



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

## **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

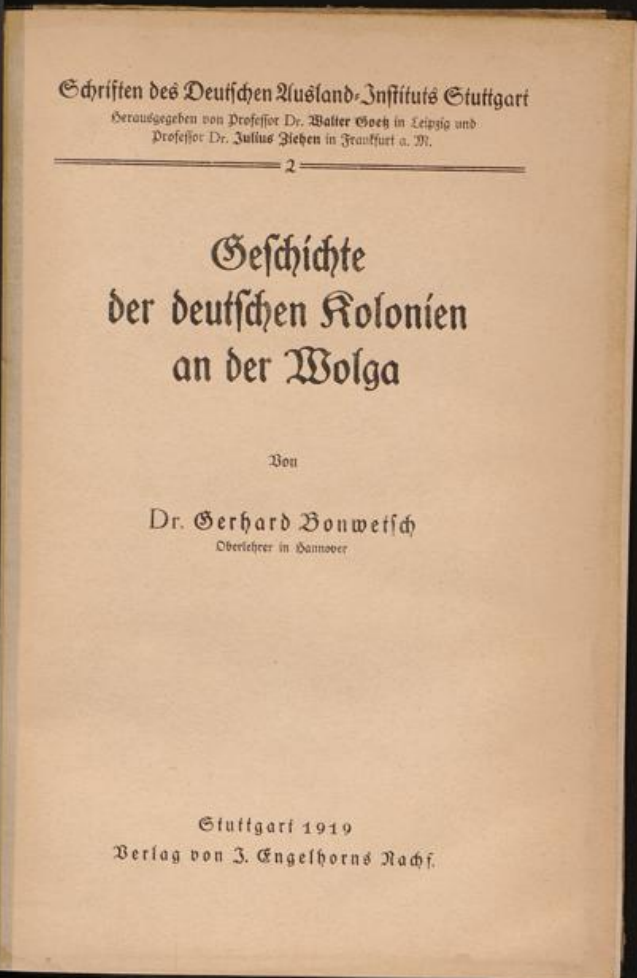
**DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"**

### **Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga**

**Bonwetsch, Gerhard**

**Stuttgart, 1919**

**urn:nbn:de:gbv:46:1-8767**



Schriften des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart

Herausgegeben von Professor Dr. Walter Goetz Leipzig  
und Professor Dr. Julius Ziehen in Frankfurt a. Main

2

# Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga

Von

Dr. Gerhard Bonwetsch

Oberlehrer in Hannover

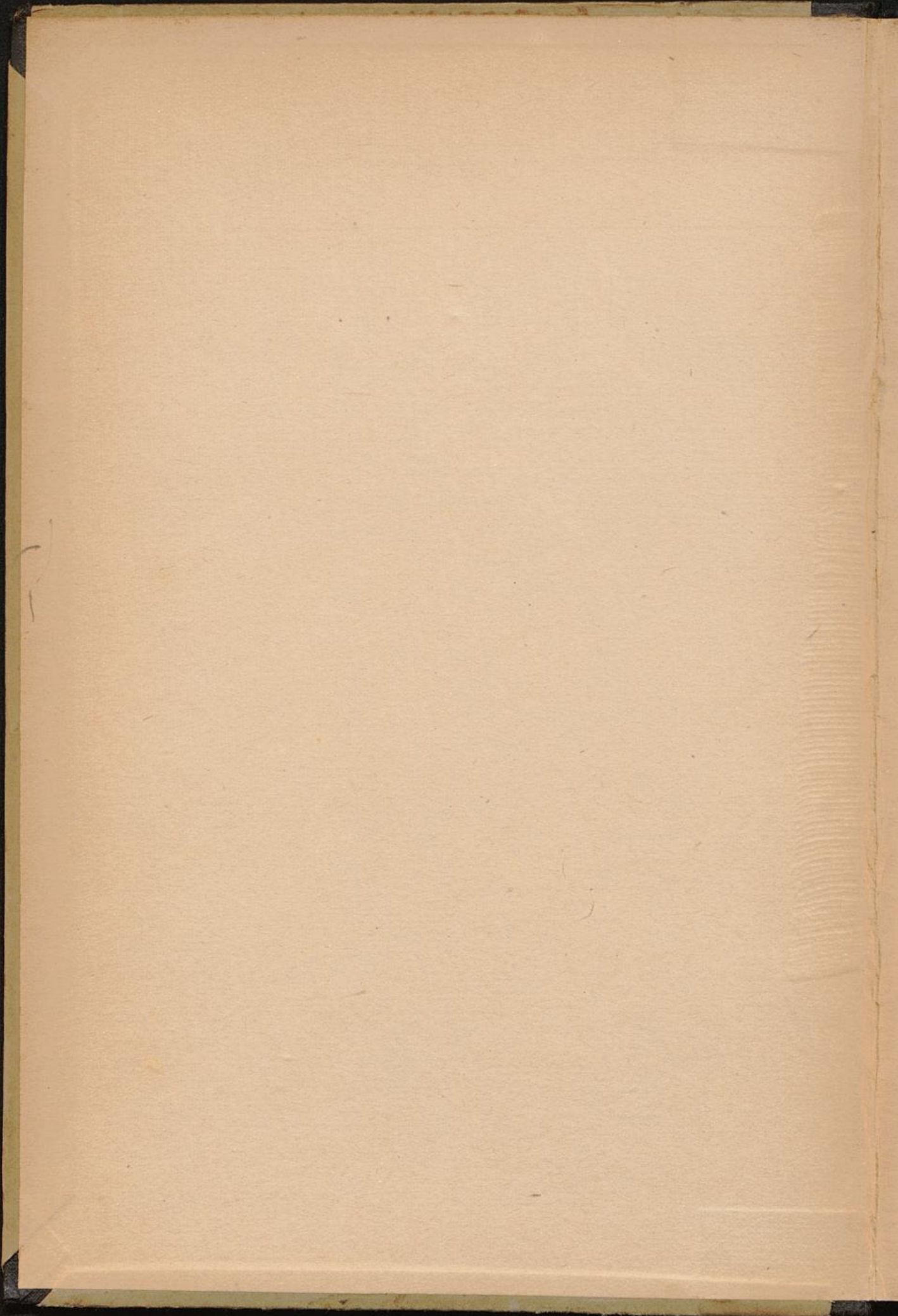
02

G

7506

Stuttgart 1919

Verlag von J. Engelhorns Nachf.







Schriften des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart

Herausgegeben von Professor Dr. Walter Goeh in Leipzig und  
Professor Dr. Julius Ziehen in Frankfurt a. M.

---

---

2

---

---

Geschichte  
der deutschen Kolonien  
an der Wolga

Von

Dr. Gerhard Bonwetsch

Oberlehrer in Hannover

Stuttgart 1919

Verlag von J. Engelhorn's Nachf.

Alle Rechte, namentlich das Übersetzungsrecht, vorbehalten  
Copyright 1918 by J. Engelhorn's Nachf.



2013-07832

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

Meinem Vater

G. Nathanael Bonwetsch

geboren am 17. Februar 1848 zu  
Norka auf der Bergseite der Wolga

zum siebenzigsten Geburtstage



## Vorwort

Die deutschen Siedlungen im Gebiete des russischen Reiches sind von der deutschen geschichtlichen Forschung bisher kaum der Beachtung gewürdigt worden. Zwar haben sich deutsche Gelehrte seit dem Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts zu verschiedenen Zeiten mit Eifer der Geschichte des russischen Reiches und Volkes gewidmet. Aber die innerhalb der russischen Grenzen ansässigen Deutschen wurden höchstens einer beiläufigen Erwähnung gewürdigt, sofern nicht einzelne unter ihnen, meist baltischer Herkunft, in die Geschichte ihres Adoptivvaterlandes entscheidend eingegriffen haben. So gibt es eine wirkliche wissenschaftliche Literatur nur zur Geschichte der Balten, die sich selbst mit vorbildlicher Gründlichkeit um die Erforschung ihrer Vergangenheit bemüht haben.

Für die ausgedehnten, zusammenhängenden Bauernsiedlungen im Süden und Südosten des russischen Reiches dagegen fehlen geschichtliche Darstellungen bis jetzt völlig. Sie selbst haben Männer der Wissenschaft kaum, auf historischem Gebiete überhaupt nicht, hervorgebracht. Erst der Weltkrieg hat die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Splitter des deutschen Volkstums gelenkt. Vom Untergang bedroht, haben sie zum erstenmal die verdiente Beachtung in der alten Heimat gefunden. Es ist ein Verdienst zahlreicher halb oder ganz populär gehaltener Kriegsschriften und Aufsätze, auf die Leiden jener deutschen Volksgenossen, die länger als ein Jahrhundert ihr Deutschtum rein bewahrt haben, hingewiesen zu haben. Aber gerade die Widersprüche und Unklarheiten, die sich in diesen aus dem Drang der Zeit schnell entstandenen Schilderungen finden, beweisen deutlich die Notwendigkeit, die Vergangenheit der deutschen Kolonien in Rußland durch geschichtliche Forschung aufzuhellen, soweit das in der gegenwärtigen Zeit überhaupt möglich ist <sup>1)</sup>.

Denn man kann freilich die Frage aufwerfen, ob gerade jetzt der richtige Augenblick zu einem derartigen Unternehmen ist. Der brutale Vernichtungswille der zarischen Regierung, der an den Grenzen des deutschen Reiches vor Hindenburgs Schlägen kehrt machen mußte, hatte sich um so rücksichtsloser gegen die wehrlosen Deutschen im Innern Rußlands gekehrt. Ein großer Teil des blühenden deutschen Lebens — wieviel, läßt sich heute noch nicht völlig überschauen — ist durch das Enteignungsgesetz dem Ver-

<sup>1)</sup> Ein vortreffliches Beispiel für die Unkenntnis der Geschichte der Wolgakolonien bei Deutschen, die über sie schreiben wollen, gibt *Z o t m a n n*, der auf Seite 99 „etwa eine halbe Million Deutsche“ unter Katharina an die Wolga ziehen läßt.

derben anheimgefallen. Den großen südrussischen Kolonien ist ja durch die Bildung des selbständigen ukrainischen Staates und den Friedensschluß mit ihm die Rettung vor unmittelbarer Vernichtung gebracht worden. Freilich wird auch ihr Dasein, wenn es auf die Dauer Bestand haben soll, auf eine neue Grundlage gestellt werden müssen. Die deutschen Bauern an der Wolga aber sind nach kurzem Aufatmen in den Strudel der Revolution gerissen. Erschütternde Kunde von ihren physischen und seelischen Leiden ist zu uns gedrungen. Der Friede von Brest-Litowsk, der ihnen das Recht der Auswanderung gewährleistete, hat Hoffnungen in ihnen erweckt, deren Erfüllung vorläufig unmöglich ist. Statt dessen ist ihr Land zum Kriegsschauplatz geworden. Beide Parteien aber wetteifern in Deutschenfeindschaft. Das jedenfalls steht heute schon fest: das Sonderdasein der Wolgakolonien ist unwiederbringlich vorüber. Auch die Erforschung ihrer Geschichte sieht sich dadurch vor gänzlich veränderte Verhältnisse gestellt. Es ist klar, daß durch die Auflösung der Siedlungsgemeinden die wichtigsten Quellen für ihre Geschichte, die Kirchen- und Gemeindearchive, der Vernichtung preisgegeben sind. Wieviel davon in den Unruhen dieser Zeit überhaupt noch erhalten bleibt, muß die Zukunft lehren. Viel wird es keinesfalls sein, und das Quellenmaterial war schon stets dürftig genug. Aber gerade darin, daß wir mit örtlichen Quellen kaum noch zu rechnen haben, liegt die Rechtfertigung für den Versuch, schon heute, wo doch jede Möglichkeit einer direkten Beziehung ausgeschlossen ist, auf Grund der erreichbaren Quellen und Literatur ein Bild der geschichtlichen Entwicklung dieser Kolonien zu entwerfen.

Noch eines weiteren Mangels ist sich der Verfasser wohl bewusst: seine Kenntnis der russischen Sprache reichte zur selbständigen Durchforschung des russischen Materials, soweit es in deutschen Bibliotheken erreichbar ist, nicht aus. Ein wesentlicher Nachteil wird, so hoffe ich, daraus nicht erwachsen sein. Wo die Heranziehung russischer Texte unvermeidlich schien, durfte ich mich außerdem der Unterstützung von Frau Bizkonjul Ehrt, geb. Bonwetsch, aus Saratow, zurzeit in Charlottenburg, erfreuen. Ich danke ihr auch an dieser Stelle herzlich für ihre unermüdliche Hilfsbereitschaft.

Der zweifelhafte Wert mündlicher Überlieferung ist im Verlauf dieser Arbeit besonders häufig zutage getreten. Um so mehr muß ich hier hervorheben, daß ich für die Geschichte der Kolonien seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Wertvollste den mündlichen Mitteilungen dessen verdanke, dem dies Büchlein dargebracht ist. Möge es ihm an der Schwelle des Greisenalters eine Freude bereiten, an die Stätte der frühen Jugend und ersten Wirksamkeit zurückversetzt zu werden! Das sei mein Dank für seine Hilfe.

Berlin-Dahlem, den 1. Oktober 1918

Gerhard Bonwetsch

# Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	5
Inhaltsübersicht . . . . .	7
Einleitung . . . . .	9
1. Abschnitt:	
Die Gründung der Wolgakolonien (1762 — 1796)	
Erstes Kapitel: Die Vorbereitungen zur Kolonisation . . . . .	11
Zweites Kapitel: Die Gewinnung der Ansiedler . . . . .	18
Drittes Kapitel: Das Ansiedlungswerk . . . . .	29
Viertes Kapitel: Die Jahre der Not . . . . .	34
Fünftes Kapitel: Die Anfänge Sareptas . . . . .	43
2. Abschnitt:	
Die Blütezeit der Kolonien (1797 — 1845)	
Erstes Kapitel: Die Reform der Verwaltung und der Wirtschaft . . . . .	48
Zweites Kapitel: Die sittliche Erneuerung unter geistlichem Einfluß . . . . .	53
Drittes Kapitel: Sareptas Blüte und Niedergang . . . . .	57
Viertes Kapitel: Das Wirtschaftsleben der Kolonien . . . . .	59
Fünftes Kapitel: Kirche und Schule . . . . .	68
Sechstes Kapitel: Volksleben . . . . .	84
3. Abschnitt:	
Die Zeit der großen Ausfiedlung (1846 — 1870)	
Erstes Kapitel: Die Gründung von Neukolonien in der Steppe . . . . .	88
Zweites Kapitel: Wirtschaftliche Reformversuche . . . . .	93
Drittes Kapitel: Kirche und Schule . . . . .	98
4. Abschnitt:	
Der Niedergang der Wolgakolonien (1871 — 1917)	
Erstes Kapitel: Der Raub der Privilegien . . . . .	104
Zweites Kapitel: Die wirtschaftliche Katastrophe . . . . .	110
Drittes Kapitel: Die Auswanderungsbewegung . . . . .	114
Viertes Kapitel: Der Zustand der Wolgakolonien vor dem Weltkriege . . . . .	117
Anhang	
Tabellen . . . . .	127
Literaturübersicht . . . . .	130



## Einleitung

Die deutschen Kolonien im Südosten Rußlands, kurz die Wolgakolonien genannt, liegen in den heutigen russischen Gouvernements Saratow und Samara zu beiden Seiten des mächtigen Wolgastromes, der Lebensader Ostrußlands, der heute noch die einzige brauchbare Verkehrsstraße jener Gegend in nord-südlicher Richtung darstellt. Der wirtschaftliche Mittelpunkt jenes Landes ist Saratow (etwa 150 000 Einwohner). Von hier an erweitert sich die breite Talniederung allmählich zum kaspischen Becken. Aber noch machen sich die charakteristischen Unterschiede beider Uferseiten ungeschwächt bemerkbar. Noch begleitet den Strom zur Rechten das Bergufer, das Wolgaplateau, das, kahl und buntfarbig, steil zum Strom hin abfällt. Auf der Hochebene breiten sich wellige, fast baumlose Ackerflächen aus. Seltene Dörfer liegen an den geringfügigen Wasserläufen, die sich oft tiefe Betten zur Wolga hin gegraben haben. Zur Linken dagegen dehnen sich, nur wenig erhaben über dem breiten, sumpfigen Überschwemmungstreifen, den der Strom in jedem Frühjahr ausfüllt, die niedrigen Terrassen der sogenannten Wiesenseite aus, unübersehbare Ackerflächen von unendlicher Einförmigkeit mit dem vortrefflichen Weizenboden der Steppe. Die südlichste der Kolonien auf der Bergseite liegt etwa unter dem 50., die nördlichste unter dem 52. Breitengrade. Dazu kommt noch, ein beträchtliches Stück stromabwärts am Wolgaknie, eine einsame deutsche Insel, die Herrnhuter Kolonie Sarepta. Die verschiedene Bodenbeschaffenheit der beiden Ufer hat je länger je mehr dem Charakter der deutschen Anwohner ihr Gepräge aufgedrückt.

Zu beiden Seiten der mittlern und untern Wolga, von Kasan bis Astrachan, dehnte sich seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts das mongolisch-tatarische Reich der goldenen Horde mit der Hauptstadt Sarai aus. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts setzte das Vordringen der Russen in das Steppenland ein. Es bildet den zweiten Akt in der Ausbreitung des Russentums und ist im Unterschied von dem Vordringen im nordöstlichen Waldland in erster Linie ein staatlicher und erst danach ein völkischer und kultureller Vorgang<sup>1)</sup>. Die tatarischen Reiche mußten erst im Kriege bezwungen werden, ehe der russische Ackerbauer den tatarischen Hirten verdrängen konnte. Das Ergebnis aber ist auch hier Angliederung an das russische Reich und Russifizierung. Seit der Unterwerfung der Chanate Kasan und Astrachan finden wir längs der mittleren Wolga eine

<sup>1)</sup> Hettner, S. 48.

dünne Kette von Siedlungen großrussischer Kosaken. Auf dem Ostufer dagegen erfüllten seit dem Untergang des Mongolenreiches kirgisische und baschkirische Nomadenhorden mit ihrem unruhigen Treiben die Steppe, nur dem Namen nach Untertanen des Zarenreiches. Sie erwiesen sich als recht unbequeme Nachbarn, die oft genug auf das Bergufer herüberkamen und plünderten, was es eben zu plündern gab, kaum gehindert durch die schwachen Grenzgarnisonen in den wenigen kleinen Ortschaften am Flußufer<sup>1)</sup>. Die ansässige Bevölkerung war viel zu gering an Zahl, um diesen Raubzügen einen Damm entgegenzustellen. Diesem Zustand ein Ende bereitet zu haben, ist das Verdienst Katharinas II.

<sup>1)</sup> Samara, Saratow und Jarizyn sind ursprünglich solche Grenzgarnisonen.

## 1. Abschnitt

# Die Gründung der Wolgakolonien (1792—1796)

## Erstes Kapitel

### Die Vorbereitungen zur Kolonisation

Mit Katharina II. beginnt die zweite Epoche in der „Europäisierung Rußlands“, wie man die Bestrebungen, der westlichen Kultur in Rußland Eingang zu verschaffen, kurz und zutreffend genannt hat. Aber während Peter der Große den ersten Abschnitt jener Bestrebungen begonnen hatte mit der Herstellung direkter Beziehungen zu Mitte und Westen Europas und vor allem die Einwanderung deutscher Handwerker, Kaufleute und Gelehrter zu befördern suchte, faßte Katharina von vornherein die Gewinnung deutscher Bauern und die Begründung geschlossener agrarischer Siedlungen ins Auge, die als Kulturträger unbebaute Gebiete urbar machen und zugleich durch ihre fortgeschrittenere Wirtschaftsweise Vorbild und Ansporn für die russische Landwirtschaft werden sollten. Bereits als Großfürstin hatte sie eine Mehrung der Bevölkerung des russischen Reiches für notwendig erkannt, wenn anders ein einheitlicher Staat daraus werden sollte. Sie hatte sich unter diesem Gesichtspunkt sogar gegen eine Christia- nisierung ihrer nichtchristlichen Untertanen ausgesprochen, weil die Vielweiberei nützlich für die Mehrung der Bevölkerung sei<sup>1)</sup>. Mit der ihr eigenen Energie ging sie unmittelbar nach ihrer Thronbesteigung an die Ausführung ihres Gedankens. Ein Ukas an den Senat vom 14. Oktober 1762 erteilte diesem „ein für allemal die Erlaubnis, den Gesetzen gemäß und nach Vereinbarung mit dem Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten — denn dies ist eine politische Angelegenheit — in Zukunft alle aufzunehmern, welche sich in Rußland niederlassen wollen, ausgenommen Juden“<sup>2)</sup>. Noch nicht zwei Monate später erging bereits ein Manifest, das alle Ausländer zur Einwanderung aufforderte<sup>3)</sup>. Es sollte „in allen Sprachen veröffentlicht und in allen ausländischen Zeitungen abgedruckt werden“<sup>4)</sup>. Gleichzeitig wurde eine Organisation der Einwanderung in

<sup>1)</sup> Sbornik VII, 85. Danach Bilbassow, Katharina II. II, 1, S. 277.

<sup>2)</sup> Eb. II, 2, S. 126.

<sup>3)</sup> Gesetzessammlung XVI Nr. 11720 (vom 4. XII. 1762).

<sup>4)</sup> Eb. S. 129 (eigenhändiger Befehl an den General-Prokureur Glebow). Das ist z. B. geschehen in der Staats- und Gelehrten Zeitung des unparteiischen Hamburgischen Correspondenten vom 15. II. 1763.

die Wege geleitet durch Errichtung einer besonderen Behörde, der „Vormundschafskanzlei für Ausländer“, die die Rechte eines Ministeriums erhielt. Präsident dieser Kanzlei wurde der nächste Vertraute der Zarin, Graf G. G. Orlov. An den Beratungen über ihre Organisation, über die Richtlinien, nach der sie arbeiten sollte, und über die Einzelheiten des Ansiedlungsplanes hatten der Generalprokureur Glebow und der Kanzler Woronzow hervorragenden Anteil<sup>1)</sup>. Durch ein halbes Jahr haben sich diese Beratungen hingezogen. Es fehlte eben an jeder praktischen Erfahrung in derartigen Unternehmungen, die, wenn sie sich glatt abwickeln sollten, genauer Vorbereitungen bis ins einzelne bedurften. Das zeigte sich schon in der völligen Erfolglosigkeit des ersten Manifestes, das in seiner allgemeinen Fassung nicht den geringsten Anreiz zur Auswanderung in so ferngelegene, völlig unbekannte Gegenden bot. Katharinas persönlicher Initiative ist es schließlich zu danken, daß die Sache überhaupt in Fluß kam. Durch eine Verfügung vom 26. Juni 1763 bestimmte sie, daß die Kanzlei sofort ihre Arbeiten aufzunehmen und überall, wo es notwendig erscheine, Regierungsstellen einzurichten habe, durch die die Einwanderer mit Rat und Tat unterstützt werden sollten<sup>2)</sup>. In einer eigenhändigen Skizze stellte sie die Richtlinien für die Arbeiten der Kanzlei auf. Als deren Hauptaufgabe bezeichnete sie darin, den Ankömmlingen freie Wohnung und Verpflegung zu gewähren, bis sie über den Ort ihrer Niederlassung ihre Wahl getroffen hätten, jedoch nicht länger als einen Monat, und sie dann bei der Ansiedlung selbst mit Rat und Tat zu unterstützen. Auf Grund dieser Skizze wurden zwei Instruktionen und ein neues Manifest ausgearbeitet. Bereits am 18. Juli konnte Katharina die ausführlichen Entwürfe an Glebow übersenden. Am 22. Juli 1763 sind die drei Schriftstücke von ihr unterschrieben worden. Die erste, umfangreichere Instruktion enthält das Arbeitsprogramm der Kanzlei<sup>3)</sup>. Ihre oberste Pflicht ist, stets das Wohl der Fremden im Auge zu haben, um die Lust zur Einwanderung möglichst rege zu erhalten. Sie erhält ein eigenes Verwaltungsgebäude, in dessen Nähe eine Anzahl Wohnungen bereit gehalten werden sollten zur Aufnahme der Ankömmlinge. Vorläufig wurde ein Etat von 200 000 Rubeln zur Bestreitung der Unkosten für ausreichend gehalten. Davon sollten für die Kolonisten Häuser erbaut, Wohnungen und Fabriken eingerichtet, Saatgut und Geräte aller Art beschafft werden. Gegebenenfalls war auch die Gewährung von Darlehen in Aussicht genommen. Da ferner grundsätzlich die Niederlassung der Fremden im ganzen Reichsgebiet gestattet war, sollte die Kanzlei die Zentralstelle für alle Anfragen der Gouverneure bilden. Besondere Bestimmungen regelten die Behandlung des mitgebrachten Eigentums der Ausländer, die Zahlung von Reisegeldern und vor allem die Schaffung geschlossener Bauernkolonien. Für die notwendige Korrespondenz erhielt die Kanzlei einen besonderen Sekretär. Zur Rechenschaftsablage war sie nur der Zarin persönlich verpflichtet, Anforderungen neuer

<sup>1)</sup> Bilbassow II, 1, S. 278. Anm. 1.

<sup>2)</sup> Sbornik VII, S. 301 (an Glebow); S. 302 (ohne Datum); S. 303.

<sup>3)</sup> Gesetzsammlung XVI, Nr. 11 881.

Geldmittel waren an den Senat oder direkt an die Zarin zu richten. Diesen beiden hatte sie regelmäßig Bericht zu erstatten über den Fortgang des Werkes. Die zweite Instruktion enthielt noch einige Sonderbestimmungen über die verwaltungstechnische Behandlung der Ausländer. Jeder von ihnen mußte vor allem in ein Register eingetragen werden. Darin war zu verzeichnen: 1. die Profession, 2. die Größe der Familie, 3. die Angabe, ob dauernde Aufnahme in die Untertanenschaft des russischen Reiches erwünscht sei, 4. die Nationalität des Einwanderers. Handwerker sollten dem Magistrat der gewählten Stadt überwiesen und von diesem in die Zunftrolle eingetragen werden. Der Rest dieser Instruktion ist dem Plan geschlossener Ansiedlungen gewidmet, enthält jedoch weniger feste Bestimmungen als vielmehr einzelne Fragen, die zur genaueren Erwägung gestellt wurden. Vor allem handelt es sich dabei um die Befreiung der neuen Ansiedlungen von Steuern und Militärdienst. Es geht daraus hervor, daß man die im Manifest angekündigte Steuerfreiheit von dreißig Jahren vorläufig nur als untere Grenze ansah und bereit war, diesen Zeitraum nötigenfalls auf fünfzig Jahre auszu dehnen.

Weitaus der wichtigste der drei Erlasse vom 22. Juli 1763 aber war das große Manifest, das das ganze Kolonisationswerk auf eine neue, erfolgsverheißende Grundlage stellte<sup>1)</sup>. Mit seiner Veröffentlichung beginnt in der Tat die Geschichte der Wolgakolonien. Auch dies Manifest vermeidet, um auch den Schein eines Zwanges auszuschließen, die Abgrenzung eines bestimmten Siedlungsgebiets. Es enthält vielmehr, wie bereits in der Überschrift zum Ausdruck gebracht wird, die „Erlaubnis für alle Ausländer, die in Rußland einwandern, in den Gouvernements, in welchen sie w ü n s c h e n, sich niederzulassen“. Darin lag, wie wir bereits gesehen haben, keine Absicht einer Täuschung. Denn für alle Teile des Zarenreiches traf zu, was in der allgemeinen Einleitung ausgeführt wurde, daß sie „die vortheilhaftesten, nützlichsten Gegenden zur Besiedlung und Bewohnung durch das menschliche Geschlecht“ enthielten, „welche bis jetzt noch brach bleiben“, und daß in ihnen nicht weniger „genügende Gelegenheit geboten ist zur Vermehrung vieler Manufakturen, Fabriken und anderer Gewerbeanstalten“. Damit war zugleich von vornherein jede Beschränkung auf einen bestimmten Erwerbszweig vermieden, vielmehr der Einwanderung von Mitgliedern aller Berufe Tor und Tür so weit wie möglich geöffnet. Es lag darin freilich auch die Gefahr, sehr viel ungeeignete, unerfreuliche Elemente ins Land zu bekommen. Aber es kam der Regierung eben nur darauf an, eine möglichst große Zahl von Ansiedlern anzulocken. Daß das Hauptgewicht doch auf die Gewinnung von Ackerbauern gelegt wurde, ging aus den weiteren Bestimmungen des Manifestes deutlich genug hervor. Mittellosigkeit sollte kein Hindernis sein. Die Bemerkung des Paragraph 3, daß solche Einwanderungslustige sich nur an die Vertreter der russischen Regierung an den ausländischen Höfen zu wenden brauchten, um dort

<sup>1)</sup> Russischer Text Gesetzesammlung XVI Nr. 11 880. Deutsche Übersetzung bei Klaus S. 22/26; Dalton, Urkundenbuch, S. 143; vollständig bei Prätorius, Anhang, und in gleichzeitigen Zeitungen.

Reisegeld zu empfangen und von ihnen weiter befördert zu werden, erwies sich in der Folge als eins der wirksamsten Anreizmittel. Aber auch der freien Einwanderung einzelner wurde jede Erleichterung gewährt. In allen Grenzstädten wurden die Behörden angewiesen, sie gut aufzunehmen und sicher weiter zu geleiten, nachdem sie zuvor eine Erklärung abgegeben hatten, welchem Beruf sie sich widmen wollten. Dadurch, daß den Ackerbauern ein „Register der zur Ansiedlung geeigneten Ländereien“ vorgelegt wurde<sup>1)</sup>, gewann die Regierung doch immerhin die Möglichkeit, wenigstens diesen Teil der Ansiedler dahin zu lenken, wo sie die Kolonisation wünschte. Denn irgendeine Kenntnis der russischen Landeskunde war von den Ankömmlingen nicht zu erwarten. Die einzige Sicherheit, die man von ihnen verlangte, war der Untertaneneid, der von jedem nach seinem Glauben und Gebräuchen geleistet werden durfte. Den eigentlichen Kern des Manifestes aber bildet der umfangreiche Paragraph 5, der die Vorrechte enthält, die allen Einwanderern gewährt werden sollten. An der Spitze steht die Zusage unbedingt freier Religionsübung, für geschlossene Neusiedlungen erweitert durch die Erlaubnis, Kirchen und Glockentürme zu erbauen, Pastoren und niedere kirchliche Beamte nach eigener Wahl anzustellen. Verboten wurde nur die Gründung von Klöstern und die Abwendung vom russisch-orthodoxen Glauben, während die Mission unter den Mohammedanern als wünschenswert bezeichnet wurde<sup>2)</sup>. Das zweite Privileg war die vollkommene Steuerfreiheit und die Befreiung von allen andern Lasten, wie etwa der Einquartierung. Doch wurde auch hier wieder ein Unterschied gemacht zwischen städtischen und bäuerlichen Kolonisten: für jene galt das Privileg nur auf zehn, in Moskau und in Petersburg und den umliegenden Gebieten sogar nur auf fünf Jahre, für diese dagegen auf dreißig Jahre. Jeder Ansiedler erhielt außerdem für das erste Halbjahr freie Wohnung und die weitgehendste Unterstützung bei der Anlage neuer Betriebe irgendwelcher Art zugesichert. Zum Bau von Häusern, zur Einrichtung der Wirtschaft und zur Beschaffung von Vorräten und Materialien erhalten die Ansiedler ein zinsloses Darlehen, rückzahlbar nach zehn Jahren in dreijährigen Raten. Sie unterstehen dem russischen bürgerlichen Recht, erhalten aber, sofern sie geschlossen wohnen, das Recht völlig freier Selbstverwaltung. Auf besonderen Wunsch wird ihnen ein eigener Fürsorgebeamter und eine militärische Schutzwache zur Verfügung gestellt. Das Mitbringen der eigenen Habe ist zollfrei und darüber hinaus die Einfuhr von Waren im Wert von 300 Rubeln für jede Familie, sofern sie sich verpflichtet, mindestens zehn Jahre im Lande zu bleiben. Vielleicht die wichtigste Bestimmung betraf die vollkommene Befreiung von jedem Militär- und Zivildienst für alle Zukunft. Solchen, die freiwillig ins Heer einzutreten wünschten, wurde eine Soldzulage von dreißig Rubeln versprochen. Wie hoch die Erwartungen der russischen Regierung gingen, wird am besten ersichtlich aus der besonderen Privilegierung „solcher Fa-

<sup>1)</sup> Siehe unten S. 15.

<sup>2)</sup> In dieser Beziehung ist allerdings bald unter dem Einfluß der orthodoxen Geistlichkeit ein Umschwung in der Ansicht der Regierung eingetreten. Siehe unten S. 46.

briken, Manufakturen und Werkstätten“, in denen Waren hergestellt werden, „die es bisher in Rußland nicht gab“. Sie erhielten zollfreie Ausfuhr-erlaubnis für zehn Jahre und, sofern die Einrichtung mit eigenem Kapital geschieht, das Recht, „die erforderliche Zahl Höriger und Bauern zu kaufen“. Auch die Abhaltung von Märkten und Jahrmärkten sollte abgabefrei sein. Erst nach dem Ablauf der Freijahre „werden alle Ausländer verpflichtet sein, die gewöhnlichen Abgaben ohne Beschwerde zu entrichten und die landschaftlichen Dienste zu leisten gleich unsern übrigen Untertanen“. Auch das hatte man nicht vergessen, daß die Bindung für alle Zukunft manchem Einwanderungslustigen Bedenken erregen mochte: der Paragraph 9 bestimmte ausdrücklich, daß völlige Bewegungsfreiheit gewährleistet werden sollte. Nur die Verpflichtung wurde eingefügt, daß der Rückwanderer nach ein- bis fünfjährigem Aufenthalt ein Fünftel, darüber hinaus ein Zehntel des erworbenen Vermögens abzugeben habe. Wie wenig freilich es der Regierung mit dieser Bestimmung Ernst war, wie fern ihr überhaupt der Gedanke an Freizügigkeit wenigstens bei den bäuerlichen Siedlern lag, sollte sich bald erweisen. Einem aufmerksamen Leser mußte schon die Forderung eines sofortigen Untertaneneids Bedenken erwecken. Abgesehen davon aber war Katharina zweifellos gesonnen, die gegebenen Zusagen in vollem Umfang zu erfüllen. Und es gehörte gewiß kein über- großer Optimismus dazu, sich einen vollen Erfolg von dieser Einladung zu versprechen <sup>1)</sup>.

Wenngleich das ganze Gebiet des zarischen Reiches den erwarteten Ausländern grundsätzlich zur Ansiedlung offen stehen sollte, so ergab sich doch von vornherein die Notwendigkeit, für die Ansiedlung in geschlossenen Gruppen bestimmte Gebiete ins Auge zu fassen, um für den erwarteten Zustrom neuer Untertanen die nötigen Lebensbedingungen zu schaffen. Nur darüber war man sich klar, daß das Kolonialland dort liegen mußte, wo eine einheimische, fest ansässige Bevölkerung noch nicht vorhanden war. Danach aber kamen noch die gesamten östlichen Grenzlande des russischen Reiches in Betracht. So finden sich in dem Register, das dem Manifest beigegeben wurde, Landstriche in Sibirien neben solchen in Südostrußland genannt. Immerhin läßt die größere Ausführlichkeit des dritten und vierten Abschnittes im Register deutlich erkennen, daß die Gegend an der mittlern und untern Wolga vor allem berücksichtigt werden sollte<sup>2)</sup>. Die hier ge-

<sup>1)</sup> „A la lecture de ce manifeste, on croit voir en effet un génie bienfaisant offrir un nouvel asile aux arts et tendre les bras aux artistes découragés comme aux agriculteurs malheureux. Les secours les plus généreux sont offerts, des privilèges sans nombre sont accordés, la tolérance est promise. Tant d'avantages réunis firent une impression considérable sur les esprits.“ So schreibt begeistert der Franzose Durand in seinem *Mémoire sur les colonies Russes*. (Aus dem Pariser Archiv Russie 1772 Nr. 12 Suppl. mitgeteilt von Bilbassow II, 1, S. 279. Leider gibt Bilbassow nicht wieder, wie sich Durand über den wirklichen Zustand der Kolonien geäußert hat, sondern räumt nur ein, daß sich „der Autor sehr unsympathisch verhält zu dem Gedanken des Aufrufs von Ausländern nach Rußland“.)

<sup>2)</sup> Gedruckt z. B. in der Staats- und Gelehrten Zeitung des Hamburgischen unparthetischen Correspondenten 1763 Nr. 145 (13. IX.). — Ein neuerer Druck ist mir nicht bekannt geworden.

nannten Gegenden bilden ein zusammenhängendes Gebiet, das sich auf der Wiesen- oder Uferseite der Wolga von Samara bis in die Nähe von Zarizyn erstreckt. Die übrigen im Register genannten Gebiete sind offenbar sehr bald wieder aus dem Ansiedlungsplan gestrichen worden. Wenigstens beschränkt sich die Grenzbeschreibung, die in dem Kolonistengesetz vom 19. März 1764 gegeben wird, völlig auf das Wolgagebiet. Es ist aber ein deutlicher Beweis für die Unklarheit, die in Petersburg über die wichtigsten Fragen des Ansiedlungswerkes herrschten, daß das Register nur Ländereien auf der Wiesen- oder Uferseite aufzählt, während das Kolonialgesetz, das kaum drei Vierteljahr jünger ist, nur Ansiedlungsland auf der Bergseite kennt. Hier werden die Grenzen angegeben „von der Tscherdynischen Insel<sup>1)</sup> bis zur Stadt Zarizyn; von Zarizyn bis zum Fort Donskoi und weiter bis zum namenlosen Fluß, der in den Don fällt; weiter bis zum Fluß Medwediza und weiter bis zum Choper; vom Choper den Don hinauf bis zum Fluß Bitjuga<sup>2)</sup>, und diesen Fluß entlang bis zu dessen Ursprung; von hier bis zu dem Nowo-Choperschen Fluß und von dort den Choper hinauf bis zu den Dörfern Snamenskys und Dolgorukows; dann neben den Ländereien der Pensaischen Provinz bis zum Saratowschen Kreis und durch diesen hindurch längs den kleinen Flüssen bis zum namenlosen Fluß, welcher gegenüber der Insel Gordyn<sup>3)</sup> in die Wolga fällt, und jenen Fluß hinunter bis zu der erwähnten Insel.“

Jedes der beiden Ansiedlungsgebiete an der Wolga, die hier genannt sind, geht schon für sich allein weit über den wirklichen Landbedarf hinaus. In der Praxis ist dann eine Auswahl aus beiden Teilen getroffen worden. Die Hauptsache aber war doch, daß man sich in Petersburg schlüssig geworden war über die Richtung, in die man den Ansiedlungsstrom zu lenken gedachte. Mehrere Gründe kamen zusammen, die für die Wahl der Wolgagegend entscheidend waren. In der größeren Instruktion vom 22. Juli 1763 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Gegend zwischen Saratow und Astrachan für die Ansiedlung von Kaufleuten und Handwerkern besonders geeignet sei. Man versprach sich davon die Entstehung eines blühenden Handels mit Persien. Ausschlaggebend aber sind wichtigere Gründe gewesen. Gerade wenn man auf wirtschaftliche Vorteile durch eine regere Verbindung mit den östlichen Nachbarn rechnete, galt es vor allen Dingen, hier an der unteren Wolga eine staatliche Aufgabe zu erfüllen: feste Siedlungen zu schaffen, stark genug, um die Ruhe zu sichern, die für eine wirtschaftliche Blüte die unerläßliche Vorbedingung war. Denn die wirklich festhafteste russische Bevölkerung in diesem Gebiete war so dünn, daß sie einen Grenzschutz gegen die östlich und südlich davon hausenden Nomaden nicht zu bieten vermochte. Noch auf Karten aus dem Jahre 1785 wird der südliche Teil des Ansiedlungslandes als Gebiet der Donschen Kosaken, also als Nomadenland, bezeichnet. Hier gab es somit auch herrenloses Land in Fülle, und zwar ein Land, das jeder einigermaßen sorgsam Arbeit reichen Lohn verhieß. Denn das in Aussicht genommene Land gehörte in seiner

<sup>1)</sup> Offenbar die Wolgainsel gegenüber der Mündung des Tscherdyn, oberhalb Saratows.

<sup>2)</sup> Medwediza, Choper, Bitjuga: linke Nebenflüsse des Don.

<sup>3)</sup> Nicht festzustellen. Vielleicht = Tscherdyn?

nördlichen Hälfte zum Schwarzerdegebiet, jenem fruchtbaren Landstreifen, der sich von den Sudeten an gürtelförmig über das ganze südliche Rußland hinzieht bis zum Ural. Außerlich eine öde, baumlose Grassteppe, birgt es in seinem mit Humus angereicherten Lößboden vortreffliche Ackerflächen. Gleich der nordamerikanischen Prärie das gegebene Nomadenland, war es von den Tataren unberührt gelassen und von den nachdrängenden Russen bis dahin nur zum Teil und nur sehr unvollkommen bewirtschaftet worden. Heute ist der Teil dieses Streifens, der sich zu beiden Seiten der mittlern Wolga erstreckt, das Hauptgebiet der russischen Roggenausfuhr, trägt aber auch Hafer und Buchweizen. Weniger geeignet ist es für Viehzucht, da das Klima dafür zu trocken ist. Unmittelbar südlich von Saratow setzt dann das eigentliche Steppenland ein, die sogenannte braune Erde. Hier beginnt der Weizenboden. Freilich kann in der Regel nur Sommerweizen gebaut werden, da die Schneedecke häufig so dünn ist, daß sie der Wintersaat keinen ausreichenden Schutz gewährt. Denn wenn jene Gegenden auch unter der Breite von Wien liegen, so haben sie doch die Januar-temperatur von Stockholm, während freilich die Juli-temperatur der von Madeira entspricht. Die klimatischen Unterschiede betragen somit 25 bis 30 Grad, die Frostdauer ist auf vier bis fünf Monate anzusetzen, so daß die Wolga etwa 120 Tage im Jahr gefroren ist. Allein die heißen Sommermonate reifen schnell. Für den Anbau kommen auf diesem Boden neben Weizen besonders Gerste, Wassermelone, Lein und Sonnenblume in Betracht.

Das alles wußte man freilich zu Katharinas Zeiten in Petersburg nicht. Man beging den schweren Fehler, ein Land kolonisieren zu wollen, dessen Bodenbeschaffenheit so gut wie unbekannt war. Erst als die Ansiedlungen bereits begründet waren, erschienen zahlreiche wissenschaftliche Expeditionen, die auf Befehl der Kaiserin von der Petersburger Akademie ausgesandt waren. Eine Fülle zum Teil vortrefflicher, stets sehr umfangreicher Reisebeschreibungen aus jener Zeit geben Zeugnis von dem wissenschaftlichen Ernst, mit dem Katharina ihr Land durchforschen ließ unter botanischen, zoologischen, physikalischen, geologischen, ethnographischen und auch historischen Gesichtspunkten. Für uns geben diese Schilderungen die ersten zuverlässigen Nachrichten über den wirtschaftlichen Zustand der jungen deutschen Siedlungen. Aber zur sachgemäßen Vorbereitung der Ansiedlung kam der Ertrag dieser Reisen zu spät. Kaum daß die notwendigste Maßnahme, die Feldvermessung, in oberflächlichster Weise ausgeführt war, bevor die Ansiedlung in Gang kam<sup>1)</sup>. Denn unerwartet schnell erschienen die ersten Fremdlinge in Petersburg und begehrten das verheißene Siedlungsland.

<sup>1)</sup> Einen Beweis für die Unklarheit, die noch 20 Jahre nach Beginn der Ansiedlung über die Wolgagebiete herrschte, gibt die Karte in dem „Russischen Atlas“, aus 44 Karten bestehend und nach den 42 Statthalterschaften des Kaiserreiches dargestellt (ausgeführt, gestochen und gedruckt bei der Bergschule 1792; ohne Verfasser, nach dem Katalog der Berliner Königlichen Bibliothek bearbeitet von A. Wilprecht 1785, gestochen von E. Chudjanow 1792). Die Karte der Statthalterschaft Saratow ist 0,56 X 0,95 Meter groß, ohne Maßstab, und verzeichnet eine große Anzahl Kolonien, gibt aber deren Lage und vor allem den Lauf der Flüsse sehr unklar und vielfach fehlerhaft wieder.

Bonwetsch, Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga

## Zweites Kapitel

### Die Gewinnung der Ansiedler

In ungezählten Exemplaren war der Aufruf der Zarin in ihre alte Heimat gegangen. Der ganze Apparat der Gesandten und Residenten an den unzähligen großen und kleinen Höfen Deutschlands wurde zu seiner Verbreitung in Bewegung gesetzt, von den Vertretern beim Reichstag zu Regensburg und am kaiserlichen Hof in Wien bis herunter zu Residenten in den kleinsten Territorien. Ein Netz von Sammelplätzen unter Leitung besonderer Kommissare wurde über ganz Deutschland hin angelegt. Katharina ließ es sich etwas kosten, Landsleute in ihr Reich zu ziehen. Die Großzügigkeit, die alle ihre Unternehmungen auszeichnet, tritt auch bei diesem vorteilhaft hervor. Freilich zeigten sich auch sehr bald die Mängel, an der alle russischen Unternehmungen frankten. Der beste Plan wird unvollkommen ausgeführt, weil es dafür an geeigneten Persönlichkeiten fehlt. Noch ehe das Werk in Gang kommt, beginnen die Klagen über das unredliche russische Beamtentum, und sie ziehen sich durch die ganze Geschichte der Wolgakolonien bis auf den heutigen Tag.

Die Verbreitung des Manifestes und die Tätigkeit der russischen Regierungsvertreter haben offenbar nicht den zahlenmäßigen Erfolg gezeitigt, den man sich in Petersburg versprochen hatte. Wohl hat die Einwanderung bereits im Jahre 1764 eingesetzt, aber anscheinend nur in recht bescheidenem Umfang. So entschloß man sich zu Beginn des Jahres 1765, durch neue Maßregeln die Anwerbung zu beschleunigen. Von zwei Seiten zugleich sollte die Bearbeitung der deutschen Auswanderungslustigen in Angriff genommen werden. Zunächst schloß man mit privaten Unternehmern Verträge ab, die gegen Zahlung einer Pauschalsumme und Gewährung besonderer Rechte in den zu besiedelnden Gebieten an der Gewinnung einer möglichst hohen Zahl von Kolonisten interessiert waren. Den Namen nach zu urteilen, waren sie überwiegend französischer Herkunft: Le Roy, Munni, Pictet<sup>1)</sup>, Baron Beauregard, Brécourt, de Boffé; daneben die Deutschrussen Assessor Jwan Reiß und Baron Bock<sup>2)</sup>. Man bevorzugte die Ausländer, da von ihnen eine leichtere Beeinflussung der Auswanderungslustigen erwartet werden durfte. Der Vertrag zwischen der Regierung und dem Unternehmer Baron Caneau de Beauregard ist uns erhalten<sup>3)</sup>. Da in ihm für zahlreiche Mißstände, die bei der Anwerbung wie auch später bei der Ansiedlung der Kolonisten zutage traten, der Ursprung zu suchen ist, verdient er einige Beachtung. Beauregard verpflichtet sich darin zur Anwerbung von 3000 Kolonisten. Für diese Zahl wird ihm von der Regierung das nötige Land zur Verfügung gestellt, unter entsprechendem Abzug, wenn er seine Verpflichtung nicht vollständig zu erfüllen vermag. Für den Anfang

<sup>1)</sup> Ein Genfer Pictet de Warembé wird auch als Sekretär des Grafen Woronzow genannt. Wilbassow II, 2, S. 19.

<sup>2)</sup> Reiß ist vielleicht nur Beamter der Regierung gewesen. Er erscheint bald darauf als Hofrat und Mitglied der Tutelkanzlei. Bock ist möglicherweise identisch mit Beauregard.

<sup>3)</sup> Pissarewski, Anhang Nr. 1.

wird ihm ein Kapital von 15 000 Rubeln angewiesen, das für die Anwerbung von 300 Familien ausreichen sollte. Von den 50 Rubeln, die hiernach auf jede Familie entfielen, waren 40 Rubel als Reisegeld, 10 Rubel als Kostgeld bestimmt für den Transport von der Heimat der Geworbenen nach Hamburg oder Lübeck. Etwaige Unkosten über diese Summe hinaus durfte er sich später, nach Vollendung des Ansiedlungswerkes, von den Kolonisten wieder erstatten lassen. Die Kosten der Überführung von Lübeck oder Hamburg nach Petersburg sollten von den dortigen Kommissaren ausbezahlt werden. Von hier ab übernahm die Regierung die Weiterführung auf eigene Rechnung und Verantwortung. Schließlich empfängt er zur wirtschaftlichen Einrichtung ein zinsloses Darlehen von 4000 Rubeln auf zehn Jahre und „zum recompense seiner Bemühung zu Aufbaung eines Hauses“<sup>1)</sup> 350 Rubel für je hundert Familien.

Ein Barverdienst des Unternehmers ist bei dieser Zahlungsweise nicht vorgesehen. Auch die Aussicht, an der für jede Familie ausgeworfenen Summe Ersparnisse zu machen, war viel zu unsicher, um darauf ein solches Unternehmen zu gründen. Im Gegenteil rechnete man ja damit, mehr als 40 Rubel für den Transport bis an den Einschiffungshafen zu benötigen. Also mußte die ganze Rechnung des Unternehmers darauf gestellt sein, nach Vollendung des Ansiedlungswerkes sich für seine Bemühungen reichlich bezahlt zu machen. Hier war ihm vertragsmäßig nicht weniger als drei Prozent von jedem Landanteil einer Kolonistenfamilie zugesichert worden. Zur Bewirtschaftung dieses ansehnlichen Grundbesitzes war ihm die Anwerbung von besonderen Arbeitern gestattet, die gleich den übrigen Kolonisten mit Land ausgestattet werden, aber zur Dienstleistung bei dem Unternehmer verpflichtet sein sollten<sup>2)</sup>. Außerdem standen ihm in dem gesamten von ihm besiedelten Gebiet die Jagd- und Fischereigerechtheiten zu. Im übrigen war ihm freigestellt, mit den Angeworbenen Privatverträge abzuschließen, die Gelegenheit genug boten, sich für die Zukunft Vorteile in Fülle zu sichern. Denn nur dagegen verwahrte sich die Regierung, daß den Kolonisten des Unternehmers mehr an Rechten zugestanden würde, als ihre eigenen Manifeste enthielten. Die Privatverträge sollten daher den russischen Gesandten in Deutschland und hernach der Kanzlei zur Bestätigung vorgelegt werden.

Wenigstens diejenige Hälfte eines solchen Vertrages, in dem die Kolonisten ihre Verpflichtungen eingehen, ist uns erhalten<sup>3)</sup>. Sie verpflichten sich darin, ihrem von der Zarin ernannten „Direktor“ Précourt als ihrem

<sup>1)</sup> Damit ist jedenfalls nur die Beschaffung von Zimmerleuten gemeint. Denn für die Lieferung von Baumaterial wollte die Regierung sorgen.

<sup>2)</sup> So ist offenbar der reichlich unklare § 4 des Vertrages zu verstehen: „Wenn der Entrepreneur Baron von Beauregard noch außer den Kolonisten fremde Arbeiterleute annehmen und für dieselben Land verlangen sollte, so wird ihm für jedes Gesinde (Familie) dieser Arbeiter ebensoviel Land eingeräumt werden als den Kolonisten, mit dem Beding, daß diese Arbeiterleute gleichfalls als Kolonisten angesehen werden.“

<sup>3)</sup> Exemplar vom 21. IX. 1765, veröffentlicht Revue des Revues XIX (1896), S. 10 aus dem Archiv der Basille. Doch gibt dieser Druck offenbar nur den Inhalt, nicht den Wortlaut des Vertrages wieder.

Vorgesetzten den Zehnten von allen Feldfrüchten zu zahlen, die sie in ihren künftigen Wohnsitzen ernten werden, ihm bei allem, was sie verkaufen, den Vorzug zu geben, wenn er ebensoviel bietet wie andre und, dem Manifest gemäß, alle Vorschüsse nach Ablauf von zehn Jahren zurückzuzahlen. Außerdem versprechen sie feierlich, sich unterwegs gut zu betragen, keinen Streit anzufangen, sich so sauber wie möglich zu halten, kein rohes Obst zu essen, sich nicht zu betrinken und sich nicht vom Schiff zu entfernen. Ein Zusatz, dessen Notwendigkeit sich sofort zeigen sollte, der freilich völlig wirkungslos blieb. Die Verpflichtungen Précourts sollten in einer besonderen Urkunde verzeichnet werden. Ob es je geschehen ist, darf man bezweifeln. Erhalten hat sich davon keine Spur.

Jeder der Unternehmer sandte einen Schwarm von Agenten aus, denen die eigentliche Werbetätigkeit zufiel. Größtenteils waren es bezahlte Angestellte, die nur vorübergehend im Dienst des Unternehmers standen. Manche aber finden wir später als Vorgesetzte einzelner Kolonien wieder. Sie sind also offenbar an dem Ergebnis ihrer Wirksamkeit auch ihrerseits wieder durch persönliches Interesse beteiligt worden. Zum Teil handelt es sich dabei um ehemalige Offiziere aus allerhand Herren Länder, die hier einen Beruf fanden, bei dem sie ihre militärischen Würden beibehalten konnten; zum andern Teil erhielten sie eigens zum Zweck ihrer Anstellung Offiziersrang. Denn in richtiger Voraussicht der Schwierigkeiten, des zusammengelaufenen Volkes der Geworbenen Herr zu werden, wurde von vornherein ihre militärische Organisation in Aussicht genommen. Sie sollten „auf schweizerischem Fuß“ in Regimenter, Kompanien und Korporalschaften eingeteilt und in dieser Gruppierung später angesiedelt werden. Ihre Vorgesetzten aber erhielten dementsprechend den Rang eines Kapitäns, Leutnants oder Fähnrichs. So begegnet uns in dem Sammelplatz Koflau ein Werbekommissar Beauregards, der sich J. G. von Koger, Kapitän der kaiserlich russischen Kolonie Katharinenlehn, nannte. Den gleichen Titel führte Jean Baptiste Coste de Sabreville, mit richtigem Namen Cabusson, ein früherer Bereiter des Marquis von Puisieux, der seinem Herrn zweihundert Louisdor gestohlen hatte und dafür auf die Galeere gekommen war. Von hier entronnen, trat er 1765 in den Dienst Beauregards<sup>1)</sup>. Er hatte in Wesel einen heftigen Zusammenstoß mit dem durchtriebenen Straßburger Kollwagen, einem wirklichen Leutnant in herzoglich braunschweigischen Diensten, der sich Précourt gegenüber zur Lieferung von 3000 Seelen verpflichtet hatte, in regem Briefwechsel mit den russischen Gesandten Simolin und Puschkina stand und zu fabeln wußte von 4000 lutherischen Untertanen katholischer Souveräne, die er sofort gewinnen könne, wenn er nur genügend Geld bekomme. Weitere angebliche militärische Würdenträger waren der Kapitän Goguel aus Montbéliard, ein „sous-officier“ Le Doux de Sainte-Croix aus Bordeaux, der Fähnrich Casar, der in Süddeutschland sein

<sup>1)</sup> Revue des Revues 1896, S. 11. Die Behauptung Pissarewskis, S. 102, daß wir in ihm in der Tat den Gründer von Katharinenstadt zu sehen haben, stützt sich offenbar nur auf den Titel, den er sich selbst beigelegt hat. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß Koger und Coste de Sabreville ein und dieselbe Person sind.

Wesen trieb. Andre wieder zogen bürgerliche Ehrentitel vor, wie der „Landdrost und kaiserlich russische Rath“ von Stein, der sein unverfrorenes Auftreten eine Zeitlang im Mainzer Gefängnis büßen mußte. Manche begnügten sich damit, sich einen stolzen Adelsnamen beizulegen, wie d'Hauterive, de la Serre und de Breil, von denen wir nicht recht wissen, ob sie Unternehmer oder Agenten waren. Möglicherweise ist auch der „Baron“ Caneau de Beauregard selbst hierher zu setzen. Bestimmt trifft das zu bei dem famosen Direktor Précourt, einem ehemaligen Polizeinspektor Meusnier, der aus Paris hatte flüchten müssen und sich nun in russischen Diensten in einen „Sieur de Saint-Laurent, aide-major général des arquebusiers de France“ verwandelt hatte. Wie man sieht, waren diese Helfer der russischen Regierung bei dem großen Ansiedlungswerk durchweg wenig vertrauenerweckende Persönlichkeiten. Waren sie noch nicht mit den bürgerlichen Gesetzen zusammengeraten, so doch sicher mit den militärischen. Deserteure fanden sich nicht wenige unter ihnen<sup>1)</sup>. Am meisten von sich reden machte ein Schweizer David Salomon Kapin, der schon in aller Herren Ländern gedient hatte, dann für das preußische Heer als Werber und Spion tätig gewesen war und nun sich Colonel und Chef eines Korps leichter Waffen nannte. Er erbot sich, 2000 Mann anzuwerben, um aus ihnen eine Landmiliz zu schaffen. Katharina ließ ihm sagen, sie brauche Kolonisten, nicht Soldaten. Ob er dann doch als Agent tätig gewesen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Die meisten dieser Leute waren im Dienst der Unternehmer tätig. Manche aber boten auch in Petersburg direkt ihre Dienste an, ohne auf einen Anteil an den Kolonien selbst Anspruch zu erheben. Recht billig „arbeiten“ wollte ein verabschiedeter Paktownik Philippovitsch, der für 20 Rubel Reisegeld und 30 Rubel persönliche Entschädigung für die Familie eine Anzahl Ausländer nach Kiew zu bringen versprach<sup>2)</sup>. Geschäftstüchtiger waren zweifellos zwei Belforter Bürger, Ludwig Bennetaul und Dofurt, die einen Transport von Fremden, und zwar Bauern und Künstlern, in Aussicht stellten, dafür aber die im Manifest vorgesehene Taxe und außerdem für sich das Dreifache und 4000 Rubel als Darlehen für zehn Jahre, sowie die Errichtung von Häusern mit vier Zimmern, Stall für vier Pferde, Scheune und Keller für jede mitgebrachte Familie in der Gegend zwischen Saratow und Astrachan beanspruchten. Während die Kanzlei bei dem ersten Angebot sofort zugriff, war sie vorsichtig genug, für das zweite erst die ausdrückliche Genehmigung der Zarin einzuholen.

Neben diesem privaten Werbefeldzug ging der amtliche der russischen Regierungsvertreter seinen Gang weiter. Seine Organisation lag in der Hand des russischen Gesandten beim Reichstag zu Regensburg, Johann Simolin. Dieser übertrug das Werbegeschäft an zwei Kommissare, Karl Friedrich Meizner aus Augsburg und Johann Jacius, aus dem Hanauischen gebürtig. Sie wurden für die russische Regierung in Eid und Pflicht

<sup>1)</sup> Eine ganze Reihe weiterer Namen werden von d'Estée in *Revue des Revues* 1896 aus den Papieren im Archiv der Bastille angeführt. Vgl. auch Pissarewski, S. 102.

<sup>2)</sup> Bericht Simolins an die Zarin vom 23. IX. 1765 (Pissarewski, Anhang, S. 9).

genommen und galten demnach als russische Beamte. Meizner sollte in Ulm, Facius in Frankfurt am Main sein Werbebüro aufschlagen, wo sie bei den Magistraten offiziell beglaubigt wurden. Im Gegensatz zu den Kommissaren der Privatunternehmer arbeiteten sie für ein bestimmtes Jahresgehalt von 500 beziehungsweise 400 Rubel. Auch sie bedienten sich der Hilfe von Agenten, die für jede angeworbene Familie drei bis vier Dukaten Lohn erhielten oder über die Lieferung einer bestimmten Anzahl von Kolonistenfamilien besondere Verträge abschlossen. Die Kommissare waren dem Gesandten gegenüber zur Rechnungsablage, Einsendung der Transportlisten und aller übrigen Geschäftspapiere sowie zur regelmäßigen Berichterstattung verpflichtet.

Die Wirkung dieser doppelten Werbetätigkeit war bald genug spürbar. Allerorten tauchten die Agenten auf, viel zu viel, als im Interesse der Sache gut war. „Es schwärmen dergleichen Leute in allen vorliegenden Reichs-Kreysen, in Franken, Schwaben, am Ober- und Nieder-Rheinstrom, in ungeheurer Menge herum, und die übertriebene Anzahl derselben, wovon immer einer den andern zu überlisten und ihm den Rang abzulaufen trachtet, tut dem Kolonistengeschäft in der That großen Abbruch. Es entstehen daraus vielerley Inconveniencen und Verdrüßlichkeiten“<sup>1)</sup>. Beispielsweise hatte in Aufenau bei Frankfurt, also in unmittelbarer Nachbarschaft von Facius, ein Agent Beauregard's, der schon genannte von Stein, seine Werbestube eröffnet, ja in Regensburg selbst brachte ein Unterkommissionär von Pictet und Le Roy, Florentin, durch sein unbesonnenes Auftreten den Gesandten oft genug in Schwierigkeiten. Es war das rechte Arbeitsfeld für allerhand zweifelhaftes Volk, das sich an Gaunertricks zur Überrumpelung einfacher Leute nicht genug tun konnte. Öffentliche Prahlerei mit den Bauernfängerstüchchen, wie sie Simolin bei dem Fährdrich Cäsar mit Entrüstung feststellte, machte die Sache doppelt schlimm. Simolin war diesem Treiben gegenüber machtlos. Er konnte wohl drohen und bei der Tutelkanzlei oder der Regierung selbst Klage führen. Tatkräftig vorgehen aber durfte er gegen diese Leute, die von ihm unabhängig waren, nur auf ausdrücklichen Befehl der Regierung. Und bis ein solcher auf seine Berichte hin eintraf, war das Unheil schon geschehen. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Wichtigkeit, die man in Petersburg der diplomatischen Vertretung beim Deutschen Reichstag beimaß, daß Simolin alle Schreiben aus der Tutelkanzlei nach Wien schicken mußte, um sie ins Deutsche übersetzen zu lassen. Er selbst war nach zweiundzwanzigjährigem Fernsein von Rußland der russischen Sprache nicht mehr mächtig und einen Dolmetscher gab es in Regensburg nicht! Entsprechend war denn auch das Ansehen, das Simolin im Reich genoß: der Frankfurter Magistrat verweigerte dem Beglaubigungsschreiben, das er Facius mitgegeben hatte, einfach die Anerkennung<sup>2)</sup>!

Das Ergebnis der Werbung wird von den Quellen ziemlich überein-

<sup>1)</sup> Bericht Simolins an Orlov vom 3. III. 1766 (eb. S. 15).

<sup>2)</sup> Simolin an den russischen Botschafter in Wien, Fürst Galizin (Pissarewski, Anhang, S. 28).

stimmend auf etwa 25 000 Seelen angegeben. Diese verhältnismäßig hohe Ziffer wird erklärlich, wenn man erwägt, daß der Zeitpunkt für eine Auswanderungsbewegung in Deutschland sehr glücklich gewählt war. Noch lagen Mittel- und Süddeutschland unter den Folgen der Franzosenkriege des achtzehnten Jahrhunderts sowie des Siebenjährigen Krieges wirtschaftlich darnieder. Die despotischen Regierungen der Kleinstaaten hatten wenig oder gar nichts geleistet, um die Lage der niedern Schichten ihrer Untertanen zu heben. Manche von ihnen scheinen es nicht ungern gesehen zu haben, auf diese Weise einen Teil ihrer armen Bevölkerung loszuwerden. Bei der Mehrzahl freilich erregte die rege Werbetätigkeit der russischen Regierung sehr bald Bedenken. Ein anonymes Schriftchen aus jenen Tagen gibt uns Kunde von der Beachtung, die man der Auswanderungsbewegung allgemein entgegenbrachte. Ihr Erfolg erschien dem aufmerksamen Beobachter, der in der Nürnberger Gegend zu suchen ist, schon damals begründet in dem unerfreulichen Verhältnis der Regierungen zu ihren Untertanen und gibt ihm Anlaß zu akademischen Erörterungen über die Bevölkerungspolitik der Fürsten und die Steuerpolitik der Reichsstädte, insbesondere Nürnbergs, das sich einer ganz besonders großen Zahl von Werbherren zu erfreuen hatte. Das herausfordernde Benehmen der Agenten tat ein übriges, gegen die russischen Werbungen Stimmung zu machen. Als erste deutsche Regierung schritt, soviel wir wissen, die pfälzische gegen die russischen Verführer ein. Sie erließ bereits am 27. Februar 1764 ein allgemeines Auswanderungsverbot, dem sie später die für die Stellungnahme aller Staaten schließlich maßgebende Begründung gab, daß durch diesen dem „gemeinen Wesen höchst schädlichen Unfug zuletzt an Knechten und Mägden und sonstigen Arbeitern der größte Mangel erscheinen und dadurch dem Publico merklicher Schaden nothwendig erwachsen müsse“<sup>1)</sup>. Dem Pfälzer Beispiel folgte noch im gleichen Jahre Bayern mit einem scharfen Erlaß gegen das „Emigrieren“<sup>2)</sup>, ferner am 21. April 1765 die freie Reichsstadt Frankfurt, die den Kommissar Jacius auswies. Weitere Regierungen schlossen sich diesem Vorgehen an. Etwas länger zögerte Preußen, war doch Friedrich der Große selbst mit Erfolg bestrebt, Untertanen anderer deutscher Staaten als Kolonisten in sein Land zu ziehen. Erst als seine Bestrebungen durch die russische Konkurrenz empfindlich gestört zu werden drohten, erließ auch er am 1. Mai 1766 ein Auswanderungsverbot.

Solange nur die einzelnen Regierungen einschritten, wurde die Tätigkeit der Agenten und Kommissare nicht sonderlich behindert. Es war ja leicht genug, die Werbestuben einige Stunden weiter über die Landesgrenze zu verlegen. Und Auswanderungslustige fanden ohne Schwierigkeiten den Weg hinüber. Den kleinen und kleinsten Regierungen aber scheint es öfters ein Vergnügen bereitet zu haben, den Wünschen des

<sup>1)</sup> Häberle, S. 6, aus: Speyrer Kreisarchiv, Rumpfsalz, Fasc. 35<sup>1</sup>, 37<sup>1</sup>. Eine ausführliche Pfälzer Denkschrift über die Auswanderung, freilich besonders gegen die Anwerbungen Josephs II. gerichtet, befindet sich ebenda, Geheimrathsakten I, Nr. 224<sup>1</sup>, Bl. 42 f.

<sup>2)</sup> Häberle, S. 8. Nach ebenda S. 148 ist das bayerische Verbot allerdings erst 1766 ergangen.

mächtigen Nachbarn solange wie möglich entgegen zu handeln. So gewährte der Graf von Tsenburg-Büdingen dem aus Frankfurt vertriebenen Facius trotz aller Drohungen des benachbarten Kurfürsten von Mainz nicht nur eine persönliche Zuflucht in seiner Residenz, sondern sorgte sogar angelegentlichst für die Unterbringung und Verpflegung der angeworbenen Kolonisten. Erst als ein kaiserliches Mandat dagegen in Aussicht rückte, wurde er bedenklich.

Der ganze schwerfällige Regierungsapparat des Deutschen Reiches ist schließlich um der Auswanderer willen in Bewegung gesetzt worden. Vielfach hatten die Agenten, besonders die Privatunternehmer, sich auch an solche Leute herangemacht, die nicht das Recht der Freizügigkeit besaßen, bei ihnen begreiflicher Weise besonders leicht Gehör gefunden und sie heimlich über die Grenze gebracht. Damit schien nun der Landfrieden bedroht, und so traten die Reichskreise als seine Hüter in Wirksamkeit. Der Anstoß ging von Bayern aus, dessen Kurfürst zusammen mit dem Erzbischof von Salzburg in ihrer Eigenschaft als ausschreibende Fürsten des bayerischen Kreises nicht nur die eigenen Kreisstände zum Erlaß von Auswanderungsverboten aufriefen, sondern sich auch an die ausschreibenden Stände der benachbarten Reichskreise, des schwäbischen und fränkischen, wandten, um sie zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen. Nicht mit Unrecht spottete Simolin über die „Vorschüzung eines großen patriotischen Eifers für die Wohlfahrt und Bevölkerung des Deutschen Reiches“. Es war verdächtig viel vom deutschen Vaterland die Rede in den beiden Ausschreiben. Gemeint waren natürlich nur die eigenen Gebiete, deren Entvölkerung man ernstlich befürchtete. Man hatte ja auch so unrecht nicht, wenn man erklärte: „So gern wir daher dem russischen Reich die Aufnahme seiner Bevölkerung gönnen, ebenso sehr wünschen wir entgegen, daß selbige die Mittel dazu in seinen eigenen Ingeweiden und nicht in andern Staaten, besonders in Unserm deutschen Vaterlande, welches ohne das keinen Überfluß an Volk besizet, sondern vielmehr Mangel daran leidet, suchen möchte.“ Begreiflich ist die Empörung Simolins über „allerhand unglimpfliche und verkleinerliche Einstreuungen gegen Euer Kaiserlichen Majestät Colonisten-Anstalten“, wenn die deutschen Regierungen die Wolgagegenden mit einem Sieb verglichen, das infolge der dort hausenden Tataren nicht gefüllt werden könnte, „wenn man auch ganze Länder von ihren Einwohnern entblözte, um sie nach und nach colonistenweise dorthin zu schicken“. Begreiflicher noch aber war die Sorge der deutschen Regierungen, wenn man bedenkt, daß mehrere Monarchen gleichzeitig in ihren Ländern auf Untertanenfang ausgingen. Da waren neben preußischen Werbern solche aus Frankreich, die für die Auswanderung nach Cayenne Stimmung machten, und Hannoveraner, die für die Besiedlung der englischen Kolonien in Nordamerika arbeiteten. Da war aber vor allem der Kaiser selbst, Joseph II., der für seine weitausegreifenden Kolonisationspläne in Ungarn und Galizien nicht genug deutsches Blut gewinnen konnte. Simolin hatte ihn eine Zeitlang im Verdacht, der eigentliche Urheber des Widerstandes zu sein, der sich allerorten gegen die Auswanderung nach Rußland erhob. Er hat deswegen einen eifrigen Briefwechsel mit dem Fürsten Galizin in Wien geführt, auch in Petersburg

deutlich genug durchblicken lassen, daß er in den süddeutschen Fürsten nur die willigen Werkzeuge der österreichischen Regierung erblicke. Offenbar doch zu Unrecht, wenigstens in dieser allgemeinen Form. Natürlich führte die Konkurrenz zwischen den russischen und kaiserlichen Menschenfängern dazu, daß die Einzelstaaten von den einflußreicheren Wiener Gesandten noch in ihrem Widerstand gegen die russischen Werbungen bestärkt wurden. Wirkliche Feindseligkeiten aber ließen sich nur in der Nähe der Hauptammelplätze für die Auswanderung nach Ungarn nachweisen, das heißt besonders an der obern Donau, wo in Günzburg die kaiserliche Verladestelle war. Hier meinte man wohl nicht mit Unrecht einen Rückgang der Anmeldungen zu beobachten, seit Meigner in Ulm sein Werbebüro eröffnet hatte. Allein dem energischen Auftreten Galizins in Wien gelang es, auch hier einen Ausgleich zu schaffen auf der Grundlage, daß beide Parteien sich verpflichteten, dem andern schon angeworbene Ansiedler nicht abspenstig zu machen<sup>1)</sup>. Nun mußte sich auch Simolin davon überzeugen, daß die Versicherungen der deutschen Reichstagsvertreter in Regensburg, den russischen Bestrebungen im Grunde freundlich gegenüberzustehen, leere Redensarten waren. Wenn die deutschen Regierungen gegen die österreichischen und französischen Werber nicht die gleiche Tonart anschlugen wie gegen die russischen, so lag das eben daran, daß man vor Wien und Paris mehr Angst hatte als vor Petersburg. Als aber die Wiener Regierung sich versagte, griffen die Staaten doch zur Selbsthilfe. Der kurrheinische und ober-rheinische Kreis verboten noch 1766 für ihre Gebiete jede Auswanderung. Der letztgenannte wandte sich schließlich im Jahre darauf offiziell an den Kaiser mit einer Eingabe, die um sein Eingreifen ersuchte. Als die Forderungen aus dem Reich immer dringender wurden, konnte sich Joseph II. ihnen doch auf die Dauer nicht entziehen. Er erließ 1768 ein „Edikt gegen die Auswanderung“. Für die russische Anwerbung war es unschädlich. Denn die Tutelkanzlei hatte bereits Anfang Mai 1766 die weitere Anwerbung untersagt, da der Hauptammelplatz Lübeck derart überfüllt war, daß für den Abtransport nicht genug Schiffe zur Verfügung standen. Bezeichnend für die Kopflosigkeit, die bei der Leitung des Unternehmens herrschte, war das Vorgehen des „Translateurs“ Wichlajew, der ohne vorherige Ankündigung jede weitere Annahme von Kolonistentransporten verweigerte, ohne Rücksicht auf die bereits angeworbenen Haufen, mit denen die Kommissare nun nichts anzufangen wußten. Eine Lage, die um so schlimmer wurde, als das Eintreffen der notwendigen Geldsendungen zum Unterhalt der Geworbenen sich immer bedenklich verzögerte. Als die Werbetätigkeit schon jahrelang im Gang war, hatte das „wesentlichste und unentbehrlichste bei dem Kolonistengeschäfte, nämlich die Anweisung zulänglicher Fonds zur Bestreitung derer hiermit verbundenen großen Ausgaben“ den Instanzenweg noch nicht vollendet und „beruhte noch auf allerhöchster Verfügung“. Es blieb dem unglücklichen Simolin nichts übrig, als sich an Orlow persön-

<sup>1)</sup> Kaunitz an Galizin, 27. Mai 1766. Pissarewski, Anhang, S. 41. Die Einigung zwischen Ulm und Günzburg war schon vorher erfolgt. Simolin an Galizin, 19. V. 1766. Pissarewski, Anhang, S. 39.

lich zu wenden mit der bitteren Klage, seine „Verlegenheit über den fortwährenden Mangel an Geld“ sei „unbeschreiblich groß“. Es war nicht weiter verwunderlich, daß es unter den Angeworbenen beim Ausbleiben der versprochenen Zahlungen gelegentlich zu Ausschreitungen kam. Die anhaltinische Regierung sah sich genötigt, dem Leiter des Sammelplatzes Koplau 500 Louisdor vorzuschießen, um einer allzu energischen Selbsthilfe der Bürger ihrer Stadt gegenüber den Übergriffen des fremden Volkes vorzubeugen. Unter diesen Umständen mußte das Vorgehen Wicislajew's den davon zunächst betroffenen Kommissar Facius in schwere Verlegenheiten stürzen. Eine plötzliche Entlassung einer „großen Anzahl treuherziger Emigranten, die ihrem Vaterlande schon den Rücken gekehrt“ hatten, konnte zu ernsthaften Verwicklungen mit der Regierung führen, deren Gebiet von den Mittellosen plötzlich überschwemmt wurde.

Unter diesen Verhältnissen wurde natürlich die Stimmung gegen die russischen Agenten immer schlechter. Die Verbote gegen ihre Tätigkeit häuften sich. Aber eben ihre große Zahl beweist, daß sie ziemlich wirkungslos blieben. Nur Friedrich der Große hatte einigen Erfolg: die Zahl der Auswanderer aus Preußen ist verhältnismäßig gering geblieben. In den kleineren Staaten aber nützten alle Verbote nichts. Man getraute sich offenbar nicht, das Übel an der Wurzel zu packen, untersagte wohl die Auswanderung, ließ aber die Werbetätigkeit der russischen Agenten gewähren. Bezeichnend für die Hilflosigkeit, die in diesen Kreisen herrschte, ist das Verhalten des Fürsten Friedrich August von Anhalt-Berbst. Da Katharina II. eine anhaltinische Prinzessin war, hatte er seine Genehmigung zur Errichtung eines Sammelplatzes in seinem Land nicht wohl versagen können. Allein er erteilte seiner Regierung den strengen Auftrag, dafür zu sorgen, daß nicht auch anhaltinische Landeskinder sich den Auswanderern anschließen. So war es wieder einmal die unselige deutsche Kleinstaaterei, die dem Ausland die Möglichkeit gab, sich durch Zufuhr deutschen Blutes zu stärken. Mit diesen Zuständen hat Katharina II. gerechnet und darum von vorherein das Schwergewicht der Werbetätigkeit auf Deutschland verlegt. Von den übrigen Staaten ist nur Frankreich von einer größeren Zahl von Werbern heimgesucht worden. Doch übte die Geheimpolizei des Ancien régime ihren Dienst so trefflich aus, daß im ganzen nur 235 Familien über die Grenze kamen, während von den Agenten einer nach dem andern in die Bastille wanderte. Auch in Holland, wo mehrere Agenten, darunter eine Zeitlang Coste de Sabreville, ihr Quartier aufschlugen, sind trotz des Verbotes des russischen Gesandten auch holländische Untertanen mit fortgeführt worden.

Eine Reihe von Jahren, mindestens bis 1767, hat die Arbeit der Agenten und Kommissare in Deutschland gedauert. Einzelne blieben länger. Noch im Jahre 1784 erfahren wir von einem Zug Pfälzer Auswanderer, der von Worms aus über Gibraltar an das Schwarze Meer geleitet wird. Offenbar haben die Werklungen in Südwestdeutschland niemals ganz geruht, bis sie durch die Kolonisation Südrusslands unter Alexander I. eine Neubelebung erfuhren. Noch 1804 bestand in Lauringen in der Pfalz eine „Russisch-Kaiserliche Colonie Transport Station“. Die Lockmittel der Agenten waren

stets die gleichen. In leuchtenden Farben wurde die Fruchtbarkeit des Ansiedlungsgebietes geschildert. „Die Gegend kommt derjenigen am Oberrhein gleich“, so wurde den erstaunt aufhorchenden Pfälzern sogar von der Kanzel herab verkündigt, „was Mäßigkeit der Luft und Fruchtbarkeit des Erdreichs anbelangt, es sei an Wein, Getreide, Wiesenwachs, Holz und fischreichen Flüssen“<sup>1)</sup>. Als Argument für die Gebildeten wird darauf hingewiesen, daß Astrachan unter demselben Breitengrade liege wie Süddeutschland. „Also wird die Witterung in Astrachan ebenso gemäsigt als in Deutschland seyn“. In diesem gesegneten Lande also sollte ein jeder „50 Morgen Land nach französischem Maß“ bekommen, „und zwar so, wie sie ein jeder Einwohner nach seiner Kenntniß verlangen kann, um ihnen diejenige Gemächlichkeit zu verschaffen, die ein ehrlicher Mann haben sollte, die er aber doch nicht allgemein besitzt“, und auf ihm sich aller im Manifest verheißener Freiheiten erfreuen. Mit Vorliebe wurde mit angeblichen Briefen schon in Rußland angesiedelter Deutscher gearbeitet, die ihre glückliche Lage, insbesondere den Überfluß an spottbilligen Lebensmitteln, nicht genug zu rühmen wußten. Die deutsche Wander- und Abenteuerlust verstand man zu reizen mit der weiten Reise, die jeder umsonst machen konnte, und mit den seltsamen Völkerschaften, die es da kennen zu lernen gab, „Kosaken, Kalmücken, Mordvinen, Tschukttschen, und eine Menge anderer unbekannter Völker“. Mancher mochte freilich schon gehört haben von den wilden Tataren, die an der Wolga hausen. Aber sie sind längst unterworfen und voll Respekt vor der Krone Rußland. „Veraubung und Plünderung wird nur selten geschehen und nur einzelne Personen betreffen.“ Was wollte das besagen gegenüber dem guten Leben, das alle dort erwartete, wo sogar „der Jugend alle zu ihrer Erquickung beizutragende Ergötzlichkeiten“ gewährleistet waren! Solch glänzende Zukunftsbilder konnten ihres Eindrucks nicht verfehlen auf alle, die in der Heimat nichts zu verlieren hatten. Und etwaigen Skeptikern wurde der letzte Rest von Bedenken zerstreut durch die Pünktlichkeit, mit der anfangs stets die Agenten vom ersten Tage an den Angeworbenen das stattliche Unterhaltungsgeld von acht Schilling täglich, meist gleich für acht bis vierzehn Tage im voraus, auszahlten.

So finden wir bald in allen Teilen Deutschlands größere und kleinere Trupps von Auswanderern unterwegs zu den Sammelplätzen. Sie wurden der Schrecken der Gegenden, die sie durchzogen. Die Wege der meisten Gruppen sind freilich noch unbekannt, und nur wenige Schilderungen von dem Leben und Treiben dieser Auswanderer vermochte ich aufzuspüren. Aber die, die wir haben, ähneln einander so, daß man sie wohl als typisch ansehen darf. Anschaulich schildern uns die schon zitierten Briefe über die Auswanderung, wie solch eine Wandergruppe sich nach ermüdendem Tagesmarsch auf ein Städtchen stürzt, gleich einem Heuschreckenschwarm, und alles aufkauft, was sie an Lebensmitteln aufstreifen kann. Wüste Szenen spielen sich ab, Hant und Streit um das Brot und die kümmerliche

<sup>1)</sup> Häberle, S. 146. Aus dem Flugblatt: Aussicht derjenigen Vorteile, so bey der im Russischen Reich neu zu errichtenden Kolonie anzutreffen sind (Pissarewski, Anhang, S. 6—8), das demnach wirklich überall verbreitet wurde.

Lagerstatt, wobei denn gerade die besten am schlechtesten fortkommen und von dem Kommissar, der es stets mit den schlechten Frauenzimmern hält, noch obendrein unrecht bekommen. Im ganzen ist die Zahl der Angeworbenen jedenfalls wesentlich größer gewesen als die der wirklich Eingeschifften, denn selbst bei den bestgeleiteten Transporten ist es nicht ohne Desertion abgegangen. Manche Familie, die eine Zeitlang ihren Unterhalt genossen hat, ist unterwegs davongeschlichen. Andere starben während der Reise. Genaue Nachrichten über die Größe der einzelnen Haufen haben wir nur, soweit sie den Sammelplatz Kosslau durchzogen. Die Berechnungen, die Wächte auf Grund der dortigen Kirchenbücher und der Berichte des Kommissars von Koser angestellt hat — sie sind zugleich der Beweis, wieviel das Bild der ganzen Bewegung bei sorgfamer Einzelforschung noch gewinnen kann — ergeben, daß von Anfang Mai 1765 bis zum Herbst 1766 etwa 4000 Personen diesen Platz auf dem Wege nach Lübeck passiert haben. Die Zahl dürfte eher zu niedrig gegriffen sein. Denn da sich die Berechnungen wesentlich auf die Zahl der stattgefundenen Trauungen stützen, sind offenbar die katholischen Auswanderer außer Betracht geblieben. Und gerade von ihnen wird ein erheblicher Bruchteil durch Kosslau gekommen sein, da es den Hauptsammelplatz für die Ankömmlinge aus Mittel- und Oberdeutschland bildete. Besonders Meigner und Beauregard dirigierten ihre Angeworbenen mit Vorliebe durch Kosslau, während Facius seine Transporte direkt nach Hamburg schickte und von den Werbern am Niederrhein die holländischen Häfen bevorzugt wurden<sup>1)</sup>. Die Gruppe des Unternehmers Le Roy nahm ihren Weg von Regensburg über Weimar und Lüneburg nach Lübeck. Dorthin kamen auch die südwestdeutschen Ansiedler, die von Worms rheinabwärts gefahren waren und dann durch Westfalen und Hannover nach Lübeck zogen. Hier war überhaupt die ganzen Jahre hindurch ein beständiges Kommen und Gehen der Auswanderer. Ein Kaufmann Christoph Heinrich Schmidt war Kommissar der russischen Regierung in der Stadt. Er hatte am Hafen eine Anzahl Schuppen gemietet, in denen die Ankömmlinge elend zusammengepfercht und scharf bewacht wurden. Eine unvermeidliche Vorsichtsmaßregel, da Fluchtversuche in dieser letzten Station auf deutschem Boden an der Tagesordnung waren. Es waren durchaus nicht die schlechtesten unter den Ansiedlern, die schon hier von Neue über ihr unüberlegtes Beginnen erfaßt wurden. Denn mit Schrecken mußten sie gewahr werden, daß die Mehrzahl ihrer Gefährten aus der niedersten Hefe des Volkes stammte. „Liederliches Gesindel, das in fernen Gegenden ein ungewisses Glück suchte, weil es vom Vaterlande ausgeworfen war“, verarmte Bauern, einzelne heruntergekommene Adlige, Handwerker und Kaufleute, die durch eigene oder fremde Schuld ihr Vermögen verloren hatten, Dirnen, entlassene und entlaufene Sträflinge, Friseure, Musikanten, verabschiedete Soldaten, kurz, gescheiterte Existenzen aller Art, denen der heimatliche Boden zu heiß geworden war, und Müßiggänger, die in dem verheißenen Paradies ein

<sup>1)</sup> So hat Kollwagen einmal 800 Personen auf vier Schiffen rheinabwärts nach Holland gebracht (Revue des Revues 1896, S. 10).

faules Leben erhofften, das ist die Gesellschaft, die uns der wackere Geraer Zeugmachersgeselle Christian Gottlieb Züge als Reisegefährten vorstellt. Wie sollte es auch anders sein, wenn man von vorherem mit der Anwerbung Mittelloser in erster Linie gerechnet hatte. Mochte es auch etwas übertrieben sein, wenn Galizin dem kaiserlichen Vizekanzler Fürst Colloredo vorerzählte, man wolle ja nur solche Leute fortführen, die im größten Glend lebten und ihren Mitbürgern zur Last fielen, tüchtige und vor allem wirtschaftlich selbständige Familien haben sich höchstens in ganz verschwindender Anzahl unter den Angeworbenen befunden.

### Drittes Kapitel

## Das Ansiedlungswerk

In Lübeck haben die meisten Auswanderer die alte Heimat verlassen. Zusammengepackt auf den Schiffen setzten sie ihr wüstes Treiben verstärkt fort, wenn nicht die Seerkrankheit sie zur Ruhe zwang. Oft dauerte die Überfahrt mehrere Wochen, weil der Schiffskapitän erst die reichen Borräte verkaufen wollte, die er zu Wucherpreisen an seine hungrigen Passagiere abgab. Also auch hier ist es unmöglich, Ersparnisse zu machen, wie so mancher Brave unter den Auswanderern im Hinblick auf die reichlichen Reisegelder wohl gedacht hatte. Aber endlich landete man in Kronstadt, und nun begann in der Tat eine bessere Zeit für die Ankömmlinge.

Denn von nun ab kümmerte sich Katharina persönlich um ihre Landsleute. Sie ließ sie in Dranienbaum bei Kronstadt in Kasernen unterbringen. Dort besichtigte sie persönlich ihre Schüllinge<sup>1)</sup>, dort leisteten diese in der lutherischen Kirche ihren Eid als Untertanen der Zarin. Hier kamen die Ansiedler auch zum erstenmal in Berührung mit den Russen. Das erste, was sie von ihnen lernten, war das Schnapstrinken auf russische Art.

Petersburg war die Durchgangsstelle für alle Einwanderer, die dem Manifest gefolgt waren. Wie es scheint, sind auch die Einzelpersonen und Familien, die sich nicht den Sammelzügen angeschlossen hatten, von der Grenze aus hierher gewiesen worden. Schon in den ersten Tagen des Jahres 1764 erhielten einige Uhrmachermeister, die aus Berlin kamen, durch Vermittlung der Kanzlei die Erlaubnis zur Ansiedlung und Vorschüsse zur Einrichtung ihrer Werkstätten. Sie gehörten wohl zu dem kleinen Bruchteil der Einwanderer, der gleich im Petersburger Gebiet geblieben ist. Wie es scheint, waren es namentlich die wohlhabenderen, besseren Elemente, die vielleicht auf Veranlassung der russischen Regierung rings um die Hauptstadt einen Kranz blühender Siedlungen schufen. Peterhof, Zarstojes Eselo, Gatschina, die zarischen Residenzen, sind damals entstanden oder doch zur Bedeutung gekommen.

Der Abtransport der Kolonisten von Petersburg ist mehrfach ins Stocken

<sup>1)</sup> Braun a. a. D., S. 13, und Züge I, S. 75. — Die der Kanzlei vorgeschriebene Bereitstellung von Wohnungen in Petersburg selbst ist also nicht erfolgt.

geraten. Die Schuld lag an der mangelhaften Organisation, die ihrerseits wieder in der chronischen Geldnot der Kanzlei begründet war. Es bedurfte aufs neue des persönlichen Eingreifens der Zarin, um das Unternehmen vom Flecke zu bringen<sup>1)</sup>. So konnte nach und nach der Hauptteil der Ankömmlinge in einer Anzahl Wanderzügen nach dem Osten weitergeschoben werden, teilweise wenigstens mit angemessener Bekleidung für die weite Reise ausgerüstet. Für Tagegelder, Vorspann und militärische Begleitung war Vorsorge getroffen. Es würde zu weit führen, die Reiserouten der verschiedenen Gruppen zu verfolgen. Die des Direktors Le Roy schlug den Landweg ein, über Nowgorod, Waldai, Twer, Moskau, Njasan, Pensa. Von den meisten aber wurde der größte Teil des Weges zu Schiff zurückgelegt, zum mindesten von Twer ab, wo man die Wolga erreichte. Die mit der Leitung des Transportes beauftragten russischen Beamten haben es mit ihren ungebärdigen Anbefohlenen nicht immer leicht gehabt. So ist es in Twer beim Einkauf von Schlachtvieh zu bössartigen Krawallen gekommen. Die Einwanderer, die sich betrogen glaubten, stürmten das Rathaus, zerschlugen die Fenster, warfen die Stadtväter auf die Straße und zogen unbehelligt ab, nachdem ihre Wünsche befriedigt waren. Ein andermal banden sie die Regierungsbeamten an die Schiffsmasten und ließen sie nicht eher los, bis für genügende Nahrungsmittel gesorgt war. Im allgemeinen aber wiederholte sich dasselbe Spiel, das wir bereits bei der Überfahrt von Lübeck nach Petersburg beobachteten: die Transportführer zogen unter mancherlei Vorwänden die Reise ungebührlich in die Länge, um die von ihnen eingekauften Lebensmittel mit gutem Gewinn abzusetzen. So flossen die reichlichen Tagegelder wieder in die Taschen der russischen Beamten und Offiziere. Schlimmer noch war, daß auf diese Weise keiner der Züge rechtzeitig vor Wintersanbruch das Ziel erreichte. Als die Wolga vereiste, mußten Winterquartiere bezogen werden, meist in Dörfern, die auf die Aufnahme so vieler Gäste nicht vorbereitet waren. Auch hier spielten sich die Kolonisten gern als die Herren auf und drangsalierten ihre Quartiergeber auf mancherlei Weise. Immerhin hatte dieser unfreiwillige Aufenthalt das Gute, daß sie sich wenigstens einige notdürftige Kenntnisse der Landessprache aneigneten, was für die Zukunft von großer Wichtigkeit wurde. Als im nächsten Frühjahr das Eis aufging, setzten sich die einzelnen Gruppen allmählich wieder in Bewegung, nicht ohne mancherlei Fährlichkeiten auf dem hochgehenden Strome durchzumachen. Einzelne Abteilungen zogen den Landweg den Fluß entlang vor.

Endlich langte man an dem ersehnten Ziele, in Saratow, an. Einst als Grenzgarnison gegen die Nomaden gegründet, war das Städtchen mit Wall und Graben notdürftig versehen und zählte damals wohl etwa 10 000 Einwohner. Auch sie sind wenig erbaut gewesen über die Plackereien, die das fortwährende Kommen und Gehen der Kolonistenzüge ihnen brachte. Sie konnten ja nicht ahnen, daß eben in jenen Jahren der Grundstein gelegt wurde zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, der ihre Stadt durch die

<sup>1)</sup> Eigenhändige Zusage an Glebow, ohne Datum, doch frühestens 1764, nicht 1762 oder 1763, wie Sbornik VII, S. 335 angegeben.

Nachkommen jener ärmlichen Fremden zur Metropole des südöstlichen Rußlands erheben sollte.

Saratow war von Katharina zur Hauptstadt des Siedlungsgebietes aus-ersehen worden. Sie richtete daher dort ein „Kontor der Vormundschaftskanzlei für Ausländer“, eine Unterabteilung der Petersburger Tutelkanzlei, ein. „Der Präsident derselben, ein geborener Russe, hatte den Rang als Brigadier und war eben kein Freund der Deutschen, deren Sprache er fertig sprach. Ihm waren zwei Deutsche als Assessoren mit Majorrang beigegeben.“ Auch alle Schreiber und Zivilisten waren Deutsche<sup>1)</sup>. Die Aufgabe des Kontors war zunächst, die Ansiedler in die ihnen bestimmten Wohnsitz weiter zu leiten, sie mit den notwendigen Kapitalien, 150 Rubel pro Kopf, und Gerätschaften auszustatten und für die sofortige Aufnahme der Arbeit alles vorzubereiten. Ein Teil der Kolonisten, die einen gewerblichen Beruf angaben, offenbar wieder die Wohlhabenderen unter ihnen, wurden gleich in der Stadt zurückgehalten, um hier Fabriken zu eröffnen. Ihre Zahl wird auf 78 angegeben<sup>2)</sup>, viel zu viel für den kleinen, bedürfnislosen Flecken und das dünnbesiedelte Land. Manchem der übrigen schien es am bequemsten, gleich hier zu bleiben und als Arbeiter in die neuen Betriebe einzutreten; meist waren es Faulpelze, denen es zu dämmern begann, daß ihrer draußen auf dem Lande harte Arbeit wartete. Sie haben mit dazu beigetragen, daß jene Betriebe nie zur Blüte gekommen sind. Die meisten von ihnen sind elend zugrunde gegangen. Einigen wenigen, wie unserm Büge, gelang es später, von hier aus zu entkommen und in die Heimat zurückzufinden.

Die Mehrzahl der Kolonisten aber ist mit hohen Erwartungen, jeder auf eigenem Wagen, hinausgezogen von Saratow, um das verheißene Paradies, das ja nicht mehr fern sein konnte, zu suchen. Man hatte ihnen versichert, daß alles zu ihrem Empfang bereit sei, daß Haus und Hof und Land nur auf den Einzug des Herrn warte. Wirklich war auf dem Papier und dem guten Willen nach alles bis ins einzelne vortrefflich geregelt. Das bereits erwähnte Kolonistengesetz vom 19. März 1764 gibt dem Manifest von 1763 den realen Untergrund, bestimmt nicht nur die Grenzen des Ansiedlungsgebietes und seiner Unterabteilungen, sondern schafft auch das Grundbesitzrecht, das in den Kolonien Geltung haben soll, und gibt endlich Richtlinien für die Verwaltungsorganisation. Das gesamte Gebiet wird in Bezirke eingeteilt, die kreisförmig anzulegen sind, nicht mehr als 70, nicht weniger als 60 Werst im Umfang messen und jedesmal für 1000 Familien ausreichen sollen. Die Bemessung soll so erfolgen, „daß ein Teil des Ackerlandes wie des andern Rußlandes für die zukünftigen Kinder nachbleibe, auf daß diese, herangewachsen und sich verheiratend, selbst Wirte

<sup>1)</sup> Büge I, S. 134. Nach Braun a. a. O. S. 15 war Leiter der Ansiedlung und also wohl Präsident des Kontors der Wojwode von Saratow, Wassilj Grigorewitsch, einer der Besitzer der Hofrat Reiß (jedenfalls identisch mit dem oben S. 10 genannten Assessor).

<sup>2)</sup> Die evangelisch-lutherischen Gemeinden II, 133. Damit stimmt die amtliche Angabe, daß 1769 unter den 137 in der Stadt verbliebenen deutschen Einwohnern 77 Männer waren. Pissarewski, Anhang, S. 82.

werden können“. Man hielt ein Sechstel dafür für ausreichend. Ein weiteres Sechstel wird den Handwerkern zugewiesen. Als einzige Richtschnur für die Verteilung der Einwanderer auf diese Bezirke wird die Trennung nach Glaubensbekenntnissen vorgesehen, um von vornherein „aller Feindschaft und jedem Haß“ vorzubeugen.

Den Hauptteil des Gesetzes nehmen die grundbesitzrechtlichen Bestimmungen ein. Für jede Familie, ohne Rücksicht auf die Seelenzahl, wird ein Landanteil von 30 Desjätinen (1 Desjätine gleich 1,09 Hektar) ausgeworfen. Davon sollen sein: 15 Desjätinen Ackerland, 5 Desjätinen Heuland, 5 Desjätinen Wald, 5 Desjätinen Hof- und Dreschplatz, Garten- und Weideland. Diesen Anteil erhält die Familie jedoch nicht etwa zum freien Besitz, sondern in Erbleihe. Und zwar sollte nach dem Willen der Regierung das Erbrecht des Jüngsten gelten, damit die älteren Söhne ein Handwerk lernen. Ist der Erbe minderjährig, so erhält er aus den älteren Brüdern oder Verwandten einen Vormund, ist er unfähig, sein Erbe anzutreten, so hat der Vater einen andern zu bestimmen. Geschieht das nicht, so bekommt der nächste Verwandte, der noch nicht selbständig ist, den Hof. Dabei gilt das Vorrecht des ersten Mannes, der durch Eheschließung in die Familie eintritt, gegebenenfalls entscheidet das Los. Der Hoferbe hat die Mutter zu unterhalten bis zu ihrem Tod, die Töchter bis zu ihrer Verheiratung. Die Verfügung über die bewegliche Habe ist frei. Wenn kein Testament vorhanden ist, fällt ein Viertel von ihr der Mutter zu, das zweite Viertel den Töchtern, die Hälfte den Söhnen. Es sei vorweg bemerkt, daß diese Erbschaftsbestimmungen ohne Anwendung geblieben sind. Dies gilt namentlich von dem Erbrecht des Jüngsten, das den mitgebrachten Anschauungen der Kolonisten gänzlich zuwiderlief.

Völlig ausgeschlossen von der freien Verfügung bleibt nach diesem Gesetz also der Hof- und Landbesitz. Das eben ist es, was den Besitzverhältnissen in den Kolonien von vornherein ein eigentümliches Gepräge gibt. Die Kolonisten erhalten kein echtes Eigentum an Immobilien, sondern nur Erbleihanteile. Kein Hof darf verkauft oder verpfändet werden. Scheidet eine Familie aus der Gemeinde aus, so verliert sie jeden Anspruch auf Hof und Land. Diese fallen vielmehr der Gemeinde anheim. Denn sie allein ist die Herrin des Grund und Bodens. Damit ist also der russische Mir, das Gesamteigentum, im Grundsatz auf die Wolgakolonien übertragen. Allerdings fehlte vorläufig noch die Konsequenz, die aus der Gesamthaltung der Gemeinde für das Gesamteigentum erwächst: der regelmäßige Heimfall der Landesteile an die Gemeinde und die Neuverteilung auf die Gemeindeglieder. Noch handelte es sich nur um ein Obereigentum der Gemeinde. Aber die Voraussetzungen für den weiteren Schritt waren von vornherein gegeben. Selbstverständlich wurde außerdem für jede Kolonie ein Anteil für Gemeindegzwecke vorgesehen: Land zum Bau der Kirche, zu Fabriken und andern gewerblichen Anstalten. Almende im eigentlichen Sinne sollten nur Moräste, Flüsse, Seen, Lachen, Sandfläcke, Kalkbrüche und dergleichen sein. Den Abschluß des Gesetzes bildet die Bestimmung, daß sofort nach vollzogener Ansiedlung aus der Mitte der Kolonisten Behörden für die innere „Jurisdiktion“, also Verwaltung, zu bilden seien.

Sie werden von der Regierung bestätigt und erhalten dadurch gesetzliche Vollmacht.

So schien durch die Fürsorge der russischen Regierung die denkbar beste Voraussetzung für ein blühendes koloniales Leben geschaffen zu sein. Aber Saratow lag fern von Petersburg, damals noch bedeutend ferner als heutzutage. Was hier befohlen, wurde dort nur lässig in Angriff genommen. Von den großen Summen, die die russische Regierung für das Unternehmen aufwandte, blieb ein erheblicher Teil nach russischer Sitte an den Händen unredlicher Beamter hängen, so daß die Unkosten sich ganz unverhältnismäßig hoch stellten: die Gesamtausgaben für die Kolonisation an der Wolga haben schließlich 5 Millionen Rubel überschritten. Dabei fehlte es doch im entscheidenden Augenblick immer an Geld. Die Vormundschaftskanzlei durfte Beträge von mehr als 10 000 Rubel nicht ohne Genehmigung des Senats bewilligen. Infolgedessen war sie genötigt, Verträge über die Lieferung von Baumaterialien und dergleichen in kleinen Posten abzuschließen, mußte dafür natürlich verhältnismäßig hohe Preise zahlen und fand oft keine Unternehmer, die sich mit so kleinen Aufträgen befassen mochten. Selbst dem allmächtigen Kanzleipräsidenten Graf Drlow gelang es mit Mühe, dem seine Rechte eifersüchtig wahrenen Senat die Einwilligung abzurufen, in Fällen dringlicher Notwendigkeit auch Verträge über höhere Summen abzuschließen. So litt das Unternehmen auf der einen Seite unter bürokratischer Engherzigkeit und Ressorteiifersucht. Andererseits hing doch wieder alles von dem guten Willen und der Fähigkeit der Saratower Beamten ab, die in allen Einzelheiten völlig selbständig schalten und walten konnten. Auch hier fehlte es nicht an Eifersüchteleien. Denn ein Teil der Ansiedler unterstand den „Direktoren“, die die Werbung besorgt hatten und nun als Unternehmer die Vorteile einheimen wollten, ein anderer Teil war unmittelbar von Regierungsbeamten an Ort und Stelle gebracht und unterstand daher der Saratower Wojwoden-(Statthalterei-)Kanzlei.

Die Folgen dieser verworrenen Verhältnisse waren unvermeidlich: alle Vorbereitungen steckten noch in den Anfängen, als die ersten Ansiedler eintrafen. Diese selbst aber waren die Leidtragenden. An einzelnen Stellen hatte man wohl schon mit einigem Erfolg vorgearbeitet und annehmbare Siedlungsbedingungen geschaffen. Allein in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle war nichts geschehen. Am bestimmten Platze angelangt, sahen sich die unglücklichen Ankömmlinge zu ihrem größten Schrecken in einer vollkommenen Einöde, wo noch kein menschliches Wesen die Hand gerührt hatte, ihnen eine Wohnstätte zu bereiten. Wieder gibt uns Züge, der zuerst hinausgezogen war aufs Land, eine anschauliche Schilderung. Mitten in einer Wildnis an einem Bache ist das Ziel seiner Gruppe erreicht. „Erschrocken blickten wir einander an, uns hier in einer Wildnis zu sehen, welche, soweit das Auge reichte, außer einem kleinen Walde nichts als fast drei Schuh hohes, größtenteils verdorrtes Gras zeigte.“ Zwar versicherte der Leutnant, der sie führte, „die Häuser, welche uns gebaut werden sollten, wären bereits von der Regierung an Zimmerleute veraffordiert, die sich auch bald einfinden würden“. In Wirklichkeit waren im ersten

Jahre nur für 250 Höfe Balken und Bretter geliefert worden. Für weitere 1516 Familien, die nach Saratow unterwegs waren, wurden im Frühjahr 1766 erst die Lieferungsverträge zur Beschaffung von Bauholz abgeschlossen. So dauerte es noch ein ganzes Jahr bis zur Ankunft der verheißenen Baumeister. Man behalf sich anfänglich mit Zelten aus Wagenleinwand und zimmerte rohe Holzhäuser, die mit Strauchwerk und Erde bedeckt wurden<sup>1)</sup>. Aber als der Winter kam, reichten die primitiven Wohnungen nicht aus. Benachbarte Russen bauten den Fremdlingen Erdlöcher, sogenannte Simlinken, in denen drei bis vier Familien hausten, zusammengedrängt um den wärmenden Herd, dessen Qualm den engen Raum zu einem unleidlichen Aufenthalt machte. Die Baumeister ließen sich ihre Kunstwerke teuer bezahlen und stahlen außerdem noch die Pferde, deren man zur Herbeischaffung von Lebensmitteln dringend bedurfte. Getrocknete Fische, von den Russen für teures Geld erstanden, bildeten fast die einzige Nahrung. So war es vorläufig nur ein geringer Trost, als man beim Graben entdeckte, daß der Boden so übel nicht zu sein schien, wie man im ersten Augenblick geglaubt hatte. Wenn man ihn nur zu bearbeiten verstanden hätte! Aber wie sollten Handwerker, Künstler, Gelehrte und Kaufleute imstande sein, unter solch schwierigen Verhältnissen eine Bauernsiedlung aus dem Nichts zu schaffen? Zumal die meisten von ihnen das vorgeschossene Kapital bei dem allzu langen Aufenthalt in Saratow zum größten Teil vergeudet oder durch Diebstahl verloren hatten. Auch mit den zwei Stück Rindvieh, die auf jede Familie entfallen waren, ließ sich eine geregelte Landwirtschaft nicht beginnen.

#### Viertes Kapitel

#### Die Jahre der Not

Es ist nicht etwa ein Ausnahmestand, der uns hier geschildert wird. Zahlreiche Bemerkungen in Briefen und spätere Berichte solcher, die von Anfang an dabei gewesen sind, geben fast überall das gleiche Bild. Verschämnisse der verantwortlichen Behörden tragen zweifellos die Hauptschuld an den traurigen Verhältnissen der Gründungszeit. Aber auch an offenkundigen Schikanen gegen besser gestellte Ansiedler fehlte es nicht. Unter denen, die das Glück hatten, wirklich fertige Wohnungen und Einrichtungen vorzufinden, waren mehrere in der Lage, die Höfe mit Zubehör sogleich käuflich zu erwerben. Obwohl das Manifest in seinem Paragraph 6 unzweideutig jede Befreiung der Ansiedler von jeder Art Steuer angeordnet hatte, verlangte nun die Saratower Woivodenkanzlei von ihnen die Abgabe, die nach russischem Recht beim Erwerb von Grundbesitz zu entrichten war. Es blieb den Ansiedlern nichts übrig, als eine Abordnung nach Petersburg zu entsenden, um dort ihre Beschwerde persönlich vorzutragen. Graf

<sup>1)</sup> Lauberhütten nennt sie der treffliche Cataneo in seinem lesenswerten Büchlein S. 121, wo überhaupt eine anschauliche Schilderung der ersten Jahre der Ansiedlung und ihrer Nöte gegeben wird.

Orlow nahm sich ihrer tatkräftig an, unterbreitete die Angelegenheit sofort der Zarin und erlangte den Befehl, daß derartige Steuern künftig auf Rechnung der Staatskasse zu übernehmen seien.

Noch weit schlimmer als die Kronskolonisten waren die Ansiedler daran, die durch die Privatunternehmer an die Wolga geführt wurden. Es war schon bedenklich, daß diesen die Verteilung der Ländereien nach eigenem Ermessen vertraglich überlassen blieb. Die Versuchung, für den eigenen Besitz von drei Prozent des Landanteils jeder Familie sich die besten Stücke zu reservieren, lag doch gar zu nahe. Im übrigen aber scheinen die Kolonisten, oder vielmehr die Unterkommissare, die zum großen Teil aus Deutschland mitgekommen waren, bei der Gründung der Kolonien recht willkürlich verfahren zu sein. Viel verhängnisvoller aber mußte es werden, daß den Direktoren in finanzieller Beziehung ihren Untertanen gegenüber völlig freie Hand gelassen worden war. Jetzt rächte es sich, daß sie von diesen in den Privatverträgen, die sie in Deutschland abgeschlossen hatten, einfach als Vorgesetzte anerkannt waren. Daraus erwuchs ihnen die Handhabe, ihre Schützlinge gehörig auszunutzen, um auf ihre Kosten zu kommen. Da keiner der Unternehmer die vorgeschriebene Zahl von 3000 Familien wirklich erreicht hatte<sup>1)</sup>, haben sie sich begreiflicherweise an den wenigen schadlos zu halten versucht. Wie schon die Vorgänge bei der Werbung in Deutschland zeigten, hat die russische Regierung bald genug erkennen müssen, daß sie durch die Verträge mit den Privatunternehmern sich endlose Schereereien zugezogen hatte. Am meisten Not hat ihr Le Roy mit seinem Geschäftsgenossen Précourt bereitet. Sie hatten es schon bei der Werbung verstanden, sich „unrechtmäßigen Vorteil“ zu verschaffen, indem sie durch marktstreuerische Lockungen, die weit über das Manifest hinausgingen, immer neue Kolonistenscharen herbeibrachten, als ihr Kontrakt mit der Regierung längst gekündigt war. Die Schuld traf den Residenten der russischen Regierung in Hamburg, Musin-Puschkin, der offenbar nicht ohne eigenen Vorteil unentwegt weiter an sie Zahlungen leistete. Sein Nachfolger von Bredoll erhielt von Katharina persönlich den Befehl, die beiden Unternehmer gütlich oder mit Gewalt nach Petersburg abzuschicken. Dort wurde gegen sie ein Prozeß wegen Veruntreuungen eingeleitet. Allein da sie Quittungen für alle ihre Ausgaben vorlegen konnten, die zwar um ihrer Höhe willen sehr verdächtig waren, deren Prüfung aber viel Zeit in Anspruch nahm, mußte man sie vorläufig auf freiem Fuß belassen<sup>2)</sup>. Wie es scheint, ist wenigstens Précourt trotz der gegen ihn schwebenden Untersuchung persönlich mit an der Wolga gewesen. Nachher wurde an beider Stelle der frühere Emissär Hogel nach Saratow geschickt, der aber mit ihnen unter einer Decke steckte. Mit seiner Hilfe versuchte Le Roy die innere Jurisdiktion und Polizeigewalt über seine Kolonien an sich zu bringen,

<sup>1)</sup> Beauregard hat im ganzen 1523, Le Roy 1530, de Boffe sogar nur 434 Familien angesiedelt.

<sup>2)</sup> Das folgende nach der ausführlichen amtlichen Denkschrift von 1769: Beschreibung der Mißbräuche der Unternehmer in den neuerrichteten Kolonien (russisch). Pissarewski, Anhang, S. 47—67.

indem er der Kanzlei angebliche Verträge darüber mit seinen Ansiedlern vorlegte. Ja, Fogel forderte sogar von den Kolonisten einen Untertaneneid. Schlimmer aber war noch, daß er seine Leute zur Einreichung von allerhand erdichteten Gesuchen veranlaßt hatte, um sich dadurch zu bereichern. Einen Vorschuß von 10 Rubel für die Familie hatte er sich glücklich ergaunert. Außerdem hatte er sich vom Saratower Kontor den Betrag für den Ankauf von Ochsen zahlen lassen, von denen die Kolonisten nichts zu sehen bekamen. Die andern „Direktoren“ waren nicht besser. Pictet, der, wie die Kanzlei jetzt erst entdeckte, zur Verbannung verurteilt war, war in Saratow der Boden unter den Füßen zu heiß geworden. Er war spurlos verschwunden. An seine Stelle trat de Boffe. Allein über ihn häuften sich die Klagen erst recht. Er hatte auf die Erklärung hin, für seine Kolonisten Steinhäuser bauen zu wollen, vom Kontor 3200 Rubel erhalten. Das Ergebnis waren zwei Häuser! Von den versprochenen Getreidescheuern und Stallungen war kaum etwas zu sehen, an die Anstellung von Geistlichen, Schulmeistern, Hebammen und Doktoren nicht zu denken<sup>1)</sup>. Nirgends waren den Kolonisten feste Gebiete zugewiesen, so daß es zu fortwährendem Streit mit den Nachbarn kam. Als nun gar de Boffe für 1768 die Einforderung des Zehnten, und zwar nicht nur vom Getreide, sondern auch vom Geflügel ankündigte, wandten sich die Vorsteher der ihm unterstehenden Kolonien am 23. Dezember 1767 in gemeinsamer Bittschrift an den Vorsitzenden des Saratower Kontors mit dem Ersuchen, sie von der Direktion zu befreien, „indem wir gar nicht einsehen können, was abgemalte Direktion vorstellen soll“, wie es reichlich naïv hieß, und sie der Krone direkt zu unterstellen<sup>2)</sup>. Das Gesuch hat zum mindesten vorläufig einen Erfolg nicht gehabt. Das bezeugen die Einzelklagen, die mehr oder weniger drastisch im folgenden Jahre von allen betroffenen Kolonien an das Kontor gingen und nun das ganze Treiben de Boffes schonungslos enthüllten. Jeder Versuch der eingesetzten Ortspolizei, Ordnung zu schaffen, scheiterte an seinem grundsätzlichen Widerstand; „car dès qu'elle voudra blanc, la direction voudra noir“, wie der federgewandte Vorsteher Girod aus der französischen Kolonie Rossoschi schrieb, voll Erbitterung über den Schuß, den der Direktor einem Faulpelz und säumigen Schuldner angedeihen ließ. Es kann ihm kein „ander Lob beygelegt werden, als daß er die Leute vernichtet, verachtet und sogar mit Prügeln an sich ziehen will“.

Von den Ansiedlungskomplexen auf der Wiesenseite fehlen derartige unmittelbare Nachrichten. Daß es dort viel geordneter hergegangen wäre, ist kaum anzunehmen. Dafür sorgten schon die zweifelhaften Gesellen, die die Einrichtung der Kolonien zu überwachen hatten. Jedenfalls fehlte auch hier jede feste Ordnung bei der Ansiedlung. Willkürlich wurden die Kolonien irgendwo hingesezt, willkürlich die Landanweisungen vorgenommen. Der Vorschuß, den auch diese Ansiedler in Saratow empfangen

<sup>1)</sup> Schreiben des Gemeindevorstands von Kamanoi Dwrag an das Kontor, 28. VIII. 1768. Pissarewski, Anhang, S. 46.

<sup>2)</sup> Schreiben aus Gräsnowatka, eb. S. 44. Da außer den Kolonien Précourt-de Boffes auf der Bergseite nur Kronskolonisten saßen, ist diese Verständnislosigkeit gegenüber der Direktorenwürde begreiflich.

hatten, war bald in den Taschen der Unternehmer und ihrer Angestellten verschwunden. Kein Wunder also, daß sie nur ein Drittel des Ertrages der Kronskolonien aufzuweisen hatten<sup>1)</sup>.

Aber auch die von den andern so heftig beneideten Kolonien auf Staatsland waren weit davon entfernt, auch nur einigermaßen in Blüte zu kommen. Zweifellos lag auch hier die Schuld zum großen Teil an der mangelhaften Organisation. Wohl waren auch die Kronskolonien in Bezirke eingeteilt, an deren Spitze Kreisoffiziere standen, die von der Saratower Kanzlei abhängig waren<sup>2)</sup>. Aber auch dieser Behörde fehlte, wie sie selbst bekannte, jede Kenntnis der Kolonistenart. Wenn sie eine solche gehabt hätte, so hätte sie zu allererst bemerken müssen, daß eine Unterweisung in landwirtschaftlicher Arbeit dasjenige war, was diesen Ansiedlern am meisten nottat. Es wird zwar in neuester Zeit lebhaft bestritten, daß in Wirklichkeit die Mehrzahl von ihnen ohne jede Kenntnis der Feldbebauung gewesen sei<sup>3)</sup>. Man stützt sich dabei insbesondere auf den statistischen Bericht, den Graf Orlov 1769 der Zarin einreichte<sup>4)</sup>. Hier werden die Bewohner einer jeden Kolonie sorgfältig getrennt in solche, die für den Ackerbau geeignet sind, und solche, die laut eigener Aussage dazu nicht taugen. Ihre Anzahl ist in der Tat verschwindend gering, 579 unter 6433 Familien. Allein diese Angabe will ja nur feststellen, wieviele von den Ansiedlern gesonnen sind, den landwirtschaftlichen Beruf zu ergreifen. Was aber sollten sie wohl sonst tun, wo jede andre Möglichkeit zum Erwerb des Lebensunterhaltes fehlte? Das wird sofort dadurch deutlich, daß unter allen größeren Kolonien einzig Katharinenstadt mehr als fünfzig Prozent „ungeeignete“ Bewohner aufzuweisen hat. Hier allein fanden, wie wir sehen werden, Handel und Gewerbe eine Stätte. Gelegentlich mögen unter den ungeeigneten auch solche mit aufgeführt sein, deren körperlicher Zustand die schwere landwirtschaftliche Arbeit unmöglich machte. Alle andern galten einfach als geeignet. Irgend einen Schluß auf ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum Ackerbau aus dieser Bezeichnung zu ziehen, ist unstatthaft. Dazu wären wir vielleicht imstande, wenn das Register, in dem nach dem Befehl der Zarin jeder Einwanderer nach Herkunft, Größe der Familie und „Profession“ eingetragen wurde, noch einmal zum Vorschein käme<sup>5)</sup>. Aber selbst wenn auch in ihm die Zahl derer, die den Ackerbau als ihren Beruf angaben, überwiegen sollten, so wäre daraus nur der Schluß zu ziehen, daß jeder, der nicht in einem andern Beruf wirklich weiter arbeiten wollte, den landwirtschaftlichen künftig zu betreiben sich vornahm. Dazu waren ja doch die meisten dem Rufe der Zarin gefolgt, um Herren auf eigenem Grund

<sup>1)</sup> Eb. S. 51.

<sup>2)</sup> Pallas III, S. 611. Im ganzen sind in den Jahren 1763—1770 zehn Bezirke geschaffen worden (Stach, S. 24). Ob dabei die Ansiedlungsgebiete der Direktoren mitgezählt sind, ist ungewiß.

<sup>3)</sup> Unter den ernst zu nehmenden Forschern besonders von Lane, Kolon. Abhandl.

<sup>4)</sup> Bissarewski, Anhang S. 74—83.

<sup>5)</sup> Nach übereinstimmender gütiger Mitteilung von Herrn Pastor Liz. Faure in Seebach (Gotha) und Dozent Lane in Berlin-Halensee war er in der Tat vor dem Kriege noch vorhanden.

und Boden zu werden. Gelernte Landwirte brauchten sie darum doch nicht zu sein. Selbst wenn keine direkten Zeugnisse wie diejenigen Züges vorlagen, so dürften wir schon auf Grund der Kenntnis, die wir nun von der ganzen Art der Werbungen in Deutschland haben, mit Bestimmtheit behaupten, daß die weitaus größte Zahl der Ansiedler der gleichen Menschenorte entstammten wie ihre Werber: gescheiterte Existenzen aller Art. Sicherlich waren darunter auch frühere Bauern. Aber auch sie sind gewiß nicht Vorbilder in ihrem Beruf gewesen, sondern zum allergrößten Teil durch schlechte Wirtschaft an den Bettelstab gekommen. Solange nicht nachgewiesen wird, daß eine erhebliche Anzahl der Ansiedler mit beträchtlichem eigenen Kapital an die Begründung einer neuen Existenz gegangen ist, solange wird man es dabei bewenden lassen müssen, in den Begründern der deutschen Kolonien an der Wolga sehr minderwertige Vertreter ihres Volkes, ja zum Teil Gesindel zu sehen.

Um so mehr gereicht es diesen Deutschen zum Ruhme, daß trotz aller äußeren Hemmnisse, trotz der fremdartigen klimatischen und Bodenverhältnisse unter ihren Händen doch schließlich lebensfähige Siedlungen erwachsen. Mag auch die unerhörte Fruchtbarkeit des jungfräulichen Bodens, der kaum bearbeitet zu werden brauchte, einen wesentlichen Anteil daran haben, das Hauptverdienst kommt doch den Ansiedlern selbst zu, bei denen unter dem Zwang von Not und Gefahr der gute Kern zäher deutscher Arbeitskraft wieder zum Durchbruch kam. Zwar hat es begreiflicherweise zuerst nicht an Versuchen gefehlt, sich durch Abwanderung in reichere Gegenden aller Plage zu entziehen. Gleich im ersten Jahre der Ansiedlung verbreiteten sich neue Gerüchte von einem wahren Paradiese, das weiter westwärts dem Schwarzen Meere zu liegen sollte, und wurden gern geglaubt. So machte sich ein Zug, nach einer unkontrollierbaren Nachricht von Katharinenstadt aus, auf den Weg nach Taganrog am Asowschen Meer, wie es heißt, nachdem zuvor in einer Reihe von Festen die letzte Habe verpraßt war. Er ist von den Tataren in der Einöde überfallen und anscheinend bis auf den letzten Mann vernichtet worden. Eine andre Schar nahm ihren Zug über Saratow, in der ausgesprochenen Absicht, sich wieder in die Heimat durchzuschlagen. Sie wurde dort von Kosaken empfangen und in ihre Wohnsitze zurückgetrieben. Es kann sich aber in beiden Fällen nur um verhältnismäßig geringe Haufen gehandelt haben. Immerhin wird diesen verunglückten Versuchen ein Anteil zuzuschreiben sein an dem Rückgang der Bevölkerung, der in den ersten Jahren der Ansiedlung zu bemerken ist.

Wesentlicher noch aber dürften in dieser Beziehung die allgemeinen Nöte anzuschlagen sein, die den jungen Kolonien in den ersten Jahren einen erbitterten Kampf ums Dasein aufzwangen. Nicht verwunderlich sind die Klagen über den schlechten Gesundheitszustand, der überall herrschte. Schon das Klima mit seinem schroffen Übergang von großer Hitze zu ebensolcher Kälte war ungewohnt und schwer zu ertragen. Insbesondere der erste Winter mit seinen kläglichen Unterkunftsverhältnissen wurde für viele verhängnisvoll. Dazu kamen der Mangel an gutem Wasser, die Unkenntnis der Krankheiten, denen man nicht zu begegnen wußte, die harte Arbeit,

die nur dem geringeren Teil der Ansiedler vertraut war. Der Mangel an Ärzten und Heilmitteln erschien dem weitblickenden Orlov von vornherein bedenklich. Sein Vorschlag, gleich mit den ersten Ansiedlern einen Chirurgen, einen Apotheker, einen Arzt und zwei Gehilfen an die Wolga zu senden und vorläufig auf Staatskosten zu unterhalten, ist anscheinend nicht befolgt worden. Sareptaer Ärzte und Apotheker halfen nach Kräften aus. Die gefährlichen Steppenstürme fordern heute noch ihre Opfer unter Menschen und Vieh. Der geringe Viehstand wurde durch Seuchen dezimiert. Schlimmer aber als alles andre waren die Gefahren, die von den räuberischen Nachbarn in der Steppe drohten. Am harmlosesten waren noch die Kalmücken. Ihre Tätigkeit beschränkte sich auf Diebstähle an Vieh und gelegentliche Ausplünderung einzelner Reisender. Umso gefährlicher waren die Kirgisen und Baschkiren. Unter ihren Überfällen hatten besonders die Kolonien auf der Wiesenseite zu leiden. Mehrfach wurden ganze Dörfer von ihnen aufgehoben und ihre Bewohner nach der Bucharei als Sklaven verkauft. So ging es zum Beispiel im Jahre 1776 der katholischen Kolonie Marienthal. Der Pfarrer von Katharinenstadt, Wernbacher, der sich mit 150 Mann zur Verfolgung aufmachte, wurde mit seinen Leuten gefangen und unter gräßlichen Martern hingemordet. Besonders schlimm erging es den Frauen und Mädchen, die in die Hände der Räuber fielen. Berühmt wurde der Priester Johannes, dem es nach jahrelanger Knechtschaft gelang, seinen Peinigern zu entfliehen. Einzelne größere Kolonien, wie Katharinenstadt und Sarepta, suchten sich durch die Anlage von Erdbefestigungen zu schützen. Sarepta erhielt sogar eine kleine Garnison mit einigen Geschützen. Die kleineren Dörfer der Wiesenseite aber gerieten in solche Bedrängnis, daß sie von ihren Bewohnern aufgegeben werden mußten. Sie bauten sich an dem Wolgaufer neu an, zum besseren Schutz dicht beieinander. Das hat in der Folgezeit, wie noch darzulegen sein wird, sehr ungünstig auf die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Kolonien eingewirkt. Wirkliche Besserung trat erst ein, als weiter im Osten am Uralfluß eine Kette von festen Plätzen angelegt wurde, die mit Kosaken besetzt wurden. Weniger zu leiden hatten die Kolonien der Bergseite. Freilich hören wir auch hier immer wieder von Räuberbanden, die auf Straßen und Feldern mit großer Dreistigkeit ihrem Handwerk<sup>1)</sup> nachgingen, gelegentlich einzelne Häuser mitten im Dorf überfielen und die Bewohner ermordeten. Doch kam es zu Blutvergießen meist nur aus einem begreiflichen Mißverständnis der Überfallenen. „Sie hatten nämlich ihren bekannten Leibspruch, mit welchem sie die unglücklichen Eingeholten ermunterten, bei Verlust ihres Lebens sich auf das Gesicht zu werfen, binden und ihres bei sich habenden Vermögens berauben zu lassen.“ Die Deutschen aber verstanden anfangs ihre Worte nicht. Im allgemeinen beschränkte sich ihre Tätigkeit auf Straßenüberfälle und Pferderaub. Man gewöhnte

<sup>1)</sup> Sie sahen ihr Gewerbe durchaus als ehrlichen Beruf an, so daß sie, „wenn sie jemanden überfielen, Gott zuerst um Glück und Beistand zu ihrem Vorhaben anriefen, und sich mit dem Zeichen des Kreuzes über Angesicht und Brust segneten, dann den abgenommenen Raub mit eben dieser Zeremonie einweiheten und mit Dank gegen Gott verwahrten, also in ihrer Meinung vermutlich sehr fromme Räuber waren“ (Cataneo, S. 123).

sich zeitweise daran, in bestimmten Abständen seine Pferde in dem Räuber-  
nest Schichka, 60 Werst südlich von Saratow, wieder auszulösen. Doch reichte  
schließlich die Selbsthilfe der Deutschen aus, um dieser Plage einigermaßen  
Herr zu werden, wenn sie auch noch über ein halbes Jahrhundert lang sich  
unangenehm bemerkbar machte.

Eine allgemeine, schwere Gefahr drohte den Kolonien noch einmal in  
dem Aufstand des Kosaken Pugatschew, der sich für den von Katharina be-  
seitigten Zaren Peter III. ausgab, die russischen Garnisonen in raschem  
Siegeszug überwältigte und mehrere gegen ihn ausgesandte Truppen-  
abteilungen vernichtete. Brandstätten und Trümmerhaufen bezeichneten  
den Weg, den er mit seinen wilden Horden genommen. Auch die Ko-  
lonien hat er schwer heimgesucht. Damals ging auch das blühende Sarepta  
in Flammen auf, nachdem seine Bewohner geflüchtet waren. Saratow  
selbst wurde von ihm erstürmt und zweiundzwanzig Mitglieder der dortigen  
Regierung aufgeknüpft, weil sie ihn nicht als Peter III. anerkennen wollten.  
Daß sich die Kolonisten ihm angeschlossen haben sollen, ist böswillige Er-  
findung des deutschfeindlichen Schriftstellers Puschkin.

Mehrere Jahre hindurch dauerte diese Bedrängnis. Schließlich ge-  
lang es einer starken Truppenmacht, des Empörers Herr zu werden. Nun  
erst begann für die Kolonien eine Zeit ungestörter Entwicklung. Es ist die  
geeignete Stelle zu einem Überblick über das nun endlich zur Ruhe ge-  
kommene Ansiedlungswerk.

Die Gesamtzahl der Kolonisten wird für das Jahr 1769 auf 23 109,  
für 1775 auf 23 000 Seelen angegeben. Die an sich geringfügige Abnahme  
aber wird dadurch erst in das rechte Licht gerückt, wenn man hört, daß die  
Zahl der Familien im gleichen Zeitraum von zirka 8000 auf 6400 und zirka  
5500 zurückgegangen war. Wir bemerken also von vornherein eine große  
Fruchtbarkeit der Einzelfamilie, eine Erscheinung, die sich bis auf die Gegen-  
wart erhalten hat. Sie verteilten sich anfänglich auf 104 Kolonien, je 52 auf  
der Bergseite und auf der Wiesenseite. Zwei von den letzteren, Cäsarsfeld  
und Chaisol, sind in den Jahren der Not wieder eingegangen<sup>1)</sup>. Es war  
eine buntschekige Musterkarte aller kleinen deutschen Vaterländer, die sich dort  
versammelt hatte. Als Herkunftsländer werden uns in den verschiedenen  
Überlieferungen, wohl zumeist auf Grund von Eintragungen in den Kirchen-  
büchern, genannt: die Pfalz, Hessen, Hanau, Hienburg, Rheinland, West-  
falen, Württemberg, Baden, Bayern, Böhmen, Tirol, Osterreich, Elsaß,  
Lothringen, Sachsen, Anhalt, Schlesien, Ostpreußen, Hannover, Mecklen-  
burg. Im allgemeinen überwogen die Mitteldeutschen vor den Nord- und  
Süddeutschen. Aber auch Dänen, Schweden, Holländer, Engländer,  
Franzosen, Schweizer, Italiener werden erwähnt. Freilich können die  
Namen nur mit Vorsicht zur Bestimmung der Herkunft verwendet werden.  
Vielfach handelt es sich gewiß um solche, die als Ausländer im Deutschen  
Reiche lebten, es hier nicht weiter gebracht hatten und nun auf Neuland  
ihr Heil versuchen wollten. Eine einigermaßen vollständige Statistik über

<sup>1)</sup> Erdmann II, 1, S. 282. Cäsarsfeld war eine Gründung Beauregard's, Chaisol eine  
solche Le Roys.

die Herkunft der Ansiedler würde sich nur auf Grund des schon erwähnten Registers aufstellen lassen. Ob daraus indessen ein Einblick gewonnen werden könnte in die ursprüngliche Zusammensetzung der Einwohner jedes Dorfes, darf wohl bezweifelt werden. Denn bei der Ansiedlung selbst ist eine Scheidung nach Herkunftsländern gar nicht versucht worden. Wo wir von einzelnen Kolonien die Heimat der ersten Ansiedler kennen, wird stets die Vermischung verschiedener Landsleute hervorgehoben. So stammten etwa die ersten Bewohner von Norka aus Hessen und der Pfalz, von Galka aus der Pfalz, Hessen, Württemberg und Baden. Auch aus einzelnen Ortsnamen einen Schluß auf die Heimat der Einwohner zu ziehen, ist unstatthaft. Denn gerade wo man ganz sicher zu gehen glaubt, wie bei den zahlreich vertretenen Schweizer Ortsnamen (Zürich, Schaffhausen, Glarus und so weiter), beweist die Sprache der Kolonisten heute noch einwandfrei niederdeutsche Herkunft. Nur die Kolonie Kossoschi war ausschließlich oder doch zum überwiegenden Teil von Franzosen bewohnt. Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade sie dem Reisenden Pallas durch ihre Verwahrlosung auffiel. Daß im allgemeinen heute noch der mitteldeutsche, insbesondere der hessische Dialekt vorherrschend ist, bestätigt die Richtigkeit der Angabe, daß aus diesen Gebieten die Mehrzahl der Ansiedler stammte.

Die Art und Weise, wie die Verteilung der Kolonisten vor sich ging, machte auch von vornherein eine Scheidung nach der Herkunft unmöglich. Auch soweit sie nicht durch Privatunternehmer an die Wolga gebracht waren, hatten sie sich gruppenweise ansiedeln müssen, wie der Zufall sie gerade unterwegs zusammengeführt hatte. Auf die größere oder geringere Eignung der einzelnen deutschen Stämme für kolonijatorische Tätigkeit läßt sich also aus der unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Ansiedlungen ein Schluß nicht ziehen. Sie ist vielmehr ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Zustände in den Kronskolonien doch im allgemeinen nicht so schlimm waren wie in denen der Direktoren. Deren Beseitigung war denn auch der erste Eingriff der Regierung in die Verhältnisse ihrer neuen Untertanen. Ob ihnen kurzerhand der Prozeß gemacht wurde wegen ihrer Mißwirtschaft oder ob ihnen eine Ablösungssumme zugestanden wurde, ist nicht bekannt. Daß sie trotz des schnellen Endes ihrer Herrlichkeit nicht zu kurz gekommen sind, beweist das weitere Schicksal des Barons Beauregard, der sich von der Wolga auf seinen Sommeritz, Schloß Brochhuizen in Holland, zurückzog, den er im Winter mit Paris zu vertauschen pflegte. Hier hat er noch lange eine gesellschaftliche Rolle gespielt.

Seit dieser Reform, deren genaues Datum wir leider nicht kennen, unterstanden also sämtliche Kolonien dem Saratower Kontor. Seiner harrte sofort eine weitere wichtige Aufgabe. Denn wenn in den Gebieten der Unternehmer die Abgrenzung der Dorfgemarkungen und Höfe schon immer viel zu wünschen übrig ließ, so zeigte sich vollends seit dem Pugatschewischen Aufstand eine durchgreifende Neuabgrenzung als unerläßlich. Wie bereits erwähnt, war damals ein Teil der Wiesenfelder Kolonien auf eigene Faust, ohne jede ordnende Oberleitung, an die Wolga übergesiedelt. Zwischen andern hatten sich in der Zeit der Verwirrung die Grenzen verschoben, soweit sie nicht überhaupt nur auf dem Papier bestanden.

Endlich hatte sich innerhalb der einzelnen Ortschaften jeder an Besitz angeeignet, was er bekommen konnte. Kinderreiche Familien sahen sich infolgedessen außerstande, mit ihrem Landanteil auszukommen, volkreiche Dörfer litten von vornherein unter Landmangel. Es scheint einige Jahre hindurch ein heilloses Durcheinander geherrscht zu haben, das einen großen Teil der Siedlungen vor den Ruin stellte. Besonders die Unglücklichen, die sich am linken Wolgaufer zusammengedrängt hatten, um aneinander Schutz zu finden, konnten aus dem wenigen Ackerland, das in ihrer Nähe lag, ihre notwendigsten Bedürfnisse nicht annähernd befriedigen. Wollte man ihnen helfen, so mußte von dem Grundsatz der kreisförmigen Bezirksanlage abgesehen werden. So ziehen sich heute noch die Ländereien dieser Kolonien in schmalen Streifen handtuchförmig von der Wolga ostwärts etwa fünfzig Kilometer weit in die Steppe hinein. Naturgemäß wird die Bebauung dadurch ungemein erschwert.

Zu einer Katastrophe drohten diese unglücklichen Verhältnisse zu werden, als nach Ablauf von zehn Jahren die gesetzmäßige Rückzahlung der Darlehen beginnen sollte. Die wenigsten Ansiedler waren dazu imstande. Auch wo, wie auf der Bergseite und wohl auch im Katharinenstädter Bezirk, die Bodenbewirtschaftung einigermaßen in Gang gekommen war, warf sie doch längst noch keine Ersparnisse ab. Noch einmal legte sich das Saratower Kontor ins Mittel. Es erreichte, daß der Beginn der Rückzahlung auf weitere zehn Jahre hinausgeschoben wurde. Ja es erhielt sogar noch einmal eine beträchtliche Summe bewilligt, um für die Verluste an Vieh, Gerätschaften und Einrichtungen Ersatz zu schaffen. Um so schwerer traf die Kolonie die plötzliche Aufhebung dieser ihrer Sonderbehörde. Das Kontor war ja freilich von vornherein nur gedacht „für die Zeit, bis diese ausländische Bevölkerung, sobald sie alle russischen Gebräuche angenommen, der allgemeinen russischen Verwaltung der für gewöhnlich gegründeten Behörden übergeben werden kann“<sup>1)</sup>. Diesen Zeitpunkt erachtete man für gekommen, als im Jahre 1782 die Gouvernementsverwaltung im Reiche eingeführt wurde. Die Kolonisten wurden gleich den Kronsbauern den „Direktoren der Hauswirtschaft“ unterstellt<sup>2)</sup>. Diese Maßregel erwies sich sofort als ein schwerer Fehler. Denn mochte das Kontor auch die Mängel aller russischen Staatseinrichtungen zeigen, mochte seine Wirksamkeit durch Eigennuß und Bestechlichkeit der Beamten beeinträchtigt werden, es stand doch wenigstens in engster Beziehung zu den Kolonien, deren Verwaltung

<sup>1)</sup> Allerhöchst bestätigter Bericht des dirigierenden Senats vom 18. IV. 1766. — Diese und die folgenden Quellenangaben bei Klaus, S. 36.

<sup>2)</sup> Ukas vom 30. IV. 1782. — In dieser Maßregel den Sieg einer deutschfeindlichen Richtung innerhalb der Regierung zu sehen, wie Klaus S. 184 will (übrigens ohne Anführung der von ihm behaupteten „feindlichen Stimmen“), liegt kein Grund vor. Aus den oben zitierten Worten geht ja deutlich genug hervor, daß die Ausnahmestellung der Kolonisten von vornherein nur als Übergang beabsichtigt war. An sich, vom grünen Tisch aus betrachtet, ein durchaus verständlicher Gedanke. — Die näheren Bestimmungen der Verwaltungsreform in: Ihre Kaiserlichen Majestät Katharina der Zweiten usw. Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements des Russischen Reiches. Übersetzt von E. G. Arndt. 2 Teile. Petersburg 1776 und 1780.

seine alleinige Aufgabe bildete. Nun aber wurde die allgemeine Lokalverwaltung dem Saratower Kameralhof übertragen, während die Geldangelegenheiten und das Polizeiwesen dem Niederlandgericht zufielen: für beide waren die Kolonien nichts anderes als russische Bauerndörfer und wurden dementsprechend behandelt. Daß sie sich diesen insolge dessen nach Zuständen und Leistungen immer mehr anglichen, ist nicht verwunderlich.

Das „Ökonomie-Direktorium“<sup>1)</sup> von Saratow führte freilich ein strenges Regiment. Ihm war jedes Verlöbniß vom Ortsvorsteher anzuzeigen. Von ihm erging die Erlaubnis zur Eheschließung an Pfarrer und Vorsteher, wenn beide kein Hindernis zu nennen wußten und die Personen zur Ausübung ihres Berufes tauglich waren. Ihm wurde alljährlich das standesamtliche Register über Geburten und Todesfälle vorgelegt. Ebenso hatte der Ortsvorsteher „nach einer jeden Ausfaat der Feldfrüchte ein Verzeichnis, was jede Familie ausgesät hat und nach der Ernte und dem Ausdreschen wieder ein Verzeichnis des Ertrages“ sowie alljährlich „ein Verzeichnis des Viehs nebst Abgang, Aufzug, Nachwuchs“ einzureichen. Gemäß der von Katharina II. im Jahre 1776 neu geschaffenen Verwaltungsordnung hatte das Niederlandgericht dafür zu sorgen, „daß jeder Hauswirt seine Gebäude, Feuerstätte, Felder, Gerätschaft, Vieh und alles in guter Ordnung erhalte, jede Arbeit zu rechter Zeit verrichtet, nichts versäumt noch unterlassen werde“. Es überzeugte sich in jährlichen Revisionen von dem Zustand der Gemeinden und besaß die Strafgewalt gegenüber jeder Verfehlung gegen die landespolizeilichen Vorschriften. Doch scheint es die Strafen entsprechend der Solidarhaft über die Gemeinde als ganze verhängt zu haben. Die Folge war, daß die Angeberei in voller Blüte stand. War doch „ein jeder seines eigenen Namens wegen des andern Aufseher“. Eine unverstehbare Quelle des Unfriedens und Hasses in der Gemeinde und zugleich die völlige Unterbindung jeder freien, auf Selbstverantwortung gegründeten Tätigkeit des einzelnen.

### Fünftes Kapitel

## Die Anfänge Sareptas

Die Aufhebung der Sonderverwaltung für die Kolonien beweist, daß die Petersburger Regierung der Meinung war, nunmehr das ihrige getan zu haben und die Weiterentwicklung der Ansiedlungen diesen selbst überlassen zu können. Wo die Gründe für diesen schwerwiegenden Irrtum lagen, wird uns am besten ein Blick auf die ungleich glücklichere Entwicklung lehren, die die in einiger Entfernung von den übrigen Kolonien am Wolgaknie in der Nähe von Zarizyn gelegene Herrnhuter Gründung Sarepta genommen hat.

Wie alle Kolonien der Brüdergemeinde, so ist auch Sarepta entstanden

<sup>1)</sup> Mit diesem Namen wird offenbar der Kameralhof bezeichnet von Cataneo, dem wir die einzige Schilderung der Kolonialverwaltung in dieser Epoche, übrigens ohne ein Wort der Kritik, verdanken (a. a. O. S. 131—134).

aus dem Wunsche, für die Ausbreitung des Evangeliums wirken zu können. Eine Missionsstation im fernen Osten, bestimmt zur Wirksamkeit unter Heiden und Mohammedanern, schwebte den Direktoren der deutschen Brüderunität als Ziel vor. Eine reiche Erfahrung, gewonnen bei ähnlichen Anlagen in fernen Weltteilen, hatte sie gelehrt, daß dies Ziel nur erreicht werden könne, wenn der Opfermut der Hinausziehenden unterstützt werde durch eine sorgfältige Vorbereitung der Gründung, insbesondere durch die Schaffung vollkommen klarer rechtlicher Verhältnisse für die geplante Neusiedlung.

Im Unterschied zu den übrigen Wolgakolonien ging also die Gründung von Sarepta auf die Initiative der heimischen Behörden zurück. Sie verstanden es, Beziehungen zu einem hohen russischen Adligen, dem Grafen Czernitschew, der ihnen freundlich gesinnt war, zu benutzen, um durch seine Vermittlung direkte Verhandlungen mit der russischen Regierung anzuknüpfen. Zu diesem Zweck sandten sie zwei Deputierte, Lahriz und Lorek, nach Petersburg, um die Statuten der Brüdergemeinde einzureichen und ihre Missionsabsichten darzulegen. Sie wurden freundlich aufgenommen, erhielten aber zunächst nur die private Zusicherung, „daß die Brüder eine Verhinderung der Heidenbekehrung nicht zu befürchten hätten, im Gegenteil würde es Ihrer Majestät lieb sein, wenn alle ihre heidnischen Untertanen Christen würden“. Dagegen mußten sie von vornherein ausdrücklich auf jede Tätigkeit unter den Orthodoxen verzichten. Die Statuten wurden dem Synod zur Begutachtung vorgelegt. Erst als sein Urteil günstig ausfiel, erhielten sie durch den Ukas vom 11. Februar 1764 die „freie Niederlassung im ganzen russischen Reich, vollkommene Gewissens- und Kirchenfreiheit, Freiheit vom Eidschwur, den Huldigungseid ausgenommen“ zugestanden. Auch hier bemerken wir also, wie beim Manifest von 1763, das Bestreben der Regierung, den Anschein völlig freier Ortswahl für die Ansiedler aufrecht zu erhalten. Allein bei den Absichten der Brüder war diese Freiheit von vornherein auf die Grenzstriche im Osten beschränkt. Mit großem Geschick verstand es die Zarin wieder, die Wahl der Unitätsleitung auf die Gegend zu lenken, deren Besiedlung ihr besonders erwünscht war. Im „Königreich Astrachan“ erschien die Niederlassung am günstigsten, weil dort die unmittelbare Nachbarschaft heidnischer Kalmücken und Mohammedaner ein ausgedehntes Missionsfeld versprachen. Nachdem die Wahl der Gegend getroffen war, betrieb die Unität mit großer Tatkraft die Ausführung des Planes. Sie ernannte in Daniel Heinrich Fried den ersten Vorsteher der Neugründung und entsandte einen geschäftsfundigen Mann, den Magister Peter Konrad Fries aus Monbéliard, um die Siedlungsbedingungen im einzelnen verträglich festzulegen. Ihm gaben sie den Bruder Johann Erich Westmann mit, der bereits bei der Anlage neuer Kolonien in Amerika reiche Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt hatte. Offenbar haben sich beide das Manifest von 1763 und das Kolonistengesetz von 1769 zur Grundlage des Vertragsentwurfes genommen, den sie der Zarin zur Bestätigung einreichten. Sie erbaten sich: 1. Die Übergabe eines Landstriches von 4000 Desjätinen Land zwischen Zarizyn und Astrachan; 2. gleiche bürgerliche Rechte mit allen freien Besitzern im

Reich; 3. die Freiheit, Städte und Dörfer nach eigenem Ermessen bauen zu dürfen; 4. eigene bürgerliche Gerichtsbarkeit und Polizei; 5. unbeschränkte Ausübung aller Gewerbe und so weiter; 6. das Recht, keinen Fremden auf ihrem Lande sesshaft werden zu lassen, und das Recht der Annahme und Entlassung freier Ausländer; 7. die Gewährung von Reisepässen; 8. Freiheit vom Militär- und jedem andern Landesdienst; 9. dreißigjährige Freiheit von allen Abgaben und Steuern, dann eine Beschränkung der Abgaben auf alle männlichen Seelen außer den Beamten und Unvermögenden; 10. zinsfreie Vorschüsse auf zehn Jahre in Geld und Naturalien; 11. die Freiheit, jederzeit das Land zu verlassen; 12. das Recht, einen Agenten in Petersburg zu halten, dessen Haus gleich der Kolonie frei von allen Landeslasten, Einquartierung und dergleichen sein sollte <sup>1)</sup>.

Die Ähnlichkeit dieses Entwurfes mit der allgemeinen Privilegierung der Kolonien ist augenfällig. Um so mehr Beachtung verdienen die Unterschiede, die, scheinbar oft geringfügig, sich bei näherem Zusehen als bedeutungsvoll genug erweisen. Einige der neu erhobenen Forderungen sind allerdings einfach zu erklären aus den besonderen Absichten der Unität. In dem Bestreben, ihre Neugründung möglichst schnell wirtschaftlich rentabel zu gestalten, hat sie stets von vornherein Landwirtschaft, Industrie und Handel gleichmäßig als Erwerbsquellen ins Auge gefaßt. Daraus sind die unter Nr. 7 und 12 genannten Forderungen erwachsen. Wie sehr man damit den Absichten der russischen Regierung begegnete, zeigt sich am besten darin, daß diese von sich aus das Verlangen nach Gewährung von Reisepässen dahin erweiterte, daß der Vorsteher der Kolonie selbst befugt sein sollte, Inlandspässe nach eigenem Ermessen auszustellen. Anders steht es mit den Forderungen, die sich auf die Art der Siedlung bezogen. Denn während die übrigen Wolgakolonien das Land familienweise zugeteilt erhielten, erbaten sich die Vertreter der Brüder ihre 4000 Desjätinen zu freier Verfügung. Wieviele sich darin zu teilen hatten, konnten sie nachher selbst bestimmen, wenn die Ertragsfähigkeit des Bodens erprobt war. Eine Aufteilung des gesamten Landes unter die Ansiedler war von vornherein ausgeschlossen, wenn man den in der Brüdergemeinde geltenden Grundsatz weitgehender gemeinsamer Wirtschaft aufrecht erhalten wollte. Daraus erklärt sich auch die Forderung, die Siedlung nach eigenem Ermessen, nicht nach einem schematischen Entwurf der Regierung ausführen zu dürfen. Hier bewährte sich eben die Fähigkeit zur Selbstorganisation innerhalb einer von vornherein geschlossenen Gemeinschaft, gewährleistet durch den ausdrücklich ausbedungenen Ausschluß aller Fremden von ihrem künftigen Landbesitz und das Recht, sich durch den Zuzug neuer Brüder jederzeit zu ergänzen und ungeeignete Elemente nach Gutdünken abzustößen. Eine derartige Privilegierung kam bei den übrigen Kolonien, die erst zu einer Einheit werden mußten, nicht in Betracht. Dagegen hätte die Regierung allen Kolonien die weitergehenden Zugeständnisse machen können, die sich die Brüder in weiser Voraussicht für die fernere Zukunft ausbedungen. Dahin gehört vor allem die

<sup>1)</sup> Gesetzesammlung XVII, Nr. 12411, mit Erläuterungen von Drlow.

geschickte Regelung der künftigen Abgaben nach Ablauf der dreißigjährigen Freizeit, die durch die Befreiung der Unvermögenden einer Überlastung der Kolonie in Zeiten der Not einen Niegel vorschob. Auch die dauernde Freihaltung von jeder Art Landesdienst griff weit über das hinaus, was den andern Kolonisten zugestanden war.

Die beiden Vertreter der Brüdergemeinde in Petersburg vermochten eine Bestätigung ihres Vertragsentwurfes doch nicht ohne weiteres zu erlangen. Das lag aber offenbar nicht an der Höhe der darin enthaltenen Forderungen, sondern an dem Widerstand, der sich trotz des anfänglich günstigen Gutachtens des Synods in der orthodoxen Geistlichkeit bemerkbar machte. Ihr schien wohl die unbegrenzte Aufnahme überzeugter evangelischer Christen mit so ausgesprochener Missions Tendenz allzu bedenklich. Nicht mit Unrecht argwöhnte man, das Urteil des Synods sei hervorgegangen aus allzu großer Willfährigkeit gegenüber den Wünschen der Zarin. Der Regierung selbst lag nur an der wirtschaftlichen Tätigkeit, die sie von den Brüdern erwartete; deren Missionspläne empfand sie als störende Beigabe. Eine urkundlich verbürgte Erlaubnis zum Missionieren haben sie in der Tat nicht durchsetzen können. Dafür fügten sie auf Anraten ihres Gönners, des Grafen Orlov, ihren Forderungen noch eine 13. hinzu: die Festsetzung der Abgaben, die ihnen nach dreißig Jahren auferlegt werden dürften. Damit war nun in der Tat nach menschlichem Ermessen jede mögliche Garantie für eine gesicherte wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie gegeben. Auch in diesem Punkt hatten sie zweifellos einen bedeutenden Vorsprung vor den übrigen Kolonien voraus.

Noch mehrere Jahre haben sich die Verhandlungen hingezogen. Endlich, am 27. März 1767, unterzeichnete Katharina die Schenkungsurkunde und das Privileg für die Brüderansiedlung an der Wolga, das alle die aufgestellten Forderungen vollinhaltlich bestätigte.

Es zeugt von der unerschütterlichen Glaubensgewißheit der Brüder, die ihren Plan als gottgewollt und seine Ausführung deshalb als unbedingt sicher ansahen, daß sie unbekümmert um die Hinzögerung der Verhandlungen ihre Vorarbeiten zu dem Werk keinen Augenblick unterbrachen. Fries und Westmann erwarben unter großen Mühen in Petersburg und Moskau lastenfrie Häuser, die für die nach Sarepta Reisenden als Stationen dienen und den Vertrieb der Industrieprodukte übernehmen sollten. Und bereits im Juni 1765, also zwei Jahre vor Abschluß der Verhandlungen, trafen die fünf ersten Brüder unter Führung des erwählten Vorstehers Frid in Petersburg ein, wo sie die notwendigen Materialien und Geräte einkauften, den Vorschuß der Regierung in Empfang nahmen und den Untertaneneid leisteten. Im August dieses Jahres trafen sie im Kolonialgebiet ein. Der Anblick des baumlosen Landes enttäuschte sie, die auf Urwälder gefaßt waren, nicht weniger als die früheren Ansiedler. Es bedurfte der Befräftigung durch das „Los“, das letzte Auskunfts mittel der Brüdergemeinde, um sie zum Verweilen in der anempfohlenen Gegend zu veranlassen. Als Platz der Niederlassung erwählten sie die Mündung des Flüsschens Sarpa, weil hier Wasser genug war zum Betrieb von Mühlen und Ton und Land

zur Herstellung von Ziegeln<sup>1)</sup>. Hier erhielten sie also ihre 4000 Desjätinen Land zugewiesen und dazu noch, über die Abmachung hinaus, mehr als 1000 Desjätinen auf einer Wolgainfel.

Der erste Winter wurde der kleinen Schar nicht leichter als den Landsleuten weiter nördlich ein Jahr zuvor. Aber auch sie waren im nächsten Frühjahr angenehm überrascht über den Reichtum des Bodens, den sie sich erwählt hatten. In schneller Folge trafen nun gruppenweise Brüder und Schwestern aus der Heimat ein, die letzten im Herbst 1773, im ganzen 200 Personen. Bereits 1772 wurde die erste Handelsgesellschaft, Abraham Lorenz u. Co., begründet, die den Vertrieb aller Erzeugnisse in die Hand nahm. Weniger erfreulich war doch der Ertrag der Landwirtschaft, der in den einzelnen Jahren recht ungleichmäßig ausfiel. Auch Sarepta hatte, wie schon erwähnt, unter den unruhigen Nomaden der Nachbarschaft viel zu leiden. Eine Missionstätigkeit unter diesen, wie sie sie erhofft hatten, erwies sich zunächst als unmöglich infolge der Sprachschwierigkeiten. So widmete man sich vorläufig der inneren Mission in den deutschen Kolonien, um deren religiös-sittliche Hebung sich die glaubensstarken Brüder nicht geringe Verdienste erwarben. Sehr schwer wurde auch Sarepta von dem Aufstand Pugatschews betroffen. Wenn auch keine Verluste an Menschenleben zu beklagen waren, so wurde doch die ganze blühende Siedlung in einen Schutthaufen verwandelt. Der Schaden wurde auf 70 000 Rubel geschätzt. Ein sprechender Beweis für den ungewöhnlichen Aufschwung, den die Kolonie in ganz kurzer Zeit genommen hatte<sup>2)</sup>. Es bedurfte der Hilfe der Regierung und der reichlichen Unterstützung durch die Unität, um den Wiederaufbau zu ermöglichen.

Die Ursachen für das im Vergleich mit den übrigen Wolgakolonien überraschend schnelle Aufblühen sind ersichtlich verschiedener Art. Neben der sorgfältigen Vorbereitung des Unternehmens kommt hier vor allem die bessere Qualität der Ansiedler in Betracht. Nicht zu unterschätzen ist auch die rege Verbindung mit der Heimat, das stärkende Bewußtsein, dort einen festen Rückhalt für den Fall der Not zu haben. Aber je länger je mehr machten sich auch die Vorteile der Privilegierung, wie sie oben geschildert wurden, günstig bemerkbar. Sorge um ausreichendes Ackerland haben die Sareptaer niemals gekannt, die Not wegen Ausbringung der Abgaben blieb ihnen fremd. Doch darf es auch nicht gering angeschlagen werden, daß der Inlands- und Auslandshandel, mochte er auch nach dem Fortzug der Kalmükenhorden nach dem Osten für lange hinaus eine erhebliche Minderung erfahren, stets so viel abwarf, daß die Brüder über Jahre der Not wesentlich leichter wegkamen als die übrigen Kolonien, deren Gedeihen vollkommen von dem Ausfall der Ernten abhängig war.

<sup>1)</sup> Der Name des Flusses gab die Anregung zur Benennung der Kolonie, die die heimische Behörde im Hinblick auf 1. Könige 17, 9 bestimmte.

<sup>2)</sup> Eine Schilderung des blühenden Zustands der Brüdergemeinde im Jahre 1773 gibt Pallas a. a. D. S. 560 ff. Lepechin nennt sie „ein Beispiel einer echten und ordentlichen Haushaltung“.

## 2. Abschnitt

# Die Blütezeit der Kolonien (1797—1845)

## Erstes Kapitel

### Die Reform der Verwaltung und der Wirtschaft

Es mag sein, daß gerade die gleichmäßige Entwicklung, die Sarepta genommen hat, die Aufmerksamkeit der Regierung in besonderem Maße auf den unaufhaltbaren Niedergang gelenkt hat, der sich in den andern Wolgaansiedlungen seit der Aufhebung des Saratower Kontors bemerkbar machte. Lange genug hatten es die Saratower Beamten verstanden, den wahren Zustand der Kolonien zu verheimlichen. Ein Besuch, den die Zarin plante, war von ihnen verhindert worden. Wenn wir Züge Glauben schenken dürfen, ist statt dessen Orlov selbst nach Saratow gekommen und hat dort ein großes Strafgericht ergehen lassen über alle, die eine gute Verwendung des Vorschusses nicht nachweisen konnten. Niederliche Kolonisten ließ er nach Saratow abführen. Offenbar war ihre Zahl nicht gering, da vier Kasernen zu ihrer Unterbringung kaum ausreichten. Aber auch dieser Eingriff half nur vorübergehend. Erst eine Revision des Senators Gabliß brachte die eingerissenen Mißstände zutage. So wurde das Kontor bereits 1797 wieder eröffnet, und zwar in erweiterter Form. Es bestand jetzt aus einem Oberrichter, der unmittelbar vom Zaren ernannt wurde, zwei Beisitzern, einem Sekretär, zwei Ärzten, einem Buchhalter, einem Landmesser, die alle vom Minister zu bestätigen waren. Diese Behörde hatte die Gesamtverwaltung in der Hand mit Ausnahme der Kriminalsachen und der Streitigkeiten zwischen Kolonisten und Russen. Sie zerfiel in drei Kammern: 1. die Entscheidungskammer für alle allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten; 2. die juridische Abteilung, die für Prozesse, Erbschafts- und Paßangelegenheiten zuständig war; 3. die ökonomische Abteilung, deren Tätigkeit sich auf Steuern, Magazine, Wahl und Besoldung der Beamten, Bauten, Berufung von Geistlichen und Schulmeistern erstreckte. Von jetzt ab unterstand das Kontor der „Expedition der Staatswirtschaft, der Vormundschaft über die Ausländer, und des landwirtschaftlichen Hauswesens“, die bei dem dirigierenden Senat neu geschaffen wurde<sup>1)</sup>. Nach der Gründung der

<sup>1)</sup> Ukas vom 4. III. 1797. Gesetzesammlung XXIV, Nr. 17 865. Der Titel lautete seither: „Hochverordnetes Comtoir der Tutel für Ausländer“. Erdmann II, S. 286.

Ministerien im Jahre 1802 wurde diese Expedition dem Ministerium des Innern zugeteilt<sup>1)</sup>, bis sie 1837 bei der Errichtung des Ministeriums der Reichsdomänen von diesem übernommen wurde. Unter diesen verschiedenen Oberbehörden hat das Kontor eine ziemlich selbständige Stellung eingenommen und konnte, unter zum Teil recht tüchtigen Obervorstehern, eine im ganzen recht ersprießliche Tätigkeit entfalten bis zum Jahre 1866. In diesem Jahre wurde seine Zuständigkeit beschränkt auf Kirchen- und Schulanangelegenheiten, zehn Jahre darauf ist es gänzlich aufgehoben worden.

Nach einer Mitteilung von Prätorius befindet sich im Saratower Gouvernementsarchiv die Instruktion, die dem Kontor gelegentlich seiner Wiedereröffnung mitgegeben wurde. Leider ist dies wertvolle Aktenstück nicht näher bekannt geworden. Doch dürfte sich sein Inhalt, soweit er nicht die eben geschilderte Behördenorganisation behandelt, wesentlich decken mit den „Instruktionen der innern Organisation und Verwaltung“, die in den Jahren 1800—1803 ergingen und den innern Aufbau der Kolonien vollendeten. Dieser ist durchaus auf dem Prinzip der Selbstverwaltung begründet. Ihr Organ innerhalb des Dorfes ist die Gemeindeversammlung, zu der jeder Hof einen Kolonisten entsendet. Ihr steht zu das Wahlrecht für das Dorfamt, die Beschlussfassung über die Entlassung von Kolonisten aus dem Gemeindeverband, Bestätigung der Bedingungen bei der Berufung des Pfarrers, Beratung über kommunale Bedürfnisse, Repartierung der Lasten, Feststellung des dörflichen Haushalts und so weiter. Das von ihr gewählte Dorfamt besteht aus dem Schulzen und zwei oder mehr Beisitzern, die auf zwei Jahre gewählt werden, sowie einem ständigen Schreiber. Der Schulze ist verantwortlich für Ordnung, Abgaben, Rechnungsführung und hat über Bergehen der Ansiedler unter Mitwirkung der „besten Männer“ zu urteilen.

Drei bis sechzehn Dörfer sind zu einem Bezirk vereinigt. An seiner Spitze stehen der Oberschulze, der auf drei, und zwei bis vier Beisitzer, die auf zwei Jahre gewählt werden. Ständiger Beamter, eben deshalb von großem Einfluß, ist der Kreisschreiber. Wahlversammlung ist die Bezirksgemeinde, die aus den Schulzen und zwei bis drei Bevollmächtigten jeder Gemeinde zusammengesetzt ist. Das Bezirksgericht bildet die Berufungsinstanz für das Dorfgericht. Nur in schwereren Fällen trat die gerichtliche Kompetenz des Kontors in Kraft, dessen juridische Abteilung insbesondere durch die zahlreichen Prozesse in Anspruch genommen wurde, die bis auf die Gegenwart ein Hauptübel des Kolonistenlebens sind.

Mit der Wiedereröffnung des Kontors beginnt eine Zeit friedlicher Entwicklung für die Kolonien. Die ersten fünfzig Jahre des vergangenen Jahrhunderts bilden für sie eine Epoche langsam, aber stetig wachsender Blüte. Unberührt von den innern und äußern Erschütterungen der alten Heimat lebten die deutschen Bauern an der Wolga ausschließlich ihrer

<sup>1)</sup> Manifest vom 8. IX. 1802, § IV. Allerhöchst bestätigter Bericht des Ministers des Inneren vom 17. X. 1802. Gesetzesammlung XXVII, Nr. 20 470. — Nach Züge, S. 52, trat eine Besserung im Zustand der Kolonien ein, als man sie der Gerichtshoheit des Woiwoden entzog. Damit ist offenbar die Wiedereröffnung des Kontors gemeint.

Von wettsch, Gesichte der deutschen Kolonien an der Wolga

landwirtschaftlichen Beschäftigung, an deren besondere klimatische Bedingtheit sie sich bald gewöhnt hatten. Ermöglicht aber wurde diese Blüte nur durch eine radikale Umwälzung der gesamten Wirtschaftsverfassung, die sich eben zu Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts in den Kolonien durchgesetzt hat. In diesen Jahren haben die Wolgakolonien an Stelle des persönlich-kommunalen Besitzes, bei dem nur ein Obereigentum der Gemeinde über den gesamten Grund und Boden bestand, den russischen Mir in reiner Form übernommen. Das Jahr, in dem sich dieses für die ganze Zukunft der Kolonien bedeutungsvollste Ereignis vollzogen hat, läßt sich leider nicht mehr genau ermitteln. Das ist um so bedauerlicher, als die Beurteilung der Gründe, die zur Einführung des Mir den Anlaß gaben, abhängig ist von dem Zeitpunkt, an dem sie erfolgte. Johann von Keußler, der sich am eingehendsten mit der Geschichte des Mir befaßt hat, leitet seine Entstehung nämlich aus steuertechnischen Gründen ab. Er geht aus von der Gleichheit der Abgaben, die seit der Einführung der Kopfsteuer auf jeder männlichen Person lastete. Durch sie wird aus der Realgemeinde, in der die Inhaber der Höfe die Gemeinde bilden, eine Personalgemeinde. Daraus folgt, daß jeder zur Entrichtung dieser Steuer eines gleichwertigen Landanteils bedurfte. Offenbar ist Keußler geneigt, diese Begründung auch für die Einführung des Mir in den Wolgakolonien anzunehmen. Der Gedanke liegt ja in der Tat nahe, wenn man das staatliche Interesse in erster Linie ins Auge faßt. Die Annahme kann aber nur dann richtig sein, wenn die entsprechende Steuerordnung der Einführung des Mir vorausging. Nun ist in den Kolonien die allgemeine Kopfsteuer (gerechnet auf den Kopf der männlichen Bevölkerung) erst 1813 eingeführt worden, während vorher sowohl die gewöhnlichen Abgaben, als auch die Rückzahlung der Vorschüsse auf den Arbeiter, das heißt also auf den arbeitsfähigen Mann, der doch zu Anfang mit dem selbständigen Dorfgenossen identisch war, berechnet wurden. Damit wird aber Keußlers Annahme hinfällig. Ist der Mir vor 1813 eingeführt — und darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, vielmehr ist das Jahr 1800 als äußerster Termin dafür anzusehen — so stand steuertechnisch nichts entgegen, die Abgaben der Realgemeinde aufzulegen, etwa unter Zugrundelegung des Landbesitzes der einzelnen Wirtschaftshöfe. So ist es ja auch ursprünglich geplant gewesen und entsprach durchaus den natürlichen Anschauungen, die die Kolonisten aus der Heimat mitbrachten. Daran wurde vom Standpunkt der Regierung aus auch nichts geändert durch die Verschiebungen, die der ursprünglich gleiche Grundbesitz der Wirtschaftshöfe in den Wirrungen der ersten Jahre erfahren hatte. Wohl aber hatten eben diese Änderungen im Umfang der einzelnen Ländereien einem großen Teil der Kolonisten nicht nur die Aufbringung der Steuern, sondern überhaupt die Gewinnung eines ausreichenden Lebensunterhaltes unmöglich gemacht. Ein Ersatz der fehlenden Desjätinenzahl war besonders bei den nahe aneinander gerückten Kolonien unmöglich. Aber auch bei den übrigen scheint das vorgesehene Reserveland längst aufgebraucht gewesen zu sein, teils durch den unerwartet schnellen Zuwachs der Bevölkerung, teils wohl auch durch widerrechtliche Aneignung seitens einzelner Kolonisten. So war eine Neuverteilung des gesamten Grund

und Bodens innerhalb jeder Kolonie notwendig, um dem völligen Ruin zahlreicher Familien entgegenzuwirken. Einer dauernden Zuteilung an jeden Wirtschaftshof stand die ungleiche Beschaffenheit des Bodens entgegen. Sie mußte notgedrungen starke Unzufriedenheit unter den Benachteiligten, zu denen sich gewiß die meisten gerechnet hätten, erzeugen. Für Arbeitsscheue lag die Versuchung allzu nahe, mangelndes Vorwärtstommen auf die Bodenverhältnisse zu schieben. Und hier trat nun allerdings das finanzielle Interesse der Regierung in Wirksamkeit. Es war für sie bedeutend bequemer, sich bei der Eintreibung der Abgaben an die Gemeinde zu halten. Möchte diese zusehen, wie sie ihrerseits die erforderlichen Summen von den Einzelwirtschaften zusammenbrachte. Ermöglicht aber wurde solch eine radikale Bodenreform, die doch immerhin einen völligen Bruch mit der ganzen Anschauungsweise der Kolonisten bedeutete, nur dadurch, daß von vornherein das Obereigentum und damit die Solidarhaft der Ortsgemeinde für den gesamten Gemeindebesitz festgesetzt war. Von wem letzten Endes der Schritt zur Einführung des Mir in reiner Form veranlaßt wurde, von der Regierung oder von den Kolonisten, läßt sich nicht entscheiden, wenn auch die allgemeine Lage für die Initiative der Regierung spricht. Vorteil haben beide Teile davon gehabt. Und fest steht, daß nur praktische Gesichtspunkte dafür bestimmend waren, nicht irgendwelche theoretische Erwägungen nationalökonomischer Natur<sup>1)</sup>.

Die Verteilung des Gemeindelandes erfolgte zunächst nach dem Parzellensystem, das heißt nach der Zahl der vorhandenen Wirtschaften. Allein auf die Dauer hat sich dieses Verfahren nicht bewährt. Wie bereits erwähnt, wurde im Jahre 1813 eine Neuverteilung der Steuerlasten durchgeführt. Bis dahin war das Steuerfoll der Gemeinde nach der Zahl der „Arbeiter“ berechnet, von Seiten der Gemeinde aber nach der Zahl der Desjätinen verteilt, so daß von jeder Desjätine gleichviel erhoben wurde. Auf Wunsch der Ansiedler trat an Stelle dieses Verfahrens die Verteilung und Erhebung der Steuern nach der Revisionsseele<sup>2)</sup>, die sogenannte Kopfsteuer. Diese Änderung, die also im Interesse der Kolonisten lag, ist nur so zu erklären, daß der Ertrag der Desjätine noch sehr wesentlich abhängig war von den vorhandenen Arbeitskräften. Kopfreiche Familien waren also zunächst im Vorteil. Allein sehr bald zeigten sich erhebliche Nachteile dieses Verfahrens. Eben um dem Wirtschaftshof die Arbeitskräfte zu erhalten, vermied man nach Möglichkeit die Bildung neuer Familien. Erwachsene Söhne, die einen eigenen Hausstand begründeten, blieben doch in der Familie, die naturgemäß eine viel kräftigere Wirtschaftseinheit bildete. Dem alleinstehenden Hofbesitzer war es unmöglich, sein Land zu bestellen, da fremde Arbeitskräfte um Lohn kaum erhältlich waren. Daraus ergab sich aber mit Notwendigkeit, daß bei dem geltenden Verteilungsverfahren

<sup>1)</sup> Lehmann und Parvus, S. 360: „Der Bauer hörte auf, Sklave seines Bodens zu sein, und legte das Schwergewicht auf seine eigene produktive Tätigkeit.“

<sup>2)</sup> Revisionsseele ist jeder männliche Einwohner, der bei der Volkszählung (Revision) festgestellt wird. Solche Revisionen fanden in unregelmäßigen, zum Teil recht langen Zwischenräumen statt. Die seit der letzten Revision Verstorbenen werden bis zur nächsten mitgezählt.

kopfreiche Familien mit ihrem Land nicht auskamen. So wurde im Jahre 1816 an Stelle des Parzellensystems das Seelenlandssystem mit hofweiser Nutzung eingeführt. Das gesamte Gemeindeland wurde in drei Gruppen von gutem, mittelmäßigem und schlechtem Land geteilt. Jede männliche „Seele“ bekam einen Anteil an jeder Sorte des Bodens. Auf diese Weise erhielt die kopfreiche Familie auch mehr Landanteile, die Arbeitskräfte entsprachen nun wirklich der Arbeitsaufgabe. Die Neigung zur Bildung großer Familien ist dadurch noch befördert worden. Das hat einerseits eine starke Steigerung der Kinderzahl zur Folge gehabt. Viele Kinder bedeuteten ein Kapital an Arbeitskräften und an Land. Andererseits ist daraus die eigentümliche patriarchalische Form der Kolonistenwirtschaft zu erklären. Auch der erwachsene Mann, der selbst schon eine stattliche Familie sein eigen nennt, bleibt in erster Linie Sohn des Familienoberhauptes, der allein den Wirtschaftshof nach außen vertritt, dessen Wille daher auch im Familienkreise durchaus maßgebend bleibt. Der Plan der Regierung, einen Teil der Söhne jeder Bauernfamilie dem Handwerkerstand zuzuführen, war allerdings durch diese Entwicklung der Agrarwirtschaft vereitelt. Daß das ursprünglich vorgesehene Erbrecht des jüngsten Sohnes unter solchen Umständen nicht in Kraft treten konnte, wird nun ohne weiteres klar.

Nur langsam hat sich die Durchführung dieser Reform vollzogen. Noch in den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts gab es Kolonien, die die Verteilung des Bodens nach Wirtschaftsfamilien beibehalten hatten. Offenbar waren es solche, bei denen das vorhandene Ackerland auch bei diesem Verfahren noch ausreichte. Die andern haben allmählich, entsprechend dem Wachstum der Bevölkerung, die Zahl der Desjätinen, die auf jede Revisionsseele entfiel, wesentlich einschränken müssen<sup>1)</sup>. Auch die Geltungsdauer jeder Verteilung schwankte in den verschiedenen Kolonien zwischen sechs und zehn Jahren.

Die Schattenseiten des Mir liegen offen zutage. Keiner der Ansiedler hat ein Interesse an der Bodenkultur. Warum soll er Dünger oder besondere Arbeitswerte in den Boden stecken, dessen Ertrag in kurzer Zeit einem andern zufällt? So hat die Wirtschaftsverfassung des Mir sich in der Folge als das verhängnisvolle Hemmnis für eine gesunde Weiterentwicklung der Kolonien erwiesen und ihre auffallende Rückständigkeit gegenüber den südrussischen Kolonien, die den echten Mir nicht kennen, verschuldet. Der Mir hat die unüberwindliche Abneigung des Wolgabauern gegen alle Neuerungen hervorgerufen, die heute noch für ihn charakteristisch ist. Allein es wäre töricht, deswegen seine Einführung zu verurteilen. In einer Zeit, wo Bodenmeliorationen noch gar nicht in Betracht kamen, wo der fruchtbare jungfräuliche Boden zum Raubbau geradezu herausforderte, und die Gewinnung eines ausreichenden Lebensunterhaltes die alleinige Richtschnur bilden mußte, war sie die einzig richtige Maßregel. Es hätte eines ungewöhnlichen Scharfblicks bedurft, um die Gefahren vorzusehen, die in

<sup>1)</sup> Der ursprünglich zuge dachte Anteil von 30 Desjätinen wurde 1793 auf 20, 1840 auf 15 Desjätinen herabgesetzt.

Zukunft daraus erwachsen konnten. Und ihn darf man von den unerfahrenen und ungebildeten Kolonisten nicht erwarten.

Ein Mißstand, den die Einführung des Mir zur Folge hatte, machte sich freilich sofort unangenehm bemerkbar. Da jede „Seele“ in drei Gruppen Land ihren Anteil zu beanspruchen hatte und die einzelnen Anteile durch das Los bestimmt wurden, lagen sie oft weit voneinander getrennt. Dazu kommt die schon erwähnte Entfernung eines großen Teils der Ackerfläche vom Dorf. So ist Landarbeit mit abendlicher Heimkehr ausgeschlossen. Zu Beginn der Feldbestellung und der Ernte müssen die Arbeitskräfte jeder Familie das Dorf verlassen und mit Sack und Pack auf mehrere Wochen hinausziehen aufs Feld. Von Anteil zu Anteil schiebt sich die Karawane weiter. Manche Familie hat auf diese Weise zweimal jährlich fünfzig bis sechzig Werst zurückzulegen. Eine ungeheuerliche Verschwendung von Arbeitskraft, durchführbar nur infolge der gleichmäßigen Witterung jener Gegend, die keine Unterbrechung der Arbeit nötig macht.

Diese unrationelle Arbeitsweise hat das Aufblühen der Kolonien, das mit der Wende des achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert einsetzte, nicht zu hindern vermocht. Der beste Beweis, daß man mit der Einführung des Mir das Richtige getroffen hatte. Allein alle Wirtschaftsreformen wären vergeblich gewesen, wenn nicht in den innern Verhältnissen der Kolonien sich ein gründlicher Umschwung zum Bessern vollzogen hätte. Es war eine neue Generation herangewachsen, festgewurzelt in der neuen Heimat und durch die Not zu harter, aber auch segensreicher Arbeit erzogen. Die Kolonialgesetzgebung der Regierung hatte die Grundlage gelegt für die Entwicklung der neuen Ansiedlungen, die Wirtschafts- und Verwaltungsreform hatte die Möglichkeit des Wachstums geschaffen, aber erst der Einzug eines neuen Geistes in die Schar der Ansiedler hat den Erfolg des ganzen Werkes gezeitigt.

## Zweites Kapitel

### Die sittliche Erneuerung unter geistlichem Einfluß

Fragen wir nach den Gründen dieser innern Wandlung, die die deutschen Kolonisten in den ersten Jahrzehnten ihres Lebens in der neuen Heimat durchgemacht haben, so ist in erster Linie der bittere Zwang der Not zu nennen. Abgeschnitten von jeder Verbindung mit dem Vaterland, aus dem vielleicht Hilfe in der bittersten Bedrängnis zu erwarten war, ganz auf sich selbst und ihrer eigenen Hände Werke gestellt, haben sie notgedrungen das Arbeiten gelernt. Wo alle Mittel, mit denen die zweifelhaften Elemente unter ihnen auf Kosten ihrer Mitmenschen ein Parasitendasein zu führen gewohnt waren, versagten, wo es keine Wohlhabenden gab, von deren Überfluß der Arme sein Leben notdürftig, aber doch bequem fristen konnte, da mußte der unzerstörbare Drang zum Leben auch die Faulsten auf die einzige Möglichkeit, die Bedürfnisse des Leibes zu fristen, auf die Bearbeitung des zugewiesenen Ackerbodens hinführen. Das schreckliche Ende des letzten Versuches, sich durch Abwanderung in reichere Gegenden diesem Zwang zu entziehen, ist für die Überlebenden entscheidend geworden. Daß gerade

viele der Schlechtesten dabei den Untergang gefunden, hat den Einfluß der Besseren unter den Kolonisten gestärkt. Trotzdem hätte die innere Ordnung der Kolonien kaum den schnellen Fortgang genommen, wenn sich nicht unter ihnen von vornherein Männer gefunden hätten, die in unermüdlicher Arbeit durch Vorbild und strenge Zucht an der Besserung und sittlichen Hebung ihrer Landsleute wirkten. Es ist hier in erster Linie einiger Pastoren zu gedenken, die sich von Anfang an als die gewiesenen Führer der Kolonisten gezeigt haben. Sowie sich der erste Erfolg des kaiserlichen Manifestes zeigte, hatte Graf Orlow in einer Denkschrift<sup>1)</sup> darauf hingewiesen, daß die erwarteten Ankömmlinge alle Christen seien, daß man also Pastoren und Patres für sie nötig habe. Nach Ansicht der Kanzlei war für den Anfang je ein Geistlicher jeder Konfession ausreichend. Orlows Vorschläge fanden die Billigung der Zarin. Zwei Jahre später machte der russische Resident in Danzig, von Rehbinder, dem dortigen Pfarrer Reinhold Forster den Vorschlag, die neuen Ansiedlungen zu bereisen. Er tat es und legte seine Erfahrungen über die Mängel und geeignete Reformvorschläge in einer Denkschrift an Katharina nieder, die jedoch wirkungslos blieb. Man übertrug ihm zwar die Ausarbeitung eines „Gesetzbuches“, das heißt wohl einer Verwaltungsordnung, würdigte es aber nachher keiner Beachtung<sup>2)</sup>. Immerhin ist der Vorgang bemerkenswert als Beweis dafür, daß die Regierung von den Pastoren mehr als die geistliche Versorgung ihrer neuen Untertanen erwartete.

In der Tat werden unter den ersten Ansiedlern zwei Geistliche genannt, der lutherische Schwede Altbaum (oder Ahlbaum) und der reformierte Pfarrer Herwig aus Cassel<sup>3)</sup>. Von jenem ist nichts näheres überliefert, Herwig dagegen wurde der erste Pfarrer zu Norka. In sechs weiteren Kolonien sind in den Jahren 1765 bis 1771 Pastoren angestellt worden: 1765 in Sebastianowka, 1767 in Talowka und Lessnoi-Karamysch, 1768 in Medwedizko und Katharinenstadt, 1771 in Wodjanoi Bujeraf<sup>4)</sup>. Ebensovienig wie Herwig scheinen diese ersten Seelsorger der Kolonisten einen wesentlichen Einfluß ausgeübt zu haben. Nur einer unter ihnen macht eine glänzende Ausnahme: der Schweizer Janet. Bereits 1764 erging an ihn die Aufforderung, eine Predigerstelle in den neu anzulegenden Kolonien im Königreich Astrachan zu übernehmen. Im vollen Bewußtsein der Schwere dieser Aufgabe, getragen von der unerschütterlichen Gewißheit, daß seines Gottes Ruf an ihn ergangen, ist er sofort hinausgezogen und konnte schon am 10. März 1765 seine Antrittspredigt in Sebastianowka

<sup>1)</sup> Gesetzesammlung XVI, Nr. 11 980, ohne Datum, eingeordnet zu 1763 November, richtiger wohl zum Sommer 1764 zu setzen.

<sup>2)</sup> Wilhelm Stricker, Deutsch-russische Wechselwirkungen oder die Deutschen in Rußland und die Russen in Deutschland. Leipzig 1849, S. 146 (leider ohne Quellenangabe).

<sup>3)</sup> Bauer, S. 143. Dalton, Miscellanea, S. 66. Genaueres über Herwig: ders., Geschichte der reformierten Kirche, S. 239.

<sup>4)</sup> Die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Rußland I. Ihre Namen mögen hier immerhin genannt sein, es waren außer Herwig und Janet: Säger (Talowka), Tarnow (Lessnoi-Karamysch), Mittelstadt (Medwedizko), Brauns (Wodjanoi Bujeraf), Wernbacher (Katharinenstadt).

auf der Bergseite halten. Als erster aus dem Kreise der Schweizer Pietisten, der ein lebendiges Christentum durch die Zeit der Aufklärung hindurch gerettet hatte und sich bald in der Basler Christentumsgesellschaft einen regsamem Mittelpunkt schuf, hat er seinen Weg gefunden zu den östlichen Vorposten evangelischen Christentums. Mit freudiger Glaubenszuversicht ging er an das schwere Werk, unter den verwilderten Pfarrkindern christliches Leben zu erwecken. Schmerzlicher noch als der Zustand seiner Gemeinde traf es ihn, daß er anfangs unter seinen Amtsbrüdern keine gleichgestimmte Seele fand. Vollgültiger Ersatz aber wurde ihm dadurch zuteil, daß er in lebhafteste Beziehungen zu den Sareptanern trat. Gehörte er doch selbst dem Kreise der Brüdergemeinde an. Er ist es gewesen, der die Missionstätigkeit der Brüder auf die Glaubensgenossen in den Kolonien gelenkt hat. Der Bruder Johannes Langerfeld wurde sein persönlicher Gehilfe. Schon im Jahre 1769 machte sich als Frucht seiner Wirksamkeit eine Erweckungsbewegung in den Gemeinden der Bergseite bemerkbar. Offenbar hat die bittre Not, unter der die Kolonisten seufzten, die Empfänglichkeit gesteigert für die praktische, von dem Geist herzlicher, tatkräftiger Bruderliebe getragene Frömmigkeit der Herrnhuter. Freilich hatte sich Langerfeld schon nach kurzer Zeit vor dem Saratower Kontor wegen Projektenmacherei zu verantworten. An seine Stelle trat der Bruder Johannes Scheuerl, der als Reiseprediger mehrmals im Jahr mit großem Erfolg die Kolonien besuchte. Überall entstanden kleine Gemeinschaften der Brüder, die blühendsten in Janets Wirkungsort Sebastianowka, in Popowka, Goloi-Karamysch und Oleschna. Mit mancherlei Schwierigkeiten hatten diese neuen Mittelpunkte lebendigen Christentums zu kämpfen. Nicht alle Pastoren waren mit der Diasporaarbeit der Brüder zufrieden, wenn gleich auch die Gegner unter ihnen sie meist aus Gleichgültigkeit gewähren ließen. Dagegen erhob sich oft scharfer Widerstand von seiten der Gemeinden selbst. Hohn, Spott, selbst tätliche Beleidigungen ließen sich noch ertragen und vermochten wenigstens den Fortgang des Werkes nicht zu hindern. Gefährlicher waren die Klagen bei der Obrigkeit, durch die diese zeitweise zum Verbot der Erbauungstunden veranlaßt wurde. Ganz schuldlos waren übrigens die Gemeinschaftler auch nicht. Wie alle Sektierer neigten sie bald zur Selbstüberhebung, verbunden mit Anmaßung und lieblosem Richten über die andern Dorfgenosser. Im allgemeinen aber haben diese frommen Kreise sich durchaus als das „Salz“ der Kolonien bewährt und durch stille, treue Arbeit den andern ein Vorbild gegeben, dessen erzieherische Kraft weit über ihren kleinen Kreis hinaus zur sittlichen Förderung aller Kolonien wirksam geworden ist. Vielleicht ist es schon auf diese Zeit zurückzuführen, daß die evangelischen Kolonien stets in ihrer Entwicklung einen Vorsprung vor den katholischen bewahrt haben. Ubrigens scheinen die Sareptaner Brüder gelegentlich auch unter den Katholiken gewirkt zu haben. Wenigstens hatten sie in dem Pater Johannes de Ducla, der durch seine mehrjährige Gefangenschaft bei den Kirgisen berühmt geworden war, einen treuen Freund.

Seit Beginn des neuen Jahrhunderts nimmt die Wirksamkeit der Brüder in den Kolonien schnell ein Ende. Das mag einmal mit dem Tode

ihres Gönners Janet zusammenhängen<sup>1)</sup>, wird aber vor allem als ein Beweis für die Wandlung zum Bessern anzusprechen sein, die sich in- zwischen in allen Kolonien vollzogen hatte. Seit die Not gewichen und Ordnung überall eingekehrt war, bestand kein rechtes Bedürfnis mehr nach Zusammenschluß in kleinen Konventikeln.

Neben Janet tritt besonders der Norkaer Pastor Cataneo als eine markante Persönlichkeit unter den ersten Geistlichen der Kolonien hervor. Ein gebürtiger Engadiner, stand auch er in enger Beziehung zu den pietistischen Kreisen der Schweiz, doch überragte bei ihm infolge seiner überaus praktischen Veranlagung der „gemeinnützige Pfarrer“ der Aufklärungszeit den warmherzigen Seelsorger. Im Jahre 1784 trat er als Nachfolger Herwigs sein Amt in Norka an. Die ersten, schwersten Jahre hat er also nicht miterlebt. Immerhin traf er seine Gemeinde in sehr unerfreulichen wirtschaftlichen Verhältnissen an. Charakteristisch für ihn wie für die Aufklärungszeit überhaupt ist, daß er für die Verfassung der Kolonien, wie sie seit der Aufhebung des Kontors bestand, kein Wort des Tadelns findet. Sie war ja in der That theoretisch so übel nicht. Daß sie für die deutschen Ansiedler nicht paßte, daß hier vielmehr das Haupthindernis lag, das ihrem Ausblühen im Wege stand, hat er offenbar nicht erkannt. Um so mehr sah er von vornherein seinen Beruf darin, durch praktische Neuerungen den wirtschaftlichen Zustand seiner Gemeinde zu heben. Begeistert von der Schönheit des Landes, die er weit über die seiner alten Heimat stellte, träumte er davon, hier ein Paradies zu schaffen. Mit Eifer studierte er die landwirtschaftlichen Fragen, beobachtete das Verhältnis von Aussaat, Ernte und Preisen für die einzelnen Feldfrüchte. Er bemerkte, daß der Weinbau sich nicht lohnen könne, da die Erzeugungskosten es unmöglich machten, den billigen Krimwein zu verdrängen. Dagegen erkannte er einen Hauptmangel in dem völligen Fehlen jeder Obstkultur, der von allen Deutschen schmerzlich empfunden wurde. Sofort ließ er verschiedene edle Apfel- und Birnbäume kommen, um im Norkaer Pfarrgarten eine Musteranlage für Obstbau zu schaffen. Viel Anklang scheint er damit nicht gefunden zu haben. Er versuchte auch, Wölfe zu zähmen, interessierte sich für Mammutknochen und tatarische Gräber. Ein Verdienst erwarb er sich um die ganze Zukunft der Wolgokolonien durch die Einführung der Pockenimpfung. Überhaupt stand seine ärztliche Kunst in hohem Ansehen. Kolonisten wie Kirgisen kamen von weither, um seine Hilfe zu suchen. Unter anderm hat er sechzehn Amputationen und siebenundzwanzig Krebsoperationen glücklich ausgeführt. Zur Hebung des sittlichen Zustandes seiner Gemeinde trug das patriarchalische strenge Regiment, das er führte, bei. Mit Befriedigung berichtet er selbst, daß der Pfarrer eigentlich unumschränkte Gewalt über seine Pfarrkinder habe. Nur in Ehescheidungen und „ungewohnten Heurathsfällen“ war das Justizkollegium in Petersburg zu befragen. Aber zu einer solchen Anfrage wird es wohl nie gekommen sein. Denn wenn, was damals noch häufig

<sup>1)</sup> Eine kurze Selbstbiographie Janets in den Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit usw. 1809, S. 35—44. Janet siedelte 1771 von Sebastianowka nach Ussolicha über, wurde 1797 „Senior“ der Geistlichkeit in den Kolonien und ist 1803 gestorben.

vorkam, streitende Paare vor ihm erschienen, um sich scheiden zu lassen, so pflegte er ruhig jeden seine Klagen vorbringen zu lassen, und dann, da meistens beide Teile schuldig waren, ihnen eine gehörige Tracht Hiebe zu verabreichen. Damit war der Fall meistens erledigt. Jedensfalls erwies sich der Stock des kräftigen Pfarrherrn von Norka wirksamer für die Einschränkung der Ehescheidungen als alle wohlgemeinten Mahnungen des fernen Konsistoriums.

Von der Wirksamkeit der übrigen Pfarrer der ersten Zeit ist uns keine Kunde geworden. Zweifellos sind auch unter ihnen manche ungeeignete Elemente gewesen. Noch in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts hören wir Klagen, daß einzelne Pastoren der Trunksucht anheimgefallen sind<sup>1)</sup>. Vermutlich handelte es sich dabei um solche, die in der Heimat unmöglich geworden waren und in den neuen Ansiedlungen fern von der Überwachung durch eine geistliche Behörde einen Unterschlupf gesucht und gefunden haben. Allein das waren Ausnahmeerscheinungen. Viel wichtiger war, daß sich die Kolonisten von vornherein daran gewöhnten, in ihren Pfarrern die unbedingte Autorität nicht nur in geistlichen Dingen, sondern auch in allen Angelegenheiten des irdischen Lebens, des einzelnen so gut wie der Gemeinden, zu erblicken. Diese autoritative Stellung der Pastoren hat sich zum Segen der Kolonien von Anbeginn bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, teilweise bis zur Gegenwart, erhalten.

Gewiß haben sich auch unter den Ansiedlern selbst Männer gefunden, die den andern Führer auf dem Wege zur Besserung der wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse geworden sind. Genannt werden uns nur der Kolonist Risch, der die Gewinnung von Brennmaterialien aus Mist zur Schonung des arg zusammengeschrumpften Baumbestandes in Vorschlag brachte, und Joh. Phil. Reiter aus Mensingen am Rhein, der den helmatlichen Rebstock an die Wolga zu verpflanzen suchte. Von manchem Dorf berichten schon die ersten Reisenden, die die Kolonien besuchten, daß es auf den ersten Anblick Zeugnis ablegte für die sorgsame Verwaltung eines tüchtigen Vorstehers.

### Drittes Kapitel

## Sareptas Blüte und Niedergang

Auffallend groß ist die Zahl der Reisenden, die seit der Jahrhundertwende die deutschen Kolonien an der Wolga besucht haben. Nicht alle haben sich die Zeit genommen, die dortigen Verhältnisse eingehender zu studieren. Die meisten erzählen, was der flüchtige Blick vom Wagen aus oder bei nächtlicher Herberge sie hat sehen lassen. Aber auch diejenigen unter ihnen, die es an Kritik von Einzelheiten nicht fehlen lassen, wissen viel Rühmenswertes von dem Gesamteindruck zu berichten, den die jungen deutschen Siedlungen auf sie machten. Natürlich legen sie stets den Maß-

<sup>1)</sup> Sammlungen usw. 1808, S. 254. Vgl. Züge II, S. 71, wo ein Pastor Pohlmann als besonderer Verehrer des Branntweins geschildert wird.

genug Brot liefern in das ganze Reich, die Sarpintafabrik 1796 kaum ein Viertel der Nachfrage befriedigen. Sareptaer Bier war vielbegehrt. Ja, einige Jahre hindurch schien die Kolonie auf dem Wege, ein berühmter Kurort zu werden. Ein nahe gelegener Gesundbrunnen, den Zar Paul der Gemeinde schenkte, lockte viele Gäste an. Freilich ist der Kurbetrieb schon nach wenigen Jahren wieder eingegangen. Dafür begann man 1801 mit dem Anbau des Senfs und legte damit den Grund zu dem Weltruf, den Sarepta weit über die Grenzen des Zarenreiches erlangen sollte.

Schwere Schicksalsschläge haben diesen glänzenden Aufstieg unterbrochen. Seit 1802 setzt langsam aber stetig der Niedergang Sareptas ein. Bankrotte trafen die angesehensten Handelshäuser. Ein großer Brand zerstörte 1832 zwei Drittel des Ortes. Aber neu erstand er mit Hilfe der Unität aus der Asche. Wenn Sarepta auch die frühere Blüte nie wieder erreichte, es blieb doch stets „ein Beispiel einer echten und ordentlichen Haushaltung“, wie in den ersten Jahren seines Bestehens. Mochte auch der Handel des „niedlichen Städtchens“ in mancher Beziehung zurückgehen, weil einige Industrien im Laufe der Zeit in den rasch aufblühenden größeren Städten Saratow und Astrachan Fuß faßten, Tabak und Senf blieben die beiden Stützen, mit deren Hilfe die Brüder sich stets über die Jahre landwirtschaftlichen und kommerziellen Mißgeschicks hinwegzuhelfen vermochten. Allein der Ertrag des Senfgeschäftes wird in den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts auf einen Jahresdurchschnitt von fünfzig- bis siebzigttausend Rubel angegeben. Durch das ganze Jahrhundert hat die Senffabrikation einen gleichmäßigen Aufstieg bewahrt. Wenn die Blüte des Ortes selbst damit nicht völlig Schritt hielt, so lag das an den innern Zuständen, die nicht durchweg erfreulich blieben. Die großen wirtschaftlichen Erfolge haben zeitweise einen Geist der Zwietracht und des Hochmuts in der Gemeinde hervorzurufen lassen und gewiß mit Schuld daran getragen, daß Sarepta seine eigentliche Aufgabe, die Mission, nicht erfüllt hat. Die zahlreichen Besuche fremder Gelehrter und hoher Persönlichkeiten und ihre Lobsprüche verstärkten diese Gesinnung. Namentlich Alexander von Humboldts Anwesenheit wurde als besonderes Ehrenblatt in der Geschichte Sareptas verzeichnet. Es hatte doch seine Berechtigung, wenn ihm die Herrnhuter Kolonie als Krönung seines Besuchs in den Kolonien, den er auf besonderen Wunsch des Saratower Gouverneurs Fürst Galizin unternommen hatte, vorgeführt wurde.

#### Viertes Kapitel

### Das Wirtschaftsleben der Kolonien

Mit Sareptas lebhaftem Erwerbsleben konnte sich keine der andern Kolonien auch nur entfernt vergleichen. Die einzige unter ihnen, die überhaupt etwas kaufmännisches Treiben aufzuweisen hatte, war Natharinenstadt. Schon Pallas rühmte die „guten Professionisten“ (Handwerker), die er dort traf. Allein aus den Briefen des Pastors Huber geht deutlich genug hervor, in wie bescheidenen Grenzen sich zu Beginn des

stab zugrunde, der sich ihnen aus dem Vergleich mit den vorher durchgezogenen russischen Dörfern ergibt. Da war freilich die gute Zensur der Kolonien nicht allzu schwer verdient. Auch sind die Ansprüche der einzelnen Reisenden sehr verschieden hoch gewesen. So nennt der eine Saratow selbst schon im Jahre 1774 „eine der schönsten Mittelstädte des russischen Reiches“, wohlhabend und tätig, während ein anderer fünfzig Jahre später es unschön, unregelmäßig gebaut und dürftig findet. Rückhaltlos aber stimmen alle, Russen wie Deutsche, überein im Lobe Sareptas. Ihm gilt das Hauptinteresse aller Besucher der Kolonien, ja mancher von ihnen hat nur deshalb einen weiten Umweg gemacht, um die vielgerühmte Sehenswürdigkeit deutschen Fleißes persönlich in Augenschein zu nehmen.

Wie bereits erwähnt, hatte Sarepta durch die Gunst der Verhältnisse und die Tüchtigkeit seiner ersten Ansiedler einen wesentlichen Vorsprung vor den übrigen Kolonien erlangt. Seine Sonderprivilegien erfuhren unter Paul I. 1796 eine Erweiterung dahin, daß die eigene Justizverwaltung den Rang eines Stadtgerichts erhielt und seine Kaufleute alle Rechte der russischen Kaufmannschaft bekamen, ohne gleich dieser zu der Zahlung von Gildengeldern verpflichtet zu sein. In einem eigentümlichen Verhältnis stand Sarepta zu dem Saratower Kontor. Dieses besaß nämlich hier keine Rechte, war aber zum besonderen Schutz der Herrnhuter Kolonie angewiesen.

Einer der ersten Besucher Sareptas war Pallas. Man spürt der Schilderung des Gelehrten, der eine mehrjährige Forschungsreise durch Sibirien im Jahre 1773 an der Wolga beschloß, die Verblüffung an, mit der er sich plötzlich in einer so europäischen Umgebung sah, wie sie kaum irgendwo im russischen Reich anzutreffen war. Er fand bestätigt, was schon 1768 ein Gast mit Bewunderung bemerkt hatte: „Man kann in dieser Kolonie fast alles finden, was unsre großen Städte vorauszuhaben meinen.“ Erstaunt betrachtete er die eben erstandenen Fachwerkhäuser, das steinerne, zwei Stock hohe Bethaus mit dem Turm, in dem sich eine wirkliche Schlaguhr befand. Ein Gasthof, gewerbliche Betriebe aller Art, wie Brauntweimbrennerei, Lichtgießerei, Seifensiederei, Tabakfabrik, Apotheke, Getreide- und Schneidemühlen redeten eine deutliche Sprache von der Erwerbstätigkeit der kleinen Bruderschar. Lepechins besondere Anerkennung fand eine Wasserleitung, die aus einer Entfernung von mehr als einer Werst frisches Quellwasser in den Ort und hier in jedes einzelne Haus leitete. Und wenn auch all diese Herrlichkeit wenige Jahre darauf durch Pugatschew ein jähes Ende gefunden hat, sie ist ebenso schnell neu entstanden. Gewiß haben auch die Sareptaer Brüder mancherlei Mißerfolge erlebt. Waldanpflanzungen, die die Fruchtbarkeit steigern sollten, mißlingen, der Anbau von Rizinus erwies sich als unmöglich, die Viehherden wurden immer wieder durch Seuchen dezimiert. Dafür umgaben große Gemüsegärten und ausgedehnte Tabakfelder das schmucke Städtchen. Die letzteren lieferten das Rohmaterial für die stattliche Tabakfabrik, deren Erzeugnisse bald weit berühmt wurden. Mit Stolz berichtet der Geschichtschreiber Sareptas, daß der Schnupstabaß seines Heimatortes schon Katharinas Nase erfreute. Die Bäckerei konnte nicht

neunzehnten Jahrhunderts Handel und Verkehr in dem Städtchen hielt. Immerhin besaß es einen Jahrmarkt. Offenbar im Anschluß daran entstanden einige Läden, in denen es, wie besonders hervorgehoben wird, auch Luxusartikel wie Wein, Kaffee und Zucker zu kaufen gab. Zeitweise scheint der Wohlstand doch eine recht erhebliche Blüte erreicht zu haben. Zu Beginn der vierziger Jahre fand Garthausen dort reiche Kaufleute, die einen umfangreichen Getreidehandel trieben<sup>1)</sup>. Von gewerblichem Leben finden wir außer den für bäuerlichen Bedarf notwendigen Handwerken, die meist im Nebenberuf ausgeübt wurden, auf der Wiesen- oder Bergseite keine Spur. Etwas besser sah es damit auf der Bergseite aus. Hier bestand etwa achtzig Jahre lang in Sebastianowka eine Runkelrübenzuckerfabrik<sup>2)</sup>. Wichtiger war, daß sich auf Anregung von Sarepta hin allmählich die Hausindustrie der Sarpinkaweberei einzubürgern begann. Als ihre Begründer werden Konrad Popp aus Goloi-Karamytsch und Pinnecker aus Mohr genannt, die bereits die Messe in Nischni-Nowgorod mit den Erzeugnissen der neuen Industrie besuchten. An manchen Orten hat diese bald eine nicht geringe Bedeutung gewonnen.

Die stolzen Hoffnungen Katharinas, durch die Ansiedlung ihrer deutschen Landsleute aus den Steppen der Wolgaufer eine blühende Industrie und lebhaften Handel mit dem Orient hervorzuzaubern, sind aber unerfüllt geblieben. Das einzige Sarepta, ohne Zutun der Zarin entstanden, ließ den Mißerfolg nur um so deutlicher hervortreten und lieferte den Beweis, daß richtige Maßnahmen die Erreichung jenes Zieles wohl ermöglicht hätten. Die Wolgakolonien waren von der Gründung an durchaus Ackerbaukolonien und sind es geblieben bis auf den heutigen Tag.

Hatte man sich aber einmal in Petersburg mit diesem Ergebnis abgefunden, so konnte man seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts mit dem Erreichten wohl zufrieden sein. Als die erste Generation dahingestorben, war aus der Steppe ein blühendes Land geworden. Von ihren Nachkommen im zweiten und dritten Gliede konnte ein Landsmann mit Stolz sagen, daß sie „sich in ihrem Geschäft rühmlichst auszeichnen“. Bergseite wie Wiesen- oder Wiesenseite gaben „ein deutliches Bild von dem, was deutscher Fleiß unter gehörigem Schutz vermag“. Den weitaus größten Teil der Ackerflächen nahm das Brotgetreide ein. Je nach der Schwere des Bodens wurde Roggen oder Weizen gebaut. Doch überwog der letztere weitaus. Wo es sehr dünnen Sandboden gab, trat an ihre Stelle die hülsenlose Gerste, so bei Katharinenstadt. Seltener traf man Hafer und Hirse an. Waren die Getreidearten in Rußland stets bekannt gewesen, so hatten dagegen die Kolonisten die heimische Kartoffel mitgebracht. Doch gedieh sie natürlich nur auf leichterem Boden. Unter den Gemüsen standen Erbsen und Linsen an erster Stelle, auch erwähnt einer der Besucher ausdrücklich den Kopfsalat als besonders trefflich geraten. Der Mangel an Obst, der den ersten Ansiedlern Heimwehgefühle erweckte, wird auch später noch viel beklagt.

<sup>1)</sup> Garthausen II, S. 40.

<sup>2)</sup> Bauer, S. 93. — Sie war übrigens gegründet von dem bekannten Landschaftsmaler von Rügelen, dem Oheim des „Alten Mannes“.

Nur Sauerkirschen gab es strichweise in reichlicher Menge. Um so lieber hielt man sich an die köstlichen, den Deutschen unbekannteren Früchte, die die Sommerhitze fast ohne Arbeit den Ansiedlern reifen ließ: Melonen und Arbusen. Diese in so reicher Menge, daß man bald dazu überging, sie zu trocknen und Branntwein daraus zu brennen. Auch ihre Verwandten, die Kukulern, eine Gurkenart, fehlten nicht. Unter den Kuckpflanzen spielte weitaus die größte Rolle der Tabak. Er hat zu allen Zeiten eine Haupteinnahmequelle der Wolgakolonisten gebildet. Auch der Anbau von Hanf und Lein scheint in jener Zeit nicht unerheblichen Umfang gehabt zu haben. Hierher können wir auch die Maulbeerplantagen rechnen, die bei Norka und Katharinenstadt, sowie auf vielen Wolgainfeln bestanden. Doch scheint man an ihnen nicht viel Freude erlebt zu haben. Daß bei deutschen Bauern die Blumen nicht ganz fehlen durften, ist selbstverständlich. Tulpen und Hyazinthen haben sie offenbar bevorzugt. Erwähnen wir noch, daß die un bebauten Steppensflächen im Frühjahr mit duftenden Kräutern bedeckt waren, an denen zahllose Bienenschwärme Honig fogen — besonders willkommen zu einer Zeit, in der der Zucker ein seltenes und teures Genußmittel war —, so ist das Bild der Erzeugnisse, die die deutschen Ansiedler dem neuen Heimatboden abgewannen, vollkommen.

Sehen wir von der Kartoffel und vielleicht noch von den Maulbeerbäumen ab, so kann man nicht sagen, daß der Feldbau der Kolonisten eine neue Note in das russische Wirtschaftsbild gebracht hätte. Allein es war ja auch weniger ihre Aufgabe, neue Pflanzen in der Fremde heimisch zu machen, als vielmehr mit Hilfe der fortgeschritteneren Wirtschaftsmethoden des Westens eine rationellere Ausnutzung des Bodens und der Arbeit einzuführen und dadurch zu Lehrmeistern ihrer Gastgeber zu werden. Man kann nicht sagen, daß die Kolonisten in dieser Beziehung den in sie gesetzten Erwartungen entsprochen hätten. Dazu hätte es eines Stammes geschulter Landwirte bedurft, die mit allen Mitteln der deutschen Landwirtschaft ausgerüstet ans Werk gegangen wären. Da aber die Ansiedler ganz überwiegend selbst Neulinge in ihrem Beruf waren, mit leeren Händen kamen und keine Verbindung mit der alten Heimat hatten, so war es nur natürlich, daß sie anfangs von den russischen Bauern die Grundlagen der Landwirtschaft lernten und viele Gebräuche übernahmen. Immerhin haben sie doch sehr bald eine technische Überlegenheit über die Russen bewiesen. So bedienten sie sich von vornherein zur Feldbestellung des deutschen Pfluges an Stelle des russischen Hakenpfluges, der den Boden nur wenig aufreißt, und zum Schnitt der Sense, während die Eingeborenen noch mit der Sichel mühsam die Halme schnitten. Im übrigen übernahmen sie die russische Grünbrachwirtschaft, das heißt den Wechsel von Anbau und Brache nach einem bestimmten Turnus. Mehrere Gründe führten sie zur Überzeugung von der Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens. Einmal waren sie, und zwar für die Anfangszeit nicht mit Unrecht, der Ansicht, daß die fette, humusreiche Dammerde, „die überall eine Elle hoch und oft noch höher auf einer Grundlage von Ton und Kalkmergel“ stand<sup>1)</sup>, eine Düngung nicht

<sup>1)</sup> Hagthausen II, S. 27.

nur überflüssig mache, sondern sogar überhaupt nicht vertrage. War doch stellenweise das Land so fruchtbar, daß es in regnerischen Sommern nicht möglich war, alles zu ernten. So beschränkte man sich darauf, die Tabakfelder zu düngen. Anderseits bemerkte man doch bald, daß der Boden nach einiger Zeit der Erholung bedurfte. Daher ließ man ihn einige Jahre unbestellt liegen und benutzte ihn als Weide. Das war zugleich das einzige Mittel, um des Unkrauts Herr zu werden, das nach allzu langem Getreideanbau übermäßig zu wuchern begann. Die Ersparnis an Dünger aber erwies sich zugleich in anderer Beziehung als wertvoll. Immer mehr machte sich der Mangel an Holz bemerkbar. Hatte es anfangs nur an Bauholz gefehlt, so hatte man in den ersten Jahrzehnten die vorhandenen, recht reichlichen Baumbestände sinnlos vernichtet, um Brennholz zu gewinnen, ohne an Ersatz zu denken. Nun reichten sie vielfach nicht mehr für die Bedürfnisse des kalten Winters. Da bot der Mist, in der Sonne getrocknet und zu sogenanntem Mistholz gepreßt, den erwünschten Ersatz. Vorläufig hatte man auch Land genug, um sich die Brachfeldwirtschaft leisten zu können. So haben die Bodenverhältnisse im Verein mit dem Fehlen jeder Konkurrenz die Kolonisten von Anbeginn an eine extensive Wirtschaftsform gewöhnt. Sie haben sie auch unter gänzlich veränderten Verhältnissen zu ihrem Nachteil bis auf den heutigen Tag beibehalten. Nur ist die anfängliche Systemlosigkeit des Flurwechsels in neuester Zeit durch eine geordnete Dreifelderwirtschaft ersetzt worden.

Im allgemeinen haben sich also die Kolonisten an das Vorbild der russischen Ackerbauern gehalten. Sie benutzten die einheimischen Geräte und übernahmen die landesübliche Feldbestellung. Frühestens Ende März beginnt die Feldarbeit, nachdem sich eines Abends die ganze Dorfgemeinde zu einer Ackerbetstunde vereinigt hat. Am nächsten Morgen ziehen die Familien, gelegentlich mit Kind und Regel, hinaus auf das nächstgelegene ihrer Felder und bleiben draußen, bis sämtliche Ackerstücke bestellt sind. Das gleiche Schauspiel wiederholt sich im Sommer zur Erntezeit. Das geschnittene Getreide wird bei den Wiesenleitern gleich auf den großen Gummen (Tennen) gedroschen, die draußen im Felde sind. So wird das Einfahren des Getreides, das Wegelosigkeit und weite Entfernungen fast unmöglich machen, vermieden. Freilich leidet die Sorgfalt des Dresches darunter, und die Winterzeit bleibt für die landwirtschaftliche Arbeit so gut wie verloren. Überhaupt spielt sich das Dreschen heute noch wie zu Anfang in recht primitiven Formen ab. In schier alttestamentlicher Weise wird ein sechseckiger Stein von bestimmter Größe von zwei Pferden oder Ochsen über die Tenne gezogen, oder die Ähren werden einfach ausgeritten. Die Sonderung von Körnern und Spreu beim Worfeln besorgt der Wind. Der Erdrusch kommt heute in die Puzmaschine, die seit den sechziger Jahren allmählich eingeführt wurde. Was in früherer Zeit ihre Stelle vertrat, habe ich nicht feststellen können.

Trotz der Ergiebigkeit des Bodens hat es in den Wolgakolonien niemals an Mißernten gefehlt. Waren sie anfangs auf die schlechte Beschaffenheit des von der russischen Regierung gelieferten Saatgutes und auf die mangelnden Kenntnisse der Ansiedler zurückzuführen gewesen, so sind später die

Ursachen ausschließlich in der Ungunst der Witterung und den Schädlingen zu suchen, gegen die es eine Abhilfe nicht gab. In trockenen Jahren machte sich namentlich auf der Bergseite die Lage der Äcker, die jede Befeuchtung durch das spärliche Quellwasser ausschloß, unangenehm bemerkbar. Auf der Wiesenseite war nur der Sandboden in der Nähe der Wolga in seiner Ertragsfähigkeit stark von den Niederschlägen abhängig. Weiter landeinwärts hatte der Bauer um so mehr mit allerhand Schädlingen zu kämpfen, die seine Felder bedrohten. Die Plage der wilden Gänse hat sich freilich seit der Jahrhundertwende kaum noch bemerkbar gemacht. Um so schwieriger und dauernd ist der Kampf gegen die Fieselmaus, der unentwegt geführt werden muß. Noch in der Gegenwart hat in manchen Kolonien jedes Jahr jede Familie eine bestimmte Zahl von Schwänzen einzuliefern, bei beträchtlicher Bußzahlung im Versäumnisfall. Verhältnismäßig selten, nur in ganz dürrer Jahren, hören wir von Heimsuchung durch Heuschreckenschwärme. Tritt sie aber ein, so wirkt sie um so verhängnisvoller. Im allgemeinen aber haben die Missernten in dieser Periode der Koloniewirtschaft keine große Rolle gespielt. Wie weit den Magazinen, die nach der ursprünglichen Ordnung in jedem Dorf bestehen sollten, und zum Teil wirklich bestanden, daran ein Verdienst zukommt, mag dahingestellt bleiben. Es ist wohl die Regel gewesen, daß wenigstens in größeren Wirtschaften stets ein Vorrat an Korn lagerte, der ausreichte, um den Ausfall eines Jahres zu decken. Da konnte es wohl vorkommen, daß in solchen Jahren der Ärmere, der selbst keine Vorräte hatte, von dem Wohlhabenden borgen und dafür seine Arbeitskraft und sein Land für das folgende Jahr verpfänden mußte. Aber im allgemeinen war nach allem, was wir hören, freundliche Hilfsbereitschaft im Kolonistenleben jener Zeit durchaus vorherrschend. Pfl egten doch oft im Frühjahr die reichen Bauern ihren Überschuß an Stroh und Heu unter die Minderbemittelten umsonst zu verteilen.

Neben dem Getreidebau trat die Viehzucht zu allen Zeiten in der Kolonistenwirtschaft stark zurück. Der Grund ist wohl hauptsächlich in den schwierigen Futterverhältnissen zu suchen. Hier mußten trockene Jahre wirklich verhängnisvoll werden. Auch Steppenstürme haben unter dem Viehbestand furchtbar aufgeräumt. Ein einziger dieser Stürme hat im Jahre 1833 an einer Stelle 1700 Stück Vieh vernichtet. Sehr häufig hören wir klagen über Seuchen, die den Viehbestand dezimierten. So beschränkte sich wenigstens die Großviehhaltung auf den Bedarf des einzelnen Bauernhofes. Cataneo gibt für seine Zeit an, daß der Bauer etwa vier bis acht Kühe halte, die wenig, aber so fette Milch geben, daß ein Viertel davon Rahm ist. Etwa ebenso groß ist die Zahl der Pferde. Doch werden an ihrer Statt auch Ochsen gehalten, die angeblich Trab und Galopp laufen können. Diese Zahlen beweisen immerhin einen wesentlichen Aufschwung in der Viehhaltung gegenüber den ersten Jahren nach der Gründung<sup>1)</sup>. Den Angaben Cataneos entspricht es genau, wenn von Harthausen für das Jahr 1843 den Viehbestand eines Dorfes von 93 Gehöften auf 582 Pferde

<sup>1)</sup> Vgl. die Tabelle Delows vom Jahre 1769, wo in dem verhältnismäßig viehreichen Norden je zwei Pferde und Kühe auf den Hof kamen.

und 400 Stück Rindvieh angibt<sup>1)</sup>. Die Schafzucht, die ursprünglich um der Wolle willen einen großen Umfang hatte, ist im Laufe der Zeit immer mehr zurückgegangen. Dagegen tritt die Schweinezucht allmählich in den Vordergrund der Kleinviehwirtschaft. Zur Mästung dienen Kartoffeln, Mais und Kürbisse. Immerhin kamen, wenn Haxthausens Zahlen stimmen, im Jahre 1843 auf 122 000 Schafe erst 92 000 Schweine. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß auch das Kamel dem Kolonisten auf der Wiesen Seite nicht fremd ist. Es wird zur Feldbestellung verwandt, nicht selten mit dem Ochsen gemeinsam an den Pflug gespannt, aber auch als Reit- und Transporttier. So finden wir also in den Wolgakolonien Viehhaltung nur zum eigenen Bedarf. Viehausfuhr lohnte sich bei dem niedern Preis, der in jener Zeit und noch lange nachher gezahlt wurde, nur für einen Großbetrieb mit sehr ausgedehnten Weideflächen. Kosteten doch zu Cataneos Zeiten eine Kuh drei bis sechs Rubel, ein junger Ochse vier bis acht, ein alter acht bis zwölf Rubel, ebensoviel ein Pferd, während Schaf und Ziege sogar für ein halbes bis einen Rubel zu haben waren. Entsprechend wurde das Pfund Fleisch durchschnittlich mit einer Kopeke bezahlt<sup>2)</sup>. Nur das Schweinefleisch kostete zwei bis drei Kopeken, während zur gleichen Zeit in Saratow ein ganzes ausgeschlachtetes Schwein mit siebenzig bis achtzig Kopeken bezahlt wurde.

So blieb der Handel der Kolonien auf die Bodenerzeugnisse, wesentlich auf Getreide, in kleinerem Maßstab auf Tabak beschränkt. Abnehmer für diesen waren vor allem die Kalmücken und andre Nomadenvölker, während das Getreide von vornherein auf der Wolga westwärts verschifft wurde. Der Getreidehandel lag ganz überwiegend in deutschen Händen. Katharinenstadt verdankt, wie erwähnt, seine größere Wohlhabenheit den Getreidehändlern. Später hat sich der Großhandel mehr und mehr nach Saratow gezogen. Hier entstanden die Welthandelshäuser des Getreideexportes, die den Grund legten zu dem Reichtum der Stadt und vor allem ihrer rasch aufblühenden deutschen Kolonie.

Aber Umfang und Preisgestaltung des Getreidehandels liegen Ziffern nicht vor. Einen sehr oberflächlichen Anhalt können nur die Nachrichten bieten, die wir über den Getreideertrag jener Jahre haben. Cataneo gibt für seine Zeit den durchschnittlichen Landbesitz eines Bauern auf 20 Desjätinen, den Ertrag auf das sechs- bis zwölfwache, in guten Jahren das zwölf- bis zwanzigfache der Aussaat an. Diese erfordert 8 Pud = 320 Pfd. auf die Desjätine. Durchschnittlich können wir also den Ertrag der Desjätine mit  $12 \times 8 = 96$  Pud, den eines mittlern Bauerngutes, wenn 15 von den 20 Desjätinen Ackerland waren und wir zwei Drittel des Bodens als bestellt annehmen, auf  $10 \times 96 = 960$  oder rund 1000 Pud berechnen. Diese Zahl, die für die damaligen Verhältnisse ungewöhnlich hoch erscheint, dürfte jedenfalls für die Blütezeit der Kolonien noch zutreffen. Es ist klar,

<sup>1)</sup> von Haxthausen II, S. 37. — Die weiteren Angaben auf S. 43 über den Gesamtviehstand der Kolonien lassen sich damit durchaus nicht vereinbaren.

<sup>2)</sup> Cataneo, S. 143. Die Zahlen Cataneos stimmen fast genau mit den von Braun im Archiv f. wiss. Kunde von Rußland XIII, S. 21 angegebenen überein.

daß davon nur ein geringer Bruchteil für den Bedarf selbst einer vielköpfigen Bauernfamilie benötigt wird. Auch nach Abzug des Saatkorns dürften, sehr schlecht gerechnet, etwa 600 Pud zum Verkauf zur Verfügung stehen. Nun wird die Zahl der Familien, das heißt der Höfe, für das Jahr 1775 auf 5500 angegeben. Für die Zeit, aus der Cataneos Zahlen stammen (rund zehn Jahre später), werden wir sie auf 6000 schätzen dürfen. Das ergibt einen durchschnittlichen Getreideüberschuß von 3 600 000 Pud im Jahr. Die Preise stellten sich, wiederum nach Cataneos Angaben, bei den am meisten angebauten Getreidesorten für je ein Pud auf: Roggen 20 Kopeken, Weizen 25 Kopeken, Hirse 50 Kopeken, Gerste und Hafer 10 Kopeken. Nehmen wir den Preis des Roggens als Einheitspreis, so würde der Wert der Ausfuhr sich auf 720 000 Rubel stellen. Nun ist es unmittelbar klar, daß diese Ziffer für jene Zeit viel zu hoch gegriffen ist. Es fehlt uns jeder Anhalt dafür, daß schon im achtzehnten Jahrhundert ein gewinnbringender Handel stattgefunden hätte. Teilweise ist schuld daran, daß in vielen Kolonien die Zuweisung von 20 Desjätinen auf den Hof nicht annähernd erreicht war. Im allgemeinen aber gewinnen wir daraus doch einen Maßstab für die Minderwertigkeit der Wirtschaft, die unter dem Druck der oben geschilderten Verhältnisse trotz der Ergiebigkeit des Bodens nicht nur keinen Überschuß erzeugte, sondern nicht einmal die steuerliche Belastung auszuhalten vermochte. Man war eben anfangs einfach nicht imstande, mehr als fünf Desjätinen auf die Familie zu bearbeiten<sup>1)</sup>, und auch diese nur unvollkommen. Sowie aber die Feldwirtschaft der Kolonisten soweit gekommen war, den zur Verfügung stehenden Boden wirklich unter dem Pflug zu halten, war auch bei wesentlich gesteigertem eigenem Verbrauch die Erreichung der eben errechneten Ausfuhrziffer unschwer möglich. Das wird überraschend genau bestätigt durch die einzige handelsstatistische Zahl, die wir für die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts kennen. Sie gibt für das Jahr 1814 den Wert der Weizenausfuhr auf 700 000 Rubel, den der Tabakausfuhr auf 143 000 Rubel an. Der Roggenbau ist in jener Zeit auch auf der Bergseite noch zurückgetreten. Dies Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als damals die eigentliche Blütezeit des Hauptweizengebietes, der Wiesen Seite, noch nicht eingeseht hatte. Beweis genug, daß der Kolonistenbauer es nun verstand, seinem Lande abzugewinnen, was man bei der damaligen Wirtschaftsweise billig verlangen konnte.

Erst recht ersichtlich aber wird der wirtschaftliche Aufschwung, der seit der Jahrhundertwende in den Wolgakolonien einsetzt, wenn wir die Schwierigkeiten in Betracht ziehen, die je länger je mehr aus den steuerlichen Ansprüchen der Regierung und dem schnellen Wachstum der Bevölkerung sich ergaben. Sie findet ihren Ausdruck in der Verschiebung des Zahlenverhältnisses zwischen Bevölkerung, bestelltem Ackerland und Steuern, wie sie aus der folgenden Tabelle ersichtlich wird; in ihr habe ich alle statistischen Zahlen zusammengestellt, die für die Zeit bis 1850 erreichbar waren.

<sup>1)</sup> Das geht auch hervor aus der Angabe, daß 1768 in Galka von 64 Familien 320 Desjätinen bestellt wurden. Prätorius, S. 18.

Jahre	Zahl der Familien	Zahl der Einwohner	Zunahme der Revisionsseelen (in Prozent)	Zeitraum in Jahren	Gesamtzahl der Desjätinen	Zahl der urbaren Desjätinen	Zahl der bearbeiteten Desjätinen	Es kommen Desjätinen auf die Revisionsseele	Steuern auf die Revisionsseele	Schuldenföligung auf die Revisionsseele	Gesamtabgabe an die Regierung
1765	8000	27000	—	—	—	—	—	30	—	—	—
1775	5502	23184	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1784	—	—	—	—	—	—	—	(20) <sup>1)</sup>	—	—	—
1797	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
1798	—	—	26,27	10	—	—	—	15,5	—	—	—
1808	—	40000	—	—	—	—	87547	—	—	—	—
1811	—	—	—	—	448217	—	136083	—	6,28	—	—
1816	—	55000	54,8	18	—	—	—	10,4	13	—	257205
1834	—	—	78,2	18	—	—	—	—	—	—	—
1835	—	127028	—	—	825571	439000	—	5,6	13	—	405398
1850	—	—	50,97 <sup>2)</sup>	16	—	—	—	3,8	—	—	—

Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit kommt keiner der hier gegebenen Zahlen zu. Das lehrt schon der Blick auf die Widersprüche, die sich in ihnen finden. Gerade die einzige wirklich amtliche unter ihnen, die erste in Spalte 7, kann unmöglich richtig sein. Denn es ist undenkbar, daß sich die Zahl der bearbeiteten Desjätinen in drei Jahren um mehr als die Hälfte vermehrt hat. Auch die Gesamtzahl der Einwohner und die Zahl der Revisionsseelen stimmen nie zusammen, da die männlichen Kolonisten zu allen Zeiten mehr gewesen sind als die weiblichen. Immerhin geht zweierlei aus der Tabelle mit Sicherheit hervor. Erstens das überraschend schnelle Wachstum der Bevölkerungsziffer, das sich in der prozentualen Zunahme der Revisionsseelen (Spalte 4) spiegelt, zweitens die entsprechend schnelle Abnahme der Landanteile (Spalte 8), die dadurch erst in das rechte Licht gerückt wird, daß das Anteilsoll der Revisionsseele noch im Jahre 1840 15 Desjätinen betrug, eine Zahl, die schon seit der Jahrhundertwende nicht mehr erreicht wurde. An dieser Entwicklung haben auch mehrfache Landzuweisungen, die meist auf fünf Desjätinen für die Seele berechnet waren, nichts ändern können. Denn bis sie erfolgten, war die Zahl der Kolonisten immer wieder so stark gestiegen, daß die Anteile trotz der Zuweisungen herabgesetzt werden mußten. Um so glänzender tritt die steigende Leistungsfähigkeit der Kolonien hervor. Denn während die Anteile der Revisionsseele immer geringer wurden, blieb ihre Steuerlast die gleiche. Ja im Grunde wuchs sie sogar. Denn zu den Steuerabgaben kamen noch die Kosten der Verwaltung, die von den Kolonien aufgebracht werden mußten. So betragen die Gesamtaufwendungen der Kolonien im Rechnungsjahr 1834:

<sup>1)</sup> Nach Cataneo, auf den Hof.

<sup>2)</sup> Dabei ist die Zahl der Ausgesiedelten in den vierziger Jahren schon in Abzug gebracht.

Steuern . . . . .	13 Rubel pro Revisionsseele	= 405 398 Rubel
Gemeindeleistungen . . . . .	25 Kop. " "	= 7 796 "
Sogenannte Wassergelder . . . . .	5 " " "	= 1 559 "
Unterhalt der Behörden . . . . .	95 " " "	= 29 635 "
Befolgung von Geistlichen, Vorstehern usw., Unterhalt der Schulen, Kirchen usw. . . . .		= 256 787 "
Zusammen . . . . .		701 175 Rubel <sup>1)</sup> .

Schon allein die Weizenausfuhr in der Höhe, die sie zwanzig Jahre vorher erreicht hatte, warf genug ab, um diese Steuerlast vollkommen zu decken. Freilich kam zu ihr noch die Schuldentilgungssumme hinzu, die die Kolonisten seit den Gründungsjahren noch nicht abgetragen hatten. Sie wurde gewonnen durch die Jahreszahlung von einem Rubel von dem „Arbeiter“ im Alter von sechzehn bis sechzig Jahren. Die Gemeindeverwaltungen gestatteten sich eine Eigenmächtigkeit bei ihrer Eintreibung. Bei dem abnehmenden Ackeranteil hätte diese weitere Belastung des Arbeiters, der doch größtenteils mit der Revisionsseele identisch war, von den wirtschaftlich Schwächeren nicht getragen werden können. So wurde die Rubelaufgabe auf die Familien nach ihrer Leistungsfähigkeit verteilt. Das Verfahren bewährte sich so, daß seit den zwanziger Jahren eine Vergrößerung der Jahrestilgung vorgenommen werden konnte. Da außerdem die Regierung einen Teil der Schuld erließ, war die vorgestreckte Summe endlich im Jahre 1846 abgezahlt.

Es versteht sich von selbst, daß der Wohlstand der einzelnen Gemeinden nicht gleichmäßig war. Schuld daran war einmal die ungleiche Bodenbeschaffenheit, ferner die Verschiedenheit im Umfang der Ländereien, die jedem Dorfe zugefallen waren, schließlich nicht zum mindesten die ungleiche Tüchtigkeit der Ansiedler. Daß die Bodenbeschaffenheit eine sehr wichtige Rolle spielte, geht daraus hervor, daß in den Jahren 1809 bis 1813, als die Steuer auf die Desjätinen nach ihren Erträgen verteilt wurde, auf der Bergseite 1,15 Rubel, auf der Wiesenseite dagegen 1,68 $\frac{1}{2}$  Rubel auf die Desjätine entfielen. Dieses Verfahren führte allerdings dazu, daß infolge der geringeren Bevölkerungsdichte die Wiesenseite Seele 8,72 $\frac{1}{2}$  Rubel jährlich zu zahlen hatte gegenüber 4,17 $\frac{1}{2}$  Rubel der Bergseite<sup>2)</sup>. Demnach traf die Einführung der Kopfsteuer im Jahre 1813 die Bergseite bedeutend schwerer als die Wiesenseite. Daher beginnt diese seither jene immer deutlicher an Wohlstand zu überflügeln. Immer entschiedener wird die Wiesenseite das Hauptausfuhrgebiet für Getreide.

Natürlich gab es, wie zwischen den Dörfern, so erst recht zwischen den Familien beträchtliche Unterschiede. Denn der Gewinn, mit dem die einzelne Familie an dem Gesamtbetrag des Handels beteiligt ist, wird sehr ungleich ausfallen. Die gleichmäßige Verteilung der Landanteile gewährleistete doch nicht völlig gleiche Ergiebigkeit des Bodens. Und manche Gemeinden hatten ja überhaupt nur minderwertigeres Land zu verteilen, andre nur gutes. Im allgemeinen aber war doch jeder Familie die Möglichkeit ge-

<sup>1)</sup> Nach Goebel S. 283.

<sup>2)</sup> Klaus S. 193.

boten, durch tüchtige Arbeit in guten Jahren eine ihrer Kopfzahl entsprechende Summe zurückzulegen, die bei dem hohen Geldwert jener Zeit eine gesunde Fortentwicklung gewährleistete.

An diesem Jahresertrag hatte naturgemäß auch die Gemeinde selbst ihren Anteil. Entsprechend der Solidarhaft gegenüber der Regierung mußte sie darauf bedacht sein, für schlechte Jahre einen Fonds anzusammeln, der auch im Falle besonderer Ausgaben eine unvermutete Überlastung der einzelnen Wirtschaften vermeidbar machte. Leider — hier ist der Mangel aller archivalischen Quellen besonders unangenehm bemerkbar — haben wir für jene Zeit keinen einzigen Anhalt, wie hoch sich der Jahreshaushalt einer Gemeinde belief. Die Einkünfte müssen doch wesentlich in den Ausgaben der Einzelhöfe bestanden haben. Vielleicht hat damals schon, wie heutzutage, eine kleine Abgabe für die Benutzung der Viehweide und des Holzschlagrechtes, wo ein solches überhaupt ausgeübt werden konnte, bestanden. Wo noch Gemeindeland in nennenswertem Umfang vorhanden war, bildete wohl auch in jener Zeit schon sein Pächtertrag eine wichtige Einnahmequelle. Viel kann es aber nicht gewesen sein, sein Umfang ging auch ständig zurück bei Neuverteilungen des Landes. Ebenso unorientiert sind wir über die Ausgaben der Gemeinden. Im Durchschnitt entfielen nach S. 56 im Jahre 1833 auf die Gemeinde 2517,52 Rubel. Sie teilen sich in zwei Hauptgruppen: die eigentlichen Verwaltungskosten — sowohl für die Dorfverwaltung als auch der Beitrag für die Bezirksverwaltung — und die Summen, die für Dorfeinrichtungen erforderlich waren. Hierbei scheidet zunächst der Wegebau aus; er ist vielmehr als Naturallast zu bezeichnen, da jeder Dorfbewohner auf Anforderung an der Ausbesserung der Wege wie an ihrem Abstechen im Winterschnee teilzunehmen hat. Dagegen waren die primitiven Feuerlöschgeräte natürlich Gemeindeeigentum. Den Hauptbetrag aber nahmen der Unterhalt von Kirche und Schule in Anspruch. Ihnen haben wir eingehendere Aufmerksamkeit zu schenken.

### Fünftes Kapitel

## Kirche und Schule

In dem allgemeinen Landrecht von 1649 finden sich die ersten gesetzlichen Bestimmungen, die auf die lutherische Kirche in Rußland Bezug nehmen<sup>1)</sup>. Doch hat noch für lange hinaus der Staat jede Einmischung in die innern Angelegenheiten der lutherischen Kirche vermieden. Der Grundsatz der Religionsfreiheit wurde zuerst von Peter dem Großen proklamiert in dem Manifest, in dem er im Jahre 1702 zur Einwanderung in sein Reich einlud, „solchergestalt, daß Wir bei der Uns von dem Allerhöchsten verliehenen Gewalt uns keines Zwangs über die Gewissen der Menschen an-

<sup>1)</sup> Die folgende Darstellung, soweit sie allgemeine Angelegenheiten der evangelischen Kirche Rußlands berührt, beruht auf den Werken Daltons, besonders auf dessen Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland und Urkundenbuch der evangelisch-reformierten Kirche in Rußland.

maßen und gern zulassen, daß ein jeder Christ auf seine eigene Verantwortung sich die Sorge seiner Seligkeit lasse angelegen sein“. Ausdrücklich gewährte Kaiserin Anna 1735 „den Lutheranern, Reformierten und Römisch-katholischen das frei *exercitium religionis* in Unserm ganzen Reich, damit sie nach den Grundsätzen ihres Glaubens den nötigen Unterricht genießen und ihren Gottesdienst abwarten können“. Es war also nichts Neues, wenn Katharina den Ansiedlern freie Religionsübung für alle Zeiten versprach<sup>1)</sup>. Graf Orlov, der die Anstellung und staatliche Besoldung der ersten Geistlichen aller drei Konfessionen in den Kolonien durchgesetzt hatte, erwirkte bereits 1765 von der Zarin den Befehl, auf Staatskosten Kirchen, Glockentürme<sup>2)</sup> und Pfarrhäuser mit dem notwendigen Inventar zu errichten und die Auslagen als Vorschuß an die Kolonien zu verrechnen. Auf die russischen Baumeister der ersten Kirchen ist es wohl zurückzuführen, daß der Typus der evangelischen Kirche in den Wolgakolonien noch heute mit dem der griechisch-orthodoxen Kirchen übereinstimmt. Die ersten Geistlichen unterstanden demnach anfänglich der Vormundschaftskanzlei. Ihr Gehalt betrug Anfangs 180 Rubel. Später ist er auf 240 Rubel erhöht worden. Die innere Einrichtung der Kirchen und die Gottesdienstordnung blieb den Gemeinden selbst überlassen, da es eine einheitliche Oberbehörde der evangelischen Kirche in Rußland nicht gab. Zwar verfügte Katharina, wohl gerade in Rücksicht auf ihre neuen fremdgläubigen Untertanen, im Jahre 1785 die Gründung lutherischer Konsistorien in allen Hauptstädten der Gouvernements. Allein wie manche andre Verordnung der neuen Gouvernementsverwaltung, in deren Rahmen auch diese erschien, blieb sie unausgeführt. Erst 1804 wurde die Generalsuperintendentur des Petersburger Gouvernements geschaffen, 1810 endlich als Zentralbehörde aller nicht orthodoxen Kirchen die „Oberverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen“ eingerichtet. Sie wurde nach der Begründung des Ministeriums des Kultus und der Volksaufklärung am 1. Januar 1818 diesem unterstellt als Departement des Kultus. In ihm war die erste Abteilung die protestantische. Endlich 1819 erfolgte die Gründung eines evangelischen Reichsgeneralkonsistoriums, das freilich schließlich auf die lutherische Kirche beschränkt blieb. Das von dem Fürsten Lieven ausgearbeitete Organisationsprojekt hatte eine Union beider evangelischen Bekenntnisse vorgesehen, wie sie bereits am 19. Oktober 1817, unabhängig von Preußen, von den lutherischen und reformierten Gemeinden Petersburgs vollzogen war. Allein Lievens Plan scheiterte. So blieb die reformierte Kirche unabhängig vom Generalkonsistorium und unterstand unmittelbar dem Ministerium des Innern. Doch wurde bei den acht Konsistorien, den Unterbehörden des Generalkonsistoriums, je eine „reformierte Sitzung“ eingerichtet, denen die reformierten Gemeinden unterstanden. Sie bildeten hier die Durchgangsinstanz für den Verkehr des Ministers mit den Ge-

<sup>1)</sup> Für die reformierte Kirche ausdrücklich wiederholt im Ukas von 1778, Art. 14. Dalton, Reformierte Kirche, S. 11.

<sup>2)</sup> Nach russischer Sitte werden die Glocken meist in besonderen freistehenden Gerüsten aufgehängt.

meinden. In den Wolgakolonien sind schließlich nur drei Kirchspiele reformiert geblieben, Norka, Ustsolicha und Goloi-Karamysch. Sie nehmen insofern eine Sonderstellung unter den reformierten Gemeinden Rußlands ein, als sie seit dem Jahre 1832 nicht der reformierten Sitzung, sondern dem lutherischen Konsistorium in Moskau direkt untergeordnet sind. Die evangelischen Koloniekirchspiele lassen sich daher als eine Einheit behandeln.

Über die Entstehungszeit der ersten Kirchspiele gehen die Angaben sehr auseinander. Jedenfalls haben um 1785 zehn Kirchspiele bestanden, von denen drei reformiert waren. Dazu kamen dann noch eine Kirche in Saratow, die im Jahre 1793 von dem lutherischen Pastor May, dem reformierten Prediger Cataneo und dem Franziskaner Fuchs gemeinsam geweiht wurde und den drei Konfessionen zugleich dienen sollte<sup>1)</sup>. Zu Anfang des neuen Jahrhunderts waren im ganzen sechzehn evangelische Kirchspiele vorhanden. Nach der Neueinteilung durch Fessler waren es siebenzehn. Dabei ist es für lange hinaus geblieben. Von den siebenzehn Geistlichen entfielen neun auf die Berg-, acht auf die Wiesenseite. Daß namentlich auf der letzteren ihre Zahl viel zu gering war, zeigt das Beispiel des Pfarrers Huber von Katharinenstadt, dessen Sprengel noch 1807 zweiundzwanzig Kolonien umfaßte. An eine regelmäßige Versorgung aller Kolonien war unter diesen Umständen, zumal wenn man die weite Entfernung der einzelnen Ortschaften in Betracht zieht, nicht zu denken. Um so schlimmer war es, daß es außerdem lange Zeit an dem notwendigsten geistlichen Rüstzeug für die Pastoren mangelte. Sehr anschaulich schildert Huber diese Mängel. Die Sorge um Bibeln, um Predigt- und Gesangbücher kehrt in seinen Briefen immer wieder. Ebenso wie Cataneo beschaffte er mit Unterstützung der Schweizer Freunde und der Hallischen Bibelanstalt so viel Bibeln, daß über die dringendste Not erst einmal hinweggeholfen wurde. Predigtbücher für die sonntägliche Versorgung der Gemeinden, die vom Pastor nicht besucht werden konnten, Andachtsbücher, aber auch anscheinend hie und da andre Werke erbaulicher Art wurden nicht nur vom Pfarrer, sondern auch von Laien mit Jubel begrüßt<sup>2)</sup>. Ob Hubers Versuch, sich mit einer Hand-Buchdruckerei zu helfen, gelungen ist, wissen wir nicht. Der Zusammenstellung eines Gesangbuches konnte er jedenfalls erst nähertreten, als sich die Aussicht eröffnete, daß in Sarepta eine Druckerei entstehe. In den Gemeinden Geld zu sammeln zum gemeinsamen Ankauf von Büchern, war unmöglich. Dazu war das Mißtrauen der Kolonisten, selbst dem eigenen Pfarrer gegenüber, zu groß. So mußte dieser meistens die hohen Transportkosten für Bücher sendungen, die hilfsbereite Freunde aus der Heimat spendeten, selbst bezahlen.

Nur die wenigsten Pastoren konnten unter diesen Umständen daran denken, ihr eigenes wissenschaftliches Bedürfnis durch Beschaffung von Büchern zu

<sup>1)</sup> J. Chr. Grot, Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im Russischen Reich. St. Petersburg und Leipzig 1797 f., Bd. 1, S. 420. Vorher hatte hier zeitweise ein Sattler das geistliche Amt verwaltet. Züge II, 68.

<sup>2)</sup> Vgl. den Dankbrief des „Kirchenvaters“ Henze aus Baoro in: Sammlungen 1811, S. 252.

befriedigen. Um 1820 waren von sämtlichen Geistlichen an der Wolga nur vier dazu in der Lage, ohne dafür Frau und Kinder darben zu lassen, obwohl ihr Einkommen inzwischen nicht unwesentlich erhöht worden war. Es setzte sich jetzt zusammen aus dem eigentlichen Gehalt von 350 Rubeln, das tertialweise von dem Saratower Kontor ausbezahlt wurde, den Einkünften des Pfarrackers (60 Desjätinen), der gewöhnlich verpachtet wurde, und des Pfarrgartens, sowie Naturalleistungen der Gemeinde und sogenannten „Akzidenzien“, das heißt Zahlungen für geistliche Amtshandlungen, wie Taufe, Trauung und Begräbnis. Natürlich waren die Einnahmen, abgesehen von dem festen Gehalt, sehr wechselnd, je nach dem Wohlstand der Gemeinde. Immerhin stand sich der Geistliche, alles in Geld umgerechnet, gegen Ende unserer Periode auf 1500 bis 3000 Rubel. Das genügte, um mit der Familie anständig davon leben zu können. Aber schon die Söhne studieren zu lassen, war nur unter erheblichen Entbehrungen möglich, da die Schulverhältnisse ein frühzeitiges Fortgehen der Kinder aus dem Elternhause nötig machten. So war das einzige Mittel zur Auffrischung der geistigen Interessen der Briefwechsel mit der Heimat, der freilich langwierig genug war. Ein seltenes Fest war eine Reise nach Sarepta, wo man im Kreise der Brüder geistliche Anregungen in Menge empfing, oder der Besuch bei einem Amtsbruder. Hier konnte man die pfarrlichen Erfahrungen austauschen und über „Quälereien von bewußter Hand“ einmal das Herz ausschütten, mochte es nun den Herren im Saratower Kontor, die meist wenig pastorenfreundlich gesonnen waren, einem geistlichen Vorgesetzten oder einem verfeindeten Amtsbruder gelten. Besonders zwischen lutherischen und reformierten Geistlichen scheint es anfangs zu allerhand Mißhelligkeiten gekommen zu sein. Mußte doch Pastor Huber gewärtig sein, daß seine Kinder eines Tages aus der lutherischen Schule hinausgeworfen würden<sup>1)</sup>.

So war der Geistliche in jenen Zeiten noch weit weniger auf Rosen gebettet als in spätern. Trotzdem hat es nie an Bewerbern um die Pfarrstellen in den Kolonien gefehlt. Aus allen Teilen der evangelischen Kirche kamen sie dort an der Wolga zusammen. Eine lehrreiche Übersicht aus dem Jahre 1824 gibt die Heimat der siebzehn Koloniegeistlichen folgendermaßen an: zwei Sachsen, ein Finnländer, ein Sareptaer, ein Hannoveraner, ein Holländer, drei Preußen, ein Weimaraner, zwei Schweizer, ein Pfälzer, ein Mähre, ein Livländer; bei einem fehlt die Angabe, nur einer, ein Sohn Cataneos, war aus den Kolonien selbst gebürtig. In spätern Zeiten haben allmählich die süddeutschen Geistlichen überwogen. Namentlich aus der Basler Missionsanstalt sind eine Reihe der tüchtigsten Geistlichen der Kolonien hervorgegangen. Es wurde von den ausländischen Bewerbern um eine evangelische Pfarrstelle nur verlangt, daß sie durch ein Kolloquium vor dem Konsistorium ihre Rechtgläubigkeit nachwiesen und den Treueid leisteten. Erst durch das Gesetz vom 19. Mai 1842 wurde bestimmt,

<sup>1)</sup> Eb. 1808, S. 252. Doch darf man diese Vorgänge nicht verallgemeinern. In Katharinenstadt gab es eben eine lutherische und eine reformierte Gemeinde, zwischen denen Eifersüchteleien begreiflich sind.

daß nur solche Ausländer Pastorenstellen im russischen Reich annehmen durften, die ein Zeugnis über den Eintritt in die russische Untertanenschaft beibringen konnten.

Lange Zeit haben die evangelischen Kirchspiele der Kolonien ohne rechten Zusammenhang nebeneinander bestanden. Zwar gab es seit Anfang des Jahrhunderts die Würde eines Senior's, die einer der Geistlichen innehatte. Aber von seinen Funktionen erfahren wir nichts. Regelmäßige Zusammenkünfte der Pastoren fanden noch nicht statt; erklärlich genug bei den Entfernungen und Verkehrsverhältnissen und dem Mangel jeder Organisation.

Das erste Zeichen, daß die Pastorenschaft der Kolonien sich wirklich als einheitliche Körperschaft zu fühlen begann, ist das Bestehen einer Predigerwitwen- und -waisenkasse. Sie war im Jahre 1808 gegründet worden mit einem Fonds von 8000 Rubeln, von denen 7500 Rubel ein Geschenk der kaiserlichen Familie waren. Diese Einrichtung hat sich in Zukunft als außerordentlich segensreich erwiesen. Denn da an eine staatliche Fürsorge für die Hinterbliebenen noch nicht zu denken war, bot diese Selbsthilfe die Rettung aus bedrohlichen Nöten. Jeder verheiratete Pastor zahlte 20 Rubel jährlich in die Kasse. Die Zinsen des Kapitals wurden und werden heute noch auf die vorhandenen Witwen und Waisen verteilt. Je geringer ihre Zahl, desto höher der Anteil der einzelnen. Doch waren 200 Rubel für die Witwe, 50 Rubel für jedes Kind der Höchstbetrag, der einer Familie zufallen konnte.

Der eigentliche Begründer der organisierten evangelischen Kirche der Wolgakolonien ist der Superintendent D. Feßler<sup>1)</sup>. Dieser merkwürdige Mann, unruhigen Geistes, herrschsüchtig und darum gelegentlich schwer getadelt als Friedensstörer, aber ein organisatorisches Genie, war am 18. Mai 1756 zu Czuredorf in Ungarn, nahe der Leitha, als Sohn eines Gastwirts geboren und von der frommen Mutter zum geistlichen Stande bestimmt. Seit seinem achtzehnten Jahre Kapuzinermönch, hatte er in der Josephinischen Kloster- und Schulreform sich hervorgetan, war dann Professor in Lemberg geworden, das er um eines Trauerspiels willen fluchtartig verließ, um eine Zeitlang in Breslau und als Hofprediger des Fürsten Schönau-Carolath seinen literarischen und philosophischen Neigungen zu leben, spielte im preußischen Freimaurertum vorübergehend eine bedeutende Rolle, indem er an seiner Reform mitarbeitete, und lebte mehrere Jahre als Rechtskonsulent in Berlin, wo er die Franzosenzeit durchmachte, bis er endlich im Jahre 1809 als Professor der orientalischen Sprachen nach Petersburg berufen wurde. Schon nach einem Jahre wegen Atheismus entlassen, übernahm er die Leitung einer philosophischen Lehranstalt in Wolsk im Gouvernement Saratow, zog sich aber bald, einer Einladung der Brüder folgend, nach Sarepta zurück. Das war längst das Ziel seiner Sehnsucht gewesen. Aber der rastlose Mann konnte nicht ein stilles Leben in beschaulicher Frömmigkeit führen. Er glaubte sich zum Reformator Sareptas berufen, wollte die Gemeindeverfassung ändern und erregte

<sup>1)</sup> Recht lesenswert ist seine Selbstbiographie: Rückblicke auf eine siebenzigjährige Pilgerschaft. Breslau 1824.

damit viel Anstoß bei den Brüdern, die in seiner ausgeprägten Vorliebe für äußerliche Zeremonien wohl nicht ganz mit Unrecht katholisierende Neigungen argwöhnten. Da traf den Dreiundsechzigjährigen der Ruf des Zaren, in Saratow ein lutherisches Konsistorium einzurichten, das zuständig sein sollte für die Protestanten in den Gouvernements Saratow, Astrachan, Woronesch, Tambow, Rjasan, Pensa, Simbirsk, Kasan, Orenburg, Perm, das heißt in einem Gebiet von 1 113 058 Quadratkilometer. Weltlicher Vorsitzender dieses Konsistoriums, das am 25. Oktober 1819 begründet wurde, aber erst am 23. Januar 1822 eröffnet werden konnte, war der Staatsrat Reinholm, geistlicher Vorsitzender und damit eigentliches Haupt Fessler, der in dieser Stellung den Titel eines Superintendenten bekam. Ihnen standen zur Seite ein weltlicher und ein geistlicher Beisitzer. Dies Amt war verbunden mit der Pfarrei der Saratower Kirche, sein Inhaber führte den Titel eines Dompropstes, da Fessler dieser Kirche die stolze Bezeichnung Dom zulegte, um wenigstens einen Ersatz zu haben für die Bischofswürde, die ihm zu seinem Schmerz entgangen war. Schriftführer der Konsistorialkanzlei war ein Jurist. Dieses Saratower Konsistorium bildete insofern eine verfassungsrechtliche Merkwürdigkeit, als es einer Behörde unterstand, die nicht vorhanden war. Gleichzeitig mit seiner Begründung war nämlich die Errichtung des Reichsgeneralkonsistoriums für alle evangelischen Kirchen Rußlands beschlossen worden. Allein dieses ist niemals ins Leben getreten, es wurde vielmehr, wie bereits erwähnt, nur ein Reichskonsistorium der lutherischen Kirche daraus. Was für das Reich scheiterte, die vollständige Union der beiden evangelischen Kirchen, das ist der Tatkraft Fesslers auf dem dazu wohlvorbereiteten Boden der Wolgakolonien unschwer gelungen. Nach dem Wortlaut der „Organisation“ jedoch, die Fessler nach Saratow mitbekam, hatte das Saratower Konsistorium alle seine Verfügungen, sowie etwaige Überschreitungen und Widersetzlichkeiten dem Reichsgeneralkonsistorium zu berichten, das zugleich Berufungsinstanz für alle Klagen gegen das Saratower Konsistorium bildete.

In Wirklichkeit hat also Fessler, unbehindert durch jede fremde Behörde, völlig nach eigenem Gutdünken an die Verwirklichung seiner Reformpläne gehen können. Eine Inspektionsreise durch die Kolonien beider Wolgaufer lehrte ihn alle Mängel des Kirchen- und Schulwesens erkennen und diente zugleich dazu, persönliche Beziehungen zur Pastorenschaft herzustellen. Es spricht für Fesslers Scharfblick, daß er sofort die überragende Bedeutung des Katharinenstädter Pastors Huber begriff und ihn zunächst 1821 als Senior nach Ustjolicha, dann als seinen vornehmsten Gehilfen in die Stellung als Pastor und geistlichen Assessor consistorii, das heißt also als Dompropst, 1823 nach Saratow berief. Der augenfälligste kirchliche Mißstand war der Mangel an Geistlichen auf der Wiesenseite, wo im Jahre 1820 auf vierzig evangelische Kolonien mit 20 500 Abendmahlsgenossen und 4600 Kindern zwischen sieben und vierzehn Jahren nur vier lutherische und ein reformierter Pastor kamen. Einer von ihnen hatte zwölf Gemeinden zu versorgen, konnte also in jeder von ihnen höchstens fünfmal im Jahre predigen, gar nicht zu reden von der gröblichen Vernachlässigung der seelsorgerlichen Pflichten, die notwendig damit verbunden waren. So bildete den ersten

Punkt des Reformprogramms von Fessler, daß jedes Kirchspiel nur vier bis fünf Kolonien umfassen und das Pastorat stets im mittelsten Dorfe liegen sollte. Um auch den andern Gemeinden wirkliche Beziehungen persönlicher Art zu ihren Geistlichen zu verschaffen, sollte dieser künftig der Reihe nach einen ganzen Feiertag in einer Gemeinde zubringen. Zugleich aber hat Fessler klar erkannt, daß letzten Endes alles Gedeihen der Kolonien abhängig sei von der Gewinnung wirklich tüchtiger Pastoren. Das aber war nur möglich, wenn die wirtschaftliche Lage des Koloniepastors dieses Amt hinreichend erstrebenswert erscheinen ließ. Darum wurde eine Erhöhung des Grundgehaltes eines Pfarrers auf 600 Rubel gefordert. Dies ganze Reformprogramm fand 1821 seine Bestätigung. Seit 1823 ist die Zahl der Kirchspiele auf der Wiesenseite auf acht erhöht. Das bedeutet gegen früher in Wirklichkeit eine Verdoppelung. Denn 1820 vereinigte Fessler die lutherische und reformierte Gemeinde zu Katharinenstadt zu einer einzigen: die erste Frucht der Union in den Wolgakolonien. Dafür wurde im gleichen Jahr die Kolonie Wolstaja, die bisher zu Sebastianowka auf der Bergseite eingepfarrt war — im Frühjahr besonders ein ganz unhaltbarer Zustand — auch kirchlich zur Wiesenseite geschlagen. Neue Kirchspiele entstanden in Ossinowka und Njasanowka. Dieses bildete freilich den Beweis dafür, daß Fesslers Ideal von seiner Verwirklichung noch recht fern blieb. Denn es umfaßte doch noch sieben Kolonien, sein Geistlicher hatte nicht weniger als 225 Werst sechs- bis siebenmal im Jahre zurückzulegen.

Mit der Isolierung der einzelnen Kirchspiele hatte es nun ein Ende. An Stelle des Seniorats, das durch das Saratower Konsistorium überflüssig geworden war, trat das Amt des Propstes, deren es nunmehr auf jeder Seite der Wolga einen gab. Er wird von den Kirchspielpredigern auf Lebenszeit gewählt, die er in regelmäßigen Synoden vereinigt. Alle drei Jahre hat er die einzelnen Kirchspiele zu visitieren. Die Entschädigung des Propstes für diese Amtshandlungen betrug 114,40 Silberrubel. Neben den Kreis-synoden gab es aber auch noch eine Gesamtsynode, die unter der Leitung des Superintendenten in Saratow tagte. Eine Frucht dieser gemeinsamen Arbeit war das Kolonialgesangbuch: „Sammlung christlicher Lieder für die häusliche und öffentliche Andacht, zum Gebrauch der deutschen evangelischen Kolonien an der Wolga. Zusammengetragen von den Predigern derselben.“ Dies einheitliche Gesangbuch, das aus den mitgebrachten Gesangbüchern, besonders dem Marburger und dem der Brüdergemeinde, zusammengestellt war und 823 Lieder enthielt, wurde eines der besten Mittel zur Stärkung des Gemeinschaftsbewußtseins der evangelischen Gemeinden an der Wolga.

Aber auch unmittelbar hat Fessler zur Förderung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden beigetragen. Eine Pastoralinstruktion gab die ersten Richtlinien für eine gleichmäßige Amtsführung in den Kolonien. Hatten bisher die Kirchenvorsteher nichts weiter zu tun gehabt, als den Klingelbeutel herumzutragen und das Geld zu zählen, so schuf die Konsistorialverordnung vom November 1821 die Neueinrichtung des Kirchenvorstandes, der künftig alle drei Jahre neugewählt werden sollte. Seine Hauptaufgabe ist die Verwaltung des Kirchenvermögens, dessen Vorhandensein jetzt gefordert wurde. Von den Kirchenvorstehern zu unterscheiden sind die

Kirchenvormünder, die, gleichfalls alle drei Jahre neugewählt, über Lehrer und Schulen Aufsicht führen sollten<sup>1)</sup>. Im Auftrage Fessler's arbeitete Huber eine „Vorschrift des liturgischen Ganges bei den gewöhnlichen sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten und bei der Feier des heiligen Abendmahls“ aus. Sie lehnte sich an die allgemeine liturgische Verordnung von 1805 und die schwedische Kirchenordnung an, war aber so gehalten, daß sie auch von den reformierten Gemeinden übernommen werden konnte, ohne Anstoß zu erregen. Doch behielten diese vollkommene Freiheit, in den Besonderheiten ihrer Kirche, vor allem beim Abendmahl, ihre Gebräuche beizubehalten. Huber's Nachfolger in Ustholicha, der treffliche Immanuel Grunauer, hatte die Ordnung für die drei reformierten Gemeinden ausgearbeitet. Obwohl diese mit ihr völlig zufrieden waren, verweigerte der Minister des Innern, Bludow, päpstlicher als der Papst, die Bestätigung, legte die Ordnung vielmehr erst der reformierten Sitzung des Petersburger Konsistoriums zur Prüfung vor. Wirklich wurde sie von dieser beanstandet. Da aber gegen die Grunauersche Ordnung keine Beschwerde vorlag, blieb sie bestehen.

Als wichtigste Aufgabe der Kirche in den Kolonien erkannte Fessler die Hebung der Volksbildung. Es gehörte freilich kein großer Scharfblick zu dieser Erkenntnis. Die Zustände im Schulwesen jener Zeit spotteten jeder Beschreibung. Schuld daran war die soziale Stellung der Lehrer. Diese sind ursprünglich vom Pastor erwählt worden. Die Verbindung beider Ämter mußte ja auch möglichst eng sein, da Küsteramt und Stellvertretung des Pfarrers in allen seinen Obliegenheiten, wie Kottauße, Beerdigung und Predigtverlesung in allen Gemeinden, die nicht selbst Pfarrdörfer waren, dazu gehörten. So hatte Cataneo so unrecht nicht, wenn er den Lehrer als seinen „Diacon“ bezeichnete. Aber das Band scheint sich sehr schnell gelockert zu haben. Die Gemeinden leiteten daraus, daß sie für die Besoldung des Lehrers aufzukommen hatten, das Recht der freien Lehrerwahl her. Dies Recht aber übten sie stets aus unter dem Gesichtspunkt möglicher Ersparnisse. Die Stelle wurde dem Mindestfordernden gegeben, und zwar häufig nur für ein Jahr, um stets die Möglichkeit einer Lohnherabsetzung zu haben. In Talowka ist es darüber zu Beginn des Jahres 1815 zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen Pfarrer und Gemeinde gekommen. Als diese wieder einmal einen verdienten Schulmeister absetzen und einen billigeren, aber unwissenden annehmen wollte, reichte der Pastor Otto eine Klage beim Kontor ein. Dieses bestätigte zwar das Recht der Geistlichen, die Ein- und Absetzung der Lehrer zu genehmigen oder zu verhindern, tat aber nichts, um dieser Entscheidung Nachdruck zu geben. So blieb sie wirkungslos, und die Gemeinde setzte ihren Willen durch. Als die Gemeinden bereits zu einem gewissen Wohlstand gekommen waren, betrug das Gehalt eines Lehrers noch durchschnittlich 30 Rubel jährlich. Da man davon aber nicht leben konnte, war der Lehrer genötigt, im Sommer Landwirtschaft zu treiben, um dadurch seinen

<sup>1)</sup> Busch, S. 16 f. Da diese Aufsicht in der Folge doch nur dem Namen nach bestand, sind schließlich beide Ämter in Personalunion getreten.

Unterhalt zu gewinnen. Es ist klar, daß sich nur sehr kümmerliche Existenzen um eine solche Stellung bewarben. In der Regel konnten die Lehrer fast nicht schreiben, kaum lesen, nur laut schreien. Das genügte für die Ansprüche der Bauern, die in dem Lehrer nur einen lästigen Schmarozer sahen. Nimmt man hinzu, daß die Schülerzahl, die auf einen Lehrer entfiel, damals in die Hunderte ging<sup>1)</sup>, daß der verachtete Lehrer natürlich nicht die geringste Unterstützung seiner Autorität von seiten der Eltern erfuhr, so nimmt es nicht wunder, daß von den elementarsten Kenntnissen kaum etwas im Volke vorhanden war. Daß auch die Schulbücher unbrauchbar waren, konnte unter diesen Umständen keinen Schaden mehr anrichten.

Diese kläglichen Zustände waren bereits von dem Kasaner Professor Joh. Friedr. Erdmann in einer Denkschrift „Vorstellung an die Schulkommität in Kasan“ vom 10. Dezember 1815 ausführlich dargelegt worden<sup>2)</sup>, zugleich mit einer Anzahl Besserungsvorschlägen, deren Befolgung in der Tat die Mißstände beseitigt und vielleicht die ganze Entwicklung der Kolonie in eine andre Bahn gelenkt hätten. Worauf diese Vorschläge hinauslaufen mußten, ergab sich ja freilich aus der Betrachtung der Mißstände von selbst. Es kam an auf die Hebung der Bildung und der sozialen Stellung der Lehrer. So erhebt Erdmann als erster die Forderung, die nun durch hundert Jahre hin nicht mehr verstummen sollte: es sollte vor allem ein Lehrerseminar gegründet werden, das seine Zöglinge nicht nur in den Fächern, die sie künftig zu unterrichten hätten, sondern auch in Geschichte, Geographie und in der russischen Sprache ausbilden könne. Freilich scheint Erdmann selbst nicht allzu viel Hoffnung auf die Erfüllung dieser Forderung gelegt zu haben. Denn er schlägt gleichzeitig als Ersatz für die Seminare die Ausbildung der Lehrer durch die Geistlichen vor. Jedenfalls sollte der Lehrer wieder wie früher beständig der Leitung des Pfarrers unterstellt sein. Dieser soll die Spezialinspektion übernehmen, die Neuanzustellenden prüfen, die Angestellten zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten, ihre Fehler rügen, sie aber auch bei unverdienter Verfolgung der Behörde gegenüber vertreten. Der Pastor Senior, beziehungsweise der Pater Superior aber sollte die Aufsicht über sämtliche Kolonialschulen führen. An ihn hat der Pfarrer bei wichtigen Angelegenheiten, zum Beispiel bei Absetzungen, zu rapportieren, und durch ihn dem Kontor Vorstellungen zu machen. Ferner bezeichnet es Erdmann als dringend wünschenswert, daß auch im Sommer ein beschränkter Unterricht, etwa an einigen Tagen der Woche, stattfinde, damit die Kinder nicht von einem Winter zum andern die armseligen Brocken von Kenntnissen, die sie einmal hatten, wieder vergäßen. Wichtiger wäre in dieser Beziehung jedenfalls noch die Vermehrung der Schulen und Lehrer gewesen, die Erdmann an vierter Stelle empfahl. Vor allem aber,

<sup>1)</sup> 1823 kamen auf 10 890 Schulkinder 73 Lehrer! Fessler, S. 398.

<sup>2)</sup> Veröffentlicht in seinen „Beiträgen“ als Beilage Nr. 2. Bezeichnend ist für diesen deutschen Professor, wie ihn allgemeine Humanitätsgefühle und Nationalbewußtsein zugleich zur Einmischung in eine Angelegenheit, die ihn eigentlich nichts angeht, bewegt: die Lage der Schulen in den Kolonien schmerzt ihn beim Gedanken an die Zukunft, „da sich die gerechten Wünsche des Weltbürgers in ihr vereitelt zeigen“ und „sie das Schicksal der Nachkommen meiner eigenen Nation, entfernt vom väterlichen Boden, betrifft“.

und damit kehrte er wieder zum Ausgangs- und Kernpunkt seiner Erwägungen zurück, war es nötig, dem Lehrer eine gesicherte, von der Willkür der Gemeinden unabhängige Stellung zu verschaffen. Dazu bedurfte es einer festen Anstellung mit höherem Grundgehalt, das ebenso wie das Pastorengehalt für alle Stellen gleich hoch sein und vom Kontor direkt ausgezahlt werden mußte. Die Unterschiede zwischen größern und kleinern Gemeinden wären, so meinte Erdmann mit Recht, durch die verschieden hohen Naturallieferungen hinreichend ausgeglichen worden. Auf diese Weise, selbständig gegenüber den Bauern, aber fest in der Hand des Pastors, hätte der Lehrer in der Tat zu einem Kulturträger der Kolonien werden können. Allein dieser „Vorstellung“ ging es, wie es derartigen Eingaben zu ergehen pflegt: das Kontor erhielt den Befehl, zu berichten. Nach zwei Jahren sollte eine Verbesserung eingeleitet werden. Dann hörte man nichts mehr davon. Als Fessler seine Revisionsfahrt durch die Kolonien machte, waren die Zustände noch um keinen Deut anders geworden.

Fessler hat die Schulfrage auf die Tagesordnung der ersten Synode gesetzt, die er zusammenberief. Sie ist das Sorgenthema der Synoden geblieben bis zur Gegenwart. In seiner großzügigen Weise hatte Fessler ein Reformprogramm ausgearbeitet, das das Schulwesen der Kolonien von Grund aus neu gestalten wollte. Neben die gewöhnliche Dorfschule sollte eine höhere Volksschule treten mit dem Ziel, befähigte Knaben zu Vorstehern auszubilden. Aus ihnen hätten auch die künftigen Lehrer hervorzugehen, die dann in einem Lehrerseminar ihre weitere Ausbildung empfangen sollten. Allein das widersprach den Wünschen der Regierung, die auf ein allmähliches Aufgehen der Kolonien im Russentum hinstreben. Das Ministerium lehnte Fesslers Projekt rundweg ab. Es empfahl, wenn die Kolonistenschulen nicht ausreichten, die Kinder in die russischen Volksschulen, die begabteren auf die Gymnasien und Universitäten zu schicken. Daß alle diese Anstalten in erreichbarer Nähe nicht vorhanden waren, bedachte man am grünen Tisch nicht. Allein Fesslers hochgespannte Forderungen hatten doch das Gute, daß er wenigstens einiges erreichte. Es wurde bestimmt, daß keiner Schulmeister werden dürfe, der nicht durch ein Examen vor dem Saratower Konsistorium seine Befähigung dazu nachgewiesen hatte. Die Wahl des Schulmeisters aber wurde den Gemeinden genommen und wieder dem Pastor übertragen, wie es in früheren Zeiten gewesen war. Dem Superintendenten stand die Bestätigung zu. Seither wurden die Schulmeister als Kirchenbeamte angesehen und unterstanden der Gerichtsbarkeit des Saratower Konsistoriums<sup>1)</sup>. Begreiflicherweise wehrten sich die Kolonisten nach Kräften gegen diese völlige Umwälzung, die sie jedes Einflusses auf die Schule beraubte. Daß es Fesslers Energie gelang, ihren Widerstand grundsätzlich zu brechen, ist vielleicht das größte Verdienst, das er sich um die Kolonien erworben hat.

Somit war wenigstens das eine Grundübel beseitigt und die soziale Stellung des Lehrers eine andre geworden. Aber auch die Hebung des

<sup>1)</sup> Vgl. die Darstellung Kufelds in der Odesjaer Zeitung 1913, wiedergegeben bei Stach.

Unterrichts hat Fessler, trotz der ablehnenden Haltung des Ministeriums, mit allen Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, weiter erstrebt. Durch öffentliche Schulprüfungen suchte er den Ehrgeiz von Lehrern und Schülern zu wecken. Er ordnete die Errichtung von Schulklassen zur Beschaffung von Lehrmitteln an. Lehrerkonferenzen sollten dem Austausch der pädagogischen Erfahrungen dienen. Ja sogar den Plan eines Mustererschulhauses entwarf er, in verschiedenem Ausmaße, je nach der Größe der Gemeinden. Alte Erinnerungen an die Zeit seiner Wirksamkeit in Osterreich wachten wieder in ihm auf. Man spürt an jedem Wort seiner Selbstbiographie, wie sehr er hier in seinem Element war. In rastloser Tätigkeit ließ er eine Inspektionsreise auf die andre folgen, ohne Rücksicht auf Witterung und Jahreszeit. Die Geistlichen erhielten die Anweisung, jede Möglichkeit zu benutzen, um ihre Gemeindeglieder zur Auffrischung der Schulkenntnisse zu nötigen. Als erste Gelegenheit dazu bot sich die Konfirmation. Sie fand zu Pfingsten statt. Ihr ging eine etwa sechs-wöchentliche Vorbereitungszeit voraus, die ganz dem Konfirmandenunterricht gewidmet war. Gewöhnlich wurden die Konfirmanden der Filialorte für diese Zeit im Kirchdorf einquartiert. Die der Konfirmation vorangehende Prüfung erstreckte sich auch auf die elementarste Fertigkeit im Lesen und Schreiben. Die Kinderlehre, die am Sonntag nachmittag mit der schulentlassenen Jugend abgehalten wurde, konnte auch gelegentlich zur Prüfung solcher Kenntnisse dienen. Daß es mit diesen trotzdem schon einige Jahre nach der Schulentlassung haperte, zeigte sich oft genug bei dem sogenannten Brautexamen, das auch von Fessler eingeführt wurde. Da wurden die jungen Leute, die sich zum kirchlichen Verlöbniß meldeten, im Lesen, im Katechismus und in der biblischen Geschichte geprüft. Oft genug kam es vor, daß ein Brautpaar wieder fortgeschickt wurde, weil seine Bildung gar zu mangelhaft war. Dann pflegte die Braut, bei der gewöhnlich wenigstens aus der Religionsstunde mehr Wissen vorhanden war, den Bräutigam noch einmal gehörig vorzunehmen, bis sie zum zweiten Male den Gang zum Pfarrer wagen konnten. Von manchen Geistlichen wurde sogar das Abendmahl wegen ungenügender Kenntnisse verweigert.

Sehr bald machte sich infolge dieser strengen Maßnahmen eine Besserung im Schulwesen der Kolonien bemerkbar. Leider aber blieb die Reform in ihren Anfängen stecken. Denn schon im Jahre 1833 wurde das Saratower Konsistorium aufgehoben. Fessler wurde als Generalsuperintendent nach Petersburg berufen, wo er nach sechs Jahren sein unruhevolles Leben beschloß, unermüdlich tätig und in Kämpfe verwickelt bis zum Ende. In den Kolonien aber hat man sich noch lange dankbar des Mannes erinnert, dessen rastloser Pflichteifer viel Gutes gewirkt hatte. Das haben auch die Gegner, an denen es einem so temperamentvollen Manne natürlich nicht fehlen konnte, willig anerkannt<sup>1)</sup>.

Der 28. Dezember 1832 war ein denkwürdiger Tag für die evangelische Kirche Rußlands. Das Kirchengesetz, dessen Vorarbeiten bis in das acht-

<sup>1)</sup> Genaueres über sein Leben Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 6, S. 723—726.

zehnte Jahrhundert zurückreichten, war endlich fertig geworden, bekennnismäßig errichtet auf der Grundlage der Konkordienformel. Durch dieses wurden die sämtlichen evangelischen Gemeinden Rußlands, abgesehen von den Ostseeprovinzen, in zwei Konsistorialbezirken zusammengefaßt, dem Moskauischen und dem Petersburger. Für die Wolgakolonien war das unzweifelhaft ein schwerer Schaden. Zwar wurde Propst Huber Generalsuperintendent des Moskauischen Konsistoriums, dem sie unterstanden. Aber Moskau war zu weit, um sich der einzelnen Gemeinden tatkräftig annehmen zu können, der Amtsbezirk des Konsistoriums umfaßte ein ungeheures Gebiet, in dem die Kolonien doch nur einen Teil ausmachten. So hing es völlig von der Tüchtigkeit und Strenge der Pastoren ab, ob das, was in der kurzen Zeit der Fessler'schen Amtsführung in die Wege geleitet war, bestehen blieb. An eine Fortführung der Reformen, soweit sie Geldmittel beanspruchten, war nicht zu denken. Das Saratower Kontor, das in Geldfragen allein zuständig war, ist fast stets pastorenfeindlich gewesen<sup>1)</sup>. An seinem Widerstand scheiterte die immer wieder beantragte Errichtung eines Lehrerseminars. Statt dessen gründete die russische Regierung aus eigener Initiative zwei sogenannte russische Schulen, für die Wiesen- und für die Bergseite in Lesnoi-Karamysch. Ihr Ziel war die Ausbildung von Lehrern für die Schulen der Kolonien. Allein sie arbeiteten einseitig darauf hin, daß ihre Zöglinge die russische Sprache möglichst beherrschen sollten, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Lehrer zugleich für das Küsteramt vorbereitet werden mußte. So hat sie dem Mangel an wirklich geschulten Lehrern in den Kolonien nicht abgeholfen. Ebensovienig war es möglich, die Mittel für die Gründung neuer Schulen und die Anstellung einer ausreichenden Anzahl Lehrer zu erreichen. Schon gab es Schulen, in denen mehr als 400 Schüler von einem Lehrer unterrichtet wurden. Und diese Zustände verschlimmerten sich mit dem Wachstum der Bevölkerung von Jahr zu Jahr. Es ist in den sechziger Jahren vorgekommen, daß in Grimm 700 Schüler von zwei Lehrern, in einem Filial von Morka sogar 1100 Schüler von einem Lehrer und einem Gehilfen in einem Raume unterrichtet wurden. Dabei war dieser Raum so primitiv wie möglich eingerichtet. Für die Schulkinder gab es nur Bänke, keine Tische. Sollte geschrieben werden, so kniete die ganze Gesellschaft nieder und schrieb auf den Bänken. So weit ist man hinter den stolzen Plänen Fessler's zurückgeblieben! Kein Wunder, daß gerade über mangelhafte Fähigkeit im Schreiben und schriftlichem Rechnen die Klagen nicht abreißen. Man kann die natürliche Pädagogik dieser ungelehrten Küsterlehrer nur bewundern, die unter solchen Umständen ihrer Schar von Zöglingen doch wirklich einiges beibrachten. Lesen konnte fast jeder in den Kolonien, in der Religion wiesen sie meist recht gute Kenntnisse auf. Welch ein Unterschied zu den Zuständen im russischen Volke, das heute noch unter seinen Rekruten 62 Prozent Analphabeten aufweist<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Was Bauer zu erzählen weiß von der Herrschaft, die die Pastoren mit Hilfe des Kontors ausgeübt haben sollen, ist Geschichtsklitterung übelster Art.

<sup>2)</sup> In Wirklichkeit ist die Zahl noch höher, da die in der Statistik enthaltenen Deutschen, Esten und Letten den Prozentsatz herabdrücken.

Dabei ist es dauernd bei dem Grundsatz der Winterschule geblieben. Das Schuljahr begann im Oktober und endete zu Ostern. Dafür wurden in dieser Zeit sieben Stunden täglich gegeben, von acht bis zwölf, und von zwei bis fünf Uhr, bei großer Schülerzahl aber so, daß ein Teil vormittags, ein anderer nachmittags unterrichtet wurde. Erst mit sieben Jahren kam das Kind zur Schule, die es mit fünfzehn Jahren wieder verließ. Auf regelmäßigen Schulbesuch ist seit Fepflers Reformen streng gehalten worden. In manchen Gemeinden war für jeden versäumten Schultag eine Geldstrafe von drei Kopeken festgesetzt<sup>1)</sup>. Ihre Vertreibung führte freilich oft genug zu erbitterten Kämpfen, in denen das Kontor nicht selten die Widerspenstigen unterstützte.

Der Kirche und den Pastoren haben also die Lehrer in den Kolonien es zu danken, wenn sie wirklich eine einigermaßen autoritative Stellung erhielten. Nicht immer haben sie sich daran erinnert. Oft genug befand sich der Lehrer in einer stillen Opposition gegen den Pfarrer, um so häufiger, je länger der frühere Zustand zurücklag. Gar manchesmal hat diese Stimmung zum Zwiespalt in der Gemeinde geführt und dem Pfarrer bittre Stunden bereitet. Im allgemeinen aber war doch der Lehrer als Kirchenbeamter fest genug in der Hand des Geistlichen. Es blieb ihm schon nichts anderes übrig, als sich zuletzt doch dessen Willen zu fügen, an dem er schließlich seine einzige wirkliche Stütze hatte. Die meisten von ihnen haben es auch wohl im Grunde ihres Herzens stets empfunden, daß dies Verhältnis zu ihrem Besten diene. Solange die Vorbildung des Lehrers so mangelhaft blieb, konnte er Rat und Autorität des Pfarrers nicht entbehren. Auch der Küsterlehrer in den Filialgemeinden, äußerlich selbständiger, blieb doch stets vom Kirchspielprediger abhängig. Nur bei Begräbnissen hat seine Amtshandlung volle geistliche Wirkung. Die Taufe kann er zwar auch vollziehen, doch bedarf sie der nachträglichen Bestätigung des Pfarrers. Für den Lesegottesdienst waren die Predigtbücher vorgeschrieben. In ihrer Auswahl zeigte sich der konservative Sinn der Kolonisten sehr deutlich. Schon am Anfang des Jahrhunderts bemerkt Huber, daß die alten Predigtbücher von den Leuten mehr geliebt werden als die neuen, da sie sie besser verstehen. Der damals bevorzugte Braßberger war noch sechzig Jahre später das beliebteste Predigtbuch. Daneben werden als gebräuchlich genannt Schöner, Franke, Hofacker, Kapf, auch Ahlfeld und Huhn und später Gerof. Zu den Obliegenheiten des Küsters gehörte es ferner ursprünglich, täglich dreimal eine Viertelstunde lang die Glocken zu läuten<sup>2)</sup>. Wo eine Orgel vorhanden war, wurde sie natürlich seinen Händen anvertraut. Sonst hatte er mit seiner Stimme den Kirchengesang zu leiten. Dagegen war das Herumreichen des Klingelbeutels Aufgabe eines Kirchenvorstehers.

Die Wirksamkeit der Pastoren für die Schule beschränkt sich nicht auf die Überwachung der Lehrer durch regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

<sup>1)</sup> Busch, S. 313.

<sup>2)</sup> Etwa seit den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts ist diese Verpflichtung allmählich in Fortfall gekommen.

Pastoren waren es, die brauchbare Lehrbücher, Fibeln und Lesebücher herausgaben, Pastoren haben stellenweise den Unterricht in der russischen Sprache in der Volksschule eingeführt, längst bevor die Regierung ihn forderte. Was sie nicht zu ändern vermochten, war die Überfüllung der Schulen. Ihr vor allem ist es zuzuschreiben, wenn sich die Bildung der Kolonisten immer in sehr bescheidenen Grenzen hielt. Mit Recht hat man darauf aufmerksam gemacht, daß die weit höhere Blüte der Mennonitengemeinden in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zum großen Teil auf die bessere Bildung zurückzuführen ist, die diese in ihren kleinen Schulen erhalten konnten.

Jedenfalls hat die Verknüpfung von Kirche und Schule nicht unwesentlich dazu beigetragen, die Verbindung von Pastor und Gemeinde noch fester zu gestalten. Der Pfarrer war die unbestrittene Autorität in allen Dingen des geistigen und geistlichen Lebens. Es konnte nicht ausbleiben, daß seine Stimme auch in den Angelegenheiten des dörflichen Lebens oft genug den Ausschlag gab, wenn er es nur verstand, die Selbstgerechtigkeit und den häuerlichen Starrsinn zu schonen, und vermied, an den Geldbeutel seiner Pfarrkinder Ansprüche zu stellen. Denn der Erwerbssinn ist bei den Kolonisten stets sehr stark ausgeprägt gewesen. Zu Neuerungen waren sie bei ihrem zähen Konservatismus nur zu bewegen, wenn sie begriffen, daß die Sache „Geld antrage tut“. Daher sind sie beispielsweise nie zu bewegen gewesen, Teile ihres Bodens aufzupflügen. Den Nutzen vermochten sie nicht einzusehen, wohl aber haben sie trotz wiederholter Mißerfolge immer wieder die Anlage von Apfel- und Kirchgärten versucht. Da war ja das Ergebnis, wenn der Versuch gelang, von greifbarem Vorteil.

Bei diesem auf das Materielle gerichteten Sinn der Kolonisten ist ihre rege Anteilnahme am kirchlichen Gemeindeleben um so bemerkenswerter. Es war ja auch ein ganz großes Ereignis in dem einförmigen Gleichmaß der Tage und Jahre, wenn etwa eine Orgel in der Dorfkirche aufgestellt wurde; zumal wenn man sie aus dem fernen Deutschland mit großen Schwierigkeiten bis an die Wolga gebracht hatte, wie es bereits 1791 in Norka geschah. Oder wenn an Stelle des Bethauses, mit dem man sich namentlich in den Filialorten häufig behelfen mußte, ein Kirchlein erwuchs, zu dem die Gemeindeglieder selbst die Mittel aufgebracht hatten. Stolz des ganzen Dorfes war es, wenn die Kirche gar aus Stein erbaut werden konnte, wie es zuerst im Jahre 1832 in Schaffhausen auf der Wiesen Seite der Fall war. Regelmäßiger Kirchenbesuch war selbstverständlich, ebenso, daß man zweimal im Jahre zum Abendmahl ging. Da noch heute die meisten Kirchen ohne Heizvorrichtung sind, findet der Gottesdienst im Winter in den Bethäusern statt. Ein besonderer Festtag im Jahre war in vielen Gemeinden das Bibelfest. Der Mangel an Bibeln, den schon Huber zu Beginn seiner Wirksamkeit so schmerzlich empfand, ist noch lange Zeit fühlbar gewesen. Zwar wurde im Jahre 1813 durch den Fürsten Galizien die erste Hauptbibelgesellschaft im russischen Reiche gegründet; sie eröffnete 1822 eine Zweiganstalt in Sarepta. Aber im Jahre 1826 ging sie bereits wieder ein, da Nikolaus I. die von seinem Vorgänger gegebene Erlaubnis

zur Bibelverbreitung aufhob. Trotzdem entstand fünf Jahre später die evangelische Bibelgesellschaft, die durch Bibelboten die Heilige Schrift überallhin zu verbreiten suchte. Obwohl der Preis der Bibeln seither wesentlich zurückgegangen war, insbesondere die hohen Versandkosten wegfielen, konnten sich die Kolonisten doch meist schwer zum Kauf entschließen. Da verfielen die Pastoren auf zwei Wege, die Bibel in die Häuser zu bringen. Die Neuvermählten erhielten aus Gemeindemitteln eine Bibel zum Geschenk. Origineller aber war die andre Sitte, Bibeln zu verleihen und alljährlich am Bibelfest wieder vorzeigen zu lassen. So wurden die Leute allmählich daran gewöhnt, die Bibel im Hause zu haben und zu benutzen. Immer mehr fanden sich, die das geliehene Buch schließlich käuflich zu eigen erwarben.

Auffallender noch ist es, daß es den Pastoren gelang, den sonst so fest verschlossenen Geldbeutel ihrer Gemeindeglieder für einen kirchlichen Zweck zu öffnen. Seit der Mitte des Jahrhunderts machte sich, wie hier vorweg bemerkt sein mag, in den Kolonien ein immer mehr gesteigertes Interesse für äußere Mission bemerkbar. Das Hauptverdienst an seiner Erweckung kommt dem Pastor, spätern Propst Christian Heinrich Bonwetsch zu, der seit 1845 in Norka wirkte. Ihm, der gleich manchem seiner Amtsbrüder aus der Basler Missionsanstalt hervorgegangen war, lag das Missionswerk besonders am Herzen. Seit seiner Zeit ist das Missionsfest mit dem Bibelfest verbunden und hat dieses erst recht volkstümlich gemacht.

So stehen die Wolgafolonisten treu zu ihrer Kirche. Aber im ganzen überwiegt doch das äußerliche Christentum. Die Probe auf die christliche Gesinnung, werktätige Bruderliebe, fällt bei ihnen nicht besser aus als anderwärts. Im Gegenteil scheinen die vielfachen Klagen über die Prozeßwut der Bauern dafür zu sprechen, daß sie von dem christlichen Ideal noch recht weit entfernt waren. Wahre Frömmigkeit war immer noch am meisten in den Brüdergemeinschaften zu finden, wenn auch ihre Zahl in dieser Zeit der wirtschaftlichen Blüte stark zurückging und der Vorwurf geistlichen Hochmuts immer noch auf sie zutraf.

Es bleibt noch übrig, einen Blick auf die Entwicklung der katholischen Kirche in den Kolonien zu werfen. Sie ist stets hinter der evangelischen Schwester beträchtlich zurückgeblieben. Das Bild wird für uns noch unvollkommener, da die geschichtlichen Notizen aus den katholischen Kolonien äußerst dürftig sind. Ein Beweis dafür, daß das Leben in ihnen noch mehr stagnierte als in den evangelischen. Dabei gehörte von vornherein etwa ein Drittel der Ansiedler dem katholischen Bekenntnis an. Sie wohnten ursprünglich in 31 Kolonien. Von diesen ist eine, Kossoschi oder Franzosen, durch Abwanderung der Katholiken und lutherischen Zuzug zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zur evangelischen Kirche übergetreten. Mit der geistlichen Versorgung der Katholiken ist es an der Wolga, wie überall, von vornherein besser gestellt gewesen als bei den Protestanten. Anfang

der siebziger Jahre traf Pallas auf der Wiesen Seite bereits drei Priester an, die von der Vormundschaftskanzlei ernannt waren<sup>1)</sup>. Einer von ihnen, der Pater Johannes de Ducla, ist uns schon aus den ersten Kämpfen mit den Kirgisen bekannt geworden. Außer ihm finde ich nur den „sehr geachteten“ Pater Jakobs in Kamenka zu Anfang des Jahrhunderts genannt. Wenn Cataneo für seine Zeit die Zahl der katholischen Priester auf vier angibt, so bezieht sich das gewiß nur auf die Bergseite. Denn wenige Jahre später werden dort bereits fünf Geistliche erwähnt, die acht Gemeinden zu versorgen haben. Dem entspricht, daß zu Beginn des neuen Jahrhunderts im ganzen neun Patres an der Wolga tätig gewesen sind. Vierzig Jahre später bildeten die 29 katholischen Dörfer zehn Kirchensprengel. Während die ersten Geistlichen aus Deutschland stammten, die Nöte der Frühzeit redlich mit ihren Gemeindegliedern geteilt hatten und daher den evangelischen Amtsbrüdern an Ansehen und Verdienst nicht nachstanden, waren ihre Nachfolger Polen, die ihr Amt gröblich vernachlässigten und so an dem Niedergang der Kolonien ihren Anteil hatten. Aber auch hier trat mit der Jahrhundertwende ein Umschwung ein. Im Jahre 1802 erschienen die Jesuiten und „brachten eine goldene Zeit herauf“<sup>2)</sup>. Freilich wurden sie bereits 1820 wieder entfernt. Nun kehrten aufs neue Polen in den katholischen Pfarrhäusern an der Wolga ein. Ihrer mangelhaften Wirksamkeit ist es sicherlich zum guten Teil zuzuschreiben, daß die katholischen Kolonien in Wohlstand und Sitte immer mehr hinter den evangelischen zurückblieben. Ein weiterer Anteil der Schuld fällt aber zweifellos den vielen Feiertagen zu, durch die die ohnehin begrenzte Arbeitszeit der Kolonisten wesentlich verkürzt wurde. Zumal sie, wie es scheint, sehr gründlich gefeiert zu werden pflegten und zu reichlichen Gelagen Anlaß gaben<sup>3)</sup>. So machte sich der allgemeine Niedergang, der sich in der katholischen Kirche Rußlands zu jener Zeit beobachten läßt<sup>4)</sup>, auch in den Kolonien deutlich bemerkbar.

Die Organisation der katholischen Kirche an der Wolga entsprach der durch die Gesetzgebung der sechziger Jahre für Petersburg eingeführten Kirchenverwaltung. Einer unter den Geistlichen bekleidete<sup>5)</sup> die Würde eines Pater superior. Von seinen Befugnissen ist nichts bekannt, ebenso wenig über den Zusammenhang von Kirche und Schule und die Stellung des Lehrers in dieser Zeit. Das Konsistorium in Mohilew, dem die Kolonien anfangs unterstanden, war viel zu weit entfernt, um einen Einfluß auszuüben. Wirkliche Ordnung kehrte erst ein, als im Jahre 1847 die Diözese Tirajpol errichtet wurde mit dem bischöflichen Sitz in Saratow. Es hat aber lange gedauert, bis es dem zweiten Bischof Zottmann gelang,

<sup>1)</sup> Graf Dimitry Tolstoj, *Le catholicisme romain en Russie*. Paris 1863. 2 Bände. I, S. 174.

<sup>2)</sup> Stricker, S. 152.

<sup>3)</sup> So lauten wenigstens die Klagen des ersten Bischofs. Zottmann, S. 129.

<sup>4)</sup> Tolstoj a. a. O. II, Kap. 12.

<sup>5)</sup> Zu Anfang des Jahrhunderts bekleidete der Saratower katholische Pfarrer diese Würde. Erdmann II, S. 286.

Ordnung zu schaffen. Zu einer Beeinflussung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Katholiken war es zu spät. In den besten Jahren der Wolgakolonien hatten die evangelischen einen beträchtlichen Vorsprung erreicht.

## Sechstes Kapitel

### Das Volksleben

Dem Einfluß der Kirche, der gleichmäßigen Verwaltung und vor allem natürlich der allen gemeinsamen Beschäftigung mit der Landwirtschaft, in der sich die Interessen aller fast völlig erschöpften, ist es zuzuschreiben, wenn sich schon im Laufe eines halben Jahrhunderts die Unterschiede zwischen den Kindern so vieler deutscher Stämme fast völlig ausgeglichen haben. Wie zwischen evangelischem und reformiertem Bekenntnis ohne alle behördlichen Maßnahmen die Verschiedenheit so geringfügig geworden war, daß es einem lutherischen Pastor geschehen konnte, erst nach seinem Amtsantritt die unerwartete Entdeckung zu machen, daß die Gemeinde, die ihn selbst gewählt hatte, sich dem reformierten Bekenntnis zurechnete, so verwischten sich allmählich die Stammeseigentümlichkeiten in Mundart, Sitten und Gebräuchen. Es entstand ein Mischidiom, das Kolonistendeutsch, in dem das Hessische überwog. Allerlei Sonderbarkeiten sind dabei zustande gekommen, die uns heute seltsam genug klingen und leicht zu Mißverständnissen Anlaß bieten mögen. Niemand würde angenehm berührt sein, wenn es von ihm heißt, er „führt ein ausschweifendes Leben“. Ein leiser Tadel liegt ja freilich darin. Aber der Sinn ist harmlos genug: er geht gern spazieren. Ein Lob ist es gar, wenn etwa vom Pastor gesagt wird, er sei ein „arg weltlicher Herr“; denn man rühmt ihm damit nach, daß er im Umgang mit einfachen Leuten sehr freundlich ist. Mancherlei aus der russischen Sprache ist natürlich im Lauf der Zeit in das Kolonistendeutsch eingedrungen. Abgesehen von amtlichen Bezeichnungen sind es namentlich solche Worte, die beim Verkehr mit den Russen unvermeidlich waren, etwa die Grußform ‚strastje‘ (guten Tag) und ähnliches. Auffallender ist, daß die Kolonisten, auch im Verkehr untereinander, zur Anwendung der russischen Anrede (Vorname mit Vatersname) übergegangen sind, häufig unter vollkommener Verdrehung der deutschen Namen. Dagegen hatte man noch treu erhalten, was an Fabeln und Märchen, Sagen und Volksliedern einst aus Deutschland in die Fremde mitgenommen war. Volksbräuche, bei uns längst verschwunden, waren dort bis vor wenigen Jahrzehnten noch im Schwange oder sind es gar noch gegenwärtig. Andre haben russische oder kirgisische Elemente in sich aufgenommen und sind dadurch neu geworden<sup>1)</sup>. Am eigentümlichsten ist in dieser Beziehung alles, was mit der Hochzeit in Zusammenhang steht. Daß einer sich mit Freierversgedanken trägt, ist zuerst zu merken an seinem Pferd. Er füttert es reichlich vom Herbst an, um im Frühjahr die Braut stattlich fahren zu

<sup>1)</sup> Es würde eine lohnende Aufgabe sein, die Volksbräuche der Wolgakolonisten auf ihren Ursprung zurückzuverfolgen. Vgl. die folgende Anmerkung.

können. „Hannes, dou host doch aach wos em Senn des Johr, das seh ich o deem fette Gaul,“ heißt es dann wohl. Auf wen! aber sich die Gedanken richten, wird sorgfältig geheim gehalten. Denn einen Korb zu empfangen, ist eine große Schande. So findet die Brautwerbung bei Nacht statt. Wer selbst zu schüchtern ist, schickt einen Vertreter. Nach langem Klopfen und Poltern wird das stockfinstre Haus geöffnet. Schweigend sitzt man sich gegenüber. Endlich rücken die Werber vorsichtig mit ihrem Anliegen heraus. Der Vater des Mädchens schweigt. Er will sich bitten lassen, wartet auf gute Worte und Schmeicheleien. Bleiben sie aus, so löscht er das Licht und geht zu Bett. Darauf beginnen die Werber rührsam zu bitten und zu schmeicheln. Er läßt sich erweichen, steht wieder auf und trinkt von dem Branntwein, den die Werber mitgebracht haben. Das ist das Zeichen der Einwilligung. Nun werden Frau, Tochter und Freier gerufen. Der Bräutigam schenkt der Braut ein paar Taschentücher „uf die Treu“, die Braut verpflichtet sich, ihm ein Hemd zu nähen. Dann beginnt ein großer Schmaus im Hause des Bräutigams, der sogenannte Weinkauf. Am nächsten Tag ist die Verlobung beim Pfarrer. Ist die Klippe des Brautexamens glücklich überwunden, so kann das Aufgebot erfolgen. Da die Verlobungen gewöhnlich „zwischen den Johren“, das heißt zwischen Weihnachten und Neujahr, stattfinden, so sind gelegentlich bis zu fünfzig Paare auf einmal von der Kanzel abzukündigen. Im Februar ergehen dann gewöhnlich die Einladungen zur Hochzeit. Die Hochzeitbitter ziehen mit einer langen Stange von Haus zu Haus. Wer zusagt, befestigt ein buntes Band an der Stange<sup>1)</sup>. Je größer die Zahl der Bänder, desto vornehmer das Fest. Hochzeitsgeschenke sind nicht üblich. Vielerorts aber steckt, wer mit der Braut tanzen will, ihr einen Papierrubel ans Kleid. Da jeder Gast zu solchem Tanz verpflichtet ist, ist bei großen Hochzeiten die Braut mit Papiergeld bedeckt. Der Brautkranz war unbekannt. Dafür trug die Braut auf dem Kopf den sogenannten „Gschnaz“, ein kunstvolles Gebilde aus dem eigenen Haar, bunten Bändern und Tüchern.

Der Gschnaz ist seit einem halben Jahrhundert verschwunden. Ebenso manch anderer alter Brauch und die kleidsame Tracht der alten Zeit. Für die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber galt noch im vollen Umfang, daß „Sprache, Lebensart, Sitten und Gebräuche, Wohnungen, Kleidung, häusliche Einrichtung, Ökonomie, Gerätschaften“ ebensoviele Beweise für das deutsche Wesen der Kolonisten waren. Das wenige, was einen fremden Eindruck machte, ist aus praktischen Gründen oder aus Zwang übernommen worden. Wenn der Bauer in seinem Alltagsgewand von fern wie ein Russe aussieht, weil er im Sommer eine Art Bluse, im Winter den Pelz trägt, so ist der Grund in den klimatischen Verhältnissen zu suchen, die diese Tracht als die praktischste erwiesen haben. Wer näher kommt, wird bald die unvermeidliche Zigarette des Russen vermissen. Sie wird ersetzt durch die Tabakspfeife oder reichliches Schnupfen. Auch die Häuser sind, von

<sup>1)</sup> Diese Form des Hochzeitbittens und der Annahme der Einladung läßt sich nach Sartori, Sitte und Brauch (Leipzig 1910), S. 64 im ganzen niederjächsischen Stammesgebiet nachweisen. — Die Darstellung im wesentlichen nach Prätorius S. 19 f.

außen gesehen und nach der Einteilung der Räume, vom deutschen Bauernhaus recht verschieden. Ihre Gleichförmigkeit ist zurückzuführen auf das Bauprogramm bei der Anlage durch die russische Regierung. Man unterscheidet danach noch heute das einfache oder fünfsädiige und das doppelte oder siebensädiige Haus<sup>1)</sup>. Jenes enthält Wohnstube, Vorhaus, Küche, zuweilen noch ein Kämmerchen, dieses hat einen Wohnraum mehr, in dem die verheirateten Kinder mit ihren Familien hausen. Der Grundriß ist in beiden Fällen quadratisch. Der spitz zulaufende Giebel trägt den russischen Schornstein. Aber im Gegensatz zum Russenhaus sind die Fenster groß und hell. Wenn gelegentlich Häuser mit fünf Zimmern erwähnt werden, so kann es sich dabei nur um Ausnahmefälle handeln. Das Baumaterial ist gewöhnlich Holz, nur bei den vornehmeren Häusern Ziegelstein, während die Hütten der Armen aus Leimenstein, einem Gemisch von Erde, Stroh, Sand und Wasser, bestehen. Bei der inneren Einrichtung, die ganz der des deutschen Bauernhauses entspricht — man braucht nur einen Blick auf die Bettlade mit ihren hochgetürmten Federbetten zu werfen — fällt nur die Vorliebe für grelle Farben auf, die sich schon im Anstrich der Fensterrahmen bemerkbar macht. Viel Platz beansprucht der große Ofen, ein niedriges, fast bis in die Mitte des Zimmers reichendes Gemäuer, in das ein oder zwei flache Kessel eingelassen sind. Hinter dem Wohnhaus und neben ihm erstreckt sich der Hofraum. Er mißt im Normalmaß fünfzehn Faden in die Breite, dreißig Faden in die Länge und enthält das Badhaus mit Eiskeller, den Steinkeller, Kuhstall, Hühnerstall, Pferdestall, Wagenscheune, Getreidespeicher und den Brennschuppen zur Herstellung von Miststeinen. Die gleiche Einförmigkeit macht sich in der gesamten Dorfanlage bemerkbar. Nach dem Plan des Kontors bei der Gründung der Kolonien bildet sie ein Viereck, dessen Langseite eine Werst, die Schmalseite die Hälfte davon umfaßt. Nach jeder Richtung wird es von je vier Straßen durchschnitten. Abweichungen, die durch die Größe der Dörfer bedingt sind, veränderten doch den Grundriß der Anlage nicht.

In diesem schlichten Rahmen haben die Kolonien ein stilles, friedliches Dasein in ungestörter Entwicklung geführt. Zu einer Zeit, als auch in Mitteleuropa die Teilnahme am öffentlichen Leben des Staates so gut wie unbekannt war, wird man derartiges bei den deutschen Bauern, die unter dem Zepher des absoluten Zaren lebten, nicht suchen. Im Gegenteil, die völlige Selbstverwaltung und die Gemeinwirtschaft des Mir haben Teilnahme und Verantwortungsgefühl für die Gemeindeangelegenheiten bei ihnen vielleicht reger erhalten, als es in manchen Teilen der deutschen Heimat der Fall war. Allein im ganzen gingen die Interessen des Kolonisten völlig auf in Saat und Ernte, Regen und Trockenheit und allen den kleinen und großen Sorgen des Landmanns. Von der Berührung mit den Russen hielt man sich immer noch so fern wie möglich. Höchstens daß gelegentlich einmal russische Knechte in guten Jahren zur Erntehilfe gedungen wurden. Die Kirgisen und andern Nachbarn mongolischen Stammes, mit denen man

<sup>1)</sup> 1 Faden = 2,134 Meter. Vgl. für die ganze Beschreibung Busch, S. 309.

anfangs so viel Not gehabt hatte, hatten sich immer weiter nach dem Osten zurückgezogen und erschienen höchstens noch auf den Jahrmärkten, um ihre Produkte abzusetzen und dafür Tabak oder Stoffe einzuhandeln. Kulturträger für ihre Nachbarn sind die Wolgadeutschen auch in diesem Zeitalter nicht geworden. Ihre Arbeit aber haben sie mit Fleiß und Erfolg geleistet und den Ertrag in bescheidenem, aber behäbigem Leben für sich verbraucht. „Der allgemeine Charakter dieser Deutschen ist Biederkeit und Frohsinn.“ Dieses Zeugnis stellte ihnen einer aus, der lange unter ihnen als Seelsorger gelebt hatte.

---

### 3. Abschnitt

## Die Zeit der großen Ausfiedlung (1846—1870)

### Erstes Kapitel

#### Die Gründung von Neukolonien in der Steppe

Behaglicher Wohlstand ist für den Durchschnitt der Kolonistenfamilien bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts kennzeichnend. Aber schon seit dem Anfang der dreißiger Jahre, gerade in der Zeit der höchsten Blüte, machte sich für den schärfer Blickenden eine Gefahr bemerkbar, die anfangs nur einzelne Kolonien zu bedrohen schien, bald aber mit unheimlicher Schnelle zu einer allgemeinen Sorge anwuchs, durch die die Zukunft der gesamten Kolonien ernstlich bedroht erschien: die Landnot. Noch war auf der Wiesenseite kaum etwas von ihr zu spüren, als sie auf der Bergseite bereits zur Katastrophe zu führen drohte. Aber auch dort war leicht zu errechnen, daß sie in wenigen Jahren sich einstellen würde. Wir wissen, daß ungewöhnlicher Kinderreichtum von Anbeginn an in den Kolonien herrschte. Der allgemeine Wohlstand hatte ihn noch befördert und zugleich die Kindersterblichkeit erheblich zurückgehen lassen. Die Neuzuteilung von Land für die einzelnen Kolonien hielt damit nicht Schritt. Auf der Bergseite war längst nichts mehr zu vergeben. Die Folge war jener erschreckende Rückgang der Desjätinenzahl, die auf die Revisionsseele entfiel. 1835 betrug sie nur noch die Hälfte von der des Jahres 1816<sup>1)</sup>.

Angeichts dieser Tatsache mußte sich die Regierung endlich zu einer durchgreifenden Maßnahme entschließen. Sie bestand in der Zuweisung neuer weiter Landgebiete östlich der Wolga. Hier erhielten die Wiesensteiter Kolonien weite Ländereien zugewiesen, die sich an ihr bisheriges Gebiet angeschlossen, während weiter östlich, in der Kirgisensteppe, im Kreise Nowo-Ufen an den Flüssen Nachoi, Karaman und Teruslan, 250 000 Desjätinen für die Bergsteiter abgegrenzt wurden. Man hoffte, durch diese Maßregel den Normalstatus von fünfzehn Desjätinen auf die Revisionsseele zu erreichen. Mit dieser Landzuweisung, von der jede der alten Kolonien ihr besonderes Landstück erhielt, glaubte aber die Regierung ihre Pflicht erfüllt zu haben. Das Ansiedlungswerk selbst wurde vollständig der Einsicht und Fähigkeit der Kolonien überlassen. Es war die schwerste Probe, auf die ihr

<sup>1)</sup> Vgl. die Tabelle auf S. 66.

verwaltungstechnisches Geschick gestellt ist, und man wird ihnen die Anerkennung nicht versagen können, daß sie das große Werk mit Tatkraft durchgeführt haben. Für die Wiesenseiter war die Aufgabe weniger schwierig. Man bearbeitete gemeinsam das zugewiesene Land. War es erst einmal ertragfähig gemacht, so fanden sich bald genug Leute, die gern die Gelegenheit zum Beginn einer neuen Wirtschaft auf breiterer Grundlage ergriffen, zumal sie sich damit nicht in neue Verhältnisse zu finden brauchten und nicht allzuweit von der alten Freundschaft entfernten. Ganz anders lagen die Dinge für die Bergseiter, bei denen die Landnot noch viel drängender war<sup>1)</sup>. Das Land war da, aber niemand bezeigte Lust, den sichern Besitz daheim mit der harten Arbeit auf Neuland zu vertauschen. Gewißigt durch die Erfahrungen der Gründungszeit wollte man nur solche Familien zur Neusiedlung zulassen, die die erforderlichen Geräte und das notwendige Vieh besaßen und zugleich über ausreichende Arbeitskräfte verfügten. Je wohlhabender aber eine Familie war, umso weniger Neigung bestand bei ihr, ganz auszuwandern oder einen Teil ihrer Arbeitskräfte abzugeben. Denn dadurch wäre der Landanteil der Zurückbleibenden zu stark gemindert worden. Auch die Bauern, die kein eigenes Ackerland besaßen, hingen doch mit natürlicher Zähigkeit an ihrer Scholle. Es zeigte sich jetzt, wie festgewurzelt diese dritte Generation der Kolonisten bereits war. Zwingen aber konnte man niemand zur Abwanderung. Vielleicht wußte man auch schon, daß der Boden des Neulandes zum Teil nicht von der gleichen guten Beschaffenheit war, da er im Gebiet der braunen Erde lag. So mußten die Gemeinden sich schon zu weitgehenden Zugeständnissen bequemen. Man versprach den Ausiedlern einen ihrer Seelenzahl entsprechenden Anteil an dem Gemeinde- und Bezirksvermögen, das sich im Lauf der letzten Jahrzehnte angesammelt hatte, und an den Vorratsmagazinen. Das bedeutete für die armen Familien eine bedeutende Lodung und für die zurückbleibenden Wohlhabenderen ein erhebliches Opfer. Denn zu jenem Vermögen hatten diese wesentlich mehr beigetragen, während jene nun einen der Seelenzahl entsprechenden Anteil empfangen sollten. Ferner erhielten die Auswanderer noch eine besondere Unterstützung von 26 Rubel für die Seele ausgezahlt. Als auch das noch nicht genügend zog, wurde die Summe später auf 100 Rubel erhöht. Dazu traten dann noch Unterstützungen durch Naturalleistungen aller Art, Fuhrwerkstellung, Lieferung von Saatgetreide und dergleichen. Schließlich erklärten sich die Gemeinden noch bereit, für die ersten drei Jahre sämtliche Abgaben, die auf den Auswanderern lagen, auf die eigene Tasche zu übernehmen<sup>2)</sup>.

Auf diese Weise haben die Bergseiter Kolonien bis 1867, das heißt im Laufe von etwa fünfundsiebenzig Jahren, nicht weniger als 350 000 Rubel für das Ansiedlungswerk aufgewendet. Ein glänzender Beweis, auf welch

<sup>1)</sup> Daß auch die Bergseiter ihre Landanteile zuerst von der Heimat aus bearbeitet haben sollen, wie aus Gemeinden, S. 165 hervorzugehen scheint, beruht offenbar auf einer Ungenauigkeit im Ausdruck.

<sup>2)</sup> Die wirtschaftlichen Maßnahmen am ausführlichsten bei Neufler, S. 439.

gesunder Grundlage die gemeindliche Finanzwirtschaft damals stand. Durch diese beträchtlichen Opfer hat man es fertig gebracht, die ärmere Bevölkerung zum großen Teil abzustößen. Im Jahre 1846 wurde von Wiesenseibern die erste Tochterkolonie Weizenfeld am Nachoi gegründet. Nachdem einmal das Eis gebrochen war, folgten andre schnell und in großer Zahl. 44 evangelische und 17 katholische Neukolonien sind im Lauf der Zeit entstanden. Die Wiesenseiber bevorzugten die Gebiete am Nachoi und Karaman, während die Bergseiber sich hauptsächlich im Tal des Jeruslan niederließen<sup>1)</sup>. Hier sind von ihnen allein 20 Dörfer gegründet worden. Bis zum Ausgang des siebenten Jahrzehntes des vorigen Jahrhunderts war die Bewegung in lebhaftem Gange, dann flaute sie stark ab, ohne doch ganz aufzuhören. Die jüngste Kolonie, Neuwarenburg, wurde 1902 gegründet.

Fast alle alten Kolonien sind in größerem oder geringerem Umfang an der Neusiedlung beteiligt gewesen. In den katholischen Kolonien, für die wir hier einmal genauere Angaben besitzen, bewegt sich die Zahl der ausgewanderten Familien zwischen 3 und 91 aus den einzelnen Dörfern. Somit hat nicht jede Kolonie eine Tochterkolonie hervorgebracht. Aus dem Dorfe Ust-Kulalinka wanderten 1859 101 Familien an den Jeruslan, aus dem gesamten Kirchspiel 386 Familien oder über 2000 Personen. Meist scheinen sich die Auswanderer aus dem gleichen Bezirksamt zur gemeinsamen Siedlung zusammengeschlossen zu haben. Aber irgendeine Regel läßt sich in dieser Beziehung nicht feststellen.

Trotz der fürsorglichen Hilfe der Mutterkolonien und der tatkräftigen Unterstützung des Saratower Kontors, dessen damaliger „Dirigierender“, Staatsrat Alexius von Frese, einer der besten Kolonialbeamten gewesen ist, haben die Neugründungen in der Kirgisensteppe anfangs eine schwere Zeit durchgemacht. Nicht ohne eigene Schuld<sup>2)</sup>. Denn es waren eben nicht nur die Armen, die zum Wanderstab griffen, sondern zum größten Teil zugleich der mindertwertigere Teil der Bevölkerung. In ganz überraschender Weise wiederholte sich, nur wenig abgeschwächt, das Schauspiel der ersten Ansiedlung an der Wolga. Es war, als ob in einem Teil der Bevölkerung der alte Geist der Unbotmäßigkeit und Zuchtlosigkeit aus Vorfäter Zeiten ungemindert wieder zum Durchbruch kam, sobald die strenge Zucht der Majorität fehlte. War die Not und Unsittlichkeit nicht so groß wie damals, so waren diesmal Starrsinn und zänkisches Wesen um so ausgeprägter. Man beging den schweren Fehler, auf die Neugründungen sofort die freiheitliche Gemeindeverfassung der Mutterkolonien zu übertragen. Die Gemeindeglieder aber, meist junge Leute, die froh waren, der heimischen Aufsicht durch die ältern Dorfgesossen und den Geistlichen entronnen zu sein, wählten zu Vorstehern mit Vorliebe solche, von denen sie am meisten Nachsicht für ihr unordentliches Leben erwarteten. Nicht

<sup>1)</sup> Der ursprüngliche Verteilungsplan ist also nicht beibehalten worden.

<sup>2)</sup> Die folgende Darstellung nach Dirne (bei Busch, Materialien, S. 309 ff.). Seine Angaben sind im einzelnen nicht nachzuprüfen, machen aber im ganzen den Eindruck richtiger Beobachtung, mögen sie auch gelegentlich etwas übertrieben sein.

selten wurde der größte Tunichtgut erstes Gemeindegaupt. Gerade bei Neusiedlungen aber kam schließlich alles auf die Tatkraft des Vorstehers an. Der einzelne war überreichlich beschäftigt, sein eigenes Anwesen zu begründen und notdürftig einzurichten, eine Aufgabe, die durch den völligen Mangel an Holz so sehr erschwert wurde, daß man gelegentlich zu der Ausflucht gegriffen hat, ganze Gebäude aus den Mutterkolonien mit herüberzunehmen<sup>1)</sup>. Da blieb, selbst bei gutem Willen, weder Zeit noch Geld für die Organisation der Gemeindeverwaltung und Schaffung der notwendigsten Dorfeinrichtungen übrig. So boten die Neusiedlungen in den ersten Jahren meist schon äußerlich einen recht kümmerlichen Anblick. Bezeichnend für den Geist, der anfangs herrschte, war es, wenn in Gnadendorf monatelang der Streit nicht aufhörte über die wichtige Frage, ob beim Gottesdienst im Schulsaal die Männer rechts oder links sitzen und ihre Mützen an der rechten oder linken Wand hängen sollten. Es bedurfte tatsächlich der persönlichen Entscheidung des Propstes, um die Angelegenheit beizulegen.

Aber ähnlich wie bei der Begründung der Wolgakolonien hat auch diesmal der Umschwung sich über Erwarten schnell vollzogen. Als bester Arzt für die Kinderkrankheiten der jungen Kolonien bewährte sich wieder der bittre Zwang, dem zwar fruchtbaren, aber doch unkultivierten Boden unter Aufbietung aller Kräfte den Ertrag abzugewinnen, dessen man bedurfte, um das Leben zu fristen. Und wieder machte man die Entdeckung, daß der Erfolg die Mühe reichlich lohnte. Der jungfräuliche Boden gab Frucht in längst nicht mehr gekannter Fülle, es zog allmählich Wohlstand in den Höfen ein, die Wirtschaft hob sich zusehends und damit auch die Freude am Besitz. Ebenso aber fanden sich auch jetzt wieder hin und her Männer, deren Tüchtigkeit sich im Kampf mit den ersten Schwierigkeiten besonders bewährte, und die bald von den einsichtig gewordenen Ansiedlern an die Spitze der Dorfverwaltung gestellt wurden. So gewannen auch die allgemeinen Angelegenheiten der Kolonien in kurzer Zeit ein andres Aussehen. Fresenthal, das im Jahre 1850 gegründet war, gab das Beispiel. Nach den ersten kümmerlichen Jahren entsprang aus der Not der Vorschlag, einen Gemeindeacker einzurichten, zu dem jeder Hofbesitzer eine Desjätine seines Anteils beizusteuern hatte. Der Acker wurde gemeinschaftlich bestellt und beerntet und hatte in wenigen Jahren bereits so viel abgeworfen, daß von dem Ertrag ein Schulhaus aus Ziegelsteinen errichtet werden konnte mit einem Zinddach und eisernen Kreuz, das den besondern Stolz der jungen Gemeinde bildete. Ein großer Betsaal und geräumige Wohnzimmer waren eingebaut. Dies Beispiel wirkte auf die Nachbargemeinden, wurde nachgeahmt und zeitigte überall den Erfolg, daß in kurzer Zeit die Neukolonien den alten an äußerer Vollkommenheit um nichts nachstanden.

Auch die Erbauung von Kirchen ließ nicht lange auf sich warten. Zum größten Teil erfolgte sie aus eigenen Mitteln der Gemeinden. Trotzdem aber wäre sie oft nicht möglich gewesen, wenn nicht gerade damals und mit-

<sup>1)</sup> So wurde die alte Holzkirche von Schaffhausen der Tochterkolonie zum Geschenk gemacht und hier wieder aufgerichtet.

veranlaßt durch die kirchlichen Notstände der neu entstandenen evangelischen Gemeinden ein Unternehmen der evangelischen Kirche Rußlands ins Leben getreten wäre, das in Zukunft nur allzu oft für die Wolgakolonien seine segensreiche Tätigkeit entfalten mußte: die Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland. Nach langjährigen Bemühungen im Jahre 1858 bestätigt, konnte sie im Jahre darauf ihre Arbeit beginnen. Diese bestand darin, „den Kirchen dieser Konfession und der zu derselben gehörigen Geistlichkeit Unterstützungen in dem Falle zu gewähren, da die eigenen Mittel der Gemeinden nicht ausreichen und andre Quellen sich nicht vorfinden“<sup>1)</sup>. So trägt sie statutenmäßig in erster Linie bei zu Bau und Erhaltung von Kirchen, Bethäusern, Schulen, Pfarr- und Küsterwohnungen oder zu deren Miete, gewährt Beihilfen zum Unterhalt der Prediger und zu den Kosten der Amtsfahrten in ausgedehnten Gemeinden, sorgt für arme, emeritierte Geistliche und ihre Hinterbliebenen, gelegentlich auch für die Ausbildung armer, begabter Knaben zu Predigern, Küstern und Lehrern und für die Beschaffung der notwendigen Schulbedürfnisse. Die Mittel zu dieser umfangreichen Wirksamkeit werden zum großen Teil durch freiwillige Beiträge, Schenkungen und Vermächtnisse bestritten. Zugleich aber finden in allen evangelischen Gemeinden des Reiches regelmäßige Kollekten statt, deren Ertragniß der Unterstützungskasse zufließt.

Mit ihrer Hilfe also ist die kirchliche Versorgung der Neukolonien verhältnismäßig schnell in die Wege geleitet worden. 21 Gemeinden empfangen bis 1884 von ihr Unterstützungen zum Bau von Kirchen und Schul- und Bethäusern. Es entstanden im ganzen neun Kirchspiele, einige davon durch Teilungen, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Kirchspiele auf der Bergseite nur um eines zunahm. Das älteste, Weizenfeld, wurde 1862 gegründet. Bald machte sich die Wirksamkeit der Pastoren bemerkbar. Mancher von ihnen hat mit starker Hand seine Gemeinde zu ihrem Besten gezwungen. So haben die Mannheimer lange mit ihrem Pfarrer um die Einrichtung eines Jahrmarkts gerungen. Während sonst die Geistlichen durchaus die Träger des Fortschritts in den Kolonien sind, hatte hier der Seelsorger gewiß recht, wenn er für seine ungefestigten Gemeindeglieder von einem solchen Marke nur Brauntweintrinken, Zank und Streit erwartete. Das schnelle Aufblühen der Neusiedlungen bewies am besten, daß solche besondre Zugmittel gut und gern entbehrt werden konnten. Bald boten die erst so kümmerlichen Dörfer einen durchweg erfreulichen Anblick. Ja, es fand sich hier sogar eine Kolonie, von deren Bewohnern gerühmt werden konnte, daß sie stets fröhlich und guter Dinge seien, während doch sonst den Kolonisten Klagen und Jammern zur zweiten Natur geworden ist. Wo freilich der Einfluß des Pastors nicht ausreichte und Armut und Elend herrschte, war der rechte Boden für allerhand unsaubere Geister. Sektierer aller Art, Baptisten, Springer, Adventisten, machten sich die geistliche Verwilderung und den Druck der äußern Not zunutze und gewannen zahlreiche Anhänger. In einzelnen Gemeinden haben sie sich von jener Zeit her bis auf die Gegenwart erhalten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> von Gernet S. 13.

<sup>2)</sup> Gemeinden II, S. 179 (Straßburg und Neu-Weimar).

Die Folgen der Abwanderung haben sich in den Mutterkolonien bald bemerkbar gemacht. In Ustkulalinka sank die Einwohnerzahl in einem Jahre von 2041 auf 1235. In dem Rückgang der auf die einzelne Seele entfallenden Desjätinenzahl trat also ein Stillstand ein, wenn er auch noch nicht völlig aufhörte. Die wirtschaftliche Lage der alten Kolonien hat sich trotzdem nicht gebessert. Daran war weniger die finanzielle Belastung schuld, die die Abwanderung mit sich gebracht hatte, als das allmähliche Verschlagen des Bodens, der ohne Pflege rücksichtslos ausgesogen wurde. Allein diese Ursache hat damals noch niemand erkannt. Der beste Beweis dafür ist, daß auch in den Neusiedlungen von vornherein der wüteste Raubbau getrieben wurde.

Eine Statistik der gesamten Auswanderung ist nicht vorhanden. Sie ließe sich auch aus den Kirchenbüchern kaum geben, da die Übersiedlung in die Neukolonien sich über etwa sechs Jahrzehnte erstreckte und so bereits überschneidet mit einer zweiten Auswanderungsperiode, deren Ziele in fernern Gegenden lagen. Schon in der Gründungszeit der Wolgakolonien war, wie erwähnt, die Vorstellung aufgetaucht, daß am Kaukasus besseres Land in milderem Klima, frei von den Unbilden der Steppe, zu finden sei, und hatte einzelne Familien veranlaßt, dort ihr Glück zu versuchen. Sie waren zugrunde gegangen oder in elendem Zustand zurückgekehrt. Aber der Fehlschlag war mittlerweile in Vergessenheit geraten. Auch hatten sich inzwischen die Verhältnisse zum Bessern gewandt. Die ungebändigten Bergvölker des Kaukasus waren zur Ruhe gebracht. Längst gab es dort blühende deutsche Siedlungen, meist von Württembergern gegründet. Man stand mit ihnen wenigstens in kirchlichen Beziehungen. Geistliche waren von dort herübergekommen und hatten nähere Kunde mitgebracht. So beginnt seit der Mitte des Jahrhunderts die Auswanderung landarmer Kolonisten in den Kaukasus<sup>1)</sup>. Zwischen 1860 und 1870 hat sie recht beträchtlichen Umfang angenommen. Von den alten katholischen Kolonien, aus denen wir allein darüber Zahlen besitzen, haben nicht weniger als fünf zwischen 2 und 26 Familien dorthin entsandt. Ja sogar aus den Neusiedlungen (Mariensfeld und Josephstal) haben einige nach kurzer Zeit ihren Wanderstab weitergesetzt und sind ihnen gefolgt.

## Zweites Kapitel

### Wirtschaftliche Reformversuche

Nicht der Zahl, wohl aber dem Werte nach wurden die Abgewanderten reichlich ersetzt. Denn in eben jenen Jahren hielten in der nächsten Nachbarschaft der Neusiedlungen im Samaraschen andre Deutsche ihren Einzug, die von fernher gekommen waren und eine überaus wertvolle Neuerwerbung darstellten: die *Mennoniten*. Bereits Katharina II. hatte im Jahre 1786 durch ihren Gesandten bei der Regierung in Danzig an die Mennoniten

<sup>1)</sup> Aus Ustkulalinka 1850, infolge einer Mißernte, doch kehrte die Hälfte auf halbem Wege wieder um.

des dortigen Bezirks, die ja noch unter polnischer Herrschaft lebten, den Ruf ergehen lassen, in Rußland zu kolonisieren. Volle Religionsfreiheit und, was in diesem Falle besonders wichtig war, Wehrfreiheit für alle Zeiten war ihnen zugesichert worden. Leicht kam die Kunde davon über die preussische Grenze. Obwohl hier die Auswanderung verboten war, wagten es nach dem Tode Friedrichs des Großen, 1787, die Marienwerderschen Mennoniten, Bevollmächtigte zu weiteren Verhandlungen nach Petersburg zu senden. Weitgehende Zugeständnisse haben sie zum Entschluß gebracht. Besonders verlockend mußte es wirken, daß ihnen 65 Dessjätinen Landes für die Familie, ohne Rücksicht auf die Kopfszahl, zugesagt wurden. Die übrigen Bedingungen deckten sich ungefähr mit denen, die den Sareptaer Brüdern zugestanden waren. Doch war ihnen ausdrücklich für alle Zeiten die Befreiung vom Eid verbürgt worden, an dessen Stelle ihr einfaches „Ja“ gelten sollte<sup>1)</sup>. Im Auftrage der Zarin erschien ein besondrer Kommissar, ein Herr von Trappe, bei ihnen, der im Jahre 1788 die Auswanderung in die Wege leitete. 400 Familien aus Preußen sind damals nach Südrußland überführt und im Chorticer Gebiet angesiedelt worden. Ein neuer, weit größerer Zuzug erfolgte seit der Neubelebung der deutschen Einwanderung im Jahre 1803 durch Alexander I. Von 1803 bis 1840 haben sich 1150 mennonitische Familien an der Wolotschna nördlich des Schwarzen Meeres niedergelassen. Spätere Nachzügler fanden dort alles besetzt und wurden daher von der Regierung in das neu erschlossene Ansiedlungsgebiet östlich der Wolgakolonien, im Kreise Nowo-Uzensk, geleitet. Hier entstanden zuerst die Ansiedlungen Köppental (1853) und Alt-Samara (1861). Jenes zählte 1500, dieses 1000 Seelen. Acht weitere kleine Mennonitendörfer sind nach und nach hinzugekommen. Obwohl sie genau die gleichen Schwierigkeiten zu überwinden hatten wie die andern Ansiedler, auch nicht mehr Boden oder besondere Privilegien erhielten, vielmehr sogar der Rekrutenpflicht in Form einer Geldzahlung zu genügen hatten, haben diese mennonitischen Wolgakolonien eine völlig andre Entwicklung genommen. Mancherlei wirkte zusammen: die Kenntnis neuerer landwirtschaftlicher Methoden, die sie aus der Heimat mitbrachten, bessere Schulbildung, die sich in ihrer Stellung zu technischen Errungenschaften und den Erkenntnissen einer rationellen Bewirtschaftung bemerkbar machte, nicht zuletzt aber der stetige Fleiß, der infolge der strengen Lebensführung keine Ablenkung erfuhr, und die brüderliche Gemeinschaft, die sich von dem unfriedlichen Geist vieler andern Kolonien vorteilhaft abhob. So sind diese kleinen mennonitischen Siedlungen wahre Musterkolonien geworden und hätten befruchtend und anregend auf den landwirtschaftlichen Betrieb unter Deutschen und Russen wirken können.

In der Tat war, schon bevor die Mennoniten sich im Gouvernement Samara niederließen, der fürsorgliche Dirigierende des Kontors, der oben erwähnte Alexius von Frese, auf die vorbildliche Landwirtschaft der südrussischen Mennoniten aufmerksam geworden. Er veranlaßte eine größere

<sup>1)</sup> Gesetzesammlung XXVI, Nr. 19 372, zitiert bei Klaus, S. 178. Eine ausführliche, attemmäßige Darstellung der Mennonitenansiedlung gibt Pissarewski, Kap. 10.

Anzahl junger Kolonisten von der Wolga dorthin zu gehen, um von ihnen eine rationelle Wirtschaftsweise zu lernen. Sie brachten auch wirklich eine Art großer Harke von dort mit, die von einem Pferde über das Stoppelfeld gezogen wurde, um so das mühevollte Auffammeln der zurückgebliebenen Halme zu ersetzen. Auch eine neue Form des Dreschsteines, fünf- bis siebenkantig, statt rund, ist damals an der Wolga eingeführt worden. Aber eine Änderung der eigentlichen Wirtschaftsweise ist durch diese Maßregel nicht eingetreten. Ebenso versagte ein anderer, großzügiger Plan Freses. Längst gab es in den Kolonien an der Molotschna landwirtschaftliche Kommissionen, die die gesamte Bodenbewirtschaftung zu beaufsichtigen und für ständige Besserungen Anregung zu geben hatten. Diese Einrichtung, durch einen Übersetzungsfehler in dem deutschen Exemplar der Statuten als Vereine bezeichnet und unter diesem Namen bekannt geworden, wurde durch Frese auf die Wolgakolonien übertragen und für sie vom Minister der Reichsdomänen am 21. September 1850 bestätigt.<sup>1)</sup> Aufgabe dieser Kommissionen sollte die „möglichst erfolgreiche Hebung der Landwirtschaft in den deutschen Kolonien Südrußlands“ sein. Ihre Mitglieder werden von dem Fürsorgekomitee ernannt aus einer Kandidatenliste, die von den Dorfgemeindeversammlungen jedes Bezirks aufgestellt wird. Gewöhnlich setzt sich die Kommission zusammen aus dem Oberschulzen und den Schulzen jedes Bezirks, sofern sie als gute Landwirte gelten können, doch währt die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder mindestens neun Jahre. Sie teilen die Geschäfte nach Dörfern oder nach den einzelnen Zweigen der Landwirtschaft unter sich, es sollen aber alljährlich im Frühling und Herbst gemeinsame Besichtigungen stattfinden, auf Grund deren die Berichte über die Wirksamkeit und die Vorschläge für Verbesserungen von ihnen auszuarbeiten und dem Kontor einzureichen sind. Eine Exekutive besitzen die Kommissionen also nicht. Da aber die Dorf- und Bezirksämter ihre Forderungen sofort in Verordnungen umzusetzen haben und Amt und Kommission meist in Personalunion stehen, war daraus eine Schwierigkeit nicht zu befürchten. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen Verein und Bezirksamt unterliegen der Entscheidung des Kontors. Gemeinsame Beratungen beider haben dreimal jährlich stattzufinden. Außerdem kann auf Erfordernis zu jeder Zeit eine Vereinsitzung einberufen werden. Die Kommissionsmitglieder arbeiten ehrenamtlich, sind aber gleich den Bezirks- und Dorfsältesten von Naturalleistungen befreit und erhalten nach Ablauf ihrer Amtsperiode eine Medaille. Ihre wichtigste Aufgabe ist, „für andre im landwirtschaftlichen Fach als Muster zu dienen“, das heißt vor allem „Mittel zur Steigerung des Ertrages des Bodens... ausfindig zu machen“. Dazu rechnet die Feststellung des vorteilhaftesten Fruchtwechsels, der erfolgreichsten Düngung, der besten Methoden von Aussaat und Ernte und so weiter: alles Dinge, die durch Versuche auf den Gemeindeäckern erprobt werden sollten. Auch die Beschaffung von Samen und landwirtschaftlichen Geräten und die Einrichtung künstlicher Ent- und Bewässerungen gehörte

<sup>1)</sup> Abgedruckt als Beilage II von Klaus a. a. O.: Anleitung für die landwirtschaftlichen Vereine in den deutschen Kolonien Südrußlands.

zu den Obliegenheiten des Vereins. Ebenso sollte seine „Sorge vorzugsweise auf die Veredelung des Viehs gerichtet sein“; als Mittel dazu wird empfohlen, von Zeit zu Zeit die Dorfstiere und mindestens zweimal jährlich die Gemeindegewässer zu besichtigen. Aber auch die Förderung des Gartenbaus, des Gemüse- und Obstbaus, und die Anpflanzung von Wäldern wird von ihnen verlangt. Auch die Wiedereinführung der Seidenraupenzucht und des Weinbaus wurde in Aussicht genommen.

Dies Programm konnte sich in der Tat sehen lassen. Für seine Ausführung schien volle Garantie gegeben durch die Bestimmung, daß alljährlich ein Rechenschaftsbericht beim Kontor einzureichen war. Und doch — von einer Wirksamkeit dieser Kommission ist kaum etwas zu spüren. Mag es auch böswillige Verleumdung sein, daß den Kolonien die Existenz des Vereins nicht bekannt war, bis 1865 ein Bericht des Katharinenstädtischen Vereins über die Besichtigung der Viehherde seines Kreises erschien; wirkliche Fortschritte sind durch die Vereine nicht in die Landwirtschaft der Kolonien gebracht.

Wo ist der Grund dafür zu suchen? Zweifellos hat es die Saratower Behörde an der nötigen Energie bei der Durchführung des Arbeitsprogramms fehlen lassen. Befriedigt von dem schönen Wortlaut kümmerte man sich nach russischer Art wenig darum, ob den Worten auch die Taten entsprachen. Die Hauptschuld aber fällt doch den Kolonisten zu, die aus dem Zustand der Beharrung nicht herausfanden, wohl meist aus Abneigung gegen augenblickliche Kosten alle Geldopfer kurzsichtig ablehnten und unter sich keine führenden Männer hatten, die über den engen Horizont der hergebrachten Arbeit hinweg in die Zukunft zu blicken vermochten. Wo wir einmal von wirklichen Fortschritten wirtschaftlicher Art hören, sind sie bezeichnenderweise der volkstümlichen Beredsamkeit eines Predigers, J. Huppenbauer in Ossinowka, eines echten Volksmannes, zu danken.

Nicht viel besser oder gar noch schlechter erging es den übrigen Neuerungen der an wohlgemeinten Reformversuchen so reichen Verwaltungsperiode Freses. Da war zunächst die Frage der Feuerversicherung. Wichtig genug, wenn man bedenkt, daß noch im Jahre 1865 in den 170 Dorfgemeinden, die damals unter der Verwaltung des Saratower Kontors standen, von 23 406 Wohnhäusern nicht weniger als 18 305 hölzerne waren, ganz abgesehen von allen Nebengebäuden für gewerbliche und Wirtschaftszwecke. Nun gab es zwar längst, wie erwähnt, in allen Kolonien die notwendigsten Feuerlöschgeräte, wie Feuerhaken, Schußschilde, Leitern, Wasserfässer, ja gelegentlich sogar in größeren Dörfern auch Feuerspritzen. Auch bildete die Gesamtheit der männlichen Dorfbewohner eine Feuerwehr. Eine Feuerlöschordnung schrieb jedem Hofbesitzer vor, mit welchen Gerätschaften er im Brandfall zu erscheinen hatte, und verlangte, daß während der Sommermonate bei jedem Hause ständig ein gefülltes Faß mit Wasser bereitstand. Auch durfte im Sommer nicht im Wohnhaus, sondern nur in der sogenannten Sommerküche, einem Rohbau aus Steinen oder Luftziegeln, Feuer gemacht werden. Schmieden und andre Betriebe mit offenen Feuern durften nach Kolonialstatut nur in vorgeschriebener Entfernung von den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden errichtet werden. Durch

diese Vorschriften und ihre im großen und ganzen recht gewissenhafte Befolgung hat sich die Zahl der Feuersbrünste immer auf ziemlich niedriger Stufe gehalten. Allein wenn etwa im Jahre 1852 bei neun Feuersbrünsten 76 Gebäude im Gesamtwert von 38 500 Rubel zerstört wurden, so war der Schaden für die betroffenen Gemeinden doch recht erheblich. Denn für die Entschädigung der Betroffenen pflegte die Dorfgemeinde durch gemeinsame Unterstützung der Abgebrannten einzutreten. Indessen scheiterten jahrelang alle Bemühungen der Regierung, die Kolonisten zu irgendeiner Form der Feuerversicherung zu bewegen, wie sie für die auf Kronsgütern ansässigen russischen Bauern, die allerdings viel häufiger von Bränden heimgesucht wurden, längst obligatorisch war. Erst lange nach Freses Rücktritt, im Jahre 1863, gelang es dem energischen Auftreten des Ministeriums der Reichsdomänen, die Kolonien zur Annahme einer Versicherungsordnung zu bewegen. Das war zweifellos ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, aber durchaus zum Vorteil der Betroffenen. Die fortschrittlicheren Gemeinden Südrußlands waren schon lange mit gutem Beispiel aus freien Stücken vorangegangen. Von ihnen übernahmen die Wolgakolonisten die Einrichtung, nach der ein oder mehrere Wolost- (Bezirks-) Ämter zu Versicherungsgesellschaften zusammengeschlossen wurden. Das hatte den Vorteil, daß seither die Entschädigungen nach bestimmten, auf Grund des Hypothekenbuches festgestellten Wertmaßstäben ausgezahlt und zugleich ihre Aufbringung auf einen größeren Kreis solidarisch haftender verteilt wurde. Die Versicherung war obligatorisch für alle privaten und Kommunalbauten. Nur der Anschluß der Kirchen und Bethäuser blieb dem Gutdünken der Kirchenräte überlassen. Ihre Versicherung geschah auf Rechnung der Kirchspiele, diejenige der Zentralschulen auf Rechnung des Schulfonds, die der übrigen Kommunalgebäude auf Rechnung der Dorf- beziehungsweise Wolostgemeinden. Zur Verwaltung der Versicherung werden Wolost- und Dorfbrandälteste gewählt, die in Gemeinschaft mit sechs in jedem Dorf gewählten Taxatoren den Wert der Versicherungsobjekte und des erlittenen Schadens abzuschätzen haben. Auf diese Weise ist es gelungen, das Versicherungswesen zu regeln, ohne dauernde Eingriffe in die koloniale Selbstverwaltung<sup>1)</sup>.

Ganz entsprechend dem Versicherungswesen hat sich die Einrichtung von Spar- und Darlehenskassen vollzogen. Auch hier gingen die südrussischen Kolonien mit gutem Beispiel voraus und schufen vorbildliche Gründungen, die von der Regierung nach anfänglichem Sträuben anerkannt und auf die Wolgakolonien übertragen wurden. Die Grundlagen dieser Kassen bildeten die Waisenkapitalien. Bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus war es üblich, daß diese Kapitalien von den Vormündern zu sechs Prozent an Privatpersonen verliehen wurden. Sie wurden

<sup>1)</sup> Klaus, Anhang, S. 45—48 druckt die „Regeln der gegenseitigen Versicherung der Gebäude in den Kolonien der ausländischen Ansiedler der Neurussischen Gouvernements und der Provinz Beharabien gegen Feuergefähr“ ab, die seit dem 1. Januar 1868 in Kraft sind. Nach ebenda S. 35 und 38 ist aber die gleiche Versicherung bereits 1865 im Wolgagebiet in Kraft getreten, und zwar auf Grund der Versicherungen, die im größten Teil der südrussischen Kolonien bereits früher üblich waren.

gebildet aus dem Erlös des mobilen und immobilien Vermögens der Waisen, das nicht selten auf Auktionen auf Kredit erstanden wurde, so daß die Waisen oft Jahrzehnte warten mußten, um zu ihrem Gelde zu kommen. Das wurde erst anders, als durch kaiserlichen Befehl vom 21. Dezember 1859 in jedem Bezirk eine Darlehens- und Waisenkasse gegründet wurde. Den finanziellen Grundstock für diese bildeten die Waisengelder, gewonnen aus der Versteigerung des Waisenvermögens, die jetzt nur gegen bar erfolgen durfte. Diese Waisent Kapitalien bleiben den Kassen zur freien Verfügung bis zur Volljährigkeit der Waisen. Da Zu- und Abgang der Einlagen sich auf diese Weise fast völlig die Wage hielten, waren diese Gelder sehr geeignet, das Grundkapital der neuen Kassen zu bilden. Wie gesund diese Grundlage war, zeigte sich daran, daß die fünfzehn Kassen der Wolgakolonien im Jahre 1866, also sechs Jahre nach Eröffnung der ersten unter ihnen, bereits über ein Haben von nahezu dreiviertel Millionen Rubel verfügten, wovon etwa ein Zehntel den Reingewinn aus den Geschäften dieser wenigen Jahre darstellte. Dieser Erfolg ist um so bemerkenswerter, als die sehr primitive Geschäftsführung der Kassen dem Umfang der Geschäfte durchaus nicht entsprach. Sicherheit und Erfolg der Kassen beruhte vorläufig nur auf der sorgfältigen Überwachung durch das Kontor. Jedenfalls verspürte man in dem ganzen wirtschaftlichen Leben der Kolonien bald ihren stärkenden Einfluß. Besonders die Besiedlung der Neuländereien ist durch sie wesentlich erleichtert worden, wenn sie auch die Unterstützung der Ausfiedler durch die Gemeinden nicht völlig zu ersetzen vermochten. Denn die Frist von höchstens zwölf Jahren bis zur Rückzahlung der vorgestreckten Kapitalien war für die Anlage einer Bauernwirtschaft auf Neuland viel zu kurz bemessen. Sollten diese Bezirkskassen wirklich als Landbanken dienen, so mußten sie, wie der gelegentlich der geplanten Aufhebung der Fürsorgekomitees 1866 nach Odessa berufene Kongreß von Kolonialbevollmächtigten forderte, auf eine breitere finanzielle Grundlage gestellt werden. Das konnte aber nur geschehen, wenn die Gemeindeabgaben, die dem Ansiedlungswerk dienen sollten, in vollem Umfang den Kassen zufließen und je nach der Höhe des Geldbedarfs normiert wurden. Schwierig blieb vorderhand noch die Gewinnung genügend geschulter Bankbeamter aus den Kolonisten. Der Vorschlag von Klaus, in den Lehrplan der Zentralschulen einen Kursus in doppelter Buchführung aufzunehmen, widersprach doch der eigentlichen Aufgabe dieser Anstalten, Lehrer heranzubilden; zumal diese Aufgabe selbst schon nur unvollkommen gelöst wurde. Jedenfalls war die Frage der Wolostbanken wichtig genug, um eine lebhafteste Diskussion in Kolonistenkreisen zu erregen.

### Drittes Kapitel

#### Kirche und Schule

Wie man sieht, spielen in dieser Periode der Wolgakolonien allgmeinwirtschaftliche Fragen eine bedeutende Rolle. Bei ihrer Erörterung bemerken wir zum erstenmal eine Art Gemeinschaftsgefühl aller deutschen

Bauernsiedlungen im Innern Rußlands. Das Bewußtsein einer wirtschaftlichen Überlegenheit über den russischen Bauern führt sie zusammen und äußert sich in lebhaftem Widerstand gegen die Bestrebungen der russischen Regierung, deutsche und russische Bauern in Fragen, deren Regelung in den deutschen Privilegien nicht vorgesehen war, über einen Kamm zu scheren. Zugleich aber spiegelt sich in diesen Erörterungen und Kämpfen das allmähliche Erwachen des russischen Reiches zu den Formen europäischer Volkswirtschaft wider. Eine Bewegung, die ihren auch für die Kolonie spürbaren Anfang genommen hatte mit der durchgreifenden Finanzreform, die zu Anfang der vierziger Jahre stattfand. Als nämlich im Jahre 1768 die Kupferwährung in Rußland eingeführt wurde, waren gleichzeitig in Petersburg und Moskau zwei Banken begründet worden mit dem Rechte, Papiergeld, genannt Reichsassignaten, auszugeben. Dies geschah aber in so reichlichem Maße, daß seit 1790 das Silberagio rasch stieg, und zwar bis 1833 von 115 auf 360 Papierrubel (sogenannte Rubel Banko) auf 100 Silberrubel. Nun legte ein Ukas vom 1. Juli 1839 das Verhältnis von 350 Papierrubel gleich 100 Silberrubel fest und machte die Silberrechnung für alle Verträge, Preisnotierungen und dergleichen obligatorisch. Seit 1843 traten daneben Kreditbillets, deren Gleichwertigkeit mit Silber gesetzlich sichergestellt wurde<sup>1)</sup>. Diese Entwertung des Papierrubels drückte sich in einer wesentlichen Preissteigerung des Getreides und Viehs in den Kolonien aus. Etwa um das Jahr 1855 kostete dort das Pfund Fleisch 5 bis 7 Kopelen Banko; ein gutes Pferd galt 40 bis 50 Rubel, eine Kuh etwa 20 Rubel, sofern nicht Futtermangel infolge einer Mißernte den Wert etwa auf die Hälfte herabdrückte. Es ergibt sich daraus, daß die Kaufkraft des Rubels Banko seit Beginn des Jahrhunderts auf den dritten bis vierten Teil gefallen war. Demgegenüber sollte der Silberrubel das alte Wertverhältnis wiederherstellen. Für die Umrechnung der Gehälter legte die Regierung ungefähr das Verhältnis von 3,48 : 1 zugrunde und setzte danach die sogenannte Priestergage der Geistlichen auf 171 Rubel 60 Kopelen fest. Neben diesem geringen festen Einkommen hatten die Nebeneinkommen natürlich weitaus mehr zu bedeuten. Nur daß eben mit ihnen nicht als mit einer festen Größe zu rechnen war. Im Jahre 1862 schwankten die Akzidenzien zwischen 60 Rubel (Neukolonie Weizenfeld) und 333 Rubel (Wolskaja). Immerhin waren diese Einkünfte wenigstens Bareinnahmen. Schwieriger war es mit den Naturallieferungen bestellt, die doch den Hauptteil des Pfarreinkommens ausmachten. Sie bewegten sich in dem genannten Jahre zwischen 280 Rubel (Weizenfeld) und 950 Rubel (Baratajewka)<sup>2)</sup>. Aber ihr Wert war doch stark von der Wirtschaftskonjunktur eines jeden Jahres abhängig. In dieser Unbeständigkeit der wesentlichen Einnahmen lag die große wirtschaftliche Schwierigkeit für den Pastor. Er wußte zu Beginn des Rechnungsjahres niemals mit Sicherheit, wie hoch sich sein Verbrauch werde belaufen dürfen. Nur ganz im allgemeinen kann man sagen, daß sich im Durchschnitt, alles zusammen gerechnet, der Kolonie-

<sup>1)</sup> Nach dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 6, S. 1604.

<sup>2)</sup> Statistische Nachweise bei Busch, S. 276—301.

pastor auf 800 bis 900 Silberrubel stand. Das entspricht äußerlich dem früheren Einkommen von 3000 Rubel Banco. Allein es ist dabei zu berücksichtigen, daß in den westlichen Provinzen des Reiches inzwischen die Lebensverhältnisse nicht unwesentlich teurer geworden waren. Und gerade dorthin mußte der Pfarrer seine Söhne schicken, wenn er sie eine höhere Schule besuchen und studieren lassen wollte. Unter diesen Umständen ist es für Eltern und Kinder oft ein schweres Stück gewesen, sich durchzuschlagen, und Wirtschaftsnöte haben manchem Pfarrhaus ernste Sorgen bereitet. Noch überwogen unter den Pastoren dieser Zeit diejenigen, die aus Süddeutschland und der Schweiz gekommen waren, insbesondere die Zöglinge der Basler Missionsanstalt. Einzelne unter ihnen sind als Missionare weit in der Welt umhergekommen, ehe sie an der Wolga eine dauernde Heimstatt fanden. Aber schon mehrte sich auch die Zahl ehemaliger Dorpater Studenten unter der lutherischen Pastorenschaft der Kolonien.

Während sich so an tüchtigen Pfarrern noch kein Mangel bemerkbar machte, ist die Lehrernot in den Kolonien chronisch geblieben. Zwar schien nach dem Regierungsantritt Alexanders II. ein langgehegter Wunsch der Kolonisten in Erfüllung zu gehen. Die beiden russischen Schulen zu Katharinenstadt und Lesnoi-Karamysch wurden endlich als vollkommen zweckwidrig aufgehoben und statt dessen in Katharinenstadt am 20. Oktober 1859 ein Küsterlehrerseminar unter dem Namen „Zentralschule“ eröffnet, dem 1866 ein zweites für die Bergseite, wieder in Lesnoi-Karamysch, folgte. Beide Anstalten wurden von den Kolonisten selbst erhalten. Die Wiesenseiter brachten zu diesem Zweck alljährlich eine besondere Seelensteuer auf, während die Bergseiter aus dem sogenannten Übersiedlungskapital, das heißt den Einkünften verpachteter Neuländereien in der Steppe, die noch nicht besiedelt waren, einen Fonds von 65 000 Rubel gebildet hatten, dessen Zinsen die Ausgaben für die Zentralschule ungefähr deckten. Allein beide Schulen haben ihren Zweck höchst unvollkommen erfüllt. Sie blieben im wesentlichen, was sie früher als russische Schulen gewesen waren. Unter dem Druck der Regierung wurden in den vier Klassen, die sie umfaßten, fast nur die russische Sprache und die Arithmetik gelehrt. Erzieher der Jugend konnten durch diesen Unterricht nicht herangebildet werden<sup>1)</sup>.

Aussichtsreicher erschien ein andres Schulunternehmen. Auf Anregung des Pastors Kosmann beschloß die evangelisch-lutherische Gemeinde in Saratow, die dortige Elementarschule in eine höhere Kirchenschule nach dem Muster der St. Petri- und Annenschule in Petersburg umzuwandeln. Nach mehrjährigem Kampf mit den zuständigen Behörden konnte endlich im Jahre 1866 das Projekt verwirklicht werden. Nach dem Programm, das Kosmann in seiner Einweihungsansprache entwickelte, sollte diese Schule auf der Grundlage einer gut evangelischen Erziehung in die Kenntnis der russischen Sprache, Geschichte und Literatur einführen, zugleich aber auch

<sup>1)</sup> Nähere Angaben über die Zentralschulen in: Die evangelisch-lutherischen Gemeinden II, 119 und 147.

die klassischen Sprachen, das Französische, Mathematik, allgemeine Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Physik in ihrem Lehrplan enthalten<sup>1)</sup>. Sie umfaßte zwei gesonderte Abteilungen für Knaben und Mädchen. Der Erwerb des Schulhauses war möglich durch die Überweisung von 10 000 Rubel, die das Ministerium der Reichsdomänen aus dem Übersiedlungskapital bewilligte. Die Unterhaltungskosten aber fielen der Gemeinde zur Last. Dank ihrer Opferfreudigkeit hat die Schule einen schönen Anfang genommen. Allein eben dadurch wurde sie bei der Regierung mißliebig. Diese benutzte die finanziellen Schwierigkeiten, um die Gemeinde zu nötigen, ihre Anstalt der Krone zu übergeben. Seit 1873 ist die Kirchenschule umgewandelt in eine Kronschule mit Realschulcharakter unter dem Namen Alexander-Marienschule. Ein spärlicher Einfluß verblieb der Gemeinde dadurch, daß sie einen jährlichen Zuschuß von 2000 Rubel leistete und der Saratower Pastor das Nebenamt eines Religionslehrers an der Schule beibehielt. Ihren Zweck als deutsche Bildungsanstalt aber hat sie nicht erfüllen können.

Von sonstigen Ereignissen, die die Kirche betreffen, ist aus dieser Zeit nur die Gründung einiger neuer Kirchspiele zu erwähnen. Das schnelle Wachstum der Bevölkerung schuf auch in kirchlicher Beziehung Verhältnisse, die eine wirkliche geistliche Versorgung der Kolonien fast unmöglich machten. Auf der Bergseite gab es schon um 1855 Kirchspiele, die die Zahl von 10 000 Gemeindegliedern beträchtlich überschritten. Wenigstens das größte unter ihnen, Ust-Solicha, ist im Jahre 1856 geteilt worden, indem das neue Kirchspiel Goloi-Karamytsch mit etwa 6000 Seelen aus ihm herausgelöst wurde. Dazu trat auf der Bergseite als Neugründung das Kirchspiel Rosenberg, das 1859 aus einer Anzahl Aussiedlungskolonien gebildet wurde. Daß in den Neukolonien auf der Wiesenseite seit 1862 allmählich eine Reihe neuer Kirchspiele erwuchs, ist bereits erwähnt worden. In der Zeit bis 1870 sind hier die Pfarrsprengel Weizenfeld, Fresental, Eäheim, Gnadenflur, Schöntal und Morgentau (Torgun) entstanden.

Weit einschneidendere Veränderungen erlebte in dieser Periode die katholische Kirche der Wolgakolonien. Im Jahre 1847 wurde an Stelle der frühern Diözese Cherson die Diözese Tiraspol gegründet, mit dem Sitz des Bischofs in Saratow<sup>2)</sup>. Seither setzte eine energische Reform des Kirchenwesens in den katholischen Kolonien ein. In dem mit der Domkirche verbundenen Priesterseminar wurden nicht nur die künftigen Seelsorger der Gemeinden gründlich vorgebildet, sondern seine Unterstufe, das Knabenseminar, diente zugleich als Lehrerbildungsanstalt. Hier wurde Unterricht erteilt in Religion, Latein, Russisch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Naturlehre. Fünfundzwanzig Freiplätze ermöglichten auch begabten Söhnen armer Familien den Eintritt. Zu ihrem Unterhalt bringen

<sup>1)</sup> Wiedergegeben bei Bauer, S. 117. Bauers Darstellung der Gründungsgeschichte ist im übrigen ein klassisches Beispiel verzerrender Gehässigkeit.

<sup>2)</sup> Einige ganz dürftige Notizen über sie in dem Prachtwerk: Die katholische Kirche unsrer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft, Bd. 3, S. 159. — Diese Darstellung wesentlich nach Zottmann.

die Kolonien jährlich 1875 Rubel auf. So hat die straffere Organisation der katholischen Kirche die schwierige Lehrerfrage glücklich zu lösen vermocht.

Trotz dieser einzelnen Fortschritte und trotz des großen Wertes der Ausfiedlung bleibt doch für diese Periode der Geschichte der Wolgakolonien der Eindruck eines allgemeinen Stillstandes vorherrschend. Wohl blühte auf der Bergseite das industrielle Leben mehr denn je. Allein in Norka zählte man zu Anfang der sechziger Jahre über tausend Webstühle für die Sarpinkaindustrie im Winter in Betrieb. Die Baumwollweberei von Emanuel Borel in Goloj-Karamysch beschäftigte 800 Arbeiter. Im ganzen Sosnowschen Kreise fertigten 1866 6000 Webstühle für 69 Fabriken Zeuge und Tücher im Werte von 1 500 000 Rubel, und 42 Blaufärbereien färbten für 486 000 Rubel Garne. Im gleichen Kreise lieferten 52 Gerbereien für 120 000 Rubel Leder. Die Gemeinde Werchnaja-Dobrinka besaß zum Beispiel 19 Wassermühlen, die das ganze Jahr in Betrieb waren. Die Rübenzuckerfabrik in Sebastianowka, die freilich inzwischen in russische Hände übergegangen war, beschäftigte 1870 an vier Handpressen 289 Arbeiter; der Wert ihrer Produktion betrug 25 520 Rubel. Sie und die genannte Fabrik von Borel sind aber auch die einzigen, die wenigstens einen solchen Umfang besaßen, daß sie in Matthäis erschöpfender Statistik aller industriellen Unternehmungen Rußlands Aufnahme gefunden haben. Und auch sie spielen darin nur eine sehr bescheidene Rolle. So darf man diese gewiß erfreulichen Kennzeichen gewerblicher Betriebsamkeit in den Kolonien nicht überschätzen. Vor allem ist sie ganz auf die Bergseite beschränkt geblieben. Einen gewissen Ersatz dafür bot auf der Wiesenseite der gesteigerte Tabakbau, der recht einträglich war. Während im Jahre 1866 auf der Bergseite nur 17 552 Pud Tabak geerntet wurden, brachten die Wiesenseiter 268 840 Pud ein. Im Jahre darauf lauteten die Zahlen sogar auf 19 431 beziehungsweise 535 376 Pud. Eine Steigerung, die nicht etwa nur auf eine bessere Ernte, sondern vor allem auf vermehrten Anbau zurückzuführen ist. Beachtenswert ist namentlich der erfolgreiche Versuch, den viel wertvollern amerikanischen und virginischen Tabak in größerem Umfang zu ziehen. Von diesen beiden Sorten wurde 1869 die dreifache Menge des Vorjahres geerntet.

Schließlich mag in diesem Zusammenhang noch der Versuch Erwähnung finden, auch dem Handwerk in den Kolonien ein wenig in die Höhe zu helfen. Im Jahre 1852 war in Katharinenstadt ein Denkmal der Zarin Katharina errichtet worden. Von dem hierzu gesammelten Fonds verblieb ein kleiner Überschuß, den ein Vermächtnis des Kolonisten Lippert um 5000 Rubel vermehrte. Die Zinsen dieses Kapitals wurden dazu bestimmt, einige Kolonistenknaben zu tüchtigen Handwerkern auszubilden.

Aber alle diese hübschen Erfolge hüben wie drüben betrafen doch nur Nebenbeschäftigungen. Sie dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Lebensader der Kolonien, der Getreidebau, in den alten Siedlungen immer deutlicher zu versiegen begann. Der Rückgang der Einwohnerzahl, den die Ausfiedlung mit sich brachte, vermochte die drohende Gefahr wohl für eine kurze Weile zu verschleiern, sie zu bannen war er nicht imstande. Schon machte sich das untrügliche Kennzeichen wirtschaftlichen Niederganges, die

Stärkung des Sektenwesens, vernehmlich bemerkbar. Es hätte einer energischen Zusammenfassung aller persönlichen und wirtschaftlichen Kräfte bedurft, um durch eine großzügige Reform und die Annahme einer fortgeschrittenen Ackerwirtschaft die Kolonien wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen, auf der eine gedeihliche Fortentwicklung möglich gewesen wäre. Statt dessen erwuchs auf einer Seite, wo man ihn nicht gesucht hätte, ein Feind, der in langsamer, aber zielbewußter Arbeit die nationalen wie die wirtschaftlichen Lebensbedingungen, auf denen das Dasein der Wolgakolonien beruhte, zu vernichten bestrebt war.

---

#### 4. Abschnitt

## Der Niedergang der Wolgakolonien (1871—1917)

### Erstes Kapitel

### Der Raub der Privilegien

Die russische Regierung hat seit Peter dem Großen die Deutschen ins Land gerufen. Nicht als Eindringlinge sind sie gekommen, um durch überlegene Bildung und Erfahrung die Herrschaft über den braven, harmlosen Russen an sich zu reißen, sondern um dem unkultivierten, halbasiatischen Volke Kultur zu bringen und sich selbst dabei eine neue, erfolgverheißende Existenz zu schaffen, gegründet auf einer Arbeit, deren Ertrag in gleichem Maße der neuen Heimat zugute kam. Wenn sie in größeren Mengen erschienen, so hat die Regierung, die sie rief, ihnen den Wohnplatz angewiesen, auf dem ihr die Tätigkeit der Deutschen am wünschenswertesten dünkte. Kein Vorwurf, den slawische Gehässigkeit gegen das Deutschtum erhoben hat, ist dem an Lächerlichkeit gleich, daß die deutschen Bauern ihre Siedlungen auf russischer Erde angelegt hätten nach militärischen Gesichtspunkten: den Vormarsch deutscher Heere in Rußland zu erleichtern<sup>1)</sup>. Wozu denn besonders die Wolgaufer die geeignetste Gegend gewesen wären. Und alle Vorrechte, die die Deutschen unter der Zarenherrschaft genossen, waren ihnen bewilligt, um die erwünschten Fremdlinge anzulocken, und für eine ferne Zukunft gewährleistet, um ihre Arbeit stets für Rußland ertragreich zu erhalten. So wie einst Peter der Große die freiwillig angebotene Untertanenschaft der baltischen Provinzen freudig annahm und mit heiligen Eiden für sich und seine Nachkommen alle ihre Sonderrechte für alle Zukunft zu wahren gelobte, in der Erkenntnis, daß die kulturbringende Kraft des Deutschtums einzig beruhte auf Erhaltung der Lebensbedingungen, die allein dem deutschen Wesen entsprachen, auf deutschem Recht, deutschem Glauben, deutscher Sprache, deutscher Sitte. Und wenn die deutschen Siedlungen im Landesinnern auch den Ostseeprovinzen an Bedeutung niemals gleichkamen, ihre Ansprüche und Vorrechte waren auch bescheidener, und was sie forderten, war ebenso von Katharina II. und Alexander I. als

<sup>1)</sup> Begründung von § 4 des Gesetzentwurfes über Beschränkung des Grundbesitzes feindeiländischer Staatsangehöriger in Rußland (Archiv für innere Kolonisation VII, S. 114).

notwendig erkannt worden, wenn anders sie instande sein sollten, den in sie gesetzten Erwartungen zu entsprechen. Eine ruhige Fortentwicklung, die allein Erfolge zeitigen konnte, war nur möglich, wenn Rechte und Gewohnheiten, wie sie sich aus den Bedürfnissen heraus gebildet hatten, unangestastet blieben.

Die Geschichte der Wolgakolonien lehrt, daß trotz mancher Enttäuschungen im einzelnen die Gesamtleistung in landwirtschaftlicher Arbeit bedeutend genug war, um die russische Regierung mit Befriedigung auf ihr Ansiedlungswerk sehen zu lassen. In erhöhtem Maße galt diese Erfahrung für die andern deutschen Siedlungsgebiete. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen beginnt seit dem Tode Alexanders I. die Abneigung gegen die deutschen Kulturbringer erst ganz leise, dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt deutlicher hervorzutreten, zunächst in kleinen Maßregeln und fast unscheinbaren Änderungen des geltenden Rechtes sich zu äußern, um schließlich in roher Brutalität dreinzuschlagen, damit das einst mit großen Mühen und Opfern geschaffene Werk möglichst bald in Stücke gehe.

Diese Bewegung, die sich nun schon durch drei Vierteljahrhunderte hindurch verfolgen läßt, gehört, wie schon ihr moderner Name „Panflawismus“ bezeugt, hinein in den Zusammenhang des erwachenden Nationalbewußtseins, das wir seit der napoleonischen Zeit immer deutlicher in allen Völkern Europas beobachten können. Sein innerstaatliches Ziel ist naturgemäß die ungehinderte Herrschaft des Volkes, das dem Staat sein Gepräge gibt, über die kleinern Volkssplitter, mit denen es innerhalb der gleichen Grenzen zusammenlebt. Ein Bestreben, das zugleich auf die Schaffung einer einheitlichen Staatskultur hinausläuft und seine Berechtigung hat, wenn das herrschende Volk zugleich das fortgeschrittenste ist, das aber zum Verbrechen wird, wenn dadurch die eigentlichen Kulturträger des Staates ihrer nationalen Lebensbedingungen beraubt werden, so daß sie die Kraft zur Erfüllung ihrer Mission verlieren. Unter diesen Gesichtspunkt fällt jedes Vorgehen des Russentums gegen das Deutschtum in Rußland.

Unfreundliche Stimmung der Einheimischen gegenüber den deutschen Einwanderern konnten wir gelegentlich schon in der Gründungszeit der Kolonien beobachten. Es mag sein, daß damals schon manchem die Ausnahmestellung der deutschen Ankömmlinge ein Dorn im Auge war. Allein seit der Neuerrichtung des Saratower Kontors ist davon nichts mehr zu spüren. Mochte es auch vor Schikanen gegen einzelne Persönlichkeiten nicht zurückschrecken, es war doch an dem Gedeihen der Kolonien so sehr interessiert, daß es ihrem Sonderleben kein Hindernis bereitete. Und eben dieses völlig abgeschlossene Sonderdasein, gesichert durch die eigentümliche Grundbesitzregelung und Gemeindeverfassung, wie wir sie kennen gelernt haben, hat jede Berührung mit den russischen Nachbarn auf ein solches Mindestmaß zurückgeführt, daß Feindschaft daraus nicht wohl entstehen konnte. Höchstens, daß einmal russische Knechte für die Feldarbeit von wohlhabenderen Bauern gemietet wurden. Die kamen dann ganz gern, schon um des schönen Weizenbrotes willen, das sie sonst in ihrem arm-

seligen Dasein nicht zu Gesicht bekamen<sup>1)</sup>. Davon abgesehen hatte der eigentliche Kolonistenbauer kaum Gelegenheit, mit Russen zusammenzutreffen. Der Mühlenbesitzer, Getreideexporteur oder Tabakhändler aber aus den Kolonien galt von vornherein als angesehenes Mitglied der russischen Kaufmannschaft, nicht etwa als Fremdling.

In der Tat haben die Wolgadeutschen die ersten Anzeichen eines Stimmungswechsels in der russischen Regierung nicht als Sondergruppe, sondern als Teil des gesamten Deutschtums in Rußland zu spüren bekommen. Zwar unter der Unduldsamkeit der orthodoxen Kirche, die zur Zeit der Ansiedlung sich gelegentlich bemerkbar machte, haben die Wolgakolonisten nicht weiter zu leiden gehabt, obwohl ihr die große Zahl Andersgläubiger im Reich stets ein Dorn im Auge gewesen ist. Es geschah sogar gegen ihren ausdrücklichen Wunsch, daß im Jahre 1835 auf Veranlassung des kaukasischen Generalgouverneurs Baron Rosen und des armenischen Patriarchen gesetzlich das Recht der Mission auf die Staatskirche beschränkt wurde. Damit wurde die evangelische Mission im Kaukasus, die gerade von Basler Missionaren den schottischen Begründern abgenommen war, vernichtet, ehe sie recht zur Entfaltung kommen konnte. Auch der heimtückische Versuch, die Esthen und Letten der deutsch-evangelischen Kirche durch Bauernfängerei plumpster Art abspenstig zu machen, der in den vierziger Jahren so großes Unheil über die Ostseeprovinzen brachte, da er nur allzu gut glückte, ging nicht von der Kirche, sondern vom Staate aus, der dadurch den deutschen Einfluß zu brechen gedachte. Von derartigen direkten Angriffen ist die evangelische Kirche der Wolgakolonien verschont geblieben. Aber das ablehnende Verhalten des Kontors gegenüber manchen Beschwerden der Geistlichkeit, die vergeblichen Bemühungen Fehlers um eine bessere Organisation von Kirche und Schule, die dauernde Verweigerung eines Lehrerseminars, von dem man eine Stärkung des kirchlichen Einflusses fürchtete, endlich zahlreiche kleine Unfreundlichkeiten gegen Pastoren und Kirchengemeinden sind ebenso viel Kennzeichen eines latenten Kriegszustandes zwischen der Regierung und der deutsch-evangelischen Kirche der Kolonien.

Deutlicher erkennbar geworden ist dieser Zustand indessen auf dem Gebiet der weltlichen Verwaltung. Wohl hatte die Regierung mit ihrem ersten Versuch, die Sonderstellung der Kolonien aufzuheben, so böse Erfahrung gemacht, daß sie für lange Zeit an ähnliche Experimente nicht mehr dachte. Aber mit der Zeit verblaßte doch die Erinnerung an jene Lehren. Als zeitlichen Beginn des Wiederauflebens solcher Tendenzen haben wir die Errichtung des Ministeriums der Reichsdomänen im Jahre 1835 anzusehen. Ihm wurden mit den Domänen und den auf ihnen angesiedelten Kronsbauern auch die Kolonien unterstellt. Damit lag die Versuchung, beide gleichmäßig zu behandeln, von vornherein nahe. Unter der Verwaltung des ersten Domänenministers, des Grafen Kisilew, ist noch nichts davon zu spüren, da er es als seine Hauptaufgabe ansah, gut für die Bauern seines

<sup>1)</sup> Vgl. Herrmann in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1901, Nr. 105, S. 2.

Refforts zu sorgen. Das wurde anders, als im Jahre 1857 Graf Murawjow das Domänenministerium übernahm. Zwar trafen die Ansätze zur Einschränkung der Ansiedlerprivilegien, die sich in der Kodifikation der Kolonistenrechte, *Kolonial-Ustaw* genannt, vom Jahre 1857 deutlich bemerkbar machten, mehr die südrussischen Kolonien, die sich größerer Vorrechte erfreuten. Dafür wurde es auch in den Wolgakolonien spürbar, daß unter dem neuen Herrn der fiskalische Gesichtspunkt in der Verwaltung immer mehr in den Vordergrund trat. Das äußerte sich in der beständigen Erhöhung der Pachtsummen, von der auch die Wolgabauern betroffen wurden, wenn sie das nicht gleich besiedelte Neuland in der Steppe zunächst pachtweise bewirtschafteten. Wichtiger aber war, daß sich eben damals auch in den leitenden russischen Kreisen die Anschauung durchzusetzen begann, daß Kolonien von Ausländern Fremdkörper im Staate bildeten, deren baldige Ausmerzung Pflicht einer nationalen Regierung sei. Schon 1819 war die allgemeine Erteilung von Pässen zur Einwanderung durch die russischen Gesandten im Ausland untersagt worden. Als man nach dem Krimkrieg Ersatz für die scharenweise auswandernden Tataren brauchte, wußte man doch keinen bessern Rat, als wieder Deutsche in das leergewordene Land zu ziehen. Aber schon bemerkte das Ministerkomitee, „die Ansiedlung einer ausländischen Gemeinschaft, die besondere Rechte und Privilegien genieße, inmitten der russischen Bevölkerung entspreche nicht den neuen Prinzipien der staatlichen Organisation“. Man müsse die Ausländer daher in Einzeldörfern zwischen und neben den russischen ansiedeln und „in allen Beziehungen unter die lokale Verwaltung stellen“<sup>1)</sup>. Damit war das Ziel der Regierung, die Schaffung eines einheitlichen russischen Staatswesens unter Beseitigung aller fremden Nationalitäten, zum ersten Male eindeutig enthüllt worden.

Einen Schritt auf dem Weg zu diesem Ziele bedeutete es auch, wenn unter der sogenannten liberalen Regierung Alexanders II. das große Werk der Bauernbefreiung durchgeführt wurde. Erst durch das Manifest von 1861 wurde ja der größte Teil der Untertanen des Zaren zu Staatsbürgern. Nun erst war ein einheitlicher Bauernstand geschaffen, der die Möglichkeit bot, die Standesgenossen ausländischer Herkunft einfach aufzusaugen. So haben hier wie in den Ostseeprovinzen gerade die freiheitlichen Maßnahmen der Regierung Alexanders II. den Weg geebnet zur Unterdrückung des Deutschtums in Rußland. Die entfesselten Kräfte des Volkes haben an den deutschen Mitbürgern ihre Stärke erprobt. Die eben Befreiten kannten kein höheres Ziel, als ihren Kulturbringern die Freiheit eigenkulturellen Lebens zu nehmen.

Bereits im Jahre vor der Bauernbefreiung war dem Saratower Kontor die Kriminalgerichtsbarkeit über die Kolonien entzogen worden. Im Jahre 1866 verlor es jeden Anteil an der Verwaltung, soweit diese nicht Kirche und Schule betraf. In allen übrigen Angelegenheiten wurden die Kolonien der „Allgemeinen Gouvernements-, Kreis- und Lokal-Bauernverwaltung“ unterstellt. Die Selbstverwaltung freilich blieb unangetastet. Wurde sie doch durch die Landschaftsordnung vom 1. Januar 1864 für fast

<sup>1)</sup> Baltische Monatschrift 71, S. 22; 27 f.

sämtliche Gouvernements des europäischen Rußlands, mit Ausnahme der Ostseeprovinzen, eingeführt<sup>1)</sup>. Diese Selbstverwaltung greift insofern über die dörfliche und Bezirks-(Wolost-)verwaltung hinaus, als auch den Landgemeinden die Entsendung von Vertretern in die Kreislandtagsversammlung (Kreissemstwo) zusteht, und zwar wählt durchschnittlich jeder Wolost einen Deputierten zu diesem Semstwo. Aus seiner Mitte werden dann wieder Abgeordnete für die Gouvernementssemstwo gewählt.

An dieser Semstwowertretung hatten die Kolonien anfangs keinen Anteil und brauchten ihn auch nicht, solange sie sich noch ihrer privilegierten Stellung erfreuen konnten. Allein im Jahre 1871 wurde das Kolonistengesetz aufgehoben. Die Kolonisten wurden nunmehr rechtlich den Kronsbauern gleichgestellt. Sie erhielten den Namen „Ansiedler-Grundbesitzer“. Die Grundsätze der Bauernbefreiung, zugeschnitten auf russische Bauern, die bisher in Leibeigenschaft gelebt hatten, wurden ausgedehnt auf die Kolonisten, die seit hundert Jahren in freier Arbeit und unter eigener Verantwortlichkeit sich bewährt hatten. Ein schwacher Trost, daß sie vom gleichen Zeitpunkt ab das Wahlrecht zu den Semstwas erhielten.

Die Organisation der Dorf- und Wolostverwaltung ist, wie erwähnt, bei dieser Umwälzung unberührt geblieben. Dagegen wurden in dem Gesetz vom 4. Juni 1871 über die Verfassung der „früheren Kolonisten“ über die genossenschaftlichen Befugnisse der Ortsgemeinde einige einschneidende Bestimmungen getroffen. Nicht nur, daß sie wie bisher alle Streitigkeiten bei der Teilung von Familiengenossenschaften und über den Besitz von Gebäuden und Boden innerhalb des Dorflandes zu prüfen hat, jede Abtretung eines Hofanteiles von einem Wirt an den andern bedarf ihrer ausdrücklichen Genehmigung. Traf diese Bestimmung in der Hauptsache die südrussischen Kolonien, die eine erbliche Nutznießung der Landanteile haben, so bedeutete dafür die Erlaubnis, besondere beständige Parzellen zu bilden, die im persönlichen Besitz der Ansiedler stehen und von ihnen verkauft und verpfändet werden dürfen, für die Wolgakolonien etwas ganz Neues. Damit war ihnen ja die rechtliche Handhabe gegeben, sich aus der verhängnisvollen Umschlingung des echten Mir zu befreien. Im Vergleich damit wollte es wenig besagen, wenn das an der Wolga niemals anerkannte Minorat, das Erbrecht des Jüngsten, nun auch gesetzlich aufgehoben wurde. Auch daß ein aus der Gemeinde austretender Ansiedler seinen Grund und Boden, den er in Nutznießung hat, aufgeben muß, bedeutete praktisch nichts Neues.

Von der Berechtigung, Gemeindeland in Privatbesitz umzuwandeln, haben die Kolonien vorläufig keinen Gebrauch gemacht. Sie dachten nicht daran, von der hundertjährigen, ihrer Meinung nach so wohlbewährten Gewohnheit ihrer Väter abzugehen. So sind von weit einschneidenderer Bedeutung die Bestimmungen über die Steuerverhältnisse der Kolonisten geworden. Nun rächte es sich bitter, daß einst die Ansiedler sich nicht bestimmte Privilegien wegen der steuerlichen Belastung ausbedungen hatten, gleich den Sareptaner Brüdern und später den Mennoniten. Von

<sup>1)</sup> A. v. Gernet, Die Grundzüge der russischen Landtagsverfassung. Reval 1897.

jetzt ab wurden die Landanteile und die Pachtsteuer nach denselben Grundsätzen normiert wie bei den Staatsbauern. Das bedeutete, daß die Kolonien von nun ab zur Zahlung der Pachtsteuer in vollem Umfang gleich den Kronsbauern herangezogen wurden, während sie bis dahin nur eine Kopfsteuer zu zahlen hatten. Leider besitzen wir für die Wolgakolonien keine gesonderten Angaben über die Höhe dieser Steuer. Jedenfalls betrug sie im Durchschnitt aller deutschen Kolonien in Rußland mehr als das Doppelte der Kopfsteuer, das heißt etwa vier Rubel auf die Revisionsseele, während zum Beispiel Sarepta siebeneinhalb Kopfen für die Desjätine an Pacht zu zahlen hatte. Außerdem ist gerade die Grundpacht die Stelle gewesen, wo die Steuerschraube der Regierung unaufhörlich angezogen wurde. Es war daher ein Danaergeschenk, wenn durch das Gesetz vom 18. Mai 1885 alle Bauern mit Wirkung vom 1. Januar 1887 von der Kopfsteuer befreit wurden. Denn vom gleichen Tage ab wurde die Pachtsteuer in sogenannte Ablösungszahlungen umgewandelt, durch die sie um 45 Prozent ihres bisherigen Betrages erhöht wurde. Wie hoch sich die Abgaben einer Gemeinde einschließlich der Kosten der Wolost- und Dorfverwaltung und einiger kleinerer Nebenposten belaufen, ist aus den von Prätorius für Galka veröffentlichten Zahlen ersichtlich. Danach hat dies Dorf, das im Jahre 1909 3379 Einwohner zählte, im Jahre darauf insgesamt eine Jahresausgabe an Steuern von 5680 Rubel 52 Kopfen zu leisten. Eine Belastung, die im Vergleich zu früher drückend genug empfunden werden mußte, zumal die gesamte Wirtschaft auf derartige Barleistungen nicht eingestellt war.

Immerhin stand der Regierung zu diesen umstürzenden Änderungen in der Behandlung der Kolonien ein formelles Recht zu. Handelte es sich doch nicht um eine Beseitigung verbriefter Privilegien, sondern um die Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen, die eine frühere Zeit für nützlich erkannt hatte. Ganz anders lagen die Dinge aber bei der Beseitigung der Freiheit vom Militärdienst. Damit setzte sich die Regierung in offenem Rechtsbruch über heilige Versprechungen hinweg, die von Katharina gegeben, von Paul und Alexander I. ausdrücklich bekräftigt waren. Seit 1874 war der Kolonistensohn dienstpflchtig gleich jedem Russen. Welch ein Hohn, daß nicht wenige unter ihnen bei der Aufnahme in das Heer als Analphabeten bezeichnet wurden. Im russischen Amtsstil ist — abgesehen von den baltischen Provinzen — nämlich ein solcher jeder, der nicht r u s s i s c h lesen kann! Die Rekruten aus den Kolonien wurden mit Sorgfalt möglichst vereinzelt auf die verschiedensten, fern von der Heimat garnisonierenden Regimenten verteilt, um in ihrer Dienstzeit möglichst viel vom russischen Wesen anzunehmen.

Eine Ausnahmestellung haben sich nur in heißen Kämpfen die Menoniten zu erringen gewußt. Durch das Gesetz vom 14. Mai 1875 wurden sie vom Dienst mit der Waffe befreit. Sie genügten der Wehrpflicht durch Arbeit in den Werkstätten des Marinerefforts, in der Feuerwehr und in besondern mobilen Kommandos des Forstrefforts auf Grund besonderer Regeln und bleiben dabei in besondern Gruppen vereint. Wesentlich trug zur Beschwichtigung ihrer Gewissensbedenken bei, daß sie auch während dieser Dienstzeit dem Domänenministerium unterstellt blieben. Den

strengsten unter ihnen erschien freilich auch das nur als ein verkappter Heeresdienst. Sie meinten ihn mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren zu können und wanderten lieber aus. Die meisten Saratowschen und alle Samaraschen Mennoniten jedoch haben die Bedingungen der Regierung angenommen.

So gehörte die Sonderstellung der Kolonien nunmehr der Vergangenheit an. Daß mit der Aufhebung des Kontors im Jahre 1876 der letzte Schein davon schwand, vermochte nichts mehr zu bedeuten. Es mußte sich nun zeigen, ob die Wirtschaftskraft der Kolonien stark genug war, auch unter den völlig veränderten Bedingungen eine gedeihliche Weiterentwicklung zustande zu bringen.

## Zweites Kapitel

### Die wirtschaftliche Katastrophe

Das Unglück wollte es, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gerade in dieser Zeit schwerster Erschütterungen auf eine gar zu harte Probe gestellt wurde. Fehlernten sind, wie wir sahen, in den Kolonien stets vorgekommen. Aber ihre Bedeutung wuchs „mit zunehmender Körnerproduktion und abnehmendem Vorrat jungfräulichen oder lange ruhenden Bodens“<sup>1)</sup>. Und seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begannen sich die Mißernten in den Wolgakolonien in verhängnisvollster Weise zu drängen. Ungewöhnliche, jahrelang sich wiederholende Dürre trägt die Schuld daran. Denn alle Wolgakolonien haben gleichmäßig darunter gelitten, Berg- und Wiesenseite, Alt- und Neukolonien, die Anhänger altertümlicher Raubwirtschaft so sehr wie die Mennoniten, die alle Regeln moderner Landwirtschaft befolgten. Nur daß diese sich schneller wieder emporarbeiten konnten, weil sie sofort aus der Heimat eine so reichliche Unterstützung empfangen, daß die kleine Schar nicht lange Not zu leiden brauchte. Auch die evangelischen Kolonien haben Hilfe erhalten, in den ersten Notjahren 1879 und 1880 namentlich aus den Ostseeprovinzen und Petersburg. Auch die Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden griff ein und gewährte Pastoren und Küstern Unterstützungen und Darlehen für sich und ihre Gemeinden. Das „Evangelische Feldlazarett“ hatte mit großem Erfolg Sammlungen in die Wege geleitet. Auch die katholische Kirche tat, was sie konnte. Im Saratower Kirchenhause fanden dauernd Speisungen Armer statt, 4000 Rubel wurden zur Linderung der Not in die Kolonien geschickt. Trotz aller Hilfe sind doch allein durch jene zwei Unglücksjahre wohlhabende Kolonien gänzlich verarmt. Und wehe denjenigen, die sich in ihrer Verzweiflung in die Hand von Bucherern begeben hatten! Wer nicht mehr als dreißig Prozent zu zahlen brauchte, konnte von Glück sagen.

Hatte das neunte Jahrzehnt schlimm begonnen, so endete es noch weit schlimmer. Die Jahre 1889 bis 1892 sind die furchtbarsten, die den Kolonien seit der ersten Zeit der Gründung beschieden waren. Sie hätten den

<sup>1)</sup> A. Borchardt, Aus dem östlichen Hinterland usw., S. 58.

elendesten Untergang gebracht, wenn nicht in umfassender Weise nicht nur in allen Teilen Rußlands, sondern zum erstenmal auch in der alten deutschen Heimat eine Hilfsaktion in die Wege geleitet wäre. Hin und her in deutschen Landen regten sich die Federn, um deutsche Herzen warm zu machen für das Elend der vergessenen deutschen Brüder an der Wolga. In Berlin brachte Pastor Dalton, der Geschichtschreiber der evangelischen Kirche Rußlands, ein Hilfskomitee zustande, das seine Wirksamkeit über ganz Deutschland erstreckte. Es hat allein 264 471 Mark vereinnahmt. Über 100 000 Mark sind noch durch andre Hilfsvereinigungen zusammengebracht, tausende flossen auf direktem Wege nach Rußland. Die Verteilung dieser Summe wurde den einzelnen Pastoren übertragen, nachdem ein von der Synode gebildetes Notstandskomitee sich auf Wunsch der Regierung hatte auflösen müssen. In rastloser Arbeit haben sie, die selbst kaum zu leben hatten, denen die Unterstützungskasse oft ihr Gehalt zahlen mußte, da die Gemeinden nicht dazu imstande waren, Volksküchen eingerichtet, Lebensmittel und vor allem Winterkleidung eingekauft. Ferner ließ das Berliner Komitee für 30 500 Rubel Saatweizen in die Kolonien schaffen. Nur diesem Umstand ist es zu danken, daß die Kolonisten imstande waren, einen Teil ihrer Äcker zu bestellen und, da der nächste Sommer günstig war, eine Mittelernte zu erzielen, die sie aus der schlimmsten Not herausriß. Nur noch einmal, 1909, hat eine ähnliche Heimsuchung die Kolonie betroffen, doch längst nicht in gleichem Maße. Diesmal war es besonders das Evangelische Feldlazarett, das, durch den Friedensschluß mit Japan frei geworden, das Unterstützungswerk in die Hand nahm.

Allein mit der ruhigen Blüte der Landwirtschaft ist es seit diesen Schicksalsschlägen vorüber gewesen. Die letzten Jahrzehnte haben auch fern an der Wolga einen völligen wirtschaftlichen Umschwung gebracht. Bei der ganzen Art des landwirtschaftlichen Betriebes „bedeutete eben jeder Kilometer Bahnbau eine wirtschaftliche Revolution“<sup>1)</sup>. Sie ist in den Wolgakolonien eingetreten durch die Fertigstellung der Eisenbahn von Moskau nach Saratow und durch Einführung des modernen Frachtdampferverkehrs auf der Wolga. Die unmittelbare Folge war ein lebhaftes Steigen des Getreidepreises. Das war scheinbar ein Vorteil für die Kolonien. Es verlockte dazu, mit der guten alten Sitte der Borrathäuser zu brechen und lieber den ganzen Ertrag der Felder sofort in Geld umzusetzen, da der Wert zu groß erschien, um ungenützt zu liegen. So beraubte man sich des Rückhalts für Jahre der Not. Vor allem ging Hand in Hand damit ein Emporschwellen des Bodenwertes und der Arbeitslöhne. Der wertvollere Boden aber verlangte eine bessere Ausnutzung und Verzinsung. Das Dreifelder-system, seit dem Eintritt des Landmangels bedenklich, wurde unter den neuen Wertverhältnissen zur unverantwortlichen Verschwendung. Nur der Übergang von der extensiven zur intensiven Landwirtschaft hätte diese Veränderungen der wirtschaftlichen Grundlagen ausgleichen oder gar in

<sup>1)</sup> G. von Schulze-Gävernitz, Volkswirtschaftliche Studien in Rußland. Leipzig 1899, S. 312. — Schon zu Anfang dieses wirtschaftlichen Umschwungs, 1892, hatte Matthäi (Die Industrie II, 195 f.) deutlich genug auf die drohende Gefahr hingewiesen.

Nutzen für die Kolonien verwandeln können. Aber in diesem entscheidenden Augenblicke haben sie völlig versagt. Es zeigte sich, daß der Mir den Anforderungen moderner Wirtschaft nicht zu genügen vermag. Hier kann nur angestrenzte Arbeit helfen, die die gesamte Arbeitskraft und alles verfügbare Kapital in den eigenen Grund und Boden steckt, in der Gewißheit, daß sie in absehbarer Zeit die Früchte dieser Opfer selbst ernten wird. Den Entschluß, mit der hergebrachten Feldgemeinschaft zu brechen und zum Sondereigentum überzugehen, haben die Kolonien lange nicht gefunden. Man kann es ihnen nicht einmal verdenken, wenn man die Schwierigkeiten in Betracht zieht, die einer solchen Umwälzung entgegenstanden, solange sie ohne einheitliche Leitung und Unterstützung von oben her stattfinden sollte. An einer solchen aber ließ es die Regierung vollkommen fehlen. Was unter der Aufsicht des Saratower Kontors denkbar gewesen wäre, unter der verständnislosen Verwaltung des russischen Beamtentums, für das der deutsche Wolgakolonist nichts anderes war als der elendeste russische Bauer, allenfalls ein noch geeigneteres Objekt der Schikane, war es eine Unmöglichkeit geworden. So blieb alles beim alten. Daß um die Jahrhundertwende die Verteilungsperiode auf zwölf Jahre festgesetzt war, anstatt der bisherigen ein bis fünf Jahre, konnte nichts mehr helfen. Selbst wenn jetzt ein Bauer den Entschluß zu Bodenmeliorationen gefunden hätte, in zwölf Jahren wäre jetzt auch durch gründliches Düngen der ausgesogene Ackerboden nicht wieder in fruchtbares Getreideland zu verwandeln. Dazu bedurfte es der Arbeit einer Generation.

Bei diesem Zustand des Bodens und der völligen Abhängigkeit von der Witterung jedes Jahres mußte die Wertsteigerung des Landes verhängnisvoll werden. Zwar konnte eine gute Ernte plötzlichen Reichtum in die Kolonien bringen. Dann arbeiteten die Mühlen, die größtenteils im Lauf der letzten Jahrzehnte zum leistungsfähigeren Dampfbetrieb übergegangen waren, Tag und Nacht, um den Segen der Felder zu bewältigen. Bis unter das Dach füllten sich die Ambare (Getreidespeicher), die von den großen Exportfirmen an den Hafenplätzen, wie etwa Kownoje, erbaut waren, und endlose Schleppzüge führten Korn und Mehl bis zu den Umschlaghäfen der obern Wolga, wo ihr Inhalt verladen wurde nach Moskau, Petersburg und Riga, um weit in den Westen Europas zu reisen. Und von überall her strömte das Geld den Wolgakolonisten zu. Allein der bösen Jahre waren leider stets weit mehr als der guten. Und so hat wie immer die Geldwirtschaft, der durch den Handel der Zugang auch zu den Kolonien erschlossen war, auch hier eine schmerzliche soziale Abstufung zur Folge gehabt. Wer kapitalkräftig genug war, um ein oder zwei böse Jahre zu überstehen, den machte die nächste gute Ernte unweigerlich zum reichen Mann. Wer aber im Jahr der Not nichts zuzusetzen hatte, der mußte dem Reichen verkaufen, was er besaß: seinen Anspruch auf Land und seine Arbeitskraft. Wohl bekam er wie stets seinen Landanteil zugewiesen und bestellte den Acker. Allein der Ertrag war im voraus ganz oder doch zum größten Teil verpfändet. Und so diente die Ernte des guten Jahres, das doch nach einigen schlechten regelmäßig sich einzustellen pflegt, zur Bereicherung des Reichen, während der Arme leer ausging. So ist es ge-

kommen, daß in den reinen Bauernkolonien heute ein beträchtlicher Teil der Einwohner zu Tagelöhnern herabgesunken ist. Noch andre haben, um ihr Leben fristen zu können, überhaupt auf die eigene Bewirtschaftung des Acker Berzicht leisten müssen und sind damit des Anspruchs auf ihren Landanteil verlustig gegangen. So ist ein landloses Proletariat entstanden, das sich beim reichen Bauern als Knecht verdingen muß. Nach russischen Angaben machen diejenigen, die auf ihrem eigenen Anteil Land nicht selbständig wirtschaften können und fast so ärmlich wie die russischen Bauern leben, schon auf der Wiesen Seite die Hälfte aller Kolonisten aus<sup>1)</sup>. Diese ganze Entwicklung ist natürlich wesentlich beschleunigt worden dadurch, daß die auf die Revisionsseele entfallenden Anteile immer kleiner wurden. Der Wohlhabende hilft sich, indem er Land hinzupachtet, oft in einem Umfang, der seinen Anteil am Gemeindeländ um ein Vielfaches übertrifft. Er ist dadurch auch in der Lage, immer wieder frischen Boden, der noch nicht ausgesogen ist, an sich zu bringen. Aber nur wenige sind dazu imstande. Es ist also eine vierfache Differenzierung der Bevölkerung in neuester Zeit eingetreten: Reiche Bauern mit ausgedehntem Pachtland, Kleinbauern, die sich notdürftig mit ihrem zustehenden Seelenland durchschlagen, Tagelöhner, die wohl ihr eigenes Anwesen noch haben, aber im Dienst der Reichen den verpfändeten Acker bebauen, und landlose Knechte, die bald beim reichen Kolonisten, bald auch in der Fremde sich verdingen.

Fast stets ist der Reichtum der ersten Klasse zurückzuführen auf eine Tätigkeit neben der eigentlichen Landwirtschaft. Gelegentlich hat ein geschickter Handwerker, etwa ein Schreiner oder Weber, es zu Vermögen gebracht. Gewöhnlich aber hat die Errichtung einer Wind- oder Wassermühle den Grund zum Aufstieg gelegt, der sich schnell vollzogen hat, sobald der Besitzer Kapital und Intelligenz genug aufbrachte, um zum Dampfbetrieb überzugehen.

Bezeichnenderweise findet sich heutzutage im Gegensatz zu früher mehr Wohlhabenheit auf der Berg- als auf der Wiesen Seite. Der Grund liegt eben darin, daß der Wiesen seiter nur eine rein landwirtschaftliche Beschäftigung kennt. So kommt er nicht weiter, obwohl sein Land durchschnittlich das bessere ist. Dann ist er vollkommen von der Ernte des Jahres abhängig. Fällt sie schlecht aus, so ist Not und Jammer endlos. Ein gutes Jahr kann ihm allerdings mit einem Schlage wieder zu ansehnlichem Vermögen verhelfen. Der Berg seiter dagegen hat fast stets eine Nebenbeschäftigung für die langen Wintermonate, die einen zwar kümmerlichen, aber doch immerhin so reichlichen Ertrag abwirft, daß er auch bei weniger guter Ernte bestehen kann. Eine Mißernte freilich bringt auch ihn ans Hungertuch. Völlig vom Ernteaussfall abhängig ist aber hüten wie drüben der landlose Proletarier. Nur im Sommer und nur bei guter Ernte werden Knechte gesucht. So liegen tüchtige Arbeitskräfte oft ganze, stets halbe Jahre brach. Eine ungeheuerliche Verschwendung von Volkskraft und Volksvermögen.

<sup>1)</sup> Simkhowitsch, S. 302, zitiert aus der Sammlung statistischer Mitteilungen im Gouvernement Samara IV, S. 320.

## Drittes Kapitel

## Die Auswanderungsbewegung

Es ist klar, daß, je unerfreulicher die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden, desto stärker auch die alte Wanderlust der Kolonisten sich bemerkbar machte. In vielen unter ihnen steckte doch noch etwas von der Unrast der Väter, die erst an der Wolga den Begriff der Bodenständigkeit kennen gelernt hatten. Und als nun Mißernte auf Mißernte folgte, als alle die Vorzüge, die den Kolonisten vor andern auszeichneten und die doch schließlich an der Scholle hafteten, die er bebaute, hinwegfielen, da hat es für viele kein Halten mehr gegeben. Besonders die Einführung der Dienstpflicht bedeutete einen mächtigen Anstoß in dieser Richtung, und nicht etwa nur für die Mennoniten. Seit der Mitte der siebziger Jahre setzt eine Auswanderungsbewegung ein, die bis jetzt im allgemeinen nur stärker geworden ist. Zum ersten Male richtet sich seither der Strom aus den Grenzen Rußlands hinaus. Die Regierung tat nichts dafür und nichts dagegen. Während sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch ängstlich darauf bedacht war, keinen Untertan zu verlieren, erschien es den nationalistischen Hebern bald erstrebenswert, möglichst viel Deutsche über die Grenzen abzuschieben. Wenn ein Druck in dieser Beziehung auch zunächst nur auf die deutschen Ansiedler in Wolhynien und in den andern Gouvernements der Westgrenze ausgeübt wurde, so sprach im Jahre 1888 der russische Minister des Innern Turnowo ganz unverblümt von Maßregeln, die „sich auf die vollständige Befreiung Rußlands vom ausländischen Element richten müssen“, und begründete diese Absicht ausdrücklich damit, die Wolgakolonien hätten den Beweis geliefert, „daß ihre Isolierung sich keiner Gegenwirkung füge“. Trotzdem hat die Regierung in die Auswanderungsbewegung eigentlich nur insofern eingegriffen, als sie in neuester Zeit den Wolgakolonisten als erwünschtestes Ziel Sibirien hinzustellen sich bemüht hat. In der Tat sind dort eine ganze Reihe deutscher Kolonien von der Wolga aus begründet worden. Zehn Kolonien bei Omsk zählten 1910 zusammen 3804 Einwohner, zwei bei Krmolinsk waren 1743 Seelen stark. So sind schließlich doch noch die Ur-entel in jene Gegenden gekommen, die ursprünglich schon für die Vorfäter in Aussicht genommen waren.

Allein der Hauptstrom der Auswanderer ist, wie gesagt, über die Grenze gegangen. Die Ziele haben gewechselt. Oft ist es ein Zufall gewesen, der eine Familie irgendwohin führte. Nicht lange hat es gedauert, so folgten andre nach, bis schließlich ein neues Dorf jenseits des Ozeans erwuchs, dessen Bewohner auch an der Wolga Dorfnachbarn gewesen waren. Zuerst, in den siebziger Jahren, wurde Brasilien bevorzugt. Allein gerade hier war der Erfolg wenig erfreulich. Der ganze Dünkel der Kolonisten, der damals noch nicht durch die Not herabgeschraubt war, ihr unleidliches Besserwissen, das alles für unübertrefflich hielt, was an der Wolga Brauch gewesen, machte sich hier bemerkbar, wo nicht eine überlegene Kultur sie eines Bessern belehrte. Spöttisch lehnten sie das Land, das ihnen zugedacht war, ab. Steppe wollten sie haben, wie sie es in der Heimat ge-

wohnt waren. Nur bedachten sie nicht, daß nicht unter allem Gras Steppenhoden verborgen ist. So sind sie wenigstens teilweise als Landwirte gescheitert, haben aber als Fuhrleute und in ähnlichen Berufen durch ihre in jenen Gegenden ungewohnte Zuverlässigkeit Erfolg gehabt. Bevorzugt wurde Brasilien namentlich von katholischen Auswanderern. In den Jahren 1876 bis 1887 haben allein 234 katholische Familien von der Wolga dorthin den Weg genommen.

Die weitaus größte Menge der Auswanderer aber ist nach Nordamerika gezogen. Einzeln, familienweise und in größern Gruppen haben die Wolgakolonisten dort eine neue Heimat gefunden. In allen Berufen und in allen Teilen der Vereinigten Staaten sind sie anzutreffen. Eine größere Niederlassung von Fabrikarbeitern besteht in Sheboygan (Wisconsin). Vierhundert Familien aus dem Samaraschen wohnen zusammen in Fresno in Kalifornien. Manche erwarben sich ihren Unterhalt durch Straßenarbeit und als Maurer, andre haben bei Farmern Dienste genommen oder sind in den ausgedehnten Zuckerrübenkulturen tätig. Am zahlreichsten sitzen sie in Nord- und Süd-Dakota, Nebraska, Oregon, Kansas und Washington. In den beiden letztgenannten Staaten haben sie es zum größten Wohlstand gebracht. Familien mit 20 000 bis 50 000 Dollar Vermögen sind nicht selten. Sie haben drüben das Arbeiten gelernt, die strenge Ausnutzung der Zeit, die wohl in keinem Lande so unbekannt ist wie in Rußland. Mancher hat es selbst erkannt, daß er es bei gleichem Fleiß in der Heimat ebensoweit gebracht hätte wie in Amerika. Während die Kolonisten in Brasilien mit der größten Zähigkeit an den alten Gewohnheiten festhalten, nehmen die nordamerikanischen verblüffend schnell die Lebensweise ihrer Umgebung an. Nur von der heimischen Streitsucht können sie nicht lassen. Aber sie hat sich fast ganz auf das kirchliche Gebiet geworfen. Hier herrscht ein toller Zwist. Unzählige Gruppen und Grüppchen, alle mit eigenen Geistlichen, machen einander das Leben sauer. Auffallend ist das Streben nach höherer Bildung, das sich bei ihnen allen bemerkbar macht. Dieselben Leute, die daheim um jeden Kopfen knauserten, der dem Lehrer zukommen sollte, bringen dort für höhere Lehranstalten aller Art sehr anerkennenswerte Opfer. Nicht selten wendet sich die heranwachsende Generation gelehrten Berufen zu.

Das jüngste Glied in der Auswanderungsbewegung von der Wolga her ist die Rückwanderung nach Deutschland. Waren es anfangs nur Wanderarbeiter, die im Winter in Deutschland Beschäftigung suchten, um im Frühjahr in die Heimat zurückzukehren und ihr Feld zu bestellen oder allenfalls einmal einige Jahre fortzubleiben, so setzte etwa um die Jahrhundertwende die familienweise Auswanderung nach Deutschland mit dem Ziel, eine dauernde Wohnstatt zu finden, ein. Zwar der erste Versuch des Pastors Rosenberg, Wolgakolonisten in Posen ansässig zu machen, scheiterte kläglich. Erst als die königliche Ansiedlungskommission die Sache in die Hand nahm, gewann sie einige Aussicht auf Erfolg. Allein nicht alle fanden den Weg zu ihr. Manche glaubten als Industriearbeiter schneller zu Geld zu kommen. Sie waren nicht imstande, sich den deutschen Arbeitsverhältnissen anzupassen, und kamen mit ihrem Verdienst nicht aus, da sie den Geldwert nicht richtig

einzuschätzen vermochten. Aus dem gleichen Grunde scheiterten die Versuche einzelner, sich als Handwerker eine Existenz zu gründen. Viele tüchtige deutsche Kraft drohte auf diese Weise mangels richtiger Leitung zugrunde zu gehen. Deshalb wurde im Jahre 1909 der Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer in Berlin gegründet. Er setzte sich zur Aufgabe, die Rückwanderung deutscher Kolonisten aus Rußland zu fördern, um sie auf diese Weise dem Deutschtum zu erhalten, und zugleich für ihre sachgemäße Unterbringung in Deutschland Sorge zu tragen. Eine solche war nur möglich, wenn man die Ankömmlinge ihrer bisherigen Tätigkeit entsprechend als Landarbeiter oder Ansiedler verwandte. Das letztere freilich hatte auch keine Bedenken. Der Wolgakolonist, an breiteste, bequeme Wirtschaft gewöhnt, unbekannt mit der fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Technik Deutschlands, sah bald, daß er mit den Nachbarn nicht Schritt halten konnte, und verlor den Mut zu weiterer Arbeit. Als das beste erwies sich, die Rückwanderer zunächst einmal als Landarbeiter auf sorgfältig ausgewählten Gütern unterzubringen, wo sie dann unter verständiger Anleitung in den rationellen Wirtschaftsbetrieb eingeführt wurden. Dann waren sie imstande, in kleinbäuerlichen Pachtsiedlungen sich selbständig fortzuhelfen. Freilich hatten sie auch dann noch so viel mit Schwierigkeiten zu kämpfen, daß sie zum Ausharren nur zu bewegen waren, wenn sie eigene Mittel in den Boden gesteckt hatten. Auf den Standpunkt deutscher Bauernhöfe sind diese Siedlungen freilich noch lange nicht gekommen. Es werden Jahre vergehen, bis sie die Gewohnheiten extensiver Wirtschaft abgelegt haben<sup>1)</sup>. Aber ein verheißungsvoller Anfang ist immerhin gemacht. Etwa 5000 Deutsche sind bis 1910 aus Rußland zurückgewandert, davon allein vom 1. Oktober 1908 bis 1. Dezember 1909 3414 Personen, die wirklich auf ihren Stellen verblieben. Weitere 20 000 folgten bis Kriegsausbruch nach. Von ihnen stammte freilich nur ein geringer Teil von der Wolga: 427 Familien beziehungsweise selbständige Einzelpersonen mit zusammen 1815 Köpfen. Davon stammten bezeichnenderweise 323 Familien von der Wiesen- seite, während von der Bergseite nur 104 Familien nach Deutschland zogen. Gewiß ist dies auffallende Verhältnis zum Teil darauf zurückzuführen, daß unter den Wiesenseitern gerade für die Rückwanderung nach Deutschland lebhafter Stimmung gemacht wurde. Zugleich spiegelt sich darin doch auch die stärkere Auswanderungsneigung, deren wirtschaftliche Ursachen oben dargelegt wurden. Von jenen 427 Familien sind sechs bald wieder nach Rußland zurückgekehrt, offenbar ohne einen ernsthaften Arbeitsversuch gemacht zu haben, einige sind verschollen, 37 Familien haben die Industrie- arbeit vorgezogen<sup>2)</sup>. Sie stammen aber ganz überwiegend aus der Stadt Saratow; von den dörflichen Bergseitern haben sieben Familien in einer Spinnerei gewohnte Beschäftigung gefunden. Weit aus die Mehrzahl der

<sup>1)</sup> Vgl. Belgard, Parzellierung und innere Kolonisation in den sechs östlichen Provinzen Preußens. Leipzig 1907, S. 341.

<sup>2)</sup> Davon sind allein 24 Familien von der Firma Röchling in Völklingen an der Saar aufgenommen. — Die hier angegebenen Zahlen verdanke ich einer Liste der Rückwanderer, die mir von dem Büro des Fürsorgevereins freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde.

Rückwanderer von der Wolga ist jedoch in größern oder kleinern landwirtschaftlichen Betrieben untergebracht worden. Ubrigens sind auch Versuche mit der Ansiedlung von Wolgabauern am Kilimandscharo gemacht worden. Ein endgültiges Urteil über ihre Bewährung war bis zum Kriege nicht möglich, doch entsprachen Arbeitsbedingungen und Klima dem, was sie von Jugend auf gewöhnt waren. Einwandfrei festgestellt sind dagegen die Erfolge, die einige kurländische Großgrundbesitzer mit der Ansiedlung von Kolonisten auf ihrem Grund und Boden erzielt haben<sup>1)</sup>.

#### Viertes Kapitel

### Der Zustand der Wolgakolonien vor dem Weltkriege

In die Kolonien selbst ist durch die Auswanderungsbewegung viel Unruhe gebracht worden. Je mehr aus einem Dorf in der Fremde ihr Glück gemacht oder wenigstens ein Auskommen gefunden hatten, desto größer wurde bei den Zurückgebliebenen die Neigung, ihnen zu folgen. Jeder Brief aus Amerika gab der Wanderlust neue Nahrung, regte die Phantasie an und bot den Nachbarn, ja dem ganzen Dorfe Gelegenheit, die wichtige Frage neu durchzusprechen. Und die Zahl dieser Briefe war nicht gering. Schon im Jahre 1877 konnte es vorkommen, daß in einem einzigen Postbeutel zu Norka fünfzig Briefe aus Amerika zu finden waren<sup>1)</sup>. So ist es kein Wunder, daß zeitweise fast alljährlich sich aus den größern Kolonien neue Gruppen auf die Wanderschaft begaben. Von Galka aus haben zum Beispiel in den Jahren 1875, 1886, 1889, 1891, 1899, 1900, 1907 Auswanderungen stattgefunden. Die größten davon in den Jahren 1886 und 1891, jene veranlaßt durch die Furcht vor der Militärpflicht, diese durch die Mißernte. Wenn die Auswanderungsbewegung nicht noch größern Umfang angenommen hat, so ist der wichtigste Grund dafür zweifellos in dem Anspruch auf Landanteil, den die männliche Seele hat, zu suchen. Jergendeine Erschwerung der Auswanderung durch die Gemeinde fiel ursprünglich nicht vor. Die Beschaffung eines einfachen Auslandspasses genügte. Fand aber eine der periodischen Landumteilungen statt und der Ausgewanderte fehlte, so galt er als verschollen, sein Land verfiel der Gemeinde. War er zur Stelle, so bekam er seinen Anteil, den er nun verpachten konnte. Mancher ist nur zu diesem Zweck für kurze Zeit wieder in die Heimat zurückgekehrt. Diese beständige Inanspruchnahme des Gemeindelandes durch Leute, die längst nicht mehr zur Gemeinde gehörten, erschien bei der Knappheit des zur Verfügung stehenden Bodens ungerecht. Man suchte ein Abhilfemittel und fand es in der alten Bestimmung, daß, wer eine Kolonie verlassen wollte, dies nur tun dürfe auf Grund eines Gemeindebeschlusses,

<sup>1)</sup> Siehe Broedrich-Kurmahlen, Kolonisationsmöglichkeiten im Ostseegebiet Rußlands und in Litauen (Archiv f. innere Kolon. VII, S. 276—289). Hier handelt es sich freilich nur um südrussische, nicht um Wolgadeutsche. Sehr bemerkenswert ist die Begründung dieses Ansiedlungsversuches mit der Hoffnung, „daß das baltische Land dem Deutschen Reich begehrenswert erscheinen würde, wenn dort ein kraftvoller deutscher Bauernstand das feste Fundament nationaler Kraft würde“.

der die Auswanderung genehmigte. Hier ließ sich ja bequem einsetzen. Man verweigerte die Entlassung, bis der „Amerikaner“ in aller Form auf seinen Landanteil Verzicht leistete. Doch wurde ihm eine Frist von zwei Jahren gelassen, innerhalb deren ihm die Heimkehr offen blieb. Erst nach ihrem Ablauf fiel das „Amerikanerland“ an die Gemeinde, wurde von ihr verpachtet und bildete den weitaus größten Posten unter den Einnahmen der Gemeinde.

Sicherlich ist dieses Verfahren nicht nur in Galka üblich gewesen. Das „Amerikanerland“ spielte im Wirtschaftsleben vieler Kolonien eine Rolle. Die Willkür dieses Brauches, dem jede gesetzliche Unterlage fehlte, ja nicht einmal ein ordnungsmäßiger Gemeindebeschluß zugrunde lag, ist bezeichnend für die Indolenz der russischen Behörden, denen die Kolonien seit Aufhebung ihrer Sonderstellung unterstanden. Dabei war die Regierung nicht wenig stolz auf die besondere Verwaltungsweise, die sie eigens für das Gebiet der mittlern Wolga geschaffen hatte. Seit dem Jahre 1892 bestand hier die Einrichtung der Landhauptleute. Da sie das Recht hatten, für Klagesachen unter 300 Rubel unmittelbar durch Verfügungen in das kommunalpolitische Leben einzugreifen und weitgehende polizeiliche und richterliche Befugnisse in ihrer Hand vereinigten, war das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden in Wirklichkeit nicht mehr vorhanden. Denn auch die Besetzung des Wolostgerichtes, bisher der Gemeindevahl völlig überlassen, wurde jetzt praktisch den Landhauptleuten übertragen, da sie das Recht hatten, den von der Wolostversammlung gewählten Kandidaten ohne Angabe von Gründen die Bestätigung zu verweigern. Dieser Einschränkung des politischen Einflusses der Bauerngemeinden entsprach es, wenn seit 1890 die Wolostversammlung nicht mehr Abgeordnete zur Semstwo zu wählen hatte, sondern nur noch eine Kandidatenliste aufstellen durfte, aus der der Gouverneur nach eigenem Ermessen die Semstwomitglieder ernannte. Wenn trotz dieser Beschränkungen die Gemeinde in Wirklichkeit oft tat, was sie wollte, so war das ein ganz rechtloser Zustand, der nur eine Folge des russischen Beamtenchlendrians war. Denn meistens waren die Landhauptleute ebenso gleichgültig wie verständnislos. Unter nichtigen Gründen verweigerten sie Gemeindebeschlüssen die Zustimmung, während sie selbst Verordnungen ergehen ließen, die allenfalls für die russischen Bauern, nicht aber für die Kolonisten paßten. So vermieden diese nach Möglichkeit Beschlüsse, die der Bestätigung unterlagen. Daß daraus eine allgemeine Unsicherheit in den Dorfordnungen entstehen mußte, ist unmittelbar klar.

Andererseits hat gerade die Unwissenheit und Unfähigkeit des russischen Beamtentums die Wirkung gehabt, daß in der Wirtschaftsweise und in dem innern Leben der Kolonien wesentliche Veränderungen nicht eingetreten sind. Etwa um die Jahrhundertwende hat man in Galka und wohl auch in den andern Kolonien in die ziemlich willkürliche Dreifelderwirtschaft einiges System gebracht. Teils wechseln Brache, Roggen und Weizen in regelmäßigem Turnus ab, teils werden die Felder umschichtig mit Weizen und Arbusen, ohne Brachjahr, bebaut. Das Arbusenjahr muß dann zur Erholung genügen und bietet zugleich den Vorteil, daß nach der Ernte das

Unkraut leicht zu beseitigen ist. Der mittlere Ernteertrag an Getreide wird auf 18 bis 20 Pud auf die Dessjätine veranschlagt, der Weizenpreis betrug im Durchschnitt 80 Kopeken, der Roggenpreis 60 Kopeken für das Pud. Im übrigen wird sonst noch angebaut, was die Väter auch bauten. Der Tabakbau ist freilich seit dem Erlaß des Tabakgesetzes von 1885 wesentlich zurückgegangen. Dagegen haben die Senfkulturen zugenommen. Auch der Weinbau scheint, nach so vielen ergebnislosen Versuchen, nun endlich einer bessern Zukunft entgegenzugehen, seit man eine Rebenforte ausfindig gemacht hat, die widerstandsfähig genug ist, den Frost zu überdauern, und zugleich mit dem trockenen Boden vorlieb nimmt.

Wohlhabendere Kolonisten fanden seit langem einen Ersatz für die Minderwertigkeit ihres ausgesogenen Bodens in frischem Land, das sie von den Russen pachteten. Nach dem russisch-japanischen Krieg wurde es ihnen fortgenommen, um den landhungrigen Mutschik zufriedenzustellen. Das war der Lohn dafür, daß in dem sinnlosen Getümmel der ersten russischen Revolution allein die Kolonisten ruhig und unbeirrt ihrer Arbeit nachgegangen waren.

Auch die Feinde des Landmanns sind die gleichen geblieben. Immer noch verlangt der Kampf gegen die Zieselmaus die Anstrengung aller Dorfbewohner. Selbst die alte Landplage des Pferdediebstahls hat, besonders in den am weitesten nach Osten vorgeschobenen Kolonien, noch nicht völlig aufgehört. Noch in den Jahren 1875 bis 1882 wurden im Kreise Nowo-Ufen nach einer Statistik des dortigen Landratsamtes 9400 Pferde im Werte von 332 936 Rubel gestohlen.

Konservativ wie in der Wirtschaftsweise haben die Kolonisten auch in Lebensgewohnheiten und -anschauungen mit erstaunlicher und durchaus nicht immer lobenswerter Zähigkeit den Standpunkt der Väter hochgehalten. Zwar sind die alten Trachten immer seltener anzutreffen. Als Sonntagsgewand — und nur als solches waren sie ja beibehalten — wurden sie fast völlig verdrängt von städtischer Kleidung. Auch die Volkslieder der deutschen Heimat hört man nur noch selten. Besser haben sich die allerhand Märchen und Sagen erhalten. Dagegen ist die Stellung der Kirche unverändert geblieben. Dem Besucher einer deutsch-russischen Ansiedlung in Brasilien fällt auf, daß inmitten des armseligen Dorfes sich ein Kirchlein aus dem kostbarsten Holz erhebt, von dessen Turm eine Gußstahlglocke aus Bochum zum Gottesdienst ladet. Dieselben Leute veranstalten auf eigene Kosten einen Neudruck des alten heimischen Koloniegesangbuches, da sie sich an das in der evangelischen Kirche Brasiliens gebräuchliche nicht gewöhnen können. Daß es bei dieser zähen Anhänglichkeit am Althergebrachten der Pfarrer, der etwas Leben in seine Gemeinde bringen will, nicht leicht hat, ist klar. Es war schon etwas Großes, wenn es in Galka gelang, einen Chor aus der schulentlassenen Jugend zu bilden und den vierstimmigen gemischten Chorgesang einzuführen. Der Pastor aber, der es versucht, ein Gemeindefest durch lebende Bilder zu verschönern, gilt als verworfen und Abgesandter des Teufels. Er hat die Pflichten seines Amtes genau in der Weise der Väter zu erfüllen, im übrigen sich aber in die Angelegenheiten des Dorfes nicht einzumischen. Dieselben Kolonisten, die sich den Anordnungen der

Regierung mit einem fatalistischen Gleichmut fügen, können es nicht lassen, an allem herumzunörgeln, was ihre dörflichen Autoritäten tun. Das trifft Schulzen, Schreiber und Lehrer so gut wie den Pastor. Einen Einfluß kann dieser wohl noch immer in stärkstem Maße ausüben, aber nur von Person zu Person, niemals kraft seines Amtes. Und auch das wird durch die Verhältnisse sehr erschwert. Denn immer noch franken die Wolgakolonien an ihrer Größe. Medwedizko—Krestowoi—Bujerat, das größte Kirchspiel, zählte 1909 28 639 Eingepfarrte, das heißt mehr, als die Gesamtzahl der Ansiedler einst betragen hatte. Die Forderung der Teilung solcher Riesenkirchspiele ist immer wieder von seiten der Geistlichkeit erhoben worden, hat aber bei dem fernen Konsistorium, das die Verhältnisse nicht genügend überschaute, nicht ausreichendes Verständnis gefunden. Ausichtsreicher, ja zum Teil schon erfolgreich sind diese Bestrebungen erst durch das Eingreifen der Unterstützungskasse geworden. Sie hat seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts alljährlich einen beträchtlichen Teil ihrer Gelder für die Wolgakolonien verwandt. Ihr Werk ist recht eigentlich eine Angelegenheit der ganzen evangelischen Kirche Rußlands geworden, seitdem vom Jahre 1886 an zu jedem Reformationstfest Flugblätter erscheinen, die die Notstände in Kirche und Schule behandeln und die Wirksamkeit der Kasse schildern. Die Bedeutung der Wolgakolonien als Hauptarbeitsgebiet der Kasse trat auch äußerlich dadurch in Erscheinung, daß im Jahre 1894 in Saratow ein eigenes Bezirkskomitee gebildet wurde, dessen erster Direktor Dr. med. J. Bontwetsch wurde. Die tatkräftige Unterstützung der Geistlichkeit und Lehrer in den Jahren der Not ist schon erwähnt worden. Dazu kommt in der Zeit von 1879 bis 1907 die Bereitstellung von Mitteln für nicht weniger als vierundzwanzig Bauten, und zwar acht Kirchen, fünf Pastorate, elf Bet- und Schulhäuser. Zum Teil handelte es sich dabei um den Ersatz baufälliger oder unzulänglicher Baulichkeiten, zum Teil aber auch um Neubauten. Erst durch diese Hilfe wurden die Teilungen von Kirchspielen ermöglicht, die in neuerer Zeit auf der Wiesen Seite stattgefunden haben. Die erste erfolgte im Jahre 1876 durch Teilung des Kirchspiels Morgentau in Weimar und Gnadentau, 1882 wurde aus dem Kirchspiel Eßheim ein neues Kirchspiel, Brunntal, herausgelöst. Das Kirchspiel Schöndorf ist seit 1905 in Schöntal und Hoffental zerlegt. Im gleichen Jahre wurden endlich die beiden bisher getrennten Gemeinden Nord- und Süd-Katharinenstadt vereinigt, aus ihren zahlreichen Filialgemeinden aber zwei neue Kirchspiele, Boaro und Paulskoi, gebildet. Demgegenüber hat die Propstei der Bergseite nur einen Zuwachs zu verzeichnen: die Brüdergemeinde Sarepta. Hier hatte die Zuwanderung zahlreicher Kolonisten, die wohl der Ortsgemeinde, nicht aber der kirchlichen Gemeinschaft angehörten, zu heftigen Konflikten zwischen der Brüdergemeinde und der Ortsgemeinde geführt. Diese Gegensätze benutzte die Regierung, um der privilegierten Stellung der Gemeinde, die ihr längst ein Dorn im Auge war, ein Ende zu machen. Sie verfügte im Jahre 1891, daß politische und Brüdergemeinde identisch seien, und befahl, „alle Kapitalien und Immobilien der Herrnhuter Gemeindekolonie, die doch nach den Satzungen der Brüdergemeinde Gesamtbesitz der Brüderunität waren, an die Gemeindeverwaltung auszuliefern“. Das

war im Grunde einfach Raub und Rechtsbruch an den Privilegien Sarepta's. Der Unität blieb nichts übrig, als die Brüdergemeinde aufzulösen. Der Prediger wurde abgerufen. Die Koloniegemeinde Sarepta erhielt darauf 1893 auf ihr Ansuchen die Genehmigung zum Eintritt in die lutherische Kirche Rußlands, der sie seit 1894 als eigenes Kirchspiel unter Zugehörigkeit zur Propstei der Bergseite angehört.

Die evangelische Kirche der Wolgakolonien umfaßt demnach gegenwärtig 38 Kirchspiele, und zwar 12 auf der Berg-, 26 auf der Wiesenseite. Ihre Namen, geordnet nach den Gründungsjahren, mögen hier einmal zusammengestellt werden, da sie zugleich die einzige brauchbare Gruppierung der Kolonien abgeben.

### 1. Bergseite

Russischer Name	Deutscher Name	Gründungs- jahr	Zahl der Gemeinde- glieder <sup>1)</sup>	Zahl der ein- gepfarrten Kolonien
Ustfolicha	Messer	1765	14 535	3
Norka	—	1767	23 179	3
Leßnoi-Karamysch	Grimm	1767	24 961	4
Talowka	Beideck	1767	9 496	2
Oleschna	Dietel	1767	15 667	6
Medwedizko-Krestowoi- Bujerat	Frank	1768	28 039	4
Ustkulinka	Galka	1768?	15 667	5
Wodjanoi-Bujerat	Stephan	1771	15 620	4
Jagodnaja-Poljana	—	1804	15 692	3
Goloi-Karamysch	Balzer	1856	12 600	2
—	Rosenberg	1859	10 306	6
—	Sarepta	1894	1 500	1
12 Koloniekirchspiele mit			187 262	43

Dazu kommen noch die städtischen evangelischen Gemeinden

Saratow . . . . .	1802	16 400
Zarizyn . . . . .	1894	2 492
Kamyschin . . . . .	1895	2 150

Zusammen Evangelische der Bergseite 208 304

### 2. Wiesenseite

Russischer Name	Deutscher Name	Gründungs- jahr	Zahl der Gemeinde- glieder	Zahl der ein- gepfarrten Kolonien
Podstepnaja	Rosenheim	1767	12 513	4
—	Katharinenstadt	1768	9 000	1
Baratajewka	Bettinger	1780	19 762	5
Übertrag			41 275	10

<sup>1)</sup> Diese Zahlen beziehen sich meistens auf das Jahr 1904 oder 1905.

Der Niedergang der Wolgakolonien

Russischer Name	Deutscher Name	Gründungs- jahr	Zahl der Gemeinde- glieder	Zahl der eins- gepfarrten Kolonien <sup>1)</sup>
		Übertrag	41 275	10
Wolskaja	Rufus	1820	14 003	5
Primalnaja	Varenburg	1820	16 573	4
Njasanowka	Näh	1820	19 046	7(+1)
Ossinowka	Reinhart	1821	14 527	5
—	Weizenfeld	1862	8 457	5
—	Fresental	1862	4 378	4
—	Gnadenflur	1862	5 350	4(+6)
—	Esheim	1865	12 733	7
—	Weimar	1876	8 441	5
—	Gnadental	1876	13 806	6
Krasnojarsk	—	1880	7 671	1
—	Brunntental	1882	10 267	4
Boaro	Boisrouy	1905	10 799	4
Paulskoi	—	1905	11 372	4
—	Schöntal	1905	7 891	4
—	Hoffental	1905	8 000	5
19 Koloniekirchspiele der Wiesenseite mit			214 589	84(+7)

Dazu kommen noch außerhalb der Kolonien an Evangelischen:

Astrachan . . . . .	1713	1 300
Samara . . . . .	1868	900
Bikariat des Kirchsp. Samara . . . . .	1896	2 668

Zusammen Evangelische der Wiesenseite 219 457

Die Gesamtzahl der Bevölkerung in den evangelischen Kolonien betrug nach diesen Angaben, die sämtlich den „Evangelischen Gemeinden Rußlands“ entnommen sind, im Jahre 1904 422 893 Einwohner. Das stimmt überein mit der Statistik des Kalenders „Der Volksfreund“ vom Jahre 1910, die die evangelische Bevölkerung auf 435 667 Seelen beziffert, von denen 198 259 auf die Bergseite, 237 408 auf die Wiesenseite entfallen. Dagegen vermag ich nicht zu erklären, wie in dieser Übersicht die Zahl der Kolonien auf der Wiesenseite auf 94 angegeben werden konnte. Es mag hier eingeschoben werden, daß eine Einzelübersicht über die katholischen Kolonien der Gegenwart nicht vorhanden ist. Ihre Zahl wird im Volksfreund von 1910 auf 38, davon 17 auf der Bergseite, mit einer Bevölkerung von 112 876 Seelen (47 883 der Berg-, 64 993 der Wiesenseite) angegeben. Dazu kommen ferner Sarepta mit 2465 und die zehn Mennonitengemeinden mit 1199 Einwohnern, so daß die Gesamtzahl der dörflichen Bewohner im Jahre 1910 552 207 betrug. Rechnet man noch die in den Städten Saratow, Samara, Wolsk, Ramyschin, Zarizyn, Astrachan ansässigen Deutschen, zusammen

<sup>1)</sup> Die eingeklammerten Zahlen bedeuten sogenannte deutsche Pachtdörfer, die nicht eigentlich als Kolonien zu rechnen sind.

28 442, hinzu, so dürfte bis zum Jahre 1914 die Zahl der Deutschen an der Wolga 600 000 überschritten haben<sup>1)</sup>.

In der wirtschaftlichen Lage der Pastoren ist in jüngster Zeit insofern eine Änderung eingetreten, als die Naturallieferungen fast durchweg in Geld abgelöst sind. Das bietet den Vorteil, daß der Geistliche nun bestimmt mit einem festen Einkommen rechnen kann. Allein wir sahen bereits, daß in schlechten Jahren die Gemeinden zur Aufbringung des Gehaltes unfähig waren. Ferner teilt der Geistliche nun das Los aller Beamten, daß sein Einkommen mit dem Sinken des Geldwertes und der Preissteigerung aller Naturprodukte nicht Schritt hält. Während das von der Krone zu zahlende Priestergehalt überall 171,60 Rubel beträgt, schwankt die vom Kirchspiel aufzubringende Summe zwischen 1500 und 3000 Rubel. Vielsach kommen dazu noch die früher erwähnten Akzidenzien.

Erfreulicherweise ist es in neuester Zeit den Bemühungen von kirchlicher Seite gelungen, den Werken der innern Mission in den Kolonien Eingang zu verschaffen und in den Kreisen der Kolonisten die dazu nötigen Mittel flüssig zu machen. Bereits im Jahre 1884 gab der Pastor Günther zu Talowka die Anregung zur Gründung eines Hauses der Barmherzigkeit für arme Alte, Sieche, Krüppel und Waisen. Daraus erwuchsen im Jahre 1891 das Siechenhaus Bethanien und 1895 das Waisenhaus Nazareth. Der Unterhalt wird zum Teil aus dem Überschuf einer eigenen christlichen Buchhandlung bestritten, in deren Verlag die vielgelesene Monatschrift „Der Friedensbote“ und ihr weitverbreiteter Kalender erscheinen. Nach seinem Beispiel hat die „Evangelische Wohltätigkeitsgesellschaft“ in Saratow auf Anregung ihres Stifters Dr. J. Bonwetsch unter dem gleichen Namen ein Armenasyl für alte und gebrechliche Frauen und für Waisenkinder eingerichtet, das seit 1905 ein eigenes Haus besitzt. Auch in Sarepta besteht seit 1904 ein Armenpflegeverein.

Etwas früher und mit größerer Energie ist man sich auf der Wiesenseite sozialer Pflichten bewußt geworden. Im Jahre 1874 wurde in Katharinenstadt auf Anstiftung von Joh. Lippert eine Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben, genannt Kinderasyl, begründet. Seine Zöglinge werden nebst dem gewöhnlichen Elementarunterricht in verschiedenen Handwerken ausgebildet und bleiben auch nach der Konfirmation unter der Aufsicht des Asylvorstandes, selbst wenn sie aus dem Heim entlassen sind. Die Anstalt besitzt seit 1876 ein eigenes Haus, in dem 21 Zöglinge erzogen werden. Eine kirchlich organisierte Armenpflege haben außer Sarepta von allen Wolgakolonien nur Baratajewka und Brunntal aufzuweisen. Jede Kolonie dieses letztern Kirchspiels besitzt seit 1893 eine Armenkasse, gebildet aus den Restbeständen der Spenden im Notjahr 1891/92 und zurückgezahlter Darlehen jenes Jahres, bestimmt als Fonds für künftige Notstandsjahre. Ein Werk der vereinigten Synode beider Wolgapropsteien ist die

<sup>1)</sup> Nach anderen Angaben waren es bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts über 700 000 (R. Bonwetsch in Deutsch-evangelisch). Dagegen beziffert das Handbuch für das Deutschtum im Ausland, S. 70, und danach H. Beck, Das Deutschtum im Ausland (München 1916), fälschlich die Zahl der „Deutschen in Astrachan“ auf 410 000.

„Gesellschaft zur Erziehung taubstummer Kinder in den evangelischen Wolgagemeinden“, die 1898 eine Taubstummenanstalt in der Kolonie Orlowskoi eröffnete, in der 30 Zöglinge von drei Lehrkräften Unterricht erhalten. Die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen der Wiesen- wie auch der Bergseite sind ebenso wie auf der Bergseite auf private Initiative zurückzuführen. Hierher ist zu rechnen die „Gesellschaft für Armenpflege“ in Baratajewka, die seit 1903 ein kleines Krankenhaus mit sechs Betten für arme Kranke des Kirchspiels unterhält. Etwas größer ist das Kranken- und Siechenhaus in Friedensfeld, gegründet 1899, bestehend aus einem Hospital, einem Doktorat und einem Haus für den Feldscher und die pflegenden Diakonissen, das jährlich etwa 250 Kranke aufnimmt. Schließlich ist die Anstalt Bethel in Gnadentau zu nennen, die seit 1892 besteht und drei Häuser besitzt, in denen Diakonissen ein Waisenhaus mit 25 Pfleglingen und eine Abteilung für Erwachsene, gleichfalls 25 an Zahl, leiten<sup>1)</sup>. Mögen alle diese Anstalten auch geringen Umfang haben, sie zeigen doch deutlich genug, daß die Jahre der Not nicht wirkungslos an den Kolonien vorbeigegangen sind und das Verständnis für soziale Pflichten allmählich Eingang zu finden begann.

Auch in den katholischen Kolonien ist in den letzten Jahrzehnten ein Erwachen praktisch-kirchlichen Lebens zu beobachten. Das erste sichtbare Zeichen dafür ist die Kathedrale in Saratow, die im Jahre 1881 errichtet wurde aus einer Summe von 46 000 Rubel, die ganz aus freiwilligen Beiträgen, und zwar größtenteils aus den Kolonien, errichtet wurde. In dem ersten Notjahr 1882 wurden auf Anregung des Bischofs Zottmann überall Wohltätigkeitsvereine zur Unterstützung der Armen begründet. Er empfahl dringend ihre Beibehaltung, auch als die augenblickliche Not vorüber war, und regte die Gründung von Mäßigkeitsvereinen an. Mit dem Seminar in Saratow wurde ein Krankenhaus verbunden, das ganz auf milde Gaben angewiesen war. Aber auch der Fortbestand des Seminars selbst konnte zeitweise nur durch die tatkräftige Hilfe von Klerus und Volk gesichert werden.

Zeigen somit die kirchlichen Verhältnisse der Wolgakolonien im allgemeinen das Bild einer nicht gerade lebhaften, aber doch gesunden Entwicklung, so haben sich dagegen die Schulverhältnisse immer trauriger gestaltet. Zwar sind die Lehrergehälter in einem Teil der Kolonien erträglich geworden und stiegen gelegentlich bis auf 850 Rubel (Krasnojarsk). Die Mehrzahl aber ist auf dem niedern Satz früherer Zeiten stehen geblieben. So erhielt der Schulmeister von Neu-Jagodnaja auf der Wiesen- wie auch der Bergseite noch 1904 nur 120 Rubel jährlich und hatte dafür hundert Kinder zu unterrichten. Auf die evangelischen Gemeinden so gut wie auf die katholischen paßt die Klage des Bischofs Zottmann in einem Hirtenbrief, „daß in den Koloniegemeinden die Schullehrer so oft mit großer Unvorsichtigkeit, Unklugheit und Parteilichkeit gewählt und entlassen werden und das festgesetzte Gehalt beständigen Veränderungen unterworfen ist“. Auch die soziale Stellung des Lehrers ist dementsprechend wenig gebessert. Bezeichnend ist die Szene, die Pastor Heeren bei seinem Besuch der Auswanderer in Brasilien erlebt

<sup>1)</sup> Alle diese Angaben nach: Die evangelisch-lutherischen Gemeinden.

hat. Er kommt dazu, wie der Lehrer einer kleinen Gemeinde entlassen wird. Als Grund wird ihm angegeben, daß dieser allerhand unnütze Neuerungen einführe, zum Beispiel Bibelstellen erkläre, anstatt einfach lesen und lernen zu lassen, und auf die Anordnungen des Gemeindevorstandes nicht höre. „Der Lehrer hätte ihnen zu gehorchen. Sie gäben ihm sein Brot.“ Diese Anschauung ist durchaus typisch. Schlimmer aber noch war, daß die Kolonisten aus Sparsamkeitsgründen es versäumt haben, für die große Schülerzahl genügend Lehrer anzustellen. Immer noch gab es Schulen mit über tausend Schülern. Hier bot sich für die russische Regierung die erwünschte Gelegenheit zum Eingreifen. Es war nicht schwierig, aus pädagogischen Gründen die Überfüllung der Kirchenschulen zu untersagen. Als die Gemeinden sich weigerten, Abhilfe zu schaffen, begann die Regierung seit den achtziger Jahren mit der Errichtung sogenannter Landschaftsschulen, die dem Minister der Volksaufklärung unterstehen. Hier war der Schulbesuch umsonst, während in den Kirchenschulen meist ein geringes Schulgeld von wenigen Kopeken zu zahlen war. Diese Schulen hatten die russische Unterrichtssprache, boten also das geeignete Mittel zur Russifizierung der heranwachsenden Jugend. Vielfach weigerten sich die Bauern, ihre Kinder in sie zu schicken. Da aber die Kirchenschulen nur noch eine begrenzte Anzahl von Schülern aufnehmen durften und ein Schulzwang nicht bestand, war die Folge, daß ein Teil der Jugend anstatt des frühern unzulänglichen nun gar keinen Unterricht genoß. Nicht genug damit, versuchte es die Regierung, den Kirchenschulen völlig den Garaus zu machen. Sie versprach, für ausreichende Unterrichtsgelegenheit sorgen zu wollen, wenn die Kolonisten auf die alten Schulen verzichteten, und machte ihnen klar, daß sie auf diese Weise das Lehrergehalt völlig sparen könnten. In der Tat haben bis 1910 27 Kolonien ihre Schulen verkauft, ohne zu bedenken, daß sie zu den Unterhaltungskosten, die die Landschaft übernahm, durch vermehrte Steuern herangezogen wurden. Eine solche sogenannte Ministerschule umfaßt vier Klassen, in denen die Fächer Religion, Russisch schreiben und lesen, Deutsch schreiben und lesen und Arithmetik täglich in sechs Stunden von Oktober bis März unterrichtet werden. Das Wesen dieser Schulen wird erst deutlich, wenn man bedenkt, daß nicht nur die Unterrichtssprache russisch ist, sondern auch der Lehrplan dem Russischen vierzehn Wochenstunden zuweist, dagegen für Religion und Gesang (die vom Küsterlehrer in der Muttersprache gegeben werden)<sup>1)</sup> nur acht, für Arithmetik sechs, für Deutsch gar nur vier Stunden übrig hat. So bleibt nur die Wahl, die Kinder russisch erziehen oder sie ohne Unterricht aufwachsen zu lassen. Beides entspricht den Wünschen der Regierung.

Es ist die schwere Schuld der Wolgadeutschen, dieser Entwicklung durch ihre unangebrachte Sparsamkeit die Bahn geebnet zu haben. Was wollte es demgegenüber besagen, wenn sich in neuerer Zeit mehr als bisher ein Bildungsbedürfnis geltend macht, gefördert durch den „Deutschen Verein“ in Saratow, daß man anfing, Zeitungen, besonders die beiden Saratower

<sup>1)</sup> Vorübergehend mußte sogar der Religionsunterricht russisch gegeben werden. Löw, S. 50.

Blätter „Deutsche Zeitung“ und „Deutsche Volkszeitung“, zu lesen, daß die Möglichkeit politischer Betätigung seit der Einführung der Dumawahlen das öffentliche Interesse geweckt und zu Bildung besonderer deutscher Gruppen geführt hat. Die große Masse ist doch davon recht unberührt geblieben. Beweis genug für den durchschnittlichen Geisteszustand des Kolonisten ist, daß Versuche zur Gründung von Volksbibliotheken nach kurzem Scheinerfolg völlig fehlgeschlugen. Im Jahre 1905 veröffentlichte der südrussische Pastor J. Stach, ein Vorkämpfer des Deutschtums, einen Aufruf zur Gründung eines „Vereins zur Förderung des geistigen Lebens unter den Kolonisten“, der auch die Wolgakolonien umfassen sollte. Der Verein kam auch wirklich zustande und hat es bis auf 62 Zweigvereine gebracht. Aber von seinem umfassenden Programm ist nichts Wirklichkeit geworden. Schuld daran ist nicht nur die Gegnerschaft der Regierung<sup>1)</sup>, sondern mindestens ebenso sehr die Lauheit und Uneinigkeit der Deutschen. Wenn schon die südrussischen Kolonisten völlig versagten, wie konnte man derartiges von den Wolgadeutschen erwarten. Und doch galt auch hier die sorgende Arbeit derjenigen, die mit klarem Blick in die Zukunft schauten und die Gefahren begriffen, die alles deutsche Wesen in Rußland bedrohten, immer in erster Linie der Schule. So wurde mit Hilfe der Unterstützungskasse ein Fonds begründet zum Unterhalt von Wanderlehrern, um auf diese Weise der Volksbildung etwas aufzuhelfen<sup>2)</sup>. Noch war ja auch in den Ministerschulen der deutsche Küsterlehrer beteiligt. Auf ihm beruhte alle Hoffnung, den deutschen Geist in der Schuljugend zu bewahren. Ihn zum wirklichen Pädagogen heranzubilden mußte daher das oberste Ziel aller Hüter des Deutschtums bilden. Wie ernst man es damit nahm, erhellt am besten aus dem Programm, das für die Feier des hundertfünfzigjährigen Bestehens der Kolonien aufgestellt war, das man im Jahre 1916 zu feiern beabsichtigte. Man hoffte, durch Sammlungen ein größeres Kapital zusammenzubringen, und dieses sollte zur Errichtung eines deutschen Lehrerseminars verwandt werden.

Aber auch die russische Regierung hat in ihren Bestrebungen nicht nachgelassen. Es ist ihr gelungen, eine Gefahr über die Kolonien heraufzubeschwören, der diese aller Wahrscheinlichkeit nach nicht standzuhalten vermocht hätten. Noch waren alle Russifizierungsversuche an der geschlossenen Siedlung der Kolonisten gescheitert, in der fremdes Wesen nicht festen Fuß zu fassen Gelegenheit fand. Da erschien im Jahre 1906 das Gesetz, das den Übergang vom Gemeindebesitz zum persönlichen Eigentum erleichtern sollte. Sogenannte Landeinrichtungskommissionen mit einem Stab von Landmessern wurden eingesetzt, um die Durchführung dieses Unternehmens zu ermöglichen. Die Landhauptleute erhielten Befehl, nach Kräften dabei mitzuarbeiten. In der Tat entsprach ja die Aufhebung des Mir den elemen-

<sup>1)</sup> Monatsblätter VI, S. 170—177. — Stachs Büchlein über die deutschen Kolonien in Südrußland ist die beste Darstellung des kulturellen Lebens unter den deutschen Bauern in Rußland und enthält auch für das Verständnis der Wolgadeutschen beachtenswertes Material.

<sup>2)</sup> Bericht über die Tätigkeit der Unterstützungskasse usw. im Jahre 1903. Petersburg 1904, S. 68.

tarften Forderungen neuzeitlicher Wirtschaft. Allein mit ihm fiel auch das Recht der Gemeinde dahin, über Aufnahme und Entlassung aus dem Gemeindeverband zu entscheiden. War erst einmal der Grund und Boden privatrechtliches Eigentum des einzelnen, so war es nicht mehr zu verhindern, daß der Auswanderer seinen Besitz an jeden Beliebigen, also auch an den Russen, verkaufte. Andererseits war vorauszusehen, daß solche, die ihren Landteil an der Peripherie des Gemeindelandes erhielten, nun es ihnen dauernd gehörte, auch ihr Haus dorthin verlegen würden. Beides aber mußte zur Auflösung der reindeutschen Dorfgemeinschaft führen. In das Dorf konnten Russen eindringen, manche Dörfer würden sich auflösen in Einzelfarmen.

Eine Anzahl Kolonien haben nicht gezögert, den Übergang zum Sondereigentum zu beschließen. Die hauptsächlichste Schwierigkeit lag darin, daß die zerstreuten Einzelanteile zusammengelegt und zu Bauerngütern abgerundet werden mußten, die zum Unterhalt einer Familie ausreichenden Ertrag gaben. Damit stand man doch wieder vor der Aufgabe, die verschiedene Güte des Bodens möglichst gerecht auszugleichen.

Die allgemeine Durchführung dieser Wirtschaftsform, mit der eine neue Zeit für die Kolonien heraufziehen sollte, haben wir nicht mehr erlebt. Ein lebhafter wirtschaftlicher Aufschwung ist durchweg die erfreuliche Folge des Übergangs zum Privateigentum gewesen. Allein über die gesamten Folgen dieser Veränderung können wir uns ein Urteil nicht bilden. Der Weltkrieg ist dazwischen gekommen und hat das russische Reich und mit ihm die Wolgaskolonien in ein Chaos gestürzt, dessen endgültige Klärung bis jetzt noch nicht abzusehen ist. Die Schicksale der Wolgadeutschen schweben im ungewissen. Die Geschichte ihrer Ansiedlungen aber hat ihr Ende gefunden.

## Anhang

### Tabellen

#### 1. Russische Maße und Gewichte

- 1 Desjätine = 1,0925 Hektar.
- 1 Werst = 1,067 Kilometer.
- 1 Sashén (Faden) = 2,134 Meter (= 3 Arschin).
- 1 Werschok (Zoll) = 44,45 Millimeter.
- 1 Pud = 16,38 Kilogramm.
- 1 Pfund = 409,52 Gramm.
- 1 Tschetwert = 209,907 Liter (= 8 Tschetwerik).

## 2. Auszug aus der ersten Statistik über die Kolonien

	Zahl	Zahl der Familien		Zusammen	Seelenzahl		Zusammen	Vieh					Gebäude		
		ge- eignet für Land- wirtschaft	unge- eignet		männl.	weibl.		Pferde	Rindvieh		Schafe	Schweine	Hohnhüner	Umbarre	Ställe
									Ar- beits- ochsen	Kühe und Kälber					
Kronskolonien (Bergseite)	41	2747	199	2946	5670	5224	10894	6647	370	6610	2093	816	2186	1184	1458
Beauregard's Kolonien (Wiesenseite)	27 <sup>1)</sup>	1357	166	1523	2820	2470	5290	3139	22	1588	40	65	901	390	473
De Roy und Pictets Kolonien (Wiesenseite)	25 <sup>2)</sup>	1347	183	1530	2792	2547	5339	3179	153	2427	78	55	1204	417	628
De Voffes Kolonien (Berg- seite)	11	403	31	434	863	723	1586	877	159	927	58	83	269	95	85
	104	5854	579	6433	12145	10964	23109	13842	704	11552	2269	1019	4560	2086	2644

Außerdem 2 Kirchen mit Pastorat, Schulen und Glockentürme gebaut.

<sup>1)</sup> Davon Cäsarsfeld zugrunde gegangen.

<sup>2)</sup> Davon Chatjol zugrunde gegangen.

Bericht vom 14. Februar 1769, aus dem Kriegswissenschaftlichen Archiv des Generalstabs,  
gedruckt bei Piffaretti, Anhang S. 73—83.

## 2. Auszug aus der ersten Statistik über die Kolonien

	Zahl	Zahl der Familien		Zusammen	Seelenzahl		Zusammen	Vieh					Gebäude		
		ge- eignet	unge- eignet		männl.	weibl.		Pferde	Rindvieh		Schafe	Schweine	Wohnhäuser	Ambare	Ställe
		für Land- wirtschaft							Ar- beits- ochsen	Rühe und Kälber					
Kronskolonien (Bergseite) . . . . .	41	2747	199	2946	5670	5224	10894	6647	370	6610	2093	816	2186	1184	1458
Beauregard's Kolonien (Wiesenseite) . . . . .	27 <sup>1)</sup>	1357	166	1523	2820	2470	5290	3139	22	1588	40	65	901	390	473
Le Roy und Pictet's Kolonien (Wiesenseite) . . . . .	25 <sup>2)</sup>	1347	183	1530	2792	2547	5339	3179	153	2427	78	55	1204	417	628
De Vosses Kolonien (Berg- seite) . . . . .	11	403	31	434	863	723	1586	877	159	927	58	83	269	95	85
	104	5854	579	6433	12145	10964	23109	13842	704	11552	2269	1019	4560	2086	2644

Außerdem 2 Kirchen mit Pastoraten, Schulen und Glockentürme gebaut.

<sup>1)</sup> Davon Cäsarsfeld zugrunde gegangen.

<sup>2)</sup> Davon Chaisol zugrunde gegangen.

Bericht vom 14. Februar 1769, aus dem Kriegswissenschaftlichen Archiv des Generalstabs,  
gedruckt bei Pissarewski, Anhang S. 73—83.

### 3. Liste der Kolonien nach der Gründung

(Nach dem Bericht des Grafen Orlow an die Zarin vom 14. Februar 1769)<sup>1)</sup>

#### 1. Kronskolonien. Bergseite

Gräsnucha	} an der oberen Zawlra	Nishnaja Kulalinka	} am rechten Wolgaufer, ganz im Süden
Uftgräsnucha		Nishnaja Dobrinka	
Wodannoi-Bujerat		Werchnaja Dobrinka	
Splamnucha		Buidakow-Bujerat	
Kamucha		Schtscherbakowka	} an der Medwediza
Panowka		Linewo-Osero	
Gniluschka		Krestowoi-Medwedizko-Bujerat	
Ischanka		Grätschina-Luka	
Semenowka		Biskowatka	
Zawlra		Werchnaja-Kulalinka	

Zusammen 33 Kolonien der Bergseite

Karaulnoi-Bujerat	} am Karamysch und seinen Nebentälern	Wiesenseite	
Krestowoi-Bujerat an der Wolga		Krasnojarrowka	} am Unterlauf des Großen Karaman
Kljutschin		Podstepnaja	
Uftsolicha		Uftkaraman	
Sewastianowka		Telausa	
Goloi-Karamysch		Swonnarewka	
Popowka		Swonnarem Kut	
Golosobowka		Ligowaja Gräsnucha	
Lehnoi-Karamysch		Stariza	
Norka			
Sosnowka			

8 Kolonien der Wiesenseite

Zusammen 41 Kronskolonien

#### 2. Kolonien des Barons von Beauregard

Wiesenseite	
Katharinenstadt	} am linken Wolgaufer oberhalb Saratows
Orlowskaja	
Goderberg	
Brockhausen	
Bastakowka	
Käjanowka	
Susannental	
Unterwalden	
Zug	
Luzern	
Glaris	
Basel	
Baratajewka	
Paminskaja	
Bern	
Zürich	
Solothurn	
Boireau	
Käfersfeld	} am Kleinen Karaman
Ernestinendorf	
Schaffhausen	
Kano	
Ober-Monjou	
Philippfeld	
Beauregard	
Nieder-Monjou	
Paulskaja	
27 Kolonien	

#### 3. Kolonien von Le Roy und Pictet

Wiesenseite	
Primalnaja	} am linken Wolgaufer unterhalb von Saratow
Tarlit	
Tarlikowka	
Skatowka	
Zablonowka	
Popowkina	
Wolstaja	
Stepnoje	
Saumorje	
Beresowka	
Kasizkaja	
Kolscheinaja	
Kustarewo	
Krasnorinowka	} am Ober- und Mittel- lauf des Großen Karaman
Krasnopolje	
Komnoje	
Tonkuschurowka	
Suflj	
Chaisol	
Lipowka	
Dssinowka	
Krutojarowka	
Otrogowka	
Koskaty	
Lipow-Kut	
25 Kolonien	

<sup>1)</sup> Piffarewski, Anhang S. 74 ff.

4. Kolonien von De Boffe und Genossen  
Bergseite

Roffoschi	}	am Oberlauf der Jawla
Kopenka		
Gräßnowatka	}	am Oberlauf des Karamysch
Karamyschewka		
Werschinka		
Werschowje		
Oleschna		
Kammenoi Dwrug		
Mafarowka		
Potschinnaja		
Pamjetnaja		
11 Kolonien		

Literaturübersicht<sup>1)</sup>

- Baßler, Theodor, Das Deutschtum in Rußland. Der Kampf um das Deutschtum 12. Heft. München 1911.
- Bauer, Gottlieb, Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga, seit ihrer Einwanderung nach Rußland bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (1762—1874). Saratow 1908.
- Bestuschew, K., Geschichte Rußlands. Übers. von Th. Schiemann. Mitau 1874.
- Bilbassow, Geschichte Katharinas II. Bd. II, übers. von P. v. R. 2. Teil. Berlin 1893.
- Bilbassow, Katharina II. im Spiegel der Weltliteratur. Deutsch von Th. Schiemann. Berlin 1897.
- Bonwetsch, Nathanael, Aus den deutschen evangelischen Ansiedlungen an der Wolga und im Norden des Kaukasus. Deutsche v a n g e l i s c h im Ausland 1901, S. 158 bis 168.
- Der selbe, Die deutschen Wolgakolonien. Göttingen 1892.
- Borchardt, Alfred, Die bäuerlichen Verhältnisse im südwestlichen und zentralen Rußland. Berlin 1902.
- Braun, M., Geschichtliche Darstellung des Zustandes der Kolonisten an der Wolga und ihrer Landwirtschaft. Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland, herausgegeben von M. Erman, Bd. XIII, S. 11—23. Berlin 1854.
- Briefe über die Auswanderung der Untertanen, besonders nach Rußland. Frankfurt und Leipzig 1768.
- Busch, C. H., Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens in Rußland. Petersburg 1862.
- Der selbe, Ergänzungen zu den Materialien usw. Petersburg 1866<sup>2)</sup>.
- Cataneo, Johann Baptista, Eine Reise durch Deutschland und Rußland, seinen Freunden beschrieben von J. B. C. aus Bünden, gegenwärtigem Pfarrer einer reformierten deutschen Kolonie zu Norka in der Saratowischen Statthaltertschaft an der Wolga in der russischen Tatarei in Asien. Chur 1787.

<sup>1)</sup> Aufgenommen sind nur solche Werke, von denen größere Abschnitte in Betracht kommen oder die von allgemeiner Bedeutung sind. Vereinzelt Zitate sind in die Anmerkungen verwiesen.

<sup>2)</sup> Ist mir nicht zugänglich gewesen.

- Dalton, Hermann, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Darin Bd. I: Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Gotha 1887.  
 Bd. II: Urkundenbuch der evangelisch-reformierten Kirche in Rußland. Gotha 1889.  
 Bd. IV: Miscellaneen zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland. Berlin 1905.
- Derselbe, Geschichte der reformierten Kirche in Rußland. Gotha 1865.
- Giffe, Karl Casar, Zwei Millionen Deutsche in Rußland. München 1915.
- Erdmann, Johann Friedrich, Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland. 2. Teil, Leipzig 1825.
- Faure, Alexander, Das Deutschtum an der Wolga. Flugschriften des Alldeutschen Verbandes Heft 26. München 1907.
- Derselbe, Deutsches Bauernleben im Zarenreich. Deutsche Monatschrift XII (1907) S. 318—327; 527—540.
- Fessler, Ignaz, Rückblicke auf eine siebenzigjährige Pilgerschaft. Breslau 1824.
- Fittner, Johann Chr. Gottfried, Die evangelischen Kolonie-Kirchspiele im Saratowschen Gouvernement. Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands, herausgegeben von Ulman, 1. Bd. 4. Heft. Dorpat 1839.
- Friesen, David, Die alte evangelisch-mennonitische Bruderschaft in Rußland (1789—1910) im Rahmen der mennonitischen Gesamtgeschichte. Halbstadt 1911.
- Die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Rußland. Eine historisch-statistische Darstellung, herausgegeben vom Zentralkomitee der Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland. Leipzig 1909—1911.
- Gernet, Axel von, Geschichte der Allerhöchst bestätigten Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland. Petersburg 1909.
- Gitsch, Alexander, Geschichte der Brüdergemeinde Sarepta. Nischny 1865.
- Gmelin, Samuel Georg, Reise durch Rußland zur Untersuchung der drey Natur-Reiche, 2. Bd. Petersburg 1774.
- Goebel, Friedrich, Reise in die Steppen des südlichen Rußlands. 2 Bde. Dorpat 1838.
- Häberle, Daniel, Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert. Kaiserslautern 1909.
- Handbuch des Deutschtums im Ausland, herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Schulverein. Berlin 1904.
- Hanßsch, Viktor, Die deutsche Auswanderung. Helmoltz Weltgeschichte Bd. IX. Leipzig 1907 (sehr fehlerhaft).
- Harthausen, August Freiherr von, Studien über die inneren Zustände Rußlands. 3 Teile. Hannover und Berlin 1847—52.
- Derselbe, Die ländliche Verfassung Rußlands, ihre Entwicklung und ihre Feststellung in der Gesetzgebung. Leipzig 1866.
- Heimkehr, Die, Kriegszeitschrift des Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer.
- Hettner, Alfred, Rußland. 2. Auflage. Leipzig und Berlin 1916.
- Keller, P. Konrad, Die deutschen katholischen Kolonien auf der Bergseite der Wolga in Rußland. Deutsche Erde 9 (1910) S. 184—192.
- Keußler, Johannes von, Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland. 3 Bde. Riga und Petersburg 1876—87.
- Derselbe, Das Grundbesitzrecht in den deutschen Kolonien Südrußlands. Russ. Revue XXIII (1883) S. 385—436.
- Klaus, Alexander, Unsere Kolonien. Studien und Materialien zur Geschichte und Statistik der ausländischen Kolonisation in Rußland. Übers. von F. Löw. Odessa 1887. (Die vollständige Ausgabe erschien 1869 auf russisch.)
- Kludt, S., Berichte und Gesuche, welche an die Staatsregierung in Angelegenheiten der

- deutschen Landgemeinden in Südrußland gerichtet worden. Aufgenommen in: Rudolph Meyer, Heimstätten und andre Wirtschaftsgesetze. Berlin 1883.
- Rufeld, J., Die deutschen Kolonien an der Wolga. Der deutsche Auswanderer V (1906) Nr. 314, S. 7—18.
- Lane, Adolf, Deutsche Bauernkolonien in Rußland. Koloniale Abhandlungen Heft 31. Berlin 1910.
- Der selbe, Die deutsche Literatur zur allgemeinen Geschichte der Wolgakolonien. Deutsche Erde 9 (1910) S. 18—20; 53—55.
- Lehmann, C., und Parvus, Das hungernde Rußland. Stuttgart 1900.
- Lepechin, Iwan, Tagebuch einer Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches in den Jahren 1768 und 1769. Übersetzt von C. F. Hase. 1. Bd. Altenburg 1774.
- Löw, Robert, Deutsche Bauernstaaten auf russischer Steppe. Charlottenburg 1916.
- Matthäi, Friedrich, Die deutschen Ansiedlungen in Rußland. Ihre Geschichte und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung für die Vergangenheit und Zukunft. Leipzig 1866.
- Der selbe, Die Industrie Rußlands. 2 Bde. Leipzig 1842—43.
- Mennonitische Blätter, herausgegeben von Mannhardt. Seit 1854.
- Pallas, Peter Simon, Reisen durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches. 3. Teil. Petersburg 1776.
- Pissarewski, Grigori, Is istorij inostrannoi kolonizacij w Rossij w XVIII. w Moskwa 1909 (russisch; auch unter französischem Titel: Recherches sur l'histoire de la colonisation étrangère en Russie au XVIIIe siècle).
- Polnoje sobranje sakonow Russiskoi imperij (Allgemeine Gesetzesammlung des russischen Reiches) Bd. XVI ff.
- Prätorius, Max, Galka, eine deutsche Ansiedlung an der Wolga. Leipziger philol. Dissert. Weida i. Th. 1912.
- Rofe, Gustav, Mineralogisch-geognostische Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspi-schen Meere. 2 Bde. Berlin 1843.
- Samm lung über die Begründung und die Gesetze der ausländischen Kolonien im Reich (zit. als Kolonialkodex). (Svod sakonow Rossiskoj imperij Bd. XII, Teil II, Abschnitt 4. Russisch.) Petersburg 1857.
- Samm lungen für Liebhaber christlicher Wahrheit. Herausgegeben von der Christen-tums-gesellschaft. Basel 1797—1818.
- Sbornik russkago istoritscheskago obschestwa Bd. 7. Petersburg 1871.
- Schulze-Gaevernich, Georg von, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland. Leipzig 1899.
- Seredonni, M. S., Historische Übersicht über die Tätigkeit des Ministerkomitees von 1802—1902. Russisch. Auszug bei G. S., Die russische Regierungspolitik in bezug auf die Einwanderung, besonders der Deutschen. Baltische Monatschrift 71 (1911).
- Simkowitz, Wladimir Gr., Die Feldgemeinschaft in Rußland. Jena 1898.
- Stach, Johann, Die deutschen Kolonien in Südrußland. 1. Teil. Pilschib 1913.
- Wäschke, Hermann, Russische Kolonistenzüge in Anhalt. Mitteilungen des Vereins für anhaltin. Geschichte IX (1904) S. 286—291.
- Die Wolgakolonisten in der Fremde. Monatsblätter für die Deutschen in Rußland 1. Jahrg. Heft 1 S. 25—29; Heft 2 S. 22—25. Lodz 1908.
- Zottmann, Alois, Franz K. von Zottmann, Bischof der Diözese Tiraspol. Züge katho-lischen und deutschen Lebens in Rußland. München 1904.
- (Züge, Christian Gottlob) Der russische Kolonist oder Chr. G. Züges Leben in Rußland, 2 Bde. Zeit und Naumburg 1802.



2620/30757 29, -



Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Staats- und Uni.-Bibliothek Bremen  
46\$0 00 506 414 7



## Das Deutsche Ausland-Institut Stuttgart

(Museum, Archiv und Bibliothek, Auskunft-  
und Vermittlungsstelle)

bezweckt: Erforschung des Auslanddeutschtums  
und der damit in Zusammenhang stehenden  
Fragen kultureller und wirtschaftlicher Natur;  
Aufrechterhaltung und Vertiefung der Be-  
ziehungen zwischen den im Ausland lebenden  
Deutschen und dem Heimatland; Förderung  
von Auslandkenntnissen im allgemeinen

**Wem Deutschlands  
Weltgeltung am Herzen liegt,  
erwerbe die Mitgliedschaft!**

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

